

Landesarchiv Berlin

B Rep. 057-01

Nr.:

4816

Gen. StA. b.d. K9

LEITZ

Leitz A 85

Ordner

Niederlande

MI

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4816

175 7/69 (RSHA)

175 7/65 (RSHA)



Ordner N i e d e r l a n d e I

Inhaltsübersicht

- Die Unterlagen Allgemeiner Teil Bl. 1 - 138 stammen aus dem Verfahren StA München II 14 b Js 48/59 (10 a Js 29/60) gegen Dr. Hartsre und Zoepf u.A. - Beweismittelband P, Mauthausen, - und sind von Herrn KOI Rager, München, anlässlich seiner Dienstreise nach Berlin am 9.11.1965 kurzfristig zur Fertigung von Ablichtungen zur Verfügung gestellt worden. -
- Bl. 1 - 5 Protokoll der Landesfahndung Amsterdam u.a. über die Vernehmung aus der Fünten, Lages und Prof. Cohen
- " 6 -24 Vermerk des Landesfahndungsamtes Amsterdam über Ermittlungen zu Einzelfällen nebst Niederschriften über die Vernehmungen von Angehörigen der Opfer pp
- " 25 Erlass IV B 4 BdS Den Haag - gez. Dr. Harster - vom 1.4.1944 betr. Behandlung des Judentums in den Niederlanden nach den Nürnberger Rassegesetzen
- " 26 Erlass IV B 4 BdS Den Haag - gez. Zoepf - vom 2.4.1942 betr. wie vor
- " 27/8 Bekanntmachung im Jüd. Wochenblatt Amsterdam vom 25.3.1942 betr. Verbot der Heirat pp zwischen Juden und Nichtjuden
- " 29 - 82 Dokumente betr. Einzelfälle (Einlieferungsanzeigen, Standesamtsurkunden pp)
- " 83 Schreiben des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete vom 27.3.1942 betr. Jüd. Mischehen
- " 84 Schr. wie vor vom 31.3.1942: Anzeigen wegen Übertretung an das Ref. IV B 4 BdS Den Haag
- " 85-91 Sch. wie vor vom 31.3.1942 an den (niederländ.)Generalsekretär im Ministerium für Justiz pp
- " 92/3 Zusammenstellung von Einzelfällen
- " 94-103 Protokoll der Landesfahndungsstelle Amsterdam betr. Ermittlungen in Einzelfällen nebst entsprechendem Vermerk
- " 104 Liste des Pol.Gef. Scheweningen vom 15.5.1942 betr. 21 für das KL Ravensbrück bestimmte Jüdinnen
- " 105-111 Niederländische Standesamtsdokumente
- " 112-124 Liste von Juden bzw. Jüdinnen, die mit Schutzhaftbefehl des RSHA nach Mauthausen bzw. Auschwitz überstellt wurden
- " 125-133 Schriftwechsel zwischen dem Bayer.LKA und niederländ. Polizeibehörden sowie Vermerke des Landesfahndungsdienstes Amsterdam betr. Ermittlungen in Einzelfällen

- Bl. 134 - 138 Proklamation des HSSPF Rauter vom 25.2.1941
betr. Festnahme und Überführung von 400 Juden als
Repressalie nach Deutschland
- " 139 - 144 Fernschreiben des BdS Den Haag IV B 4 - gez.
Zoepf - vom 8.6.1942 an das RSHA - IV - betr. Kenn-
zeichnung der Juden
- " 145 - 151 Liste der Geldverwaltung des KL Buchenwald über
389 dort am 28.2.1941 eingelieferte niederlän-
dische Juden
- " 152 - 153 Erlass des BdS Den Haag - gez. Dr. Harster - vom
8.10.1942 betr. Bekämpfung jüdischer Straftäter pp
- " 156/7 Schr. des BdS Den Haag - gez. Fischer - vom
5.7.1943 an den Reichskommissar betr. Verhinderung
von Mischehen
- " 158 - 161 Anzeigen der Polizei Amsterdam betr. Einzelfälle
- " 162 - 164 Schriftwechsel betr. den Fall Keetje van Leewen,
darunter Bl. 163/4 Schr. RSHA IV A 6b (IV C 2
alt) vom 4. und 23.5.1944)
- Bl. 165- 169 Schriftwechsel Schwed. Gesandtschaft - AA - RSHA
betr. Marcus Slager (Bl. 167 Schr. IV C 2 RSHA
vom 26.7.1943
- " 170 Auskunft des ITS Arolsen betr. Marcus Slager
- " 171 - 190 Einzelauskünfte des ITS betr. die in der
Liste Bl. 104 erwähnten Personen
- " 191 - 242 *Auszug aus den Personalakten der Stapo Düneldorf
betr. Marlow Levit*

- S. 243/4 Aktennotiz AA (Woermann) v. 25.2.1941 (nebst Leseschr.)
- " 245/6 Aktennotiz AA (Woermann) v. 26.2.41 (Nebst Leseschr.)
- " 247-251 Auszug aus den "Meldungen aus den Niederlanden" Nr. 35 vom 5.3.1941
- " 252/3 Fernschr. BdS Den Haag (gez. Dr. Harster) an Heydrich vom 27.8.1941
- " 254-256 Rundschreiben BdS Den Haag (gez. Dr. Harster) vom 28.8.1941 betr. Geschäftsverteilung auf dem Gebiet der Judenfrage
- " 257 Aktennotiz AA (gez. Dr. Albrecht) vom 13.10.1941
- " 258/9 Rundschreiben BdS Den Haag (gez. Dr. Harster) vom 3.2.1942 betr. Zuständigkeit in Judenfragen
- " 260-264 Schreiben AA (gez. Rademacher) vom 5.11.1941 an das RSHA (nebst Leseschrift)
- " 265-267 Auszug aus den "Meldungen aus den Niederlanden" Nr. 28 vom 14.1.1941
- " 268 Auszug aus den Meldungen wie vor Nr. 43 vom 6.5.1941
- " 269-272 Auszug aus den Meldungen wie Vor Nr. 62 vom 24.9.1941
- " 273-287 Auszug aus dem Jahresbericht des BdS Den Haag 1942

1 Js 7/65 (RSHA)

V.
-

1.) Vermutl.: Die zu 2.) erforderlichen Ablichtungen stammen aus dem Verfahren StA München II 14 b Js 48/59 (10a Js 29/60) gegen Zoeff u.a. - Beweismittelband P, Maitklausen, - und sind von Herrn Kol Raper anlässlich seiner Dienstreise nach Berlin kurzfristig zur Verfügung gestellt worden.

2.) Erbittete Ablichtungen - Xerox je 1x - Sofort! Unterlagen stellen
(soweit beschrieben auch Rückseiten) unter bis 11.11. zur Verfügung

a) von Bl. 1 - 119, 124 - 134, 137 - 140

b) sämtlichen Dokumenten des Comité International de la Croix-Rouge
- nebst (ggf.) Anlagen - in der
"Anlage Indidienst JRK"

3.) Vermutl.: Die holländ. Originale zu den Übersetzungen 2a) befinden sich
a.a.O. (Ziff. 1) am Ende; sie werden vorerst hier nicht benötigt.

4.) W.V. 11.11.65 genau

9/11/65
W

Betreff:

Untersuchung anlässlich eines im April 42 von der deutschen Besatzungsmacht in Holland erlassenen Eheverbots zwischen Juden und Nichtjuden.

PROTOKOLL

Ich, der Unterzeichnete, Reinier Scherer, Spezialbeamter der Landespolizei, im Range eines Landesfahndungsbeamten, eingeteilt bei der Generalstaatsanwaltschaft, amtierender Polizeidirektor in Amsterdam, gebe folgendes an:

Nachdem ich den Auftrag dazu erhalten hatte, habe ich, der Protokollant, eine Untersuchung nach den Folgen eines im April 1942 von der deutschen Besatzungsmacht in Holland erlassenen Eheverbotes, Aufgebotsverbotes und Verbotes außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und Nichtjuden eingeleitet. Im Zusammenhang damit habe ich vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam, Herengracht 474, die beigefügten Anlagen rot A, rot B und rot C erhalten, nämlich:

- A: ein Rundschreiben des damaligen "Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten Niederländischen Gebiete" vom 1. April 1942, in dem die erwähnten Verbote umschrieben waren, sowie die Mitteilung, daß Übertreter dieser Verbote in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht werden sollten. Im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt zu dem dieses Rundschreiben herausging kann meiner Ansicht nach vernünftigerweise angenommen werden, daß der Unterzeichner dieses Schriftstückes, in casu Dr. W. Harster, wußte, daß in dem Konzentrationslager Mauthausen bereits viele Sterbefälle unter den Gefangenen vorgekommen waren.
- B: ein ergänzendes Rundschreiben aus der Hand des damaligen Leiters des Referates IV B 4 (W. Zöpf) vom 2. April 1942, das mit dem Dokument rot A zusammenhängt; und
- C: den Teil eines Titelblattes des damaligen Jüdischen Wochenblattes, in dem das vorbezeichnete Verbot veröffentlicht worden war.

Aus dem in Beilage rot A unterstrichenen Satz geht hervor, daß die vorbezeichneten Verbote sich nicht auf eigene Vorschriften in der Form von Verordnungen oder Gesetzen stützten, sondern ihren Ursprung nur in dem Rassengesetzen von 1937 hatten.

Bei meiner Untersuchung wurde festgestellt, daß niederländische Staatsbürger infolge dieser von der deutschen Besatzungsmacht getroffenen Maßnahme tatsächlich in deutsche Konzentrationslager gelangten und dort den Tod fanden. (Siehe Beilage rot D bis rot EE und besonders die Beilagen rot R, rot U und rot X).

↳ Nürnberger

7/12

(2)

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden habe ich am 13. März 1964 im Strafgefängnis Breda, den mir bekannten

Hugo Ferdinand aus der FÜNTE

geb. 17. Dezember 1909 in Mülheim/Ruhr, deutscher Staatsangehöriger, vernommen, der mir folgendes angab:

"Ich war, wie Ihnen bekannt ist, in der Zeit in der Holland von deutschen Truppen besetzt war, stellvertretender Leiter der Zentralstelle für Jüdische Auswanderung, deren Leiter Herr Lages war. Die mir von Ihnen vorgelegten Dokumente sind mir bekannt, ich erinnere mich, daß die Zentralstelle dieses Schriftstücke seinerzeit erhielt.

Auf Ihre Frage, ob die Zentralstelle auf Grund dieser Dokumente Maßnahmen ergreifen mußte, die in der Festnahme von Juden oder Hüdinnen bestanden, die mit Christen verheiratet waren oder ein Aufgebot bestellt hatten, muß ich antworten, daß diese Maßnahmen ausschließlich vonseiten des Referats IV B 4 getroffen wurden. Die Zentralstelle erhielt nur die Listen mit den Namen derjenigen, die auf Grund einer Verordnung festgenommen worden waren. Dies geschah, damit die Zentralstelle diese Angaben in ihrer Kartei verarbeiten konnte. Sie können mit Sicherheit annehmen, daß vonseiten der Zentralstelle in Amsterdam nie Festnahmen auf Grund dieser beiden Dokumente erfolgten. Auf Ihre Frage, ob ich mich erinnern kann, ob die Zentralstelle vonseiten von IV B 4 Listen mit den Namen von Menschen erhielt, die von Mitgliedern dieses Referats auf Grund dieser beiden Dokumente festgenommen worden waren, muß ich antworten, daß die Zentralstelle zahllose Listen erhielt und daß ich mich jetzt wirklich nicht mehr daran erinnern kann, ob darauf Menschen angegeben waren, die auf Grund dieser beiden Dokumente festgenommen wurden.

Ich muß Ihnen übrigens sagen, daß ich persönlich erst als die großen Transporte begannen in diese Art Angelegenheiten eingeschaltet wurde und das war ungefähr im Juli 1942. Ich kann Ihnen wirklich über die Folgen des in diesen beiden Dokumenten Niedergelegten nicht mehr angeben als ich getan habe. Schließlich gebe ich noch an, daß ich vom 1. September 1941 bis zum Ende des Krieges in Holland gewesen bin.

Auf Ihre letzte Frage antworte ich Ihnen noch, daß das Referat IV B 4 auch eine Außenstelle in Amsterdam hatte und zwar im Gebäude in der damaligen Euterpestraat in Amsterdam, das heißt, jede Außenstelle hatte ein Referat IV B 4 in dem alle Strafsachen von Juden bearbeitet wurden. Sie haben mir meine Aussage in niederländischer Sprache vorgelesen und ich erkläre, daß ich sehr gut verstanden habe. Ich bleibe bei dieser Aussage und unterzeichne sie.

(gez.) Ferd. aus der Fünten

H.F. aus der Fünten.

Ferner habe ich, der Protokollant, ebenfalls am Freitag den 13. März 1964 im Strafgefängnis Breda den mir bekannten

Willi Paul Franz LAGES

geboren am 5. Oktober 1901 in Braunschweig, von deutscher Nationalität, (vernommen lies) im vorerwähnten Strafgefängnis gefangen gehalten, vernommen, der mir, nachdem ich ihm die Beilagen rot A und rot B zum Lesen vorgelegt hatte, in Beantwortung meiner diesbezüglichen Fragen folgendes angab:

"Ich war, wie Ihnen bekannt ist, in der Zeit in der Holland von deutschen Truppen besetzt war Leiter der "Außendienststelle der Sicherheitspolizei und des SD" in Amsterdam. Daneben hatte ich die Oberaufsicht über die Zentralstelle für Jüdische Auswanderung, wobei Herr aus der Fünften praktisch als deren Leiter betrachtet werden konnte.

Alle Strafsachen gegen Holländer, mit Einschluß der Juden, fielen unter meine Dienststelle, mit der Ausnahme, daß Judensachen vom Referat IV B 4, das sich auch bei der Außenstelle befand, bearbeitet wurden. Das Ganze stand jedoch unter meiner Leitung.

Ich kann mich an die von Ihnen vorgelegten Dokumente nicht genau erinnern, aber ich zweifle keinen Augenblick daran, daß sie tatsächlich seinerzeit bei mir eingegangen sind. Auf Ihre Frage, ob meine Dienststelle nun auf Grund dieser Schriftstücke besondere Maßnahmen gegen Juden und Jüdinnen ergriff, die in diesem Augenblick schon aufgeboten waren mit Christen oder darum eingeben würden, muß ich Ihnen antworten, daß ich mich in diesem Augenblick nicht mehr erinnere, ob meine Dienststelle in dieser Zeit eine spezielle Aktivität entwickelt hat. Es kann jedoch angenommen werden, daß meine Dienststelle die in diesen beiden Dokumenten niedergelegten Richtlinien entsprechend befolgte. Daß die Zentralstelle unserem Amt das für die Ausführung dieser Richtlinien notwendige Namenmaterial geliefert hat kann man schon annehmen, wenn ich das in diesem Augenblick auch nicht mehr ganz sicher weiß. Sie können aber schon annehmen, daß es so ist und dies gilt in gleicher Weise für den Vertreter des Beauftragten für Amsterdam, Herrn Rombach, der wie ich glaube jetzt in Köln in einer Dienststelle sitzt. Wenn das Referat IV B 4 auf Grund dieser beiden Dokumente Maßnahmen wie die bezweckten ergriffen hat, dann ist das sehr wahrscheinlich unter Leitung von Dettman - inzwischen gestorben - oder Kempin geschehen, der jetzt in Hannover wohnt. Die weitere Abwicklung erfolgte durch das Referat IV D - Schutzhaftabteilung -, das die Angaben über Festgenommene nach Den Haag schicken mußte, wie Sie in den Richtlinien lesen können. "IV D" war der Polizeiangehörige Paul BROSE, der während der Bombardierung des Gebäudes in der Euterpestraat im November 1944 fiel. Ich möchte Ihnen schließlich noch sagen, daß Sie nicht vergessen dürfen, daß, wie aus der Adressierung der Dokumente hervorgeht, alle Außenstellen des BdS - auch die in der Provinz - diese Richtlinien erhielten und daß man also auch dort die entsprechende Aktivität entwickelt haben wird. Sie haben mir diese Aussage auf Holländisch vorgelesen und ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang, daß ich Ihre Sprache gut genug kann, um dies begreifen und verstehen zu können. Ich bleibe bei dem Inhalt dieser Aussage.

Gez. unleserlich
W.P.F. Lages

Am Dienstag den 17. März 1964 habe ich, der Protokollant, in seiner Wohnung den mir bekannten

Professor Dr. David C O H E N,

geboren am 31. Dezember 1882 in Deventer, ohne Beruf, wohnhaft in Amsterdam, Cornelis Schuytstraat 52 boven, vernommen, der mir, nachdem ich ihn soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls und der Beilagen aufgeklärt hatte, folgendes angab:

"Wie Ihnen bekannt ist, bin ich von Februar 1941 bis Ende September 1943 einer der Vorsitzenden des damaligen Jüdischen Rates für Amsterdam, einer von der deutschen Besatzungsmacht in Holland gegründeten Körperschaft, gewesen. Sie legen mir jetzt drei Dokumente vor, die Sie mit rot A, rot B und rot C gemerkt haben, und Sie fragen mich, ob ich in Bezug auf den Inhalt dieser Dokumente eine Aussage machen kann und will. Ich kann darüber tatsächlich etwas sagen und bin dazu auch bereit.

Im März 1942 wurde dem Jüdischen Rat von Regierungsrat ROMBACH, dem Referenten für Jüdische Angelegenheiten im Büro des Beauftragten des Reichskommissars für die Stadt Amsterdam der folgende Bericht mitgeteilt, zur Aufnahme in das Joodse Weekblad (Jüdische Wochenblatt): (Aufgenommen in der Nummer vom 27. März 1942, Seite 1 als Bekanntmachung) "Wie uns von den betreffenden deutschen Behörden mitgeteilt wird, ist Juden die Heirat und der außereheliche Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden verboten." Unterzeichnet Der Jüdische Rat für Amsterdam, A. Asscher, Prof. Dr. D. Cohen, Amsterdam, 25. März 1942."

Die Nürnberger Rassengesetze hinsichtlich der gemischten Ehe und des Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und Nichtjuden, die bis dahin in Holland nicht gehandhabt wurden, wurden durch diese Mitteilung als in Zukunft auch für Holland gültig erklärt.

Die Mitteilung an uns ging, soviel wir wußten, von den Zivilbehörden aus. Ich ersehe jetzt aber aus dem Inhalt der mir von Ihnen vorgelegten Dokumente rot A und rot B, daß die Polizeibehörden, in diesem Fall Dr. Harster und Dr. W. Zöpf den Ursprung dieser Mitteilung bildeten, wenn ich auch in diesem Augenblick nicht begreife wie es kommt, daß wir in diesem Fall diese Mitteilung von ROMBACH erhielten und nicht von Lages oder aus der Fünften, die soviel ich weiß uns immer die Befehle des SD-Befehlshabers durchgaben. Vielleicht könnte ROMBACH in diesem Fall Aufschluß geben. Wie dem auch sei, es ist zu der uns vorgeschriebenen Veröffentlichung gekommen und das geht aus dem Inhalt von Dokument rot C hervor, das Sie mir vorgelegt haben.

Die Polizeibehörden - Rauter, Harster, Zöpf und Lages - griffen jedoch, wie ich aus den mir jetzt vorgelegten Schriftstücken ersehe, von obiger Bestimmung Gebrauch machend, auf die schändlichste Weise ein, indem sie im März 1942 und April 1942 Juden die mit Nichtjuden aufgebieten waren gefangen nahmen und in Konzentrationslager verbrachten. Dies war eine plötzliche Tat, die Menschen traf, die im Augenblick der Aufgebotsbestellung von der

erst später veröffentlichten Bestimmung nichts wissen konnten. Der Jüdische Rat hat nicht aufgehört gegen das Ungesetzliche dieser Handlungsweise zu protestieren. Die Aktion war jedoch sicher als Abschreckung gedacht und hat auch eine solche Auswirkung gehabt.

Die Gefangennahme all dieser Menschen muß sich auf die mir jetzt von Ihnen vorgelegten Dokumente rot A und rot B, beziehungsweise die darin enthaltenen Bestimmungen gestützt haben. Die vorbezeichneten Proteste haben wir bei Lages oder aus der Fünften eingereicht, aber soweit ich mich erinnern kann haben diese Proteste zu keinem einzigen Resultat geführt. Ohne jeden Zweifel kann angenommen werden, daß sowohl Lages als auch aus der Fünften die in den Dokumenten rot A und rot B enthaltenen Bestimmungen genau kannten."

Selbst gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

Gez. unleserlich

Prof. Dr. D. Cohen.

6

Im Archiv der Generalstaatsanwaltschaft Amsterdam habe ich, der Protokollant, während der geführten Untersuchung drei sogenn. ANZEIGEN aus der Zeit der deutschen Besetzung gefunden. Diese Anzeigen beziehen sich, ihrem Inhalt zufolge, auf einen Juden und zwei Jüdinnen, die dem ausgefertigten Verbot zuwider Umgang mit Christen, bezw. Nichtjuden hatten. Im Zusammenhang damit habe ich eine Untersuchung nach dem Los der in diesen Anzeigen genannten Personen eingeleitet.

Angemerkt mit rot D füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll eine "Anzeige" bei, die sich auf die Festnahme der Jüdin Esther de HOND, geboren am 15. Oktober 1908 in Amsterdam, damals verheiratet mit Wilhelmus Adrianus van Kessel, geboren am 4. August 1908 in Haarlem, bezieht. Esther de Hond soll, dem Inhalt der Anzeige zufolge, am 16. Juni 1942 Geschlechtsverkehr mit dem Arier H.T.S. Meeuwesse gehabt haben und deswegen festgenommen worden sein. Sie wurde, wie in der Anzeige angegeben ist, am 14. Juli 1942 durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Außenstelle Amsterdam, in Sicherheitsverwahrung genommen. Die in der Anzeige genannte Beilage, nämlich ein Bericht der Sittenpolizei Amsterdam, wurde in dem vorerwähnten Archiv der Generalstaatsanwaltschaft Amsterdam nicht aufgefunden.

Esther de HOND besaß die niederländische Staatsangehörigkeit. Sie war die Tochter von Samson de Hond und dessen Ehefrau Vrouwtje (geb.) Mof. Esther de Hond war Volljüdin. Angemerkt mit rot E füge ich, der Protokollant, einen Auszug aus dem Geburtsregister des Standesamtes Amsterdam bei, der vom Standesbeamten von Amsterdam beglaubigt und von mir mit Stempel und Unterschrift versehen ist. Angemerkt mit rot F füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll einen Auszug aus dem Sterberegister des Standesamtes Amsterdam bei, der vom Standesbeamten von Amsterdam beglaubigt und von mir mit Stempel und Unterschrift versehen ist. Aus diesem Auszug geht hervor, daß die vorgenannte Esther de HOND am 30. September 1942 in Oświęcim (Auschwitz) gestorben ist. Der Arier, mit dem sie den ihr zur Last gelegten Geschlechtsverkehr gehabt haben soll, ist noch am Leben. Er heißt Hendrik Frederik Sijbe MEEUWISSE, geboren am 29. Juni 1915 in Amsterdam, Metzger von Beruf, wohnhaft in Dordrecht, Krommedijk 74. An anderer Stelle in diesem Protokoll ist die Vernehmung von Meeuwisse wiedergegeben. (Im Original Seite 7) +

Angemerkt mit rot G füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll eine "Anzeige" bei, die sich auf die Festnahme des Juden Jozef Alexander CATS, geboren am 21. Januar 1890 in Gouda, bezieht.

Cats hat, dem Inhalt der Anzeige zufolge, ungefähr fünf Jahre lang mit der arischen Frau Visser, wohnhaft in Amsterdam, Ferdinand Bolstraat 30-III im Konkubinat gelebt und wurde deshalb festgenommen. Es wurde, wie in der

Anzeige angegeben ist, am 7. Juli 1942 vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, Außenstelle Amsterdam, Sicherungsverwahrung gegen ihn angeordnet.

Jozef Alexander Cats besaß die niederländische Staatsangehörigkeit. Er war der Sohn von David Levij Cats und dessen Ehefrau, Fronica (geb.) van Straten. Jozef Alexander Cats war Volljude. Angemerkt mit rot H füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll einen Auszug aus dem Geburtsregister des Standesamtes der Gemeinde Gouda bei, der vom Standesbeamten von Gouda beglaubigt und von mir mit Stempel und Unterschrift versehen ist. Angemerkt mit rot I füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll einen Auszug aus dem Sterberegister des Standesamtes von Amsterdam bei, der vom Standesbeamten von Amsterdam beglaubigt und von mir mit Stempel und Unterschrift versehen ist. Aus diesem Auszug geht hervor, daß der vorerwähnte Jozef Alexander Cats am 28. Juli 1942 in in Oświęcim (Auschwitz) gestorben ist. Die arische Frau, mit der Cats, wie in der Anzeige steht, fünf Jahre lang im Konkubinat lebte, ist inzwischen am 28. März 1959 in Almelo gestorben. Sie hieß Anna Maria Elise STARING, geboren am 16. Dezember 1884, Witwe von Josephus Wilhelmus Visser, der bereits 1917 in Amsterdam starb.

Angemerkt mit rot J füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll eine "Anzeige" bei, die sich auf die Festnahme der Jüdin Essina Sophia van der Stam, geboren am 19. Juni 1921 in Amsterdam bezieht.

Van der Stam hat, der Anzeige zufolge, Umgang mit einem unbekannt gebliebenen arischen Mann gehabt, der im Dienst der deutschen Wehrmacht stand, und sie wurde deshalb festgenommen. Es wurde, wie in der Anzeige angegeben ist, am 7. Juli 1942 vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Sicherungsverwahrung gegen sie angeordnet.

Essina Sophia (geb.) van der Stam besaß die niederländische Staatsangehörigkeit. Sie war die Tochter von Heijman van der Stam und dessen Ehefrau Fina (geb.) Pinheiro. Essina Sophia van der Stam war Volljüdin. Angemerkt mit rot K füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll einen Auszug aus dem Standesamtsregister - Geburtsregister - von Amsterdam bei, der vom Standesbeamten von Amsterdam beglaubigt und von mir, dem Protokollanten, mit Stempel und Unterschrift versehen ist. Angemerkt mit rot L füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll einen Auszug aus dem Sterberegister des Standesamtes von Amsterdam bei, der vom Standesbeamten von Amsterdam beglaubigt und von mir mit Stempel und Unterschrift versehen ist und aus dem hervorgeht, daß Essina Sophia van der Stam am 30. September 1942 in Oświęcim (Auschwitz) gestorben ist.

(8)

Am Dienstag den 24. März 1964 habe ich, der Protokollant, in der Gemeinde Dordrecht den auf Seite 6 dieses Schriftstückes erwähnten H.F.S. Meeuwisse vernommen, der nach Beilage rot D Geschlechtsverkehr mit der Jüdin Esther de Hond gehabt haben soll. Bemerkt sei noch, daß der damalige Ehemann der Esther de Hond, Wilhelmus Adrianus van Kessel, am 2. Oktober 1953 als Auswanderer von Amsterdam nach Venezuela abgemeldet wurde. Er konnte deshalb nicht von mir vernommen werden. Eine nähere Adresse des Van Kessel ist nicht bekannt. In Bezug auf die fragliche Angelegenheit sagte der von mir in Dordrecht vernommene Meeuwisse folgendes aus:

"Von 1940 bis 1946 habe ich in der Frederik Hendrikstraat, ich glaube auf Nummer 45, eine Metzgerei betrieben. Unter meinen Kunden befand sich eine gewisse Frau Van Kessel, die mit ihrem Mädchennamen De Hond hieß. Sie war Jüdin und kam regelmäßig zu mir ins Geschäft. Sie trug in der Regel keinen Judenstern, sie wollte ihn nicht tragen. Einige Male habe ich ihr geraten diesen Stern doch zu tragen. Esther de Hond war immer sehr zutraulich zu mir, wir besprachen oft ihre Schwierigkeiten. Es mag am 15. Juni 1942 gewesen sein, als Esther de Hond mir sagen kam, daß sie am folgenden Tag in das Polizeipräsidium von Amsterdam - Büro für Jüdische Angelegenheiten - kommen müsse um vernommen zu werden. Sie sagte mir, daß sie nicht wisse weshalb sie kommen müsse. Ich riet ihr, nicht hinzugehen und sofort unterzutauschen.

Ich muß an dieser Stelle meinen eigenen Bericht eben unterbrechen. Wie ich schon sagte war Esther de Hond eine Vertraute von mir. Sie hatte einige Schwierigkeiten in ihrer Ehe. Nicht vor dem Krieg, sondern während des Krieges entstanden offenbar diese Schwierigkeiten. Im Zusammenhang damit fragte sie mich häufig um Rat. In einem gegebenen Augenblick, vor dem bewußten 15. Juni 1942, bat sie mich wieder einmal um eine Unterredung. Ich wollte diese nicht in meinem Hause haben und deshalb sind Esther de Hond und ich zusammen in ein Haus gegangen, von dem man schon mal sagt, daß sich (gewisse) Leute dort ein Stelldichein geben. Das Haus lag an der Weteringschans in Amsterdam, ungefähr auf Nr. 85. In der Tat mußte ich natürlich dem Besitzer des Hauses Geld bezahlen, aber ich weise darauf hin, daß ich nicht mit Esther de Hond dorthin ging um Geschlechtsverkehr mit ihr zu haben. Wir wollten einzig und allein über ihre Schwierigkeiten sprechen. Ich glaube, daß ich jenem Zimmervermieter zehn Gulden bezahlen mußte.

Nachdem wir dort eine Weile gesessen waren sind wir weggegangen, wurden aber auf der Freitreppe dieses Hauses, jedenfalls vor der Türe, von einem Mann angesprochen, der sagte daß er Fahndungsbeamter sei. Er hat sich als solcher ausgewiesen. Es war ein Holländer wie ich hörte. Auf seine Frage, was wir dort getan hätten, habe ich geantwortet, daß wir nur gesprochen hätten und sonst nichts. Ich begreife, daß dies unglaublich klingt und ich begreife

(9)

ebenfalls, daß auch Sie das nicht glauben, aber trotzdem, wir haben dort nur gesprochen und weiter nichts. Wir mußten beide dem Polizisten unsere Personalausweise zeigen, wir durften die Ausweise aber behalten. Unsere Namen wurden von diesem Mann notiert und dann durften wir gehen. Später kam es noch zu einem Prozeß gegen den Besitzer oder Mieter dieses Hauses, der wegen des Verschaffens von Gelegenheit zum Treiben von Unzucht gerichtlich belangt wurde.

Ich komme auf meine Aussage von vorhin zurück. Esther de Hond wurde also vorgeladen am 16. Juni 1942 in das Polizeipräsidium von Amsterdam zu kommen. Trotz meines Abratens ist sie hin gegangen, ohne den damals zur Pflicht gemachten Judenstern zu tragen. Ich sagte ihr noch: "Wenn Du dann doch unbedingt hin willst, steck dann Deinen Stern an", aber auch diesen Rat schlug sie in den Wind. Ich habe sie nicht mehr wiedergesehen und auch nie mehr etwas von ihr gehört. Es gibt Zeiten, in denen mir dieser Fall noch immer durch den Kopf geht, denn ich finde es schrecklich, daß das passiert ist. Ich höre jetzt zum ersten Mal von Ihnen, daß sie von den Deutschen in einem Lager ermordet wurde.

Ich schreibe dies alles keinem Verrat zu. Ich glaube nur, daß jenes Haus an der Weteringschans beobachtet wurde weil dort Gelegenheit zum Treiben von Unzucht gegeben wurde. Es ist ein reiner Zufall gewesen, daß Esther de Hond und ich dort angesprochen wurden.

Ich wußte damals nicht, und wußte das bis heute noch nicht, daß Juden keine Ehe mit Ariern eingehen, kein Aufgebot mit denselben bestellen und nicht einmal Verkehr mit ihnen haben durften. Sie können annehmen, daß ich damals gewiß nicht mit ihr in jenes Haus gegangen würde, wenn ich das gewußt hätte. In diesem Fall wäre ich mit ihr in ein Café gegangen, aber dorthin durften die Juden damals ja auch nicht mehr kommen.

Ich bleibe übrigens dabei, daß ich bestimmt nicht in der Absicht in das Haus gegangen bin, mit Esther de Hond Geschlechtsverkehr zu haben. Wir haben dort nur gesprochen, weiter nichts. Trotzdem möchte ich Sie ersuchen, daß ich in dieser Sache nicht als Zeuge aufgerufen werde, weil ich begreife, daß mein Bericht, soweit er unseren Besuch in jenem Haus betrifft, nicht glaubwürdig ist. Man könnte von all dem vielleicht einen verkehrten Eindruck bekommen. Auf Ihre Frage, ob ich den Ehemann von Esther de Hond kannte, muß ich antworten, daß ich ihn nicht kannte. Er kam nie in den Laden und zusammen hab ich sie nie gesehen. Am Tage nachdem Esther de Hond ins Polizeipräsidium gegangen war ist Van Kessel, ihr Ehemann, mit der Frage zu mir gekommen, ob ich wisse was mit seiner Frau geschehen sei. Ich habe ihm damals gesagt, er dürfe es glauben oder nicht, aber dies sei mein Bericht. Ich habe ihm das Gleiche wie so eben Ihnen erzählt. Die Schwierigkeiten, die Esther De Hond zu Hause mit ihrem Mann hatte, waren, wie ich annehme, durch den Krieg verursacht. Er schalt sie wohl Jüdin

10

und so. Ich glaube nicht, daß diese Schwierigkeiten einem unehrbaren Verhältnis ihrer- oder seinerseits entsprangen. Ich muß sagen, daß ich das was Sie mir über das Los von Esther de Hond erzählt haben entsetzlich finde. Umso schrecklicher finde ich es, daß unser Gespräch in der Weteringschans dieses Schicksal verursacht hat."

Selbst gelesen, genehmigt und unterzeichnet:

gez. unleserlich

H.F.S. Meeuwisse.

Der Zeuge Meeuwisse hat nach der Vernehmung nochmals darauf gedrängt von einer Zeugenvorladung befreit zu bleiben, da er verheiratet ist und glaubt, daß seine heutige Ehefrau seinen Bericht nicht glauben wird.

Am Freitag den 27. März 1964 habe ich, der Protokollant, den vormaligen Chef des Bureau Joodse Zaken (Büros für Jüdische Angelegenheiten), das während der Zeit der deutschen Besetzung dem Amsterdamer Polizeikorps unterstand, in seiner Wohnung vernommen. Die Beilagen rot D, rot G und rot J, die zu diesem Protokoll gehören (die drei Anzeigen) wurden seinerzeit von dem vorerwähnten Bureau Joodse Zaken aufgeschrieben und, wie aus der Unterschrift hervorgeht, mit der Unterzeichnung oder doch wenigstens dem Namenszug des vorerwähnten Chefs dieses Büros versehen, nämlich des:

Wilhelm Rudolph DAHMEN von BUCHHOLZ,

geboren am 30. Dezember 1889 in Den Haag, wohnhaft in Leersum, Burgemeester van den Boschlaan 67. Nachdem ich Dahmen von Buchholz soweit als nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt und ihm die Beilagen rot D, rot G und rot J gezeigt hatte, sagte er folgendes aus:

"Am 1. März 1942 bin ich in den Dienst der Amsterdamer Polizei getreten. Das Korps war damals noch Gemeindepolizei. Ich trat als Polizeikommissar ein. Vorher war ich nicht im Polizeidienst gewesen. Doch war ich früher Offizier des Königlichen Landheeres, Unterabteilung Artillerie. In jener Zeit war gerade bei der Amsterdamer Polizei das Bureau Joodse Zaken errichtet worden, dessen Chef ich nach einigen Monaten wurde. Vorher gab es noch keinen Chef dieses Büros, denn es war gerade erst errichtet worden. Alle dienstlichen Aufträge, die ich als Chef dieses Büros bekam, erhielt ich von meinem damaligen Korpschef, Oberst Tulp, der diese Aufträge wiederum von der Außenstelle Amsterdam des Sicherheitsdienstes bekam, nämlich von W. Lages, der dort der Leiter war.

M

Unser allgemeiner Auftrag war, Juden, welche die von den Deutschen ausgefertigten Vorschriften und Verordnungen übertraten, festzunehmen und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes zu überstellen.

Ich kann mich schon ungefähr daran erinnern, daß seinerzeit von den deutschen Besatzungsbehörden ein Verbot ausgefertigt wurde, das sich auf die Ehe, das Aufgebot und den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden bezog. Ich kann mich auch daran erinnern, daß meine damalige Abteilung, das Bureau Joodse Zaken, auf Grund dieses Verbotes einige Festnahmen durchführte. Es sind, wie ich glaube, nicht viele gewesen. Sie zeigen mir die von Ihnen mit rot D, rot G und rot J angezeichneten Beilagen Ihres Protokolls. Ich kann Ihnen sagen, daß der Namenszug darauf der meine ist. Sie können daraus ableiten, daß diese Personen mir vorgeführt wurden und von meinem damaligen Büro dem Befehlshaber des Sicherheitsdienstes übergeben wurden, wie auch in der Anzeige zu lesen ist. Die Außenstelle Amsterdam befand sich damals in der Euterpestraat - der jetzigen Gerrit van der Veenstraat - in Amsterdam. Ich habe erst später gehört, was mit den Juden geschah und ich höre erst jetzt, was mit den drei Menschen, die auf den Anzeigen rot D, G und J angegeben sind, geschehen ist. Ich finde das entsetzlich und ich sage Ihnen mit Nachdruck, daß ich seinerzeit bei diesen Festnahmen und Überstellungen an den SD bestimmt nicht mitgewirkt haben würde, hätte ich damals gewußt welches das weitere Geschick dieser Menschen werden würde.

Im Februar 1943 wurde das Bureau Joodse Zaken in einem Anwesen in der Paulus Potterstraat dem direkten Kommando der Deutschen unterstellt. Ich habe mich damals geweigert die Leitung weiterzubehalten und wurde zur Ordnungspolizei, der uniformierten Polizei, versetzt. Das ganze Personal des Bureau Joodse Zaken ging aber in die Paulus Potterstraat.

Nach dem Krieg wurde ich verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe von zwanzig Jahren verurteilt, von denen ich zwölf abgesessen habe. Ich bin gerne bereit, in Bezug auf Sachen die Sie untersuchen soweit nötig Auskunft zu geben. Sie müssen aber bedenken, daß ich nach dem 1. Februar 1943 nicht mehr mit diesen Angelegenheiten betraut war.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(Gez.:) R.W. Dahmen
von Buchholz

R.W. Dahmen von Buchholz.

Es wird bemerkt, daß die beiden Vornamen des Zeugen Dahmen von Buchholz auf Seite 10 irrtümlicherweise verwechselt wurden. Die richtige Reihenfolge ist Rudolph Wilhelm Dahmen von Buchholz.

12

Es soll noch getrachtet werden festzustellen, auf welche Weise der in Beilage rot G genannte J.A.Cats in die Hände des Bureau Joodse Zaken gekommen ist. Dies wird an anderer Stelle in diesem Protokoll wiedergegeben. (Siehe in diesem Zusammenhang Seite 18 dieses Protokolls).

Auf mein, des Protokollanten, Ersuchen hin hat der leitende Standesbeamte von Amsterdam in den betreffenden standesamtlichen Registern eine Untersuchung nach Personen eingeleitet, die infolge der in den Beilagen rot A und rot B beschriebenen Maßnahmen in deutsche Konzentrationslager gelangten. Vorher habe ich, der Protokollant, in den bei der Arrondissementrechtbank (dem Landgericht) Amsterdam beruhenden Aufgebotsregistern eine Untersuchung nach Personen durchgeführt, die in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1942 und dem 1. April 1942 ein Aufgebot bestellt haben, in Amsterdam, Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildeten natürlich die Aufgebote, die von aus einem Juden und einem Nichtjuden bestehenden künftigen Ehepaaren bestellt wurden. Von dieser Kategorie von Personen wurden von mir in den betreffenden Aufgebotsregistern vier künftige Ehepaare gefunden, deren Schicksal von dem leitenden Standesbeamten von Amsterdam weiter untersucht wurde.

Ich lasse nachstehend die so gesammelten Daten folgen und gebe dabei für jeden Fall eigens die Bezeichnung der betreffenden Beilagen an. Es sei noch bemerkt, daß die Aufgebotsregister, denen ich meine ersten Angaben entnahm, in Holland zuerst vom Präsidenten der Arrondissementrechtbank des Ortes, in dem die Aufgebote bestellt wurden, paraphiert werden und daß die Register nach den Bestimmungen des holl. Bürgerlichen Gesetzbuches am Ende eines laufenden Jahres bei der Geschäftsstelle der Zivilabteilung der Arrondissementrechtbanken hinterlegt werden. Jede von mir, dem Protokollanten, beigelegte Beilage wurde von mir mit Stempel und Unterschrift versehen.

I. Beilage rot M:

Am 24. März 1942 wurde beim Standesbeamten von Amsterdam ein Aufgebot bestellt von Barend BLES, 26 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Amsterdam, und von Sophia Wilhelmina Geertruida VERDOES, 31 Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft in Amsterdam. (Urkunde Nr. 557 im Aufgebotsregister für 1942. Nach den auf der Personalkarte von Barend Bles gemachten Angaben war dieser Volljude. Nach den auf der Personalkarte von Sophia W.G. Verdoes gemachten Angaben war diese Frau arisch.

II. Beilage rot N:

Der vorerwähnte Barend Bles war der Sohn von Simon Bles, Kaufmann, 31 Jahre alt, und Rozette (geb.) Soezan, ohne Beruf. Er wurde am 17. Juli 1915 in Amsterdam geboren. (Urkunde Nr. 1665, Geburtsregister für 1915).

III. Beilage rot O:

Der vorerwähnte Barend BLES ist am 30. September 1942 in Auschwitz gestorben. (Urkunde Nr. 171, Sterberegister für 1950). Die geplante Ehe zwischen Bles und Verdoes wurde niemals geschlossen. Verdoes ist am Leben geblieben.

13

Es wird danach getrachtet, sie zu vernehmen, um nähere Einzelheiten festzustellen. (Siehe Seite 14 dieses Protokolls.) +)

IV. Beilage rot P:

Am 24. März 1942 wurde beim Standesbeamten von Amsterdam ein Aufgebot bestellt von Louis COHEN, 24 Jahre alt, Büroangestelltem, wohnhaft in Amsterdam, und Johanna Antonia Alberta van den BIJLLAEDT, 19 Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft in Amsterdam. Urkunde Nr. 575, Aufgebotsregister für 1942.) Nach den Angaben auf der Personalkarte von Louis Cohen war dieser Volljude. Nach den auf der Personalkarte von Johanna A.A. van den Bijllaardt gemachten Angaben war diese Frau arisch.

V. Beilage rot Q:

Der vorerwähnte Louis Cohen war der Sohn von Salomon Cohen, Kaufmann, 27 Jahre alt, und Betsy (geb.) Wijnberg, ohne Beruf. Er wurde am 3. Januar 1918 in Amsterdam geboren. (Urkunde Nr. 106, Geburtsregister für 1918.)

VI. Beilage rot R:

Der vorerwähnte Louis COHEN ist am 6. Juli 1942 in Mauthausen gestorben. (Urkunde Nr. 12, Sterberegister für 1950.) Die geplante Ehe zwischen Cohen und van den Bijllaardt wurde nie geschlossen. Van den Bijllaardt ist am Leben geblieben. Es wird danach getrachtet sie zu vernehmen, um nähere Einzelheiten festzustellen. (Siehe Seite 17 dieses Protokolls.) +)

VII. Beilage rot S:

Am 17. März 1942 wurde beim Standesbeamten von Amsterdam ein Aufgebot bestellt von Jacques van KREVELD, 28 Jahre alt, Musiker, wohnhaft in Amsterdam, und Alida Geertruida LINKS, 23 Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft in Amsterdam. (Urkunde Nr. 36, Aufgebotsregister für 1942.) Nach den auf der Personalkarte von Jacques van Kreveld gemachten Angaben war dieser Volljude. Nach den auf der Personalkarte von Alida G. Links gemachten Angaben war diese eine arische Frau.

VIII. Beilage rot T:

Der vorerwähnte Jacques van Kreveld war der Sohn von Simon van Kreveld, Schneider, 22 Jahre alt, und Duifje (geb.) Blog, ohne Beruf. Er wurde am 19. April 1913 in Amsterdam geboren. (Urkunde Nr. 4317, Geburtsregister für 1913.)

IX. Beilage rot U:

Der vorerwähnte Jacques van KREVELD ist am 23. Juni 1942 in Mauthausen gestorben. (Urkunde Nr. 43 Sterberegister für 1950.) Die geplante Ehe zwischen Van Kreveld und Links ist nie geschlossen worden. Links ist am Leben geblieben. Sie wohnt jetzt in Kanada, New Westminster, 515 Mc. Donaldstreet (British Columbia). Ich habe ihr geschrieben und sie ersucht, eine schriftliche Erklärung über ihre geplante Ehe mit Van Kreveld zu übersenden. Es wird darauf an anderer Stelle dieses Protokolls zurückgekommen. (Siehe Seite 19 dieses Protokolls.) ++)

14

X. Beilage rot V:

Am 13. März 1942 wurde beim Standesbeamten von Amsterdam ein Aufgebot bestellt von Abraham MONTEZINOS, 36 Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft in Amsterdam. und REIJNEN Fokkelina Johanna, 23 Jahre alt, ohne Beruf. Dieses Aufgebot wurde von beiden schriftlich bestellt. (Urkunde Nr.436, Aufgebotsregister für 1942). Nach den auf der Personalkarte von Abraham Montezinos gemachten Angaben war dieser Volljude. Nach den auf der Personalkarte von Fokkelina J. Reijnen gemachten Angaben war diese Frau arisch.

XI. Beilage rot W:

Der vorerwähnte Abraham MONTEZINOS war der Sohn von Jacob Montezinos, Kommissionär, 43 Jahre alt, und Johanna (geb.) Weiss. Er wurde am 3. Juni 1905 in Amsterdam geboren. (Urkunde Nr.6407, Geburtsregister für 1905.)

XII. Beilage rot X:

Abraham Montezinos ist am 25. Juni 1942 in Mauthausen gestorben. (Urkunde Nr.591, Sterberegister für 1946.) Die geplante Ehe zwischen Montezinos und Reijnen wurde nie geschlossen. Reijnen ist am Leben geblieben. Es wird danach getrachtet sie zu vernehmen, um nähere Einzelheiten festzustellen. (Siehe Seite 15 dieses Protokolls.)

Im Zusammenhang mit den auf Seite 12 dieses Protokolls gemachten Angaben, habe ich am Dienstag den 31. März 1964 in ihrer Wohnung eine Frau vernommen, die angab:

Sophia Wilhelmina Geertruida VERDOES

zu heißen, geboren am 13. Juni 1910 in Amsterdam, Ehefrau von J.J.v.d.Velde, wohnhaft in Amsterdam-C, Amstel 60, Nachdem ich sie soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, gab sie folgendes an:

"Es ist richtig, daß ich am 24. März 1942 das Heiratsaufgebot mit Barend Bles bestellte, der am 17. Juli 1915 in Amsterdam geboren war und damals in der Graaf Florisstraat in Amsterdam wohnte. Ich kannte Barend schon sehr lange. Wir haben dies im gegenseitigen Einverständnis miteinander getan, nur um Barend vor dem eventuellen Untergang zu retten. Wir wußten was mit den Juden in Deutschland geschehen war und deshalb fürchteten wir, daß es auch hier zu Verhaftungen kommen würde. Deshalb wollte ich Barend schützen und habe ein Aufgebot mit ihm bestellt. Gewiß lag es in unserer Absicht zu heiraten, um ihn vor den Deutschen zu retten. Wir waren übereingekommen, vierzehn Tage nach der Bestellung des Aufgebots zu heiraten. Dieser Plan mißglückte jedoch dadurch, daß jene berüchtigte Verordnung der Deutschen in Kraft trat, die Verordnung, die die Heirat von Juden mit Nichtjuden verbot. Diese Verordnung kam zwischen unserem Aufgebot und der eventuellen Eheschließung heraus. Diese Verordnung wurde in den Zeitungen veröffentlicht und so wußten wir, daß es nun

15

weiterhin unmöglich war zu heiraten. Ich bin schon noch zum Jüdischen Rat gegangen um zu fragen, ob es vielleicht noch möglich sei, heimlich in irgend einem kleinen Dorf Barend zu heiraten. Das war jedoch nicht möglich. Ich hatte Barend Bles inzwischen in mein Haus aufgenommen, aber als eines Morgens mit Kreide an meiner Türe angeschrieben stand: "HIER WOHNT NOCH EIN JUDE", ging Barend wieder zu seinen Eltern und ich besuchte ihn dort regelmäßig. In der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1942 ist Barend Bles mit einem der ersten Transporte nach Westerbork gegangen. Von dort erhielt ich die letzte Nachricht von ihm. Inoffiziell habe ich später vom Jüdischen Rat die Mitteilung bekommen, daß Barend gestorben sei, aber wie dies geschehen ist und wo wußte ich bis heute nicht. Ich höre jetzt von Ihnen, daß Barend Bles am 30. September 1942 in Auschwitz ermordet wurde, bzw. gestorben ist. Ich hab ihn also leider nicht vom Tode erretten können. Ich kann nicht sagen, daß Barend Bles nur deshalb im Konzentrationslager gestorben ist, weil er ein Aufgebot mit mir bestellt hatte. Ich würde eher sagen, daß dies nicht der Fall war, weil er nur als Jude gefaßt wurde. Er hat sich nämlich freiwillig gemeldet, weil gesagt wurde, daß die Familien derjenigen die sich freiwillig meldeten verschont würden. Unser Aufgebot steht also nicht in Zusammenhang mit seiner Deportation. Über die sogenannte "freiwillige Meldung" will ich Ihnen zur Verdeutlichung noch sagen, daß Barend in einem gegebenen Augenblick einen schriftlichen Aufruf erhielt, sich bei den Deutschen am Hauptbahnhof (Centraal Station) zu melden. Barend Bles hat diesem Aufruf Folge geleistet, nur um seine Eltern zu schonen, denn wir hatten gehört, daß die Deutschen die Familie schonen würden, wenn dem Aufruf Folge geleistet würde. Von verschiedenen Seiten wurde Barend geraten unterzutauchen, aber er fürchtete für seine Eltern und deshalb ist er gegangen."

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez. :) S. v.d.Velde-Verdoes

S.W.G.v.d.Velde-Verdoes.

Im Zusammenhang mit den auf Seite 13 (Übersetzung S.14) dieses Protokolls gemachten Angaben habe ich, der Protokollant, ebenfalls am Dienstag den 31. März 1964 in ihrer Wohnung eine Frau vernommen, die angab

Fokkelina Johanna (geb.) REIJNEN

zu heißen, geboren am 28. Juli 1918 in Amsterdam, Ehefrau von F.R.G. Diekmann, wohnhaft in Amsterdam, Apollolaan 89 huis, die mir, nachdem ich sie soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, folgendes angab:

"Es ist richtig, daß ich am 13. März 1942 mit meinem damaligen Verlobten, Herrn Abraham MONTEZINOS, geboren am 3. Juni 1905 in Amsterdam, das Aufgebot bestellte. Herr Montezinos war

16

Volljude und ich bin, wie man das so nennt, eine Arische. Wir kannten einander seit 1940. Wir wollten einander am 25. März 1942 heiraten. Wir sind am 25. März 1942 miteinander in das Rathaus von Amsterdam gegangen um die Ehe miteinander zu schließen. Wir sollten durch den Stadtrat selber getraut werden. Aber noch vor es soweit war, wurden wir zu ihm hineingerufen. Er erzählte uns, daß er an diesem Morgen einen telefonischen Bericht erhalten habe, wobei ihm mitgeteilt wurde, daß die Ehe zwischen Juden und Nichtjuden künftig verboten sei. Soweit ich mich jetzt noch erinnern kann, sagte er nicht, von wem er diese Mitteilung erhalten hatte. Er sagte auch nicht, welches die Konsequenzen für die Juden sein würden, die dieses neue Gebot übertreten würden. Sie können annehmen, daß diese Mitteilung für uns beide ein furchtbarer Schlag war.

Einige Tage danach ließ Herr Montezinos mich die betreffende Mitteilung, die in dem damaligen jüdischen Wochenblatt erschien, lesen. Ich sehe eine Photokopie dieser Zeitung in Ihrem Besitz. (Beilage rot C, der Protokollant.)

Ungefähr eine Woche danach wurde Herr Montezinos im Hause meiner Mutter in der Van Woustraat 160 in Amsterdam-Süd, von holländischen SD-Leuten - wenigstens nehme ich an, daß es SD-Leute waren - verhaftet. Sie riefen an der Treppe nicht, wer oder was sie waren, und deshalb hat meine Mutter ihnen arglos die Türe geöffnet. Dies geschah am 1. oder 2. April 1942, in den Morgenstunden. Am gleichen Tag ging ich in meiner Ratlosigkeit zur Amsterdamer Polizei, wo ich einige "gute" Fahndungsbeamte kannte. Diese waren sich über den Verhaftungsgrund auch im Unklaren, aber sie nahmen an, daß Herr Montezinos vielleicht etwas getan haben könnte, das den deutschen Devisenschutzkommando an der Heerengracht gegangen, wo ich um Auskunft bat. Nach einigem Telephonieren mit der "Euterpestraat" (Außenstelle Amsterdam des SD, der Protokollant), teilte der Deutsche jedoch mit, daß mein Verlobter festgenommen worden sei, weil er mit mir als Arierin ein Heiratsaufgebot bestellt hatte. Ich bin dann zur Euterpestraat gegangen, um zu bitten, daß man meinen Verlobten freilasse. Ich bekam dort einen Deutschen zu sprechen, dessen Namen ich nicht weiß. Nachdem ich ihm gesagt hatte, weshalb ich kam, sagte er mehrere Male: "Seien Sie froh, daß Sie davon ab sind", womit er offensichtlich meinen Verlobten meinte. Dieser Deutsche bestätigte mir, daß Herr Montezinos verhaftet worden war, weil er ein Heiratsaufgebot mit mir, einer Arierin, bestellt hatte. Ich habe dem Deutschen gesagt, daß wir, als wir das Aufgebot bestellten, doch gar nichts von dieser neuen Bestimmung wußten, worauf er wiederum sagte, daß sie das nichts angehe. Mein Verlobter blieb in Haft. Über das Untersuchungsgefängnis an der Weteringschans oder am Amstelveenscheweg gelangte Herr

17

Montezinos als Strafsache in das Lager Amersfoort. Von dorthier bekam ich noch einen Brief von ihm. Der Ton dieses Briefes ließ mich vermuten, daß er doch noch einige Hoffnung hatte. Ich hörte dann jedoch nichts mehr.

Ich bekam keine Todesanzeige oder irgend eine sonstige Mitteilung. Über einen Onkel habe ich aber doch gehört, daß Herr Montezinos, zwei Monate nach dem Tag an dem wir heiraten sollten, in Mauthausen gestorben ist. Mit Rücksicht auf die Mitteilungen, die ich in der Euterpestraat bekam, muß ich annehmen, daß mein damaliger Verlobter, Abraham MONTEZINOS, nur deshalb in Mauthausen ermordet wurde, weil er mit mir als Arierin ein Heiratsaufgebot bestellt hat. Auf Ihre Frage, wie die Deutschen dahinter gekommen waren, daß Herr Montezinos mit mir ein Heiratsaufgebot bestellt hatte, muß ich antworten, daß die Deutschen vermutlich die Heiratsaufgebotsregister durchgesehen haben. Der Onkel, von dem ich soeben sprach, war ein Onkel meines damaligen Verlobten. Als Mitglied der Familie bekam er die Todesnachricht in welcher stand, daß Herr Montezinos im Lager Mauthausen "auf der Flucht erschossen" worden sei, das war in jener Zeit so die Bezeichnung wenn jemand ermordet wurde. Ich selbst habe nie irgend eine Nachricht über den Tod des Herrn Montezinos erhalten."

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez. :) F. J. Diekman Reynen

F. J. Diekmann-Reijnen.

Im Zusammenhang mit den auf Seite 12 dieses Protokolls (Übersetzung S.13) gemachten Angaben, habe ich am Dienstag den 31. März 1964 in ihrer Wohnung eine Frau vernommen, die angab

Johanna Antonia Alberta (geb.) van den BIJLAARDT

zu heißen, am 11. September 1922 in Amsterdam geboren, Ehefrau von H.O. van Gelder, wohnhaft in Amsterdam-West, Fijnje van Salverdastraat 4-III. Nachdem ich auch sie soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, gab sie folgendes an:

"Tatsächlich habe ich am 24. März 1942 ein Heiratsaufgebot bestellt mit Louis Cohen, geboren am 3. Januar 1918 in Amsterdam, Hilfseinkäufer bei der N.V. De Bijenkorf in Amsterdam. Ich war vorher ungefähr sechs Monate lang mit Cohen verlobt gewesen und es war wirklich unsere Absicht zu heiraten. Wäre der Krieg nicht gekommen, dann wäre ich jetzt wohl mit Cohen verheiratet, nehme ich an. Bei der Bestellung des Aufgebots wurden uns keine Schwierigkeiten gemacht und es war beabsichtigt, daß wir nach Ablauf von vierzehn Tagen heiraten würden, dem gewöhnlichen Termin dafür. Wir sollten bei den Eltern von Louis Cohen wohnen. Diese Leute wohnten nahe beim Scheldeplein in Amsterdam. Nach etwa einer Woche erschien eines Morgens ein mir unbekannter Mann von etwa 30 Jahren bei mir an der Wohnung

18

meiner Mutter. Dieser Mann fragte mich, wo Louis Cohen arbeite. da habe ich arglos geantwortet, daß er im Bijenkorf arbeite, worauf der Mann direkt wieder fortgegangen ist. Natürlich fragte ich den Mann was er wolle, worauf ersagte, daß Cohen nur mit ihm mit müsse um eine Erklärung zu unterzeichnen, in der stand, daß er versprach nicht mit mir zu heiraten, denn, so sagte der Mann, das sei von diesem Tage an nicht mehr erlaubt. Ich habe mir in diesem Augenblick überhaupt nicht vergegenwärtigt, daß dies zur Folge haben könne, daß man Cohen in Haft halten würde. Ich dachte bei mir, daß wir doch heiraten würden, auch wenn es dann etwas später werden würde.

Noch am gleichen Tag erfuhr ich, daß man meinen damaligen Verlobten Louis Cohen zur Außenstelle des Sicherheitsdienstes in der Euterpestraat gebracht habe. Ich habe Louis Cohen niemals wiedergesehen. Doch hab ich noch einen Brief von ihm bekommen, der aus dem Konzentrationslager Amersfoort kam.

Daraus ging hervor, daß Louis Cohen als "Strafsache" in jenes Lager gebracht wurde, das heißt, das begriff ich später. Die Eltern meines damaligen Verlobten haben ziemlich bald danach, im Juli 1942 eine Nachricht erhalten, in der stand, daß Louis Cohen "auf der Flucht erschossen wurde", wie die übliche Bezeichnung für Mord an einem Juden lautete. Ich selbst habe keine Todesnachricht erhalten.

Ich erfahre jetzt von Ihnen, welche Maßnahmen in jener Zeit gegen Juden die Nichtjuden heiraten wollten in Vorbereitung war. Ich nehme sofort an, daß das Abführen meines Verlobten eine direkte Folge der unmenschlichen Verordnung war, die die Deutschen erließen, oder die Maßnahme die sie trafen. Ich kann mich wohl noch vage daran erinnern, daß wir bald nach dem Aufgebot schon wußten, daß wir nicht mehr heiraten durften. Vielleicht haben wir damals die Bekanntmachung in Het Joodse Weekblad gelesen, wovon ich eine Photokopie in Ihrem Besitz sehe. (Beilage rot C, der Protokollant.)

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

(gez. :) J.A.A. van Gelder-van den Bijllaardt

J.A.A. van Gelder-v.d. Bijllaardt.

Im Zusammenhang mit den auf Seite 6/7 dieses Protokolls gemachten Angaben habe ich, der Protokollant, am Donnerstag den 2. April 1964 im Prinzessin Irene-Krankenhaus in Almelo eine Frau vernommen, die angab:

Anna Elise V I S S E R

zu heißen, geboren am 26. Dezember 1910 in Amsterdam, Oberschwester, die mir, nachdem ich sie soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, folgende Angaben machte:

19

"Im Jahr 1942 ging ich als Krankenpflegerin in einem Krankenhaus in Enschede arbeiten. Es ist mir bekannt, daß damals der Herr Cats, Vertreter, schon fünf Jahre lang bei meiner Mutter, Anna Maria Elise (geb.) STARING, geb. am 16. Dezember 1884 in Amsterdam, gewohnt hat. Mein Vater, Herr Visser, starb bereits 1917. Meine Mutter hat sich nicht wiederverheiratet. Ich weiß, daß dieser Herr Cats von den Deutschen zu einer Zeit verhaftet wurde als meine Mutter Einkäufe besorgte. Ob Herr Cats im Haus meiner Mutter verhaftet wurde, kann ich nicht sagen. Es ist aber schon möglich. Auf(die lies:) Ihre Frage, wie die Deutschen dahinter gekommen waren, daß meine Mutter mit Herrn Cats zusammenwohnte, kann ich Ihnen nur antworten, daß wir darüber nur vage Vermutungen gehabt haben. Unter uns, in Amsterdam in der Ferdinand Bolstraat 30-II wohnte damals das Ehepaar Laurens; die Frau machte manchmal schon den Eindruck nationalsozialistische Sympathien zu hegen. Meine Mutter hat seinerzeit, als sie noch lebte, schon mal die Vermutung geäußert, daß diese Frau Laurens möglicherweise die Gewährsperson gewesen sein könnte, die Mitteilungen über Herrn Cats gemacht hat. Wir wissen das aber durchaus nicht sicher. Die Eheleute Laurens sind inzwischen gestorben.

Meine Schwester, die jetzt in Schweden lebt, und ich waren damals schon längst nicht mehr bei der Mutter zu Hause. Ich erinnere mich schon noch, daß Herr Cats aus dem Gefängnis am Amstelveenseweg noch eine Korrespondenzkarte an meine Mutter geschrieben hat. Meine Schwester hat damals noch versucht Herrn Cats über einen Rechtsanwalt wieder frei zu bekommen. Dies ist aber nicht geglückt. Ich erinnere mich schon, daß Mutter mit Herrn Cats immer sehr gut ausgekommen ist. Ich weiß noch, daß er auf jener Korrespondenzkarte um Kleider gebeten hat. Ich würde aber doch nicht mit Sicherheit sagen können, daß Herr Cats verhaftet wurde weil er mit meiner arischen Mutter zusammenlebte."

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez. :) A.E. Visser

A.E. Visser.

Im Zusammenhang mit den auf Seite 13 dieses Protokolls gemachten Angaben, daß ich, der Protokollant, Frau A.G. Diels-Links in Kanada angeschrieben hatte, gebe ich folgendes an:

Am Donnerstag den 2. April 1964 erhielt ich das Antwortschreiben von Alida Geertruida (geb.) LINKS, geboren am 18. November 1918 in Helmond, jetzt verheiratet mit Diels, wohnhaft 515 McDonaldstreet, New Westminster, Kanada (B.C.).

Ich lasse nachstehend die Fragen folgen, die ich Frau Diels gestellt habe und bemerke, daß ich diese Fragen mit A - M bezeichnete. Wie aus dem Brief von Frau Diels hervorgeht,

den ich diesem Protokoll als Beilage rot IJ beifüge, so hat sie in ihrer Antwort diese Reihenfolge beibehalten. Die Fragen waren folgende:

- A: Wie lauten Ihre vollständigen Personalien?
- B: welche Religion haben Sie?
- C: Sind Sie mit Jacques van KREFELD, geboren am 19. April 1913 in Amsterdam, verlobt gewesen und hatten Sie ernsthafte Heiratspläne?
- D: Haben Sie wirklich am 17. März 1942 das Heiratsaufgebot mit Jacques van Kreveld bestellt?
- E: Wie lauten die vollständigen Personalien des Herrn Van Kreveld?
- F: Wußten Sie vorher, daß die deutschen Besetzer die Absicht hatten die Heirat, das Aufgebot und den Umgang zwischen Juden und Nichtjuden zu verbieten?
- G: Hat man Sie am 17. März 1942 bei der Bestellung des Aufgebots nicht darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Verbot bevorstand?
- H: Wann wollten Sie die Ehe mit Herrn Van Kreveld schließen?
- I: Wann wurde Herr Van Kreveld verhaftet?
- J: Ist Ihnen bekannt, welche Gründe für seine Verhaftung angegeben wurden?
- K: Wußten Sie sofort, daß Herr Van Kreveld verhaftet worden war?
- L: Haben Sie selbst noch besondere Schwierigkeiten mit der deutschen Besatzungsmacht gehabt, wegen der Tatsache, daß Sie ein Aufgebot mit einem Juden bestellt hatten?
- M: Sind Sie selbst der Meinung, daß Herr Van Kreveld verhaftet und ums Leben gebracht wurde, einzig und allein wegen der Tatsache, daß er mit Ihnen als einer arischen Frau ein Heiratsaufgebot bestellt hatte?

Ich, der Protokollant, habe auch in der Gemeinde Rotterdam in den bei der Arrondissementsrechtbank Rotterdam aufbewahrten Heiratsaufgebotsregistern die Periode vom 1. Januar 1942 bis zum 1. April 1942 untersucht. Ich ersah daraus, daß in der genannten Zeit zwei Heiratsaufgebote von künftigen Ehepaaren bestellt wurden, von denen ein Teil Volljude, der andere Teil arisch war. Im Zusammenhang damit füge ich diesem Protokoll als Beilage rot Z eine von mir beglaubigte Photokopie einer Aufgebotsurkunde Nr. 1321 aus dem Heiratsaufgebotsregister des Standesamtes der Gemeinde Rotterdam v. 1942 bei, aus welcher Urkunde hervorgeht, daß am 31. März 1942 Emmanuel van PRAAG, 29 Jahre alt, Schiffskoch, wohnhaft in Rotterdam, und Cornelia Hendrica BOUWER, 27 Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft in Rotterdam, eine Heiratsanzeige erstatteten. Van Praag war Volljude; Bouwer war eine arische Frau.

Beilage rot AA:
 Der vorerwähnte Emmanuel van PRAAG war der Sohn von Mozes van Praag und Leentje (geb.) de Korte. Er wurde am 28. Mai 1912 in Antwerpen (Belgien) geboren, wie aus einem beglaubigten Auszug aus dem Geburtsregister des Standesamtes der Stadt Antwerpen hervorgeht, welcher Auszug von mir, dem Protokollanten, mit Stempel und Unterschrift versehen wurde.

(21)

Beilage rot BB:

Der vorerwähnte Emmanuel van Praag ist am 30. September 1942 in Auschwitz gestorben. (Urkunde Nr. 3077, Sterberegister der Gemeinde Rotterdam für 1950.) Bouwer ist am Leben geblieben; es soll danach getrachtet werden sie zu vernehmen, um nähere Einzelheiten festzustellen. (Siehe Seite 22 dieses Protokolls) Die Ehe zwischen Van Praag und Bouwer wurde nie geschlossen.

Beilage rot CC:

Am 26. März 1942 wurde beim Standesbeamten von Rotterdam ein Heiratsaufgebot bestellt von Johan van Kalker, 29 Jahre alt, wohnhaft in Rotterdam, und Judith Swaluw, 32 Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft in Rotterdam. Nach den Angaben auf der Personalkarte von Judith Swaluw war sie Volljüdin. Van Kalker war Arier.

Beilage rot DD:

Die vorerwähnte Judith SWALUW war die Tochter von Isaac Swaluw und Marie (geb.) Melkman. Sie wurde am 11. Mai 1909 in Rotterdam geboren (Urkunde Nr. 4845, Geburtsregister v. 1909).

Beilage rot EE:

Die vorerwähnte Judith SWALUW ist am 26. Oktober 1942 in Auschwitz gestorben (Urkunde Nr. 1466 Sterberegister). Die Ehe zwischen Van Kalker und Swaluw wurde nie geschlossen. Van Kalker ist am Leben geblieben. Es wird getrachtet ihn zu vernehmen, um nähere Einzelheiten festzustellen. (Siehe Seite 23 dieses Protokolls.)

Als Beilage rot FF füge ich diesem Protokoll einen Bericht des damaligen Beauftragten für die Stadt Amsterdam (Dr. Böhmcker) bei, in dem dieser dem Reichskommissar für die besetzten Niederländischen Gebiete unter anderem mitteilt, daß dem Jüdischen Rat am 25. März 1942 Mitteilung von dem Heiratsverbot, dem Verbot des Heiratsaufgebots und dem Verbot des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Juden und Nichtjuden gemacht wurde.

Als Beilage rot GG füge ich diesem Protokoll einen Bericht von Dr. Dr. Wimmer, Staatssekretär beim Reichskommissar, bei, und erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit besonders auf den rot unterstrichenen Absatz zu lenken.

Als Beilage rot HH füge ich diesem Protokoll das aus Beilage rot GG hervorgegangene Schreiben an den Generalsekretär Schrieke vom Justizministerium in Den Haag bei.

Als Beilage rot II (ii) füge ich diesem Protokoll das Schreiben des damaligen Generalsekretärs beim Justizministerium (Schrieke) an die Standesbeamten bei.

Als Beilage rot JJ füge ich eine nähere Ausführungsbestimmung bei, die dem Justizministerium von dem damaligen Generalkommissar für Verwaltung und Justiz aufgetragen wurde.

Am Mittwoch den 8. April 1964 habe ich, der Protokollant, im Zusammenhang mit den auf Seite 21 dieses Protokolls gemachten Angaben, in der Gemeinde Spijkenisse eine Frau vernommen, die angab zu heißen:

Cornelia Hendrica (geb.) B O U W E R,

geboren am 5. Dezember 1914 in Rotterdam, Ehefrau von P. Sparreboom, wohnhaft in Spijkenisse, Merelstraat 22. Nachdem ich sie soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, gab sie folgendes an:

"Ich habe tatsächlich am 31. März 1942 mit Emmanuel van PRAAG, geboren am 28. Mai 1912, Schiffskoch, in Rotterdam ein Heiratsaufgebot bestellt. Ich kannte Emmanuel van Praag seit 1940. Ich hatte auch wirklich die Absicht ihn zu heiraten, denn wir hatten uns sehr gerne. Ich hatte mit Emmanuel van Praag sogar schon Möbel und andere Dinge gekauft, die man im Haushalt braucht. Sie zeigen mir nun die Photokopie einer Seite des damaligen Jüdischen Wochenblattes, in dem - am 27. März 1942 - stand, daß die Ehe und der außereheliche Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Nichtjuden verboten sei. Van Praag war Volljude und ich bin was man damals eine arische Frau nannte. Auch wir fielen also unter das neue Verbot, das von den Deutschen erlassen worden war. Wir wußten das aber am 31. März 1942 nicht und es wurde uns auch im Rathaus von Rotterdam, wo wir zur Bestellung des Aufgebots persönlich erschienen, nicht mitgeteilt.

Emmanuel van Praag und ich haben zwar schon vor der Bestellung unseres Aufgebots über ein Aufgebotsverbot in Amsterdam gesprochen, von dem wir gerüchtweise gehört hatten. Aber wir beschlossen, es doch zu probieren, weil in Rotterdam noch nichts bekannt war und uns, wie gesagt, keine Schwierigkeiten gemacht wurden. Ungefähr eine Woche danach erhielt Emmanuel van Praag ein Schreiben vom Rathaus in Rotterdam, in dem er ersucht wurde im Zusammenhang mit der geplanten Ehe dorthin zu kommen. Er ist gegangen und sagte mir als er zurückkam, daß ihm im Rathaus mitgeteilt worden sei, daß wir beide, er und ich, Gefahr liefen gefangen genommen zu werden, wenn wir die Eheschließung doch durchführen würden.

In gemeinsamer Beratung beschlossen wir, unsere Eheschließung auf später zu verschieben und im Augenblick also nicht zu heiraten.

Noch vor seinem Geburtstag - am 28. Mai 1942 - erhielt Emmanuel van Praag einen Aufruf, sich bei den deutschen Instanzen zwecks Einsatz in einem Arbeitslager zu melden. Ich glaube er wurde damals in ein Konzentrationslager in Holland - nicht Westerbork - verbracht. Erst später erhielt ich einen Brief von ihm aus dem Durchgangslager Westerbork. Er schrieb mir damals, daß er Hunger habe, daran erinnere ich mich schon noch. In einem seiner letzten Briefe schrieb er mir, daß er am darauffolgenden Tag in den Osten weitergeschickt würde. Er habe in Westerbork auf seine Eltern

warten müssen, schrieb er mir.

Danach habe ich nie mehr etwas von Emmanuel van Praag vernommen. Erst nach dem Krieg hörte ich, daß er gestorben sei, aber wo und wann wußte ich bis jetzt nicht. Ich höre jetzt, daß Emmanuel van Praag am 30. September 1942 in Auschwitz gestorben ist. Ich weiß nicht, ob er vorher noch in anderen deutschen Konzentrationslagern war. Auf jeden Fall wurde er deportiert bevor die Massendeportationen in Holland begannen, woraus schon ersichtlich ist, daß er von den Deutschen nicht als "gewöhnlicher" Deportationsfall betrachtet wurde.

Ich selbst habe auf Grund der Tatsache, daß ich ein Heiratsaufgebot mit einem Juden bestellt hatte, keine besonderen Schwierigkeiten mit der deutschen Besatzung gehabt. Auf die Frage, ob ich der Meinung sei, daß Emmanuel van Praag deportiert und ums Leben gebracht wurde, weil er mit mir, einer arischen Frau, ein Eheaufgebot bestellt hatte, möchte ich antworten, daß ich der Meinung bin, daß dies tatsächlich der Fall ist, weil er ja vor den großen Deportationen im Juli 1942 von den Deutschen gefangen genommen wurde, zu einer Zeit also in der die Deutschen nur die sogenannten Straffälle verhafteten.

Ich habe überaus großen Kummer über diese erzwungene Trennung von meinem Verlobten gehabt. Erst nach sehr langem Zögern habe ich nochmals geheiratet, d.h. habe ich geheiratet, denn die Eheschließung mit Van Praag ist nie erfolgt. Mein jetziger Mann hat glücklicherweise sehr viel Verständnis für die Situation; so habe ich z.B. in meiner Wohnung noch immer ein Lichtbild von Van Praag an der Wand hängen. Ich habe jetzt von Ihnen gehört, welche Maßnahmen die Deutschen im März 1942 ersannen und auch durchführten, gegen Juden die mit Nichtjuden ein Heiratsaufgebot bestellt hatten. Ich finde das sehr grausam und muß sagen, daß Van Praag, der ein sehr hochstehender Mann war, dieses Los bestimmt nicht verdient hat."

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez. :) Mevr. Sparreboom Bouwer.

C.H. Sparreboom-Bouwer.

Im Zusammenhang mit den auf Seite 21 dieses Protokolls gemachten Angaben habe ich, der Protokollant, am 8. April 1964 in seiner Wohnung einen Mann vernommen, der angab:

Johan van K A L K E R

zu heißen, geboren am 13. April 1912 in Rotterdam, Hilfsarbeiter, wohnhaft in Rotterdam, Buitenhofstraat 56b. Nachdem ich auch ihn soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, gab er folgendes an:

(24)

"Es ist tatsächlich richtig, daß ich am 26. März 1942 hier im Rathaus von Rotterdam meine geplante Eheschließung mit Judith SWALUW, geboren am 11. Mai 1909 in Rotterdam, anzeigte. Ich bin mit Judith SWALUW persönlich ins Rathaus gegangen um die Anzeige zu erstatten. Ich hatte damals sicher schon etwa zehn Jahre lang mit Judith SWALUW verkehrt und hatte die feste Absicht sie zu heiraten, auch schon darum, damit sie den Deutschen nicht in die Hände fiel.

Wir planten etwa vierzehn Tage danach zu heiraten. Kurz nach dem Heiratsaufgebot kam Judith SWALUW in ein jüdisches Krankenhaus in Rotterdam; sie wohnte damals noch bei ihrer Mutter in der Derbeekstraat in Rotterdam. Bald darauf ging sie wieder gesund nach Hause; sie ist nur eine Tage in jenem Krankenhaus gewesen. Im Monat Juli 1942 wurde sie bei einer großen Razzia in Rotterdam in ihrer Wohnung von den Deutschen verhaftet und kam später auf Transport in den Osten. Sie ist nicht mehr zurückgekommen.

Ich höre jetzt erst von Ihnen, wann Judith SWALUW gestorben ist. Ich glaube nicht, daß die Verhaftung von Judith SWALUW damit in Zusammenhang stand, daß ich als Arier ein Heiratsaufgebot mit ihr bestellt hatte. Ich habe davon auch im Rathaus von Rotterdam nichts gehört. Ich habe danach nicht mehr geheiratet. Ich selbst erinnere mich nicht, jemals von der Maßnahme der Deutschen gehört zu haben, nach der Juden kein Heiratsaufgebot mehr mit Nichtjuden bestellen und keine Ehe mit ihnen schließen durften."

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

(gez. :) J. Kalker

J. van Kalker.

Amtseidlich aufgenommen.

Amsterdam, den 8. April 1964

der Landesfahndungsbeamte:
(gez. unleserlich)

R. Scherer.

KENNTNIS GENOMMEN:

Der Landespolizeikommissar
beim Generalstaatsanwalt,
amtierender Polizeidirektor
in

A M S T E R D A M :

(gez. unleserlich)

IJ. Taconis.

11
- IV B 4 -

Den Haag, den 1. April 1942

A

25

F.d.R.



An alle Aussenstellen des BdS,
An alle Gruppen und Referate im Hause,
An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung.

Betr.: Behandlung des Judentums in den Niederlanden
nach den Nürnberger Rassegesetzen.

Vorg.: Ohne.

Nach einer Entscheidung des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete gelten die Nürnberger Rassegesetze sinngemäss auch in den Niederlanden. Eine gesetzliche Regelung durch Erlass einer entsprechenden Verordnung findet jedoch nicht statt. Der Judenschaft wurde vielmehr durch das Joodsche Weekblad (veröffentlicht in Nr. 51 vom 27.3.1942) davon Kenntnis gegeben, dass Juden die Eheschliessung und der aussereheliche Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden verboten ist.

Alle Juden, die Aufgebote mit Nichtjuden beantragt haben oder in Zukunft beantragen, sind in Schutzhaft zu nehmen und dem KL Mauthausen zu überstellen. Entsprechende Schutzhaftanträge sind unmittelbar bei Referat IV D vorzulegen. Darüberhinaus ist dem Referat IV B 4 durch Übersendung einer Abschrift eines ausgefüllten Personalbogens und einer Karteikarte II Mitteilung von der erfolgten Festnahme und Stellung des Schutzhaftantrages zu machen.

In gleicher Weise ist mit den Juden zu verfahren, die künftig noch ausserehelichen Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden unterhalten.

Die Standesämter sind vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz angewiesen, alle Aufgebote von Juden mit Nichtjuden dem BdS zur Verständigung der einzelnen Aussenstellen mitzuteilen.

gez. Dr. Harster

SS-Oberführer und Oberst der Polizei.

Beglaubigt:

F. v. L.
Polizeiangehörige.

B
(26)

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

- IV B 4 B.Nr.1747/42

Den Haag, den 2. April 1942

An die Aussenstellen des BdS.
An alle Gruppen und Referate im Hause.
An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung.

Betr.: Behandlung des Judentums in den Niederlanden
nach den Nürnberger Gesetzen.

Vorg.: Rundverfügung vom 1.4.42, IV B 4 .

Im Nachgang zu obiger Rundverfügung teile ich mit, dass
bei Festnahmen von Jüdinnen Antrag auf Überstellung in
das KL Ravensbrück zu stellen ist.

Für die Begriffsbestimmung des Juden gilt § 4 der VO des
Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete
über die Anmeldung von Unternehmen vom 22.10.40.

Als Nichtjude im Sinne der ergangenen Anordnung gilt auch
der Mischling 2.Grades.

Im Auftrage:

gez. Zoepf

Beglaubigt:

Fuchs
Polizeiangeestellte.



2003

NIEUWE EDITION: 1e JAARGANG No. 51 - 27 MAART 1942 (19 NISAN 5702)

Het Joodsche Weekblad



UITGAVE VAN DEN JOODSCHEN RAAD VOOR AMSTERDAM

SECRETARIAAT DER REDACTIE
JODEN BREESTRAAT 69
TELEFOON 31730-41030
ADMINISTRATIE EN EXPLOITATIE
JOACHIMSTHAL'S
BOEKHANDEL, UITGEVERIJ
EN DRUKKERIJBEDRIJF N.V.
JODEN BREESTRAAT 69
TELEFOON 44340-44740

onder verantwoordelijkheid van A Asscher en Prof. Dr. D. Cohen

Bureaux Joodsche Raad op de Pesachdagen

De bureaux van den Joodschen Raad voor Amsterdam zullen gesloten zijn Donderdag 2 April, Vrijdag 3 April, Woensdag 8 April en Donderdag 9 April.

De bureaux zullen in tegenstelling met hetgeen op andere Zondagen het geval is, op Zondag 5 April geopend zijn van 9—1 uur.

Bureau-uren afdelingen

Bekendmaking

Naar ons door de betrokken Duitsche autoriteiten wordt medegedeeld, is aan Joden het huwen en de buitenechtelijke geslachtelijke omgang met niet-Joden verboden.

De Joodsche Raad voor Amsterdam,
A. ASSCHER,
Prof. Dr. D. COHEN.

Amsterdam, 25 Maart 1942.

historisch en sociologisch bezien, behandeld wordt, vangt op 30 Maart aan.

Verder kan nog worden medegedeeld, dat de werk cursus van den heer A. de Jong, gewijd aan „Vorm en inhoud van het Hebreeuwsche gebed“, geïllustreerd zal worden met gaza-noet van de voorzangers S. Duque, M. Rokach en S. de Jong.

Aanmeldingen voor de nog niet aangevangen leercursussen kunnen nog

Nieuwe cursussen der J.C.B.

Voor de onderstaande cursussen kunnen nog aanmeldingen — mits spoedig — plaatsvinden:

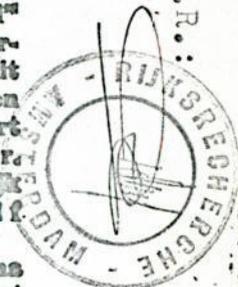
Amsterdam: Bakkerscursus: ca. 5 dagen per week. De cursus omvat theorie van het bakkersvak en praktijk.

Avondcursussen voortgezet aandachtsonderwijs: bouwkunde en werk-

Het Pesachnummer

van „Het Joodsche Weekblad“ zal Woensdag 1 April a.s. verschijnen. Advertenties voor dit nummer kunnen aangenomen worden tot Maandag 30 Maart a.s., des middags vijf uur. Familieberichten tot uiterlijk Dinsdagmorgen 31 Maart half tien.

Zaterdagavond 28 Maart „na nacht“ en Zondag 29 Maart kunnen advertenties telefonisch worden opgegeven uitsluitend op de nummers 25703 en 27857.



F.d.R.

27

Neue Ausgabe: 1. Jahrgang Nr.51 - 27. März 1942 (9 Nisan 5702)
DAS JÜDISCHE WOCHENBLATT

Ausgabe des Jüdischen Rates für Amsterdam
unter der Verantwortlichkeit von A.Asscher und Prof. Dr.D.Cohen

Sekretariat und Redaktion: Joden Breestraat (Nummer unleserlich)
Telephon: 31730 - 41838.
Verwaltung und Vertrieb: JOACHIMSTHAL'S Buchhandel. Verlag
und Druckereibetrieb A.G., Joden Breestraat (Nummer unleserlich)
Telephon: 44340 - 44740.

~~BÜROS DES JÜDISCHEN RATES AN DEN PESACHTAGEN~~

~~Die Büros des Jüdischen Rates für Amsterdam sind Donnerstag
den 2.April, Freitag den 3.April, Mittwoch den 8.April und
Donnerstag den 9.April geschlossen.
Im Gegensatz zu anderen Sonntagen werden die Büros am Sonntag
den 5.April von 9-1 Uhr geöffnet sein.~~

~~BÜROSTUNDEN DER ABTEILUNGEN~~

BEKANNTMACHUNG

Wie uns von den zuständigen deutschen Behörden mitgeteilt
wird, ist Juden das Heiraten und der außereheliche Geschlechts-
verkehr mit Nichtjuden verboten.

Der Jüdische Rat für Amsterdam
A. Asscher.
Prof. Dr. D.Cohen.

Amsterdam, 25. März 1942.

~~historisch und soziologisch betrachtet, behandelt wird,
fährt am 30. März an.
Ferner kann noch mitgeteilt werden, daß der Arbeitslehrgang
des Herrn A. de Jong, der "Form und Inhalt des Hebräischen
Gebets" gewidmet ist, mit Gesängen der Vorsänger S.Duque,
M.Rokach und S. de Jong illustriert wird.~~

~~Anmeldungen für noch nicht begonnene Lehrgänge können noch
.....~~

NEUE KRUSE DES J.C.B.

Für die nachstehenden Kurse können noch - baldigst - An-
meldungen erfolgen:

A m s t e r d a m: Bäckerlehrgang, ca. 5 Tage wöchentlich.
Der Lehrgang umfaßt Theorie und Praxis des Bäckerhandwerks.

Abendkurse handwerklicher Fortbildungsunterricht: Baukunde
und
.....

~~DIE PESACHNUMMER"Des Jüdischen Wochenblattes"erscheint
Mittwoch den 1.April. Anzeigen für diese Nummer können bis
Montag den 30.März 5 Uhr nachmittags angenommen werden,
Familienanzeigen bis äußerstens Dienstag 31.März, halb zehn.
Samstagabend, 28.März, "nach Mitternacht" und Sonntag 29.März
können Anzeigen telefonisch ausschließlich über die Nummern
25706 und 27857 aufgegeben werden~~

POLIZEI AMSTERDAM

Präsidium

Jüdische Anangelegenheiten

AMSTERDAM, den 14. Juli 1942.

D
29

A N Z E I G E

BESCHULDIGTE
J U D E

Esther DE HOND, Ehefrau von Van Kessel, geboren am 15. Oktober 1908 in Amsterdam, wohnhaft Van Oldenbarneveldstr. 75-III in Amsterdam.
Kennkarte verloren (war mit J versehen).

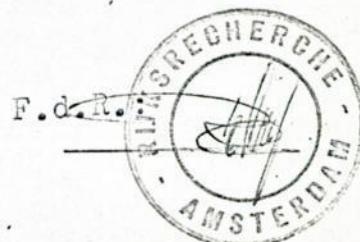
Betrifft:

Sie hat am 16. Juni 1942 Geschlechtsgemeinschaft gehabt mit dem arischen Mann: H.T.S. Meeuwesse, geboren in Amsterdam, am 29. Juni 1915, wohnhaft Fred. Hendrikstraat 9-I hier. Als sie am 16. Juni 1942 vernommen wurde von Kriminalbeamten A.v.d. Ley (Büro Zedenpolitie, Präsidium) trug sie keinen Judenstern. Ein Rapport dieses Kriminalbeamten geht nebenbei.

Esther de Hond wird am 14. Juli 1942 zur Verfügung gestellt des Befehlshabers der Sipo und des SD, Aussenstelle Amsterdam.

Der Polizeikommissar,

ANLAGE: Rapport "Zedenpolitie".





Kosteloos t.b.v. Justitie

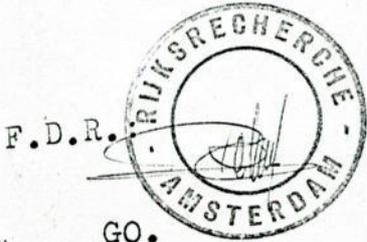
Burgerlijke Stand der gemeente Amsterdam

E
30

Reg.: 20 Folio: 75v

Uittreksel uit het register van G E B O O R T E - - - -

Op vijftien oktober negentienhonderd acht- - - -
is in de gemeente Amsterdam geboren : Esther, dochter van : Samson de Hond
en van diens echtgenote : Vrouwtje Mof. - - - -



F.D.R.

Coll.

GO.

Voor gelijkloidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, voor ambtelijk gebruik.

Amsterdam, 17 maart 1954.
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand.

[Handwritten signature]

Kostenlos zum Gebrauch durch die Justiz
STANDESAMT DER GEMEINDE AMSTERDAM

Register 20, Blatt 75v

A U S Z U G A U S D E M G E B U R T S R E G I S T E R

Am fünfzehnten Oktober neunzehnhundertacht -----
wurde in der Gemeinde Amsterdam geboren: Esther, Tochter
von: Samson de Hond und von dessen Ehefrau: Vrouwtje Mof.

F.D.R. (Stempel Landesfahndung Amsterdam)
GO.

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6, Stempel-
gesetz von 1917 zum amtlichen Gebrauch
ungestempelt ausgefertigt.

Amsterdam, 17.März 1964.

Der Standesbeamte
(gez. unleserlich.)



Kosteloos t.b.v. Justitie.

Burgerlijke Stand der gemeente Amsterdam

Reg.: A43 Folio: 15

32

Uittreksel uit het register van Overlijden.

Op dertig september negentienhonderd tweeënveertig--
is in ~~de gemeente Amsterdam~~ Oświęcim in Polen overleden: de Hond, Esther,
laatstelijk gehuwd met: van Kessel, Wilhelmus Adrianus.--

F.d.R.:



Coll. mve
Goedgekeurd de door-
haling van drie woorden.

Voor gelijkkluidend uittreksel.

Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, voor ambtelijk gebruik.

Amsterdam, 19 maart
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand

1964.

Kostenlos zum Gebrauch durch die Justiz
STANDESAMT DER GEMEINDE AMSTERDAM

Register A43, Blatt 15

A U S Z U G A U S D E M S T E R B E R E G I S T E R

Am dreißigsten September neunzehnhundert zweiundvierzig
ist in Oświęcim in Polen gestorben: de Hond, Esther,
zuletzt verheiratet mit: van Kessel, Wilhelmus Adrianus.

F.d.R.: (Stempel
Landesfahndungsdienst
Amsterdam) (mit Unterschrift)

Streichung von drei Worten genehmigt (Unterschrift des
Standesbeamten).

Für gleichlautenden Auszug.

Nach Artikel 32, Abs1, Ziff.6, Stempel-
gesetz von 1917 zum amtlichen Gebrauch
ungestempelt ausgefertigt.

Amsterdam, 19.März 1964.

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

POLIZEI AMSTERDAM

Präsidium

Jüdische Angelegenheiten.

AMSTERDAM, den 7. Juli 1942.

A N Z E I G E

BESCHULDIGTE
J U D E

Josef Alexander GATS, Vertreter, geboren am 21. Januar 1890
in Gouda, wohnhaft Ferdinand Bolstraat 30-III in Amsterdam.
Kennkarte Nr. 474339.
Trägt Judenstern.

Betrifft:

Lebt seit ungefähr 5 Jahren in Konkubinat mit der arischen
Frau VISSER, Ferd. Bolstr. 30-III, Amsterdam., was er gestand.
Ueber sein Benehmen während des Vernehmens keine Bemerkungen.

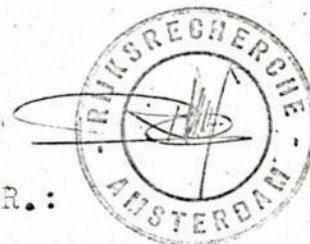
Er wird am 7. Juli 1942 zur Verfügung gestellt des Befehls-
habers der Sipo und des SD, Aussenstelle Amsterdam.

Der Polizeibeamte,

Der Polizeikommissar
Chef 11. Büro

MB

F.d.R.:



BURGERLIJKE STAND

Art.24 B.W.

ARRONDISSEMENT
ROTTERDAM

UITTREKSEL

GEMEENTE
GOUDA

(35)
H

Uit een der registers van de Burgerlijke Stand van Gouda blijkt, dat
aldaar op eenentwintig januari achttienhonderd negentig --

is geboren een kind van het mannelijk -- geslacht
genaamd: Jozef Alexander Cats --

vader: David Levij Cats --

F.d.R.

moeder: Fronica van Straten --



Dit uittreksel stemt overeen met de toestand op het oogenblik van de
afgifte.

Afgegeven vrij van zegel ingevolge art.32, 6e der Zegelwet 1917, ten
dienste der Justitie.

GOUDA, 17 maart 1964.

De Ambtenaar van de Burgerlijke stand,



S T A N D E S A M T

A U S Z U G

BEZIRK
ROTTERDAM

GEMEINDE
GOUDA

Aus einem der Standesamtsregister von Gouda geht hervor,
daß dortselbst am einundzwanzigsten Januar achtzehnhundert
neunzig -----

ein Kind männlichen Geschlechts geboren wurde, das die
Namen erhielt: Jozef Alexander Cats --

Vater: David Levij Cats --

Mutter: Fronica (geb.) van Straten.--

Dieser Auszug stimmt mit dem Zustand im Augenblick der
Ausfertigung überein.

Nach Artikel 32, Ziff.6, Stempelgesetz von 1917 zum Gebrauch
durch die Justiz auf stempelfreiem Papier ausgefertigt.

GOUDA, 17. März 1964.

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

(Amtsstempel)

(ganz rechts auf mittlerer Höhe:)

F.d.R.: (Stempel des Landesfahndungsdienstes Amsterdam mit
Unterschrift.)



Kosteloos t.b.v. Justitie

Burgerlijke Stand der gemeente Amsterdam

(37)

Reg.: A 45 Folio: 61v

Uittreksel uit het register van

Op achtentwintig juli negentienhonderd tweeënveertig- - -
is in de gemeente Amsterdam Oświęcim in Polen overleden : Cats, Jozef
Alexander, geboren eenentwintig januari achttienhonderd negentig,
laatstelijk gehuwd met : Reijs, Gezina Jantje. - - -

goedgekeurd, de doorhaling
van drie woorden.

F.d.R.:



Coll. GO.

M. A. A. M. A. A.

Voor gelijkloidend uittreksel.

Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, voor ambtelijk gebruik.

Amsterdam,
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand.

18 maart
M. A. A. M. A. A.

195 64.

Kostenlos zum Gebrauch durch die Justiz
STANDESAMT DER GEMEINDE AMSTERDAM

Register A 45, Blatt 61v.

AUSZUG AUS DEMREGISTER

Am achtundzwanzigsten Juli neunzehnhundert zweiundvierzig
ist in Oświęcim in Polen gestorben: Cats, Jozef Alexander,
geboren am einundzwanzigsten Januar achtzehnhundert neunzig,
zuletzt verheiratet mit: Reijs, Gezina Jantje. -----

Streichung von drei
Worten genehmigt.

F.d.R.: (Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift.)

GO. (Unterschrift des
Standesbeamten)

Für gleichlautende Abschrift:
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6, Stempel-
gesetz von 1917 zum amtlichen Gebrauch
ungestempelt ausgefertigt.

Amsterdam, den 18.März 1964.

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

POLIZIE AMSTERDAM

Präsidium

Jüdische Angelegenheiten

AMSTERDAM, den 7. Juli 1942.

A N Z E I G E

BESCHULDIGTE
J Ü D I N

Essina Sophia VAN DER STAM, Ladengehilfin, geboren am 19. Juni 1921 in Amsterdam, ~~Wohnhaft~~ wohnhaft Binnen Bantammerstraat 34-I in Amsterdam.
Kennkarte Nr.
Trägt Judenstern.

Betrifft:

Sie ist von einem Deutschen Unteroffizier zum Polizeiant Warnoesstraat gebracht worden, weil sie Umgang hatte mit einem Arier, der bei der Deutschen Wehrmacht in Dienst ist. Sie trug damals keinen Judenstern. Sie ist nicht im Besitze einer Kennkarte und erklärte diese verloren zu haben.
Am 7. Juli 1942 erschien sie auf Verladung an diesem Polizeiant (Präsidium) und trug ihren Stern nicht vorschriftsmässig (auf den Mantelaufschlag und verhüllt mit einem Halstuch).
Nach ihrer Erklärung ist sie einwohnend bei arischen Menschen.

Sie wird am 7. Juli 1942 zur Verfügung gestellt des Befehlshabers der Sipo und des Sd, ~~xxxxxx~~ Aussenstelle Amsterdam.

Der Polizeibeamte,

Der Polizeikommissar,
Chef ll. Büro,

pp.

F. d. R. :





Kosteloos t.b.v. Justitie

Burgerlijke Stand der gemeente Amsterdam

K 40

Reg.: 14 Folio: 15

Uittreksel uit het register van G E B O O R T E - - - -

Op negentien juni negentienhonderd eenentwintig - - -
is in de gemeente Amsterdam geboren : Essina Sophia, dochter van :
Heijman van der Stam en van diens echtgenote : Fina Pinheiro. - -

F.d.R.

Coll. GO.



Voor gelijkloidend uittreksel.

Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, voor ambtelijk gebruik.

Amsterdam, 17 maart
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand

19564.

Kostenlos zum Gebrauch durch die Justiz
STANDESAMT DER GEMEINDE AMSTERDAM

Register 14, Blatt 15. c

AUSZUG AUS DEM G E B U R T S R E G I S T E R. -----

Am neunzehnten Juni neunzehnhundert einundzwanzig ----
wurde in der Gemeinde Amsterdam geboren: Essina Sophia,
Tochter von: Heijman van der Stam und von dessen Ehe-
frau: Fina Pinheiro. -----

F.d.R.: (Stempel des Landesfahndungsdienstes Amsterdam
mit Unterschrift)
GO.

Für gleichlautenden Auszug:

Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6, Stempel-
gesetz von 1917 zum amtlichen Gebrauch
ungestempelt ausgefertigt.

Amsterdam, den 17.März 1964.

Der Standesbeamte:
(gez. unleserlich)



Kosteloos t.b.v. Justitie.

Burgerlijke Stand der gemeente Amsterdam

L
42

Reg.: A42 Folio: 3

Uittreksel uit het register van Overlijden.

Op dertig september negentienhonderd tweeënveertig--
is in ~~de gemeente Amsterdam~~ Oświecim in Polen overleden: van der Stam, Essina
Sophia, dochter van: van der Stam, Heijman en: Pinheiro, Fina.--

F.d.R.:



Coll. mve
Goedgekeurd de door-
haling van drie woorden.

[Handwritten signature]

Voor gelijkloidend uittreksel.

Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, voor ambtelijk gebruik.

Amsterdam, 19 maart
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand.

[Handwritten signature] 1964.

Kostenlos zum Gebrauch durch die Justiz
STANDESAMT DER GEMEINDE AMSTERDAM

Register Nr. A42, Blatt 3.

AUSZUG AUS DEM S T E R B E R E G I S T E R

Am dreißigsten September neunzehnhundert zweiundvierzig
ist in Oświęcim in Polen gestorben: van der Stam, Essina
Sophia, Tochter von: van der Stam, Heijman und: Pinheiro
Fina. -----

F.d.R.: (Stempel des Landesfahndungsdienstes Amsterdam
mit Unterschrift.)

Streichung von drei Worten genehmigt.
(Unterschrift des Standesbeamten)

Für gleichlautenden Auszug:

Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6, Stempel-
gesetz von 1917 zum amtlichen Gebrauch
ungestempelt ausgefertigt.

Amsterdam, den 19.März 1964.

Der Standesbeamte:
(gez. unleserlich).

No. 407
557

Heden vier en twintig Maart

negentienhonderd twee en veertig

verschenen voor mij, Ambtenaar van den Burgerlijken Stand van Amsterdam :

Bles, Barend,
koopman
alhier

oud ~~veertig~~ ^{veertig} jaar, wonende
en Perdoes, Sophia ^M Wilhelmina

Geertuida zonder beroep
wonende alhier

oud ~~veertig~~ ^{veertig} jaar,

die verklaarden voornemens te zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.
Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.



B. B.
S. H. G. B. B. G. B. B. G.

Martina

44

FdR

(45)

Nr. 487
557 Heute, den vierundzwanzigsten März neunzehnhundert zweiundvierzig erschienen vor mir, Standesbeamten von Amsterdam:

B l e s Barend,
Kaufmann, sechsundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und

V e r d o e s Sophia Wilhelmina Geertruida,
ohne Beruf, einunddreißig Jahre alt, wohnhaft dahier,

die erklärten die Absicht zu haben die Ehe mit einander zu schließen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und wie gesetzlich vorgeschrieben vorgelesen wurde.

(Stempel des Landesfahndungsdienstes (gez.:) B.Bles (gez. unleserlich)
Amsterdam mit Unterschrift) (gez.:) S.W.G. Verdoes

46

N 46

Heden negentien juli negentienhonderd vijftien, verscheen voor mij, Ambtenaar van den burgerlijken stand van Amsterdam:

Simon Bles,

Kapman, oud ~~veertig~~ ^{veertien} jaren, wonende alhier, die verklaart dat op ~~veertien~~ ^{zeventien} dezes, des ~~voorn~~ ^{voorn} middags ten ~~veer~~ ^{veer} ure, in deze gemeente, ~~Plantage Ballaan 5~~ ^{Plantage Ballaan 5}

is geboren een kind van het ~~mannlijk~~ ^{mannlijk} geslacht, uit ~~zijn~~ ^{zijn} echtgevoorte Rozette Soezan, zonder besep, ~~Arbudealhier~~, aan welk kind wordt gegeven de voornam van ~~Barend~~.

Gedaan in tegenwoordigheid van ~~Johannes Smit, Ambtenaar~~ ^{Johannes Smit, Ambtenaar} oud ~~veertig~~ ^{veertien} jaren, wonende alhier en van ~~Johan Frederik~~ ^{Johan Frederik} ~~Scheepman, ambtenaar~~ ^{Scheepman, ambtenaar} oud ~~veertig~~ ^{veertien} jaren, wonende alhier. Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.

1. S. Bles 2. ~~Johannes Smit~~ ^{Johannes Smit} 3. ~~Johan Frederik Scheepman~~ ^{Johan Frederik Scheepman}

Pl.

Op dertig September negentienhonderd twee en veertig is ~~lij~~ ^{lij} overleden Bles, Barend,

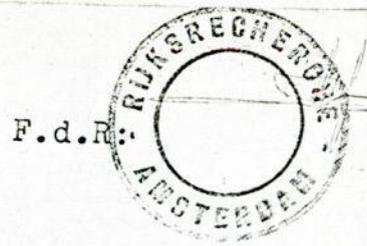
geboren zeventien Juli negentienhonderd vijftien in Amsterdam, wonende in Amsterdam, zoon van: Bles, Simon en: Soezan, Rozette.

De aangifte van dit overlijden is aan mij, Ambtenaar van de Burgerlijke Stand van Amsterdam, schriftelijk gedaan vanwege de Minister van Justitie. Waarvan akte, welke door mij is ingeschreven op heden, vijf en twintig Augustus negentienhonderd vijftig.

Jonker

0

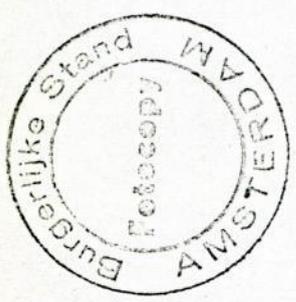
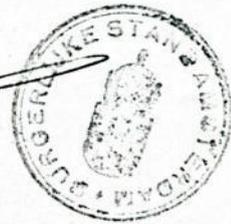
47



Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~

ten dienste der justitie
Amsterdam, 24 mrt. 1964

De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,



Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~

ten dienste der justitie
Amsterdam, 24 mrt. 1964

De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,



Am dreißigsten September neunzehnhundert zweiundvierzig
ist in Oświęcim in Polen gestorben:

B l e s Barend,

geboren am siebzehnten Juli neunzehnhundert fünfzehn
in Amsterdam, wohnhaft in Amsterdam,
Sohn von BLES Simon und SOEZAN Rosette.

Die Anzeige dieses Sterbefalles wurde mir, Standesbeamten
von Amsterdam, vonseiten des Justizministers schriftlich
erstattet.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt, die von mir heute, den
fünfundzwanzigsten August neunzehnhundert fünfzig, einge-
tragen wurde.

(gez. :) Donker

(RÜCKSEITE:)

(Photokopiestempel
des Standesamts
Amsterdam)

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift)
F.d.R.

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 des Stempelgesetzes von
1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf ungestempelten
Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

(Stempel des
Standesamts
Amsterdam)

No. ~~525~~ Hedemier en *quintig* *Maart* negentienhonderd twee en veertig
575 verschenen voor mij, Ambtenaar van den Burgerlijken Stand van Amsterdam: **P**

Cohen, Louis
kantoorbediende
alhier

oud vier en *quintig* jaar, wonende
en van den *Bijlaapst* *Thama*

FdR:

Antonia Alkaya zonder beroep
wonende *alhier*

oud negentien jaar,

die verklaarden voornemens te zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.

Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.



van de Bijlaapst

M. S. de Vries

Nr. 505 Heute, den vierundzwanzigsten März neunzehnhundert
575 zweiundvierzig, erschien vor mir, Standesbeamten von
Amsterdam,

C o h e n Louis,
Büroangestellter, vierundzwanzig Jahre alt, wohnhaft
dahier, und

van den B i j l l a a r d t Johanna Antonia Alberta,
ohne Beruf, neunzehn Jahre alt, wohnhaft dahier,

die erklärten die Absicht zu haben die Ehe miteinander
zu schließen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und wie gesetzlich
vorgeschrieben vorgelesen wurde.

(gez. :) Cohen

(gez. :) J.A.A. van den Bijllaardt (gez. unleserlich)

(Stempel
des Landes-
fahndungs-
dienstes
Amsterdam
mit
Unterschrift)

106.

Heden *drie Januari*
 negentienhonderd achttien, verscheen voor mij Ambtenaar van den burgerlijken stand van Amsterdam:
Salomon Cohen,
 koopman, oud *veertien* jaren, wonende alhier, die verklaarde,
 dat op heden *des voormiddags ten 11 ure,*
 in deze gemeente, *Jacob Obrechtstraat twee en negentig;*
 is geboren een kind van het *namelijc* geslacht, uit *zijn* echtgenoot
Betsy Wijnberg, zonder beroep, wonende
 alhier, *Wolvermanstraat zesendertig,*
 een vrucht kind voort gegeven de voorna *en van Louis.*

Q 52

Gedaan in tegenwoordigheid van *Jan Rudolf Munnike,* ambtenaar
 oud *negentien* jaren, wonende alhier en van *Johannes Jacobus*
Stammet, ambtenaar, oud *veertien* jaren, wonende alhier.
 Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.

1 *S. Cohen* 2 *Munnike*
 3 *Stammet*

No. 11

R 53

Op zes Juli
 Mauthausen in Oostenrijk
 Cohen, Louis,

negentienhonderd twee en veertig is in
 overleden:

geboren drie Januari negentienhonderd achttien
 in Amsterdam, wonende in Amsterdam,
 zoon van: Cohen, Salomon en: Wijnberg, Betsij.

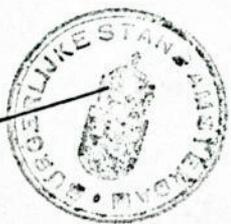
De aangifte van dit overlijden is aan mij, Ambtenaar van de Burgerlijke Stand van Amsterdam, schriftelijk
 gedaan vanwege de Minister van Justitie.
 Waarvan akte, welke door mij is ingeschreven op heden, drie en twintig Mei
 negentienhonderd vijftig.

Dorcker



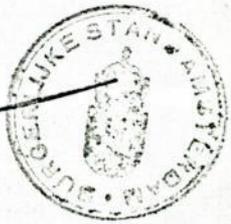
Voor gelijkkluidend uittreksel.
 Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
 Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~
ten dienste der justitie
 Amsterdam, 24 mrt. 1964
 De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,

[Handwritten signature]



Voor gelijkkluidend uittreksel.
 Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
 Zegelwet 1917, om te worden overgelegd in verband met
ten dienste der justitie
 Amsterdam, 24 mrt. 1964
 De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,

[Handwritten signature]



106 Heute, den dritten Januar neunzehnhundert achtzehn,
erschien vor mir, Standesbeamten von Amsterdam:

----- Salomon C o h e n -----
Kaufmann, siebenundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier,
der angab, daß heute um sechs Uhr vormittags in dieser
Gemeinde, Jacob Obrechtstraat 92, ein Kind männlichen
Geschlechts aus seiner Ehefrau Betsy (geb.) Wijnberg,
ohne Beruf, wohnhaft dahier, Wouwermanstraat 37,
geboren wurde, und daß das Kind den Vornamen L o u i s
erhielt. -----

So geschehen in Gegenwart von Jan Rudolf Munneke, Beam-
ten, neunundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und von
Johannes Jacobus Hamel, Beamten, vierundzwanzig Jahre alt,
wohnhaft dahier.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und wie gesetzlich vor-
geschrieben vorgelesen wurde.

(gez. :) S. Cohen. (gez. :) Munneke (gez. unleserlich)
(gez. :) J. Hamel

(RÜCKSEITE:)

F.d.R. (Stempel des Landesfahndungs-
dienstes Amsterdam mit
Unterschrift)

(Photokopie-
stempel des
Standesamts
Amsterdam)

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 des Stempelgesetzes von
1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf ungestempelten
Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte

(gez. unleserlich)

(Stempel des Standes-
amts Amsterdam)

Nr.12 Am sechsten Juli neunzehnhundert zweiundvierzig ist in Mauthausen in Österreich gestorben:

C o h e n Louis,

geboren am dritten Januar neunzehnhundert achtzehn in Amsterdam, wohnhaft in Amsterdam,

Sohn von: Salomon COHEN und Betsij (geb.) Wijnberg.

Die Anzeige dieses Sterbefalles wurde mir, Standesbeamten von Amsterdam, vonseiten des Justizministers schriftlich erstattet.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und von mir heute, am dreiundzwanzigsten Mai neunzehnhundert fünfzig, eingetragen wurde.

(gez. :) Donker

(RÜCKSEITE:)

(Photokopiestempel
des Standesamts
Amsterdam)

F.d.R.

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift)

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 des Stempelgesetzes von
1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf ungestempeltem
Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

(Stempel des
Standesamts
Amsterdam)

S

F.d.R.:



No. 36 Heden *alexanderson Kaart* negentienhonderd twee en veertig
 verschenen voor mij, Ambtenaar van den Burgerlijken Stand van Amsterdam :

van der Eerde, Jacques oud *acht en twintig* jaar, wonende
musicus,
alhier, en *Links, Alida Geerhuida,*
zonder beroep, oud *drie en twintig* jaar,
 wonende *alhier,*
 die verklaarden voornemens te zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.

Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.

M. K. K. K.
Alhier

Alhier

(Stempel des
Landesfahndungs-
dienstes Amsterdam
mit Unterschrift
F.d.R.

Nr.36

Heute, den siebzehnten März neunzehnhundert zweiund-
vierzig, erschienen vor mir, Standesbeamten von Amsterdam,

-----van K r e v e l d Jacques, -----
Musiker, achtundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und

----- L i n k s Alida Geertruida, -----
ohne Beruf, dreiundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier,

die erklärten die Absicht zu haben die Ehe miteinander
zu schließen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und wie gesetzlich vor-
geschrieben vorgelesen wurde.

(gez. :) J. v. Kreveld

(gez. :) A.G. Links

(gez. :) Melkman

N^o 317

Heden leer en twintig April
negentienhonderd dertien, verscheen voor mij Ambtenaar van den burgerlijken stand van Amsterdam:

Simon van Kreveld,

T 58

Kleermaker, oud veertig jaren, wonende alhier, die verklaarde,
dat op negentien dener des middags ten vier ure,
in deze gemeente, Loofsteat 16.

is geboren een kind van het mannelyk geslacht, uit zijne echtgenote
Duijje Blog, zoudeskeep, woude alhier,

aan welk kind wordt gegeven de voornaam van Jacques.

Gedaan in tegenwoordigheid van Janssoeit, ambtenaar,
oud veertig jaren, wonende alhier en van van Roodolff, kinniche,
ambtenaar, oud veertig jaren, wonende alhier.
Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.

1 S. Kreveld. 2 Janssoeit. 3 van Roodolff

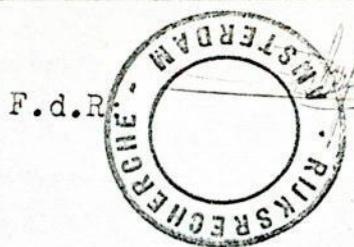
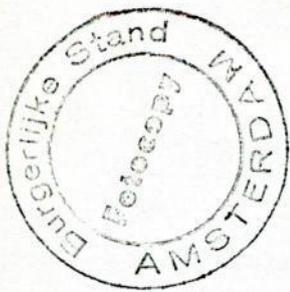
Op drie en twintig Juni
Mauthausen in Oostenrijk
van Kreveld, Jacques,

negentienhonderd twee en veertig is in
overleden:

geboren negentien April negentienhonderd dertien
in Amsterdam, wonende in Amsterdam,
zoon van: van Kreveld, Simon en: Blog, Duijje.

De aangifte van dit overlijden is aan mij, Ambtenaar van de Burgerlijke Stand van Amsterdam, schriftelijk
gedaan vanwege de Minister van Justitie.
Waarvan akte, welke door mij is ingeschreven op heden, drie en twintig Juni
negentienhonderd vijftig.

W. van der Meer



Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~

ten dienste de justitie

Amsterdam, 24 mrt. 1964

De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,

[Handwritten signature]



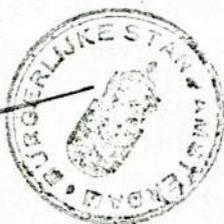
Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~

ten dienste de justitie

Amsterdam, 24 mrt. 1964

De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,

[Handwritten signature]



Nr.4317

Heute, den einundzwanzigsten April neunzehnhundert dreizehn, erschien vor mir, Standesbeamten von Amsterdam,

Simon van K r e v e l d,
Schneider, zweiundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, der angab, daß am neunzehnten des Monats um vier Uhr nachmittags in dieser Gemeinde in der Lootstraat 16, ein Kind männlichen Geschlechts aus seiner Ehefrau:

Duifje (geb.) B l o g, ohne Beruf, wohnhaft dahier, geboren wurde und daß das Kind den Vornamen

----- J a c q u e s -----

erhielt.

So geschehen in Gegenwart von Jan van Soest, Beamten, neunundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und von Jan Rudolf Munneke, Beamten, vierundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und wie gesetzlich vorgeschrieben vorgelesen wurde.

(gez.:) S.Kreveld (gez.:) van Soest (gez. unleserlich)
(gez.:) Munneke

(RÜCKSEITE:)

F.d.R.

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift)

(Photokopiestempel
des Standesamts
Amsterdam)

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 des Stempelgesetzes von
1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf stempelfreiem
Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte

(gez. unleserlich) (Stempel des Standes-
amts Amsterdam)

(61)

Am dreiundzwanzigsten Juni neunzehnhundert zweiundvierzig ist in Mauthausen in Österreich gestorben:

van K r e v e l d Jacques,

geboren am neunzehnten April neunzehnhundert dreizehn in Amsterdam, wohnhaft in Amsterdam,

Sohn von van KREVELD Simon und (der geb.) BLOG Duifje.

Die Anzeige dieses Sterbefalles wurde mir, Standesbeamten von Amsterdam, vonseiten des Justizministers schriftlich erstattet.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und von mir heute, am dreiundzwanzigsten Juni neunzehnhundert fünfzig, eingetragen wurde.

(gez. :) Donker

(RÜCKSEITE:)

F.d.R. (Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift)

(Photokopie-
stempel des
Standesamts
Amsterdam)

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 des Stempelgesetzes von
1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf ungestempeltem
Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

(Stempel des
Standesamts
Amsterdam)

V



F.d.R:

No. 436. Heden *derheen* 11 da 47

negentienhonderd twee en veertig

Goed gekeurd ~~verschenen~~ voor mij, Ambtenaar van den Burgerlijken Stand van Amsterdam: ~~aan~~ *de aangifte van* *Morhetinas, Abraham,*

koopman, oud *zes en dertig* jaar, wonende *en* *Reijnen, Johanna,*

achier *Johanna, zondes beroep,* oud *drie en twintig* jaar, *wonende* *achier, die, beiden, bijgeschreeft*

die verklaarden voornemens te zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.

Waarvan akte, welke ~~overeenkomstig de wet is voorgelezen.~~

*Afschrift
afgegeven
op 7. Reijnen
d. 9. 10. 45.*

[Signature]

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
F.d.R. Amsterdam mit
Unterschrift)

Nr. 436 Heute, den dreizehnten März neunzehnhundert zweiundvierzig,
wurde von mir, dem Standesbeamten von Amsterdam, die An-
Zeuge von:

M o n t e z i n o s Abraham,
Kaufmann, sechsunddreißig Jahre alt, wohnhaft dahier, und

R e i j n e n Fokkelina Johanna,
ohne Beruf, dreiundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier,

eingetragen. Beide erklärten schriftlich die Absicht zu
haben die Ehe miteinander zu schließen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt wurde.

(gez. unleserlich)

Das Ausstreichen von neun Wörtern genehmigt.

(gez. unleserlich)

Abschrift an F.J. Reijnen ausgehändigt am 9.10.45.

M.

N^o. 640

Heden vijf Juni negentienhonderd vijf, is voor ons Ambtenaar van den burgerlijken stand der gemeente Amsterdam, versch

Jacob Montezinos, commissarair, oud drie en veertig jaren, wonende alhier, die ons heeft verklaard dat op drie dezer des voor middags ten twee ure, in deze gemeente Zwammerdamstraat is geboren een kind van het mannelijk geslacht, uit zijne echtgenote Johanna Meisf, zonder beroep, wonende alhier, aan welk kind wordt gegeven de voornaam van Abraham.

Welke verklaring is geschied in tegenwoordigheid van Albert Zilverold ambtenaar, oud vijf en twintig jaren, wonende alhier, en van Gantier Olmans, ambtenaar, oud zes en dertig jaren, wonende alhier. En is hiervan opgemaakt deze akte, die door ons, den aangever en de getuigen, na voorlezing is ondertekend.

1 J. Montezinos 2 R. Meisf, Olmans, M. Meisf

No. 591.

Op vijf en twintig Juni negentienhonderd zes en veertig, is in de gemeente Amsterdam overleden

Montezinos, Abraham, oud zeven en dertig jaar, geboren en wonende alhier, zoon van: Montezinos, Jacob, overleden, en: Meisf, Johanna, overleden.

De aangifte van dit overlijden is gedaan door ~~...~~ beroep ~~...~~ jaar, wonende ~~...~~ die verklaarde uit eigen wetenschap van het overlijden kennis te dragen.

Waarvan akte, welke door mij, ambtenaar van den burgerlijken stand van Amsterdam, over ~~...~~ de wet is opgemaakt en voorgelezen op vijftien Februari negentienhonderd zes en veertig, ingevolge beschikking van de Arrondissementsrechtbank alhier van 17 Januari negentienhonderd twee en veertig.

F. Meisf
F. Meisf
in Duitschland
Twee senvooren
en de doorkoming
van twee en
dertig worden
goedgekeurd.
F. Meisf
Renvoor in de
doorkoming van
een ~~...~~
goedgekeurd



F.d.R:



Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven ove eenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~

ten dienste der justitie

Amsterdam, 24 mrt. 1964
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,

[Handwritten signature]



F.d.R:

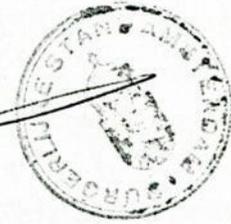


Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd ~~in verband met~~

ten dienste der justitie

Amsterdam, 24 mrt. 1964
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,

[Handwritten signature]



(66)

Nr. 6407 Heute, am fünften Juni neunzehnhundertfünf, ist vor uns, Standesbeamten der Gemeinde Amsterdam, erschienen:

----- Jacob M o n t e z i n o s -----

Kommissionär, dreiundvierzig Jahre alt, wohnhaft dahier, der uns erklärte, daß am dritten des Monats um sieben Uhr vormittags, in dieser Gemeinde, Swammerdamstraat 7, ein Kind männlichen Geschlechts (geb. lies:) aus seiner Ehefrau Johanna (geb.) W e i ß, ohne Beruf, wohnhaft dahier, geboren wurde und daß dem Kind der Vorname

----- A b r a h a m -----

gegeben wurde.

Diese Anzeige wurde in Gegenwart von Albert Zilvold, Beamten, fünfundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und von Gautier Altmans, Beamten, sechsunddreißig Jahre alt, wohnhaft dahier, erstattet.

Und es wurde hierüber diese Urkunde aufgesetzt, die nach der Verlesung von uns, dem Anzeigenden und den Zeugen unterzeichnet wurde.

(gez. :) J. Montezinos (gez. :) Zilvold (gez. unleserlich)
(gez. :) G. Altmans

(RÜCKSEITE:)

(Photokopie-
stempel des
Standesamts
Amsterdam)

F.d.R. (Stempel des Fahndungsdienstes Amsterdam mit Unterschrift)

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 des Stempelgesetzes von 1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf ungestempelten Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte

(gez. unleserlich) (Stempel des Standesamts Amsterdam)

(67)

Nr. 591 Am fünfundzwanzigsten Juni neunzehnhundert zweiundvierzig ist in Mauthausen in Deutschland gestorben:

-----M o n t e z i n o s Abraham -----

siebenunddreißig Jahre alt, wohnhaft dahier,
Sohn von Jacob Montezinos, gestorben, und von Johanna
(geb.) Weiss, gestorben.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und von mir, dem Standes-
beamten von Amsterdam, wie gesetzlich vorgeschrieben in-
folge einer Entscheidung von der Arrondissements Rechtbank
(dem Landgericht) von hier vom zweiten Januar neunzehn-
hundert sechsundvierzig, am fünfzehnten Februar neunzehn-
hundert sechsundvierzig ausgestellt wurde.

7
/siebenten
JR

Zwei Verbesserungen und das Ausstreichen von zweiunddreißig
Worten genehmigt. (gez. unleserlich)

Eine Verbesserung und das Ausstreichen einer Ziffer ge-
nehmigt. (gez. unleserlich)

(RÜCKSEITE:)

(Photokopiestempel
des Standesamts
Amsterdam)

F.d.R. (Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift)

Für gleichlautenden Auszug,
Nach Artikel 32, Abs. 1, Ziff. 6 des Stempelgesetzes von
1917 zum Gebrauch durch die Justiz auf ungestempeltem
Papier ausgefertigt.

Amsterdam, den 24. März 1964

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich) (Stempel des
Standesamts
Amsterdam)

J

Maart 30, 1964

Geachte Heer. Scherer

A. Alida Geertruida Diels. Links
18 Nov. 1918 Te Helmond

F.d.R:



B. Gereformeerd.

C. Wij wilde trouwen en waren het all lang van plan. Jacques was van plan om protestand te worden.

D. En zijn toen in ondertrouw gegaan op 17 Maart 1942

E. Jacques van Kreveld. Amsterdam. Geborta datum na 22 jaar weet ik niet meer.

F. Wij waren niet bekend met het fiyt, anders zouden wy het beslist uit gesteld hebben tot na de oorlog wy hoorde dit + 14 dagen later, toen het verboden werd te trouwen. Het ging allemall zo ploseling, dat hy geen kans kreeg om onder te duiken.

G. Ik denk dat op 17 Maart 1942 er nog niets van bekend was, wij hebben dit besproken en overwogen en wij dachten toen er goed aan te doen, omdat we gehoord hadden, dat de gemengde huwelyken gespaad bleven.

H. Wy zouden op 1 April 1942 in het huwelyk treden.

I. Jacques werd 2 April 1942 wan zijn bed geligd.

J. De reden was gemengd huwelyk

K. Nee ik was niet op de hoogte gesteld ik hoorde het later op de dag van zijn ouders. (die laterook vermoord zijn.)

L. Ik zelf heb geen last gehad.

M. Dat Jacques vermoord is door met my in ondertrouw te gaan. dat is waarheid. Ik been in die tyd overal geweest voor informatie Gemeerte. Gevangenis, Joodse inst. enz. in het Joodse inst was het bekend, dat hy ontvoerd was door met een niet Joodse in ondertrouw te gaan. Die later ook zijn doodshericht haddengekregen, ik leerde Jacques kennen in 1939. Wij waren rium 3 jaar verloofd. Het is jammer dat ik niet meer informatie heb, want ik zou graag terville zijn. Het is lang gelenden maar vergeten kanje het nooit.

TO HOA. TOTO DE METBOND
V. TITUS GEORGEVIGGE STEJA. ITAKA
GESCIPTE HEELE. SCHELE

F.d.R.:



NOBLE 30' TDET

Jacques was een begaafd en hoogstaand persoon en niemand heeft
heeft het recht een leven te henen.

Als ik met een en ander wandienst kan zijn, ten alle tijden.

Hoogachtend

A. G. Diels

Mrs. A. G. Diels - Links
515 McDonald Street
New Westminster, B. C.
Canada

F.d.R.:



30. März 1964

Geehrter Herr Scherer!

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam, mit Unter-
F.d.R. schrift)

- A. Alida Geertruida Diels-Links
18. Nov. 1918 in Helmond.
- B. Reformiert.
- C. Wir wollten heiraten und hatten das schon lange vor.
Jacques wollte protestantisch werden.
- D. Und haben dann am 17. März 1942 das Aufgebot bestellt.
- E. Jacques van Kreveld. Amsterdam. Nach 22 Jahren weiß
ich das Geburtsdatum nicht mehr.
- F. Die Tatsache war uns nicht bekannt, sonst hätten wir es
bestimmt bis nach dem Krieg verschoben. Wir hörten es
ca. 14 Tage später, als es verboten wurde zu heiraten.
Es ging alles so plötzlich, daß er keine Möglichkeit
mehr fand, unterzutauschen.
- G. Ich glaube, daß am 17. März 1942 noch nichts darüber
bekannt war, wir haben es besprochen und überlegt und
dachten es gerade richtig zu machen, weil wir gehört
hatten, daß Miischehen verschont blieben.
- H. Wir sollten die Ehe am 1. April 1942 schließen.
- I. Jacques wurde am 2. April 1942 aus dem Bett heraus ver-
haftet.
- J. Der Grund war Mischehe
- K. Nein, ich wurde nicht in Kenntnis gesetzt, ich erfuhr es
später an diesem Tag von seinen Eltern (die später auch
ermordet wurden.)
- L. Ich selbst habe keine Schwierigkeiten gehabt.
- M. Daß Jacques ermordet wurde weil er ein Aufgebot mit mir
bestellte. Das ist die Wahrheit. Ich bin in dieser Zeit
überall um Auskunft gewesen. Gemeinde. Gefängnis. Jüdi-
sche Einrichtungen, usw. Im Jüdischen Institut war es
bekannt, daß er entführt wurde, weil er mit einer Nicht-
jüdin ein Aufgebot bestellt hatte. Die später auch seine
Todesanzeige bekommen hatten. Ich lernte Jacques 1939
kennen. Wir waren gute 3 Jahre lang verlobt.
Es ist schade, daß ich nicht mehr Nachrichten habe, denn
ich würde Ihren Wünschen gern entsprechen. Es ist lange

her, aber vergessen kann man das niemals.
Jacques war ein begabter und hochstehender Mensch und niemand hat das Recht jemand das Leben zu nehmen.

Wenn ich Ihnen noch in irgend einer Weise behilflich sein kann, dann jederzeit gerne.

Hochachtungsvoll

(gez. :) A.G. Diels

Mrs. A. G. Diels - Links
515 McDonald Street
New Westminster, B. C.
Canada

F.d.R.

(Stempel der Landes-
fahndungsstelle Amsterdam
mit Unterschrift)

(71)

7

No. 1321.

Heden an en dertig Maart negentienhonderd
twee en veertig verschenen voor mij, Ambtenaar van den burgerlijken stand van Rotterdam:

Van Praag, Emmanuel,
oud negen en twintig jaren, scheepshok

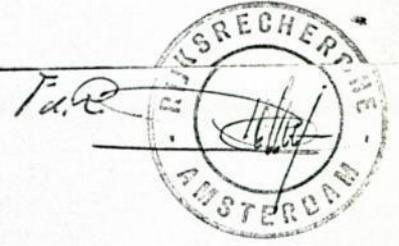
wonende alhier en Bouwer, Cornelia
Hendrica, oud zeven en twintig jaren.

Kouder beaap, wonende alhier, die verklaarden,
dat zij voornemens zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.

Waarvan akte, welke is voorgelezen.

Van Praag
C. H. Bouwer

C. W. W. W.



T. d. R.

Nr. 1321 Heute, am einunddreißigsten März neunzehnhundert zweiundvierzig, erschienen vor mir, Standesbeamten von Rotterdam:

VAN PRAAG Emmanuel, -----
neunundzwanzig Jahre alt, Schiffskoch, wohnhaft dahier,
und

BOUWER Cornelia Hendrica -----
siebenundzwanzig Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft dahier,

die erklärten die Absicht zu haben die Ehe miteinander zu schließen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und vorgelesen wurde.

(gez. :) E.v.Praag.

(gez. :) C.H. Bouwer.

(gez. unleserlich)
C.v.Vuuren (?)

F.d.R.

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
Amsterdam mit Unter-
schrift)

der registers en bijlagen van de Burgerlijke Stand, berustend ter Griffie der Rechtbank van eerste aanleg van het arrondissement Antwerpen.

Nr. 2749/1912.--- STAD ANTWERPEN.--- GEBOORTEN.---

Op achtentwintig mei negentienhonderd en twaalf is te Antwerpen geboren: - - -

Emmanuel - - -

zoon van Mozes van Praag, geboortig van Amsterdam in Nederland en van zijn echtgenote Leentje te Korte, geboortig van Rotterdam in Nederland. - -

- -

- -

- -

- -

- -

- -

F.d.R.



Vrij van zegelrecht
art. 59, 6° W.Z.
Vrij van griffierecht
art. 280, 4° W.R.R.



Voor eensluidend Uittreksel
afgeleverd aan Gerechterlijke
Politie te Antwerpen. - -

Antwerpen, 6/4/1964.

De Griffier
M. BOGAERTS

Handwritten signature of M. Bogaerts.

74

PRO JUSTITIA

A U S Z U G

aus dem Standesamtsregister mit Beilagen, das bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes im Bezirk Antwerpen aufbewahrt wird.

Nr. 2749/1912.-- STADT ANTWERPEN-- GEBURTEN--

Am achtundzwanzigsten Mai neunzehnhundertzwölf wurde in Antwerpen geboren:

Emmanuel - - -

Sohn von Mozes van Praag, gebürtig aus Amsterdam in Holland, und von dessen Ehefrau Leentje (geb.) te Korte, gebürtig aus Rotterdam in Holland. ---

(Stempel des Landes-
fahndungsstelle
F.d. Amsterdam, mit Un-
R. terschrift)

Stempelgebührenfrei
nach Art.59 Ziff.6,
Stempelgesetz.
Kopiegebührenfrei
nach Art.280 Ziff.4
W.R.R.

Für gleichlautenden Auszug

abgegeben an die Gerichtliche Polizei
in Antwerpen.

Antwerpen, 6.4.1964

(Stempel)

Der Urkundsbeamte

(Unterschrift) M. Bogaerts

75

BURGERLIJKE STAND
GEMEENTE ROTTERDAM



BB(75)

Uittreksel uit het register van overlijden. -

No. 1077

Op den 27sten dag van september negentienhonderd twee en veertig is in
 Overlijden van Rotterdam van Rotterdam
 geboren Adriaan van Rotterdam geboren op den 12den dag van oktober
 in Rotterdam van Rotterdam wonende in Rotterdam
 zoon van van Rotterdam en de wed. van Rotterdam

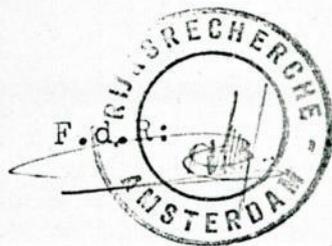
De aangifte van dit overlijden is van mij, Ambtenaar van de Burgerlijke Stand van Rotterdam, schriftelijk
 gedaan vanwege de Minister van Justitie.
 Waarvan akte, welke door mij is ingeschreven op heden, te Rotterdam, den 1sten dag van oktober
 negentienhonderd vijfzig.



Voor gelijkkluidend afschrift.
 Vrij van zegel ingevolge art. 32, 1e lid, 6^o
 der Zegelwet 1917, ten dienste
 van de Justitie. -

ROTTERDAM, 1 april 1964. -
 De Ambtenaar van de burgerlijke stand,

[Handwritten signature]



(76)

STANDESAMT
GEMEINDE ROTTERDAM

(WAPPEN)

Auszug aus dem Sterberegister.

Nr. 3077

Am dreißigsten September neunzehnhundert zweiundvierzig ist in Oświęcim in Polen gestorben:

van Praag, Emmanuel -----
geboren am achtundzwanzigsten Mai neunzehnhundertzwölf
in Antwerpen in Belgien, wohnhaft in Rotterdam,
Sohn von: van Praag Mozes und te Korte Leentje. ----

Die Anzeige dieses Sterbefalles wurde mir, Standesbe-
amten von Rotterdam, vonseiten des Justizministers
schriftlich erstattet. -----
Worüber diese Urkunde aufgesetzt und von mir heute,
den zwanzigsten Oktober neunzehnhundertfünfzig, einge-
tragen wurde.

(gez. unleserlich)

(Stempel des
Standesamts
Rotterdam)

Für gleichlautenden Auszug:
Nach Art.32, Abs.1, Ziff.6 des
Stempelgesetzes von 1917 zu Ge-
brauch durch die Justiz auf
stempelfreiem Papier.

(Stempel des
F.d.R. Landesfanhdungs-
dienstes Amsterdam
mit Unterschrift)

ROTTERDAM, 1. April 1964.
Der Standesbeamte:
(gez. unleserlich)

CC

(77)

No. 1277

Heden *zes en twintig Maart* _____ negentienhonderd
 twee en veertig verschenen voor mij, Ambtenaar van den burgerlijken stand van Rotterdam:
van Kalke, Johan, _____
 oud *negen en twintig* jaren. *koopman,* _____
 wonende *alhier* _____ en *Swaluw, Judith,* _____
 _____, oud *twee en dertig* _____ jaren.
Zonder beroep _____ wonende *alhier* _____, die verklaarden.
 dat zij voornemens zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.
 Waarvan akte, welke is voorgelezen.

J. Kalke

J. Swaluw

[Handwritten signature]

T.v.R.



Nr.1277

Heute, den sechsundzwanzigsten März neunzehnhundert zwei-
undvierzig, erschienen vor mir, Standesbeamten von Rotterdam,

van Kalker Johan, -----
neunundzwanzig Jahre alt, Kaufmann, wohnhaft dahier,
und

Swaluw Judith, -----
zweiunddreißig Jahre alt, ohne Beruf, wohnhaft dahier,

die erklärten die Absicht zu haben die Ehe miteinander
einzugehen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und vorgelesen wurde.

(gez. :) J.v.Kalker
J. Swaluw

(gez. unleserlich)

(Stempel des Landes-
F.d.R. fahndungsdienstes
Amsterdam mit
Unterschrift)

STANDESAMT
GEMEINDE ROTTERDAM

(Wappen)

Auszug aus dem Geburtsregister.

Nr. 4845

Heute, am zwölften Mai neunzehnhundertneun, -----
erschien vor mir, Standesbeamten von Rotterdam, -----
Bertha COHEN, vierzig Jahre alt, Hebamme, wohnhaft dahier,
die angab, daß
am elften Mai dieses Jahres, um sechs Uhr nachmittags,
dahier, Helmersstraat Nummer fünfundzwanzig, in ihrer Ge-
genwart aus
Marie (geb.) MELKMAN, ohne Beruf, Ehefrau von:
Isaac SWALUW, Fischhändler, beide wohnhaft dahier,
ein Kind weiblichen Geschlechts geboren wurde, das den
Namen:
----- JUDITH -----
erhalten soll.

Also geschehen in Gegenwart von Johan Hubertus de Graaff,
sechszwanzig Jahre alt, Gemeindeschreiber, wohnhaft
dahier, und von Laurens Rijkers, sechsdreißig Jahre alt,
Gemeindeschreiber, wohnhaft dahier.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und wie gesetzlich vorge-
schrieben vorgelesen wurde.

(gez. :) B. Cohen (gez. :) de Graaff (gez. unleserlich)
 (gez.) L. Rijkers

(Stempel des
Standesamts
Rotterdam)

(Stempel des
Landesfahndungs-
dienstes Amsterdam
mit Unterschrift)

F.d.R.

Für gleichlautenden Auszug:

Nach Art. 32, Abs. 1, Ziff. 6 des Stem-
pelgesetzes von 1917 zum Gebrauch durch
die Justiz auf stempelfreiem Papier.

ROTTERDAM, 1. April 1964.

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)



EE (81)

81

Uittreksel uit het register van overlijden.-

No. *1466*

Op zes en twintig October ----- negentienhonderd twee en veertig is in de omgeving van Oud-Noord in Rotterdam ----- overleden: *S. van Ginkel*, ----- geboren acht en negentienhonderd twee negen ----- in Rotterdam, ----- wonende in Rotterdam, ----- woonde waar S. van Ginkel en S. van Ginkel, -----

De aangifte van dit overlijden is aan mij, Ambtenaar van de Burgerlijke Stand van Rotterdam, schriftelijk gedaan vanwege de Minister van Justitie. Waarvan akte, welke door mij is ingeschreven op heden, een en dertig Augustus ----- negentienhonderd een en vijftig.

[Handwritten signature]

Voor gelijkkluidend afschrift.
Vrij van zegel ingevolge art. 32, 1e lid, 6°
der Zegelwet 1917, ten dienste
van de Justitie.-

ROTTERDAM, 1 april 1964.-
De Ambtenaar van de burgerlijke stand,

[Handwritten signature]



F.d.R:



(82)

STANDESAMT
GEMEINDE ROTTERDAM

(Wappen)

Auszug aus dem Sterberegister.

Nr.0066 Am sechszwanzigsten Oktober neunzehnhundert zweiundvierzig ist in der Umgebung von Oświęcim in Polen gestorben:

SWALUW Judith, -----
geboren am elften Mai neunzehnhundertneun in Rotterdam,
wohnhafte in Rotterdam, -----
Tochter von SWALUW Isaac und (geb.) Melkman Maria. -----

Die Anzeige dieses Sterbefalles wurde mir, Standesbeamten von Rotterdam, vonseiten des Justizministers schriftlich erstattet. -----

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und von mir heute, den einunddreißigsten August neunzehnhundert einundfünfzig, eingetragen wurde.

(gez. unleserlich)

(Stempel des
Standesamts
Rotterdam)

Für gleichlautenden Auszug:
Nach Art.32, Abs.1, Ziff.6 des
Stempelgesetzes von 1917 zum Ge-
brauch durch die Justiz auf stem-
pelfreiem Papier.

ROTTERDAM, den 1. April 1964.

Der Standesbeamte:

(gez. unleserlich)

F.d.R.: (Stempel des
Landesfahndungs-
dienstes Amsterdam
mit Unterschrift)

A b s c h r i f t

Der Reichskommissar
f. d. bes. niederl. Gebiete. den 27.3.1942.
Präsidialabteilung:
Tag: 30 MRT. 1942
H. B.

An den

Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
Herrn Reichsminister Dr. Seyss-Inquart

D e n H a a g

Betr.: Jüdische Mischehen; Blutschutz.

Bezug: Dienstbesprechung vom 24. ds. Mts.

1. Dem Judenrat ist am 25. ds. Mts. eröffnet, dass den Juden untersagt ist, Mischehen mit Ariern einzugehen und Geschlechtsverkehr mit Ariern zu haben. Der Judenrat hat in der am 26. ds. Mts. erscheinenden Ausgabe des Joodsche Weekblad darauf hingewiesen.

2. Ab 26. März wird von der Gemeinde Amsterdam ein Standesamt im alten Judenviertel eingerichtet, in dem die Juden ihre Ehen zu schliessen haben. Dadurch ist für Amsterdam gesichert, dass Mischehen in Zukunft unterbleiben. Für das übrige Land lässt der Herr Generalkommissar für Verwaltung und Justiz zweckmässigerweise die niederländischen Standesämter anweisen, das Aufgebot von Juden mit Ariern der zuständigen Aussenstelle der Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD zu melden.

3. Die Juden, die ihr Aufgebot zur Eheschliessung mit Ariern bereits beantragt haben, werden ermittelt und festgenommen.

gez. Dr. Böhmcker

An den

Reichskommissar für die besetzten
niederländischen Gebiete
Der Leiter der Präsidialabteilung

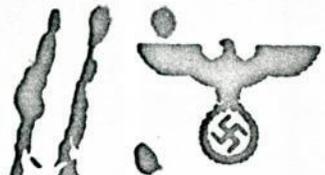
D e n H a a g

F.d.R.:



A 10 2.2

Handwritten notes and signatures in the top right corner, including the number '83' in a circle and '49' written vertically.


REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER GENERALKOMMISSAR
FÜR VERWALTUNG UND JUSTIZ

Ju 12-2663 /41

Ne II-448/42.

DEN HAAG, den 31. März 1942

Herrn

Staatssekretär Dr. Dr. W i m m e r

in Den Haag
Lange Vijverberg 8

Betr.: Judenmischehen.

Anliegend gestatte ich mir, den Entwurf
eines Schreibens an Generalsekretär Schrieke vorzulegen.
Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei hat mitgeteilt,
dass die Anzeigen der Standesbeamten an das Referat IV B 4
zu richten sind.

I.A.

W. Zimmer 979827

1 Anlage

Kammergerichtsrat

F.d.R.:



814
GG

Den Haag, den 31. März 1942

HH (85)

I. An den

Herrn Generalsekretär im
Ministerium für Justiz

in Den Haag

In letzter Zeit ist ein unverhältnismässiges Ansteigen der Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden zu beobachten gewesen. Es hat sich beispielsweise allein in der dritten Märzwoche die Zahl solcher Ehen in Amsterdam gegenüber der zweiten Märzwoche verdoppelt.

Ich ersuche Sie, die Standesbeamten unverzüglich anzuweisen, jeden Fall einer beabsichtigten Mischehe vor Ablauf der Aufgebotsfrist dem Befehlshaber der deutschen Sicherheitspolizei und des SD, Referat IV B 4, in Den Haag, Binnenhof 7 anzuzeigen. Als Mischehe ist vorbehaltlich einer anderen Regelung bis auf weiteres von den Standesbeamten jede Ehe anzusehen, bei der einer der beiden Partner auf seiner Kennkarte als Jude (J) gekennzeichnet ist.

II. Abdruck von I

an den Generalkommissar für das Sicherheitswesen,
Generalkommissar Schmidt,
Reg. Vizepräsidenten Dr. Stüler,
Dr. Dr. Rabl,
Reg. Rat Hermann,
Kammergerichtsrat Dr. Seiffert.



ves. 1.4.42

86

DEPARTEMENT VAN JUSTITIE.

14 APR. 1942

I Ifr.

6de Afdeeling.

's-Gravenhage, 8 April 1942.

No. 1131.

Ik heb de eer U Weledelgestrengte te berichten, dat door mij het navolgende schrijven is ontvangen van den Commissaris-Generaal voor Bestuur en Justitie:

„In letzter Zeit ist ein unverhältnismässiges Ansteigen der Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden zu beobachten gewesen. Es hat sich beispielsweise allein in der dritten Märzwoche die Zahl solcher Ehen in Amsterdam gegenüber der zweiten Märzwoche verdoppelt.

Ich ersuche Sie, die Standesbeamten unverzüglich anzuweisen, jeden Fall einer beabsichtigten Mischehe vor Ablauf der Aufgebotsfrist dem Befehlshaber der deutschen Sicherheitspolizei und des SD, Referat IV B 4, in Den Haag Binnenhof 7 anzuzeigen. Als Mischehe ist vorbehaltlich einer anderen Regelung bis auf weiteres von den Standesbeamten jede Ehe anzusehen, bei der einer der beiden Partner auf seiner Kennkarte als Jude (J) gekennzeichnet ist.“

(In den laatsten tijd viel er een buitensporige toeneming van gemengde huwelijken tusschen Joden en niet-Joden waar te nemen. Het aantal dergelijke huwelijken is bijvoorbeeld te Amsterdam alleen al in de derde week der maand Maart vergeleken bij de tweede week van Maart verdubbeld.

Ik verzoek U Hoogedelgestrengte den ambtenaren van den burgerlijken stand terstond te willen opdragen om van elk geval van een voorgenomen gemengd huwelijk vóór het verstrijken van den afkondigingstermijn kennis te geven aan den Bevelhebber der Duitsche Veiligheidspolitie en van den Veiligheidsdienst (Befehlshaber der deutschen Sicherheitspolizei und des SD), Referat IV B 4, te 's-Gravenhage, Binnenhof 7. Voorloopig dient, behoudens nadere regeling, door de ambtenaren van den burgerlijken stand een huwelijk als gemengd huwelijk te worden beschouwd, wanneer een der beide partijen op zijn persoonsbewijs als Jood (J) wordt aangeduid.)

AAN:

Heeren Ambtenaren van den Burgerlijken Stand.

F. d. R.



Ⓐ 4069 - '42 - K 933

II

Ik moge U verzoeken U naar de opdracht, vervat in de tweede alinea van dit schrijven, te willen gedragen. Aan partijen ware vóór het opmaken van de akte van huwelijksaangifte of, indien deze akte reeds vóór ontvangst van deze circulaire is opgemaakt, vóór kennisgeving aan de Duitsche autoriteiten mededeeling te doen van de opdracht, door den Commissaris-Generaal voor Bestuur en Justitie gegeven.

De Secretaris-Generaal
van het Departement van Justitie,
SCHRIEKE.

F.d.R.:



JUSTIZMINISTERIUM(Eingangsstempel:
14. April 1942)

6. Abteilung

Nr. 1131.

Den Haag, 8. April 1942.

Ich habe die Ehre Ihnen zu berichten, daß ich folgendes Schreiben vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz erhalten habe:

(Es folgt der deutsche und danach der holländische Text des Schreibens.)

AN:

Die Herren Standesbeamten

(Stempel des Landes-
fahndungsdienstes
F.d.R.: Amsterdam mit
Unterschrift)

2

Ich darf Sie ersuchen, sich nach dem im zweiten Absatz dieses Schreibens enthaltenen Auftrag richten zu wollen. Den Parteien wäre vor dem Aufsetzen der Eheaufgebotsurkunde, oder, wenn diese Urkunde bereits vor Erhalt dieses Rundschreibens aufgesetzt wurde, vor Bekanntgabe an die deutschen Behörden, Mitteilung von dem vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz erteilten Auftrag zu machen.

Der Generalsekretär
des Justizministeriums

SCHRIEKE.

(Stempel des
F.d.R.: Landesfahndungsdienstes
Amsterdam mit Unterschrift)

JJ (89)

Afschrift.

DEPARTEMENT VAN JUSTITIE.

6 e Afdeling No. 1118.

's-Gravenhage, 5 Mei 1942

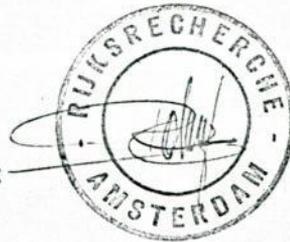
Ten verfolge op de circulaire van 8 April 1942, 6e Afdeling, Nr. 1131, heb ik de eer U Weledelgestrange te berichten, dat, ingevolge nadre opdracht van den Commissaris-Generaal voor Bestuur en Justitie van voorgenomen gemengde huwelijken voortaan niet meer dient te worden kennis gegeven aan den Bevelhebber der Duitse Veiligheids politie te 's-Gravenhage, doch rechtstreeks aan het Hoofd der bevoegde plaatselijke Duitse Veiligheids politie (örtliche zuständige Aussenstelle der Deutschen Sicherheitspolizei).

Ik noge U verzoeken U naar deze aanwijzing te willen gedragen en het verstrekken der inlichtingen steeds als spoedeischend te willen beschouwen.

De Secretaris-Generaal
van het Departement van Justitie,
SCHRIJVER.

Aan
Heeren Ambtenaren van
den Burgerlijken Stand.

F.d.R.:



Abschrift.

JUSTIZMINISTERIUM
6. Abteilung Nr. 1118.

Den Haag, 5. Mai 1942.

Im Nachgang zum Rundschreiben vom 8. April 1942, 6. Abteilung Nr. 1131, habe ich die Ehre Ihnen zu berichten, daß, infolge eines weiteren Auftrages vonseiten des Generalkommissars für Verwaltung und Justiz, die Mitteilung über geplante Mischehen künftig nicht mehr dem Befehlshaber der deutschen Sicherheitspolizei in Den Haag gemacht werden soll, sondern direkt dem Leiter der befugten örtlichen deutschen Sicherheitspolizei (örtliche zuständige Außenstelle der Deutschen Sicherheitspolizei).

Ich darf Sie ersuchen, sich nach dieser Anweisung zu richten und die Erteilung der Auskünfte immer als eilig zu betrachten.

Der Generalsekretär
des Justizministeriums
SCHRIEKER.

An
die Herren
Standesbeamten.

(Stempel des
Landesfahndungsdienstes
F.d.R.: Amsterdam mit Unterschrift)

(91)

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit
dieser Übersetzung eines Protokolls des
Landesfahndungsdienstes Amsterdam nebst
Beilagen C, E, F, H, I, K, L, M, N, O, P,
Q, R, S, T, U, V, W, X, YJ, Z, AA, BB, CC,
DD, EE, II und JJ, -----

MÜNCHEN, den 8. Juni 1964



E. Rosa

München, den 25.6.64

Z u s a m m e n s t e l l u n g der in Proces-Verbaal Nr. S 15/1964 der Rijksrecherche
 Amsterdam vom 8.4.64 aufgeführten Fälle:

Fall-Nr.	Personalien (J=Jude, A=Arier)	Dok., Haftgrund	Dok.Geb.- Urkunde	Dok.Sterbe- urk.u.-tag	Aussage	Sonstiges
<u>Amsterdam:</u>						
1.	Esther de H o n d , 15.10.08 Amsterdam, verh.,	D Geschlechtsverk.mit Nichtjuden,Juden- stern nicht getrag. festgen.: 14.7.42	E	F 30. 9.42 Auschwitz	S. 7 Meeuwisse	in Mischehe verh.
2.	Josef Alexander C a t s , 21.1.90 Gouda, led.,	G lebte seit 5 J.mit Arierin zusammen, festgen.: 7.7.42	H	I 28.7.42 Auschwitz	S. 18 Anna E.Visser	
3.	Essina Sophia van der S t a m , 19.6.21 Amsterdam, led.,	J Geschlechtsverk.mit deutschen Soldaten festgen.: 7.7.42	K	L 30. 9.42 Auschwitz		
4.	J: Barend B l e s , 26 J., A: S.W.G. Verdoes, 31 J.,	M Aufgebot bestellt am <u>24.3.42</u>	N	O 30. 9.42 Auschwitz	S. 14, Verdoes	16.7.42 ab Westerb. (vorher Amersfoort?)
5.	J: Louis C o h e n , 23 J., A: J.A.A.v.d.Bijl- lardt, 19 J.,	P Aufgebot bestellt am <u>24.3.42</u>	Q	R 6.7.42 <u>Mauthausen</u>	S.17 Bijllardt:	1 Wo.nach Aufgeb. verh.,Eltern erh. Juli 42 Nachr:Auf der Flucht erschoss.
6.	J: Jacques van K r e v e l d, 28 J! A: A.G. Links, 23 J.	S Aufgebot bestellt am <u>17.3.42</u>	T	U 23.6.42 <u>Mauthausen</u>	S. 19, IJ, Links	

(92)

nr.	Personalien (J=Jude, A=Arier)	Dok., Haftgrund	Dok.Geb.- Urk.	Dok.Sterbe- urk.u.-tag	Aussage	Sonstiges
7.	J:Abraham Montezinos 36 J., A:F.J.Reijnen, 23 J.,	V Aufgebot bestellt am <u>13.3.42</u>	W	X 25. 6.42 <u>Mauthausen</u>	S. 15 Reijnen:	wollten am 25.3.42 heir., abgelehnt, eine Wo.später verhaftet, Nachr.:Auf d.Flucht ersch.
8.	J:Emmanuel van Praag, 29 J., a:Cornelia A.Bouwer, 27 J.,	Z Aufgebot bestellt am 31.3.42	AA	BB 30. 9.42 Auschwitz	S. 22 Bouwer	verhaftet am 28.5.42
9.	A:Johan van Kalker, 29 J., J:Judith Swaluw, 32 J.,	CC Aufgebot bestellt am <u>26.3.42</u>	DD	EE 26.10.42 Auschwitz	S. 23 van Kalker	

Aufgestellt:

Rager
(Rager) KOI

93

(94)

Nr. S 15-a/1964.

Betreff:

Fortgesetzte Untersuchung anläßlich eines im April 1942 von der deutschen Besatzungsmacht in Holland erlassenen Heiratsverbotes zwischen Juden und Nichtjuden.

PROTOKOLL

1 Ziff.
gestr.

Im Nachgang zu meinem Protokoll Nummer S 15/1964 vom 8. April 1964, welches das Ergebnis der hier am Rande angegebenen Untersuchung enthält, und das inzwischen an die zuständigen deutschen Instanzen übersandt wurde, gebe ich, der Unterzeichnete, Reinier Scherer, Spezialbeamter der Landespolizei im Range eines Landesfahndungsbeamten, eingeteilt beim Büro des Herrn Generalstaatsanwaltes, fungierendem Polizeidirektor in Amsterdam, folgendes an:

Im Zusammenhang mit gewissen Umständen, die einen Nachlaß betreffen, wurde die Aufmerksamkeit des Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam, Heerengracht 447, vor einiger Zeit auf den Namen

R a c h e l R I N E

geboren am 4. August 1920 in Amsterdam, gestorben am 29. Oktober 1942 im Konzentrationslager Auschwitz, gelenkt.

Nachdem ich den Auftrag dazu erhalten hatte, habe ich, der Protokollant, eine Untersuchung eingeleitet, zur Beantwortung der Frage, ob die erwähnte Rachel RINE eines der Opfer der im April 1942 von der deutschen Besatzungsmacht getroffenen Maßnahme gewesen sein kann, die aus einem Rundschreiben des damaligen Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete bestand, 1. April 1942 datiert war und in dem ein Heiratsverbot, ein Verbot des Heiratsaufgebots und ein Verbot des außerehelichen Geschlechtsverkehrs zwischen Juden und Nichtjuden erlassen wurde,

(95)

sowie aus einem ergänzenden Rundschreiben aus der Hand des damaligen Leiters des Referats IV B 4 (W.Zöpf) vom 2. April 1942, in dem erklärt wird, daß die Jüdinnen, die das vorumschriebene Verbot übertreten hätten, in das (Frauen-)Konzentrationslager Ravensbrück geschickt werden müßten.

Vom Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam erhielt ich, der Protokollant, eine Liste des Befehlshabers des Sicherheitsdienstes Niederlande (Polizei-Gefängnis Scheveningen) vom 15. Mai 1942, auf der unter Nr. 4 Name, Vorname und Geburtsdatum der Rachel RINE angegeben sind. Aus der Randbemerkung auf dieser Liste geht hervor, daß die darauf angegebenen Frauen alle dazu bestimmt waren in das Konzentrationslager Ravensbrück transportiert zu werden. Bei der durchgeführten Untersuchung wurde festgestellt, daß Rachel RINE am 15. Mai 1942 in das Polizeigefängnis Scheveningen eingeliefert wurde. Am 18. Mai 1942 kam sie von dort auf Transport in das Konzentrationslager Ravensbrück. Am 5. Oktober 1942 kam sie vom Konzentrationslager Ravensbrück aus auf Transport zum Konzentrationslager Auschwitz, wo sie am 29. Oktober 1942 starb.

Rachel RINE kam also zu einer Zeit auf Transport, in der die Massendeportationen von Juden aus Holland noch nicht angefangen hatten. Hieraus ließ sich wiederum folgern, daß Rachel RINE das Opfer einer Sondermaßnahme der deutschen Besatzungsmacht geworden sein muß.

Als Beilage rot A füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll die bewußte Fotokopie der Liste des Polizeigefängnisses Scheveningen bei, die von mir mit Dienststempel und Unterschrift versehen ist.

4.
zwei Ziff. gest.
eine Ziff. eingef.

Rachel RINE wurde am 20. August 1920 als Tochter des Diamantschleifers Abraham RINE und dessen Ehefrau Marianna, geb. de Boer, in Amsterdam geboren. Mit rot B gemerkt füge ich, der Protokollant, diesem Protokoll eine Fotokopie der im Geburtsregister des Standesamts

Amsterdam eingetragenen Geburtsurkunde von Rachel RINE, bei, die vom Standesbeamten in Amsterdam auf der Rückseite beglaubigt und von mir mit Dienststempel und Unterschrift versehen ist.

Am 2. Juni 1937 hat Rachel RINE in Amsterdam die Ehe mit Johannes Gerardus ARTS, geboren am 24. September 1919 in Amsterdam, geschlossen. Am 11. September 1934 wurde aus dieser Ehe ein Kind namens Petrus Johannes ARTS geboren. Die Ehe der Eheleute ARTS-RINE wurde am 21. November 1940 durch Ehescheidung aufgelöst.

Aus den von mir untersuchten Aufgebotsregistern des Standesamts Amsterdam habe ich ersehen, daß Rachel RINE am 7. Oktober 1941 in Amsterdam das Aufgebot mit Jacobus STEENS, geboren am 28.4.1914 in Zaandam, bestellt hat. Eine Fotokopie der betreffenden, im Aufgebotsregister von 1941 eingetragenen Urkunde wird als Beilage rot C, von mir mit Dienststempel und Unterschrift versehen, beigelegt.

Nachdem Rachel RINE am 15. Mai 1942 von der deutschen Besatzungsmacht verhaftet worden war, ist sie, nachdem sie wie angegeben im Lager Ravensbrück gewesen war, am 29. Oktober 1942 im Konzentrationslager Auschwitz gestorben. Als Beilage rot D füge ich, der Protokollant, hiermit einen vom Standesbeamten in Amsterdam beglaubigten Auszug aus dem Sterberegister des hiesigen ~~St~~ Standesamtes bei, der von mir mit Dienststempel und Unterschrift versehen wurde.

Die Eltern von Rachel RINE sind, wie aus den mir gemachten Angaben hervorging, am 2. April 1943 im Konzentrationslager Sobibor gestorben. Von dieser Familie sind jetzt noch ein Bruder von Rachel und eine Schwester von ihr am Leben.

Im Zusammenhang mit dem Vorstehenden habe ich, der Protokollant, am Montag den 11. Januar 1965 in seiner Wohnung den vorstehend bereits erwähnten

Jacobus STEENS,

geboren am 28. April 1914 in Zaandam, Gemeindebeamten, wohnhaft in Santpoort, Gemeinde Velsen, Anemonenstraat 23, vernommen, nachdem ich ihn soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte. Es sagte folgendes aus:

"Die mir von Ihnen genannte Rachel RINE, geboren am 4. August 1920 in Amsterdam, habe ich tatsächlich gekannt. Ich kannte dieses Mädchen schon vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges. Ich hatte seinerzeit einen Kaffeehausbetrieb in der Warmoesstraat 57 in Amsterdam. Rachel RINE war Büfettfräulein in jenem Café. Sie war damals mit einem gewissen J.J.Arts verheiratet. Aus dieser Ehe war auch ein Söhnchen namens Piet hervorgegangen. Später hatte ich Verkehr mit Rachel RINE und das führte dazu, daß sie sich von ihrem Ehemann Arts scheiden ließ. Das Söhnchen wurde dann vom Vater erzogen. Rachel RINE wohnte damals mit ihrem Mann in Amsterdam. Wir hatten vor zu heiraten und dann das Café als Mann und Frau weiter zu betreiben. Ich hatte Rachel gern und wollte sie wirklich heiraten. Es war also nicht so, daß ich später ein Aufgebot mit ihr bestellt habe um sie den Händen der Deutschen zu entreißen, obwohl mir das damals natürlich auch durch den Kopf ging. Wir wohnten schon einige Zeit zusammen, als wir das Aufgebot bestellten. Wir taten das in Amsterdam, im Rathaus, wo wir beide persönlich erschienen. Ich wußte damals nichts von einer deutschen Verordnung, die bestand oder in Vorbereitung war und derzufolge es den Juden verboten wäre oder würde mit Nichtjuden ein Aufgebot zu bestellen, sie zu heiraten oder außerehelichen Geschlechtsverkehr mit ihnen zu haben. Ich habe über etwas derartiges vom Standesbeamten im Rathaus auch nichts vernommen.

Das genaue Datum unseres Aufgebots kann ich bestimmt nicht mehr angeben, aber wenn aus der Aufgebotsurkunde

im Heiratsaufgebotsregister hervorgeht, daß dies am 7. Oktober 1941 geschah, dann ist das zweifellos richtig. Auch nachdem wir das Aufgebot bestellt hatten, wohnten wir zusammen in der Warmoestraat 57 in Amsterdam.

Aus irgend einem Grund haben wir mit der Eheschließung gewartet. Ich kann in diesem Augenblick nicht mehr mit Sicherheit sagen, weshalb wir warteten. Es mag gegen Mitte Mai 1942 gewesen sein, als Rachel RINE mir erzählte, daß sie vom Sicherheitsdienst in Amsterdam eine Vorladung erhalten hatte. Ich glaube, daß sie in die Nieuwe Doelenstraat kommen mußte, aber ich bin dessen nicht mehr ganz sicher. Doch weiß ich, daß die Vorladung vom SD kam. Ich habe diese Vorladung selbst nicht gesehen. Ich habe Rachel RINE sehr abgeraten, dieser Vorladung Folge zu leisten, aber sie war sich keiner Schuld bewußt und sie sagte, daß sie nichts auf dem Gewissen habe. Deshalb ging sie. Hätte sie es nur nie getan! Denn ich habe sie nie mehr wiedergesehen. Ich erinnere mich, daß sie zu mir sagte: "Es wird schon nicht so schlimm werden!" Zwei Tage nachdem sie weg war bekam ich selbst eine Vorladung und sollte zum SD in die damalige Euterpestraat kommen. Ich war mir keiner einzigen Schuld bewußt und deshalb bin ich gegangen, und auch weil ich hoffte, etwas über Rachel erfahren zu können. Direkt nachdem ich in dem Gebäude drinnen und vor den Beamten, der mich vernehmen mußte vorgelassen worden war, wurde ich von diesem "Judenfreund" gescholten. Ich erklärte, daß ich gar kein Judenfreund sei, worauf ich angeschrien wurde, daß ich aber doch mit einer Jüdin ein Aufgebot bestellt hatte. Aus dieser ganzen Unterhaltung begriff ich, daß man Rachel nur wegen der Tatsache ergriffen hatte, daß sie als Jüdin ein Aufgebot mit einem Nichtjuden bestellt hatte. Das war die Handlung, die mir dauernd vorgeworfen wurde. Nach zwei Tagen wurde ich ohne weiteres freigelassen und von einem der Deutschen buchstäblich auf die Straße gestoßen. Man hat mich dort während des "Verhörs" einige Male in das

(99)

Gesicht geschlagen. Schließlich hab ich halt dann gesagt, daß ich gar kein Judenfreund sei und auch nie einer werden würde. Ich bin all die Jahre her absolut sicher gewesen, daß man Rachel nur wegen ihres Umganges und ihres Aufgebots mit mir deportiert und ermordet hat.

Kurze Zeit danach bekam ich von einem Bekannten Nachricht über Rachel. Dieser Bekannte, ein gewisser Kees BAKKER, der in Zaandam wohnt, hatte sie auf einem der Bahnsteige im Hauptbahnhof von Amsterdam gesehen, wo sie als Gefangene von den Deutschen in einen Zug gesteckt wurde. Dieser Mann scheint damals von einem der Deutschen auch einen Schlag bekommen zu haben, weil er Rachel ansprach. Bei dieser Begegnung war auch noch ein gewisser Jan Lust mit seiner Verlobten. Lust und Bakker gingen, glaube ich, zu einem Radrennen, soweit ich das verstanden habe. Ich habe nie mehr etwas über das Schicksal von Rachel RINE vernommen. Bis heute wußte ich nichts von der deutschen Verordnung, die die Ehe, das Heiratsaufgebot usw. von Juden mit Nichtjuden verbot. Nachdem ich dies nun alles angehört habe, begreife ich, daß Rachel RINE eines der Opfer dieser unmenschlichen Verordnung geworden ist. Nachdem ich diese Aussage ganz durchgelesen habe, bleibe ich bei dem Inhalt derselben und unterschreibe sie.

(Gez.:) J. Steens

J. Steens.

Im Zusammenhang mit der Aussage des Zeugen Steens habe ich, der Protokollant, ebenfalls am Montag den 11. Januar 1965, eine Frau in ihrer Wohnung vernommen, die angab:

Maria J A N S E N

zu sein, geboren am 16. Februar 1923 in Alkmaar, wohnhaft in Heiloo, Kennemerstraatweg 97. Nachdem ich sie soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, gab sie Folgendes an:

100

"Im Jahre 1942 war ich mit dem Radrennfahrer Jan Lust verlobt. Ich erinnere mich, daß ich im oder um den Monat Mai 1942 mit diesem Jan Lust zu einem Radrennen in Leiden unterwegs war und daß wir damals auf einem der Bahnsteige im Hauptbahnhof von Amsterdam standen. Ich habe da gesehen, daß ein Transport Frauen - Gefangene - begleitet von Deutschen in Uniform in einen Zug gesteckt wurde. Ich habe unter diesen Frauen das Mädchen Rachel RINE wiedererkannt. Ich kannte dieses Mädchen durch ihren damaligen Verlobten, einen gewissen Co STEENS, der ein Café in Amsterdam besaß. Ich wußte nicht, daß das Mädchen eine Jüdin war. Ich erinnere mich, daß das Mädchen RINE einem Mann aus unserer Gruppe, einem gewissen Kees Bakker, etwas zurief von einer Nachricht, die er, Kees Bakker, ihrem Verlobten Co Steens übermitteln sollte. Ich glaube, daß dieser Bakker damals von einem der Deutschen Wachleute noch einen Schlag bekommen hat, weil er diesem Mädchen auch wieder etwas zurief." Nachdem ich diese Aussage durchgelesen habe, bleibe ich bei ihrem Inhalt und unterschreibe sie.

(Gez. :) M. J a n s e n

M. Jansen.

Am Dienstag den 12. Januar 1965 habe ich, der Protokollant, im Zusammenhang mit dem Vorstehenden, einen Mann in seiner Wohnung vernommen, der angab

Cornelis B A K K E R

zu sein, geboren am 18. Mai 1906 in Zaandijk, Radfahrhändler, wohnhaft in Zaandam, Oostzijde 198, der, nachdem ich ihn soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, Folgendes angab:

"Gewiß kann ich mich an diesen Fall erinnern, bei dem ich Zeuge war wie eine Gruppe weiblicher Gefangener von den Deutschen abtransportiert wurde, darunter auch das

101

Mädchen RINE, mit dem einer meiner Bekannten, Co Steens aus Amsterdam, verlobt oder aufgeboten war. Das geschah tatsächlich 1942 auf einem der Bahnsteige des Hauptbahnhofs von Amsterdam. Ich habe damals, unterwegs zu einem Radrennen in Leiden, jene Gruppe Frauen gesehen, die von den Deutschen in einen Zug hineingetrieben wurde. Unter jenen Frauen befand sich das Mädchen RINE, das ich durchaus kannte. Ich rief ihr etwas zu, worauf einer der begleitenden Deutschen mir einen Schlag mit dem Kolben seines Gewehrs versetzte. Ich erinnere mich nicht mehr, ob sie mich bat, Co Steens eine Nachricht zu überbringen. Das kann jedoch durchaus wahr sein, aber ich weiß es nicht mehr. Ich habe das Mädchen RINE nie wieder gesehen. Der Kontakt mit Co Steens ist mit den Jahren auch verloren gegangen. Nachdem ich meine Aussage selbst durchgelesen habe, bleibe ich bei ihrem Inhalt und unterschreibe sie.

(Gez.:) C. Bakker
C. Bakker.

Ferner habe ich, der Protokollant, am Mittwoch den 13. Januar 1965 in seiner Wohnung einen Bruder von Rachel RINE vernommen, der angab:

Salomon RINE

zu heißen, geboren am 28. März 1925 in Amsterdam, Textilhändler, wohnhaft und sein Geschäft betreibend in der Warmoesstraat 56 in Amsterdam, der, nachdem ich ihn soweit nötig über Inhalt und Zweck dieses Protokolls aufgeklärt hatte, Folgendes aussagte:

"Meine Schwester Rachel RINE, geboren am 4. August 1920 in Amsterdam, ~~ist~~ seinerzeit - während des zweiten Weltkrieges - mit Jacobus STEENS ein Aufgebot bestellt, der damals ein Café besaß, gerade hier auf der anderen Straßenseite auf Nummer 57. Ich weiß noch, daß meine Schwester sich einmal, zusammen mit anderen jüdischen Mädchen die auch ein Aufgebot mit Nichtjuden bestellt hatten, beim deutschen Sicherheitsdienst melden mußte. Ich weiß das

hat
1 Wort gestr.
1 Wort eingef.

Jk

so gut, weil sie mir das selbst gesagt hat. Deshalb mag sie dieser Vorladung vielleicht auch arglos Folge geleistet haben, weil sie den Ernst davon nicht einsah. Es ist mir bekannt, daß Steens nach dem Aufgebot längere Zeit gezögert hat die Ehe zu schließen. Warum das nun eigentlich geschah weiß ich nicht.

Meine Schwester ist damals zu der Stelle gegangen, wohin die Deutschen ihr zu kommen befohlen hatten; ich glaube, daß es im Theater Carré war, aber ich bin dessen nicht ganz sicher. Wir haben sie nie mehr wiedergesehen. Als später die großen Deportationen kamen, sind auch meine beiden Eltern von den Deutschen abgeführt und deportiert worden. Ich habe weder meine Schwester noch meine Eltern wiedergesehen. Ich habe noch eine Schwester - sie wohnt in Den Haag - aber diese ist geistig nicht vollwertig und hat deshalb als Zeugin für Sie keinen Wert. Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß meine Schwester Rachel RINE nur wegen der Tatsache, daß sie als Jüdin das Aufgebot mit einem Nichtjuden bestellt hatte vorgeladen und abtransportiert und später ermordet wurde. Die Verordnung, die das verbot, kannte ich seinerzeit nicht."

Nachdem ich meine Aussage durchgelesen habe, bleibe ich dabei und unterschreibe sie.

(Gez.:) S. Rine

S.Rine.

Vom Zeugen Steens wurde mir eine photographische Aufnahme übersandt, auf der Rachel RINE als Dritte von links von einer Gruppe von zehn Personen abgebildet ist. Eine Fotokopie dieser Aufnahme wird, von mir mit Stempel und Unterschrift gezeichnet, diesem Protokoll als Beilage rot E beigefügt.

Mittels einer fortgesetzten Untersuchung in den Eheaufgebotsregistern von 1941 und 1942 wird von mir wenn nötig noch näher untersucht, ob die übrigen in Beilage rot A angegebenen Frauen ebenso wie Rachel RINE Opfer der vorerwähnten Maßnahmen geworden sein können, die von

W. Harster und W. Zöpf erlassen und ausgeführt wurden.
Das Ergebnis dieser weiteren Untersuchung wird zu gegebener Zeit in einem Fortsetzungsprotokoll wiedergegeben.

Amtseidlich aufgenommen.

Amsterdam, den 15. Januar 1965
Der Landesfahndungsbeamte:
(Gez. unleserlich)
R. Scherer.

KENNTNIS GENOMMEN:
der Landespolizeikommissar:
(Gez. unleserlich)
IJ. Taconis.

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung
mit dem Text des niederländischen Protokolls
wird hiermit bescheinigt.

MÜNCHEN, den 14. Juli 1965



E. Rosa



15.5.42

14.5.42

1	Agsteribba	Sara	5. 4.18	-
2	Beer, geb. Eiserdraht,	Rosette	24.12.82	-
3	Balinfonta	Helena	16.10.20	-
4	Pina	Rachel	4. 8.20	-
5	van der Berg	Sientje	12. 7.17	-
6	Lomas	Sara	26.11.16	-
7	Mok	Catharina	23.10.00	-
8	Scharis	Rika	26. 6.22	-
9	Nordheim	Aaltje Henriette	18. 9.12	-
10	Nijkerk	Alida Espeance	6.10.21	-
11	Os	Elsken	26. 1.21	-
12	Laxs, geb. Loewenthal,	Helena Louise	22. 4.10	-
13	Isenberg	Sophia Sara	1. 3.14	-
14	Konijn	Ellen Marie	1. 9.14	-
15	Turesan	Ida Sara	24. 7.19	-
16	Wolff	Rachel	24. 7.19	-
17	Koster	Helena	13.11.89	-
18	Hirsch	Ruth Johanna Sara	9. 7.04	-
19	Heller geb. Friedemann,	Elly Julie	17.10.85	-
20	Braasen	Sophie	9.12.15	-
21	Bos	Judith	28. 8.94	-

Jüdinnen
für

IV D 27458/42

für Ravensbrück

folgt Seite 2.

Lite Bos Nierlande - Polizei Gefängnis Schwabing

RIJKSINSTITUUT VOOR
DOELONDOORZICHTING
14.10.65
Buitenhuis 374
AMSTERDAM

N^o 452

Heden *vijf Augustus* _____
negentienhonderd twintig, verscheen voor mij Ambtenaar van den burgerlijken stand van Amsterdam:

Abraham Rine, _____
diamantslijper _____, oud *vier en twintig* jaren, wonende alhier, die verklaarde,
dat op *vier dezer* _____, des *voor* middags ten *vijf* ure,
in deze gemeente, *Bataviersstraat een en veertig* _____
is geboren een kind van het *vrouwelijk* geslacht, uit *zijne* *rechtgenootse*
Marianna de Boer, *wonder beroep,* wonende alhier,

aan welk kind word *te* gegeven de voorna *am* van *Rachel* _____

Gedaan in tegenwoordigheid van *Johannes Jacobus Baarslag,* *kantoorbediende*
oud *vijf en twintig* jaren, wonende alhier en van *Johan Christiaan Schook,*
kantoorbediende _____, oud *acht en twintig* jaren, wonende alhier.
Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.

1 *A. Bore*

2 *J. Baarslag*

3 *J. Schook*

F.d.R:



Scherer,
Rijksrechercheur
Amsterdam.-

Voor gelijkkluidend uittreksel.
Ongezegd afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegelwet 1917, om te worden overgelegd in verband met

Amsterdam, 14 jan. 1965 *de Justitie.*
De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,



[Handwritten signature]

106

Nr. 9752 (?) Heute, den fünften August neunzehnhundert zwanzig, erschien vor mir, Standesbeamten von Amsterdam:

Abraham Rine, -----

Diamantschleifer, vierundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, der angab, daß am vierten dieses Monats, um fünf Uhr vormittags, in dieser Gemeinde, Bataviastraat einundsiebzig, aus seiner Ehefrau Marianna (geb.) de Boer, ohne Beruf, wohnhaft dahier, ein Kind weiblichen Geschlechts geboren wurde und daß dem Kind der Vorname

-----Rachel-----

gegeben wird. -----

Dies geschah in Gegenwart von Johannes Jacobus Baarslag, Büroangestelltem, fünfundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und von Johan Christiaan Schook, Büroangestelltem, achtundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und in Übereinstimmung mit dem Gesetz vorgelesen wurde. -----

1 (gez.) A. Rine 2 (gez.) J.J. Baarslag
3 (gez.) Schook (gez. unleserlich)

(Rückseite:)

F.d.R.

(Stempel und Unterschr.) R. Scherer,
Landesfahndungsbeamter
Amsterdam.

Für gleichlautenden Auszug:

Auf ungestempeltem Papier ausgefertigt nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6 Stempelgesetz von 1917, zur Vorlage im Zusammenhang mit der Justiz.

Amsterdam, 14. Januar 1965

Der Standesbeamte:

(Stempel) (Gez. unleserlich)

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit dem Text der amtlichen holländischen Fotokopie wird hiermit bescheinigt.
MÜNCHEN, den 14. Juli 1965



107

Door mij, Voorzitter der Arrondissements-Rechtbank te Amsterdam, is dit register, bestemd tot het inschrijven van akten van huwelijksaangiften in de gemeente Amsterdam gedurende het jaar negentienhonderd een en veertig en inhoudende in het geheel *honderd* bladen, op deze eerste bladzijde en op de laatste bladzijde gekantteekend en voorts op al de bladen gewaarmerkt.

BIJLAGE C

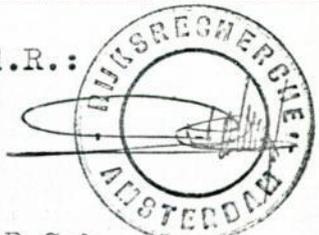
AMSTERDAM, *16 December* 1940.

[Handwritten signature]

No. *747* Heden *zeven oktober* negentienhonderd een en veertig
verschenen voor mij, Ambtenaar van den Burgerlijken Stand van Amsterdam:
Steen, Jacobus,
chauffeur,
achier, oud *eenentwintig* jaar, wonende
en *Rine, Rachel,*
oud *eenentwintig* jaar,
wonder beroep, *achier,* wonende
die verklaarden voornemens te zijn met elkander een huwelijk aan te gaan.
Waarvan akte, welke overeenkomstig de wet is voorgelezen.

J. Steens
R. Rine

[Handwritten signature]

F.d.R.:

R. Scherer,
rijksrechercheur.

Von mir, dem Präsidenten der Arrondissements-Rechtbank (des Landgerichtes) Amsterdam, wurde dieses Register, das zur Eintragung der Heiratsaufgebotsurkunden in der Gemeinde Amsterdam während des Jahres neunzehnhundert einundvierzig bestimmt ist und im ganzen einhundert Blatt enthält, auf der ersten und auf der letzten Seite am Rand unterzeichnet und ferner wurden alle Blätter paraphiert.

BEVLAGE (rot) C

AMSTERDAM, den 16. Dezember 1940.

(Gez. unleserlich)
(unleserlich)

Nr. 747

Heute, am siebenten Oktober neunzehnhundert einundvierzig, erschienen vor mir, Standesbeamten von Amsterdam: S t e e n s Jacobus, Fahrer, siebenundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, und R i n e Rachel, ohne Beruf, einundzwanzig Jahre alt, wohnhaft dahier, die angaben die Absicht zu hegen die Ehe miteinander zu schließen.

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und in Übereinstimmung mit dem Gesetz vorgelesen wurde.

(Gez.:) J. Steens

(Gez.:) Van Soest.

(Gez.:) R. Rine.

F.d.R.: (Stempel)
Landesfahndungsstelle
Amsterdam

R. Scherer,
Landesfahndungsbeamter.

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit dem Text der niederländischen Fotokopie wird hiermit bescheinigt.
MÜNCHEN, den 14. Juli 1965

E. Rosa



Nu. 334

BIJLAGE

D 109

h 58

Op negen en twintig October
de omgeving van Oświęcim in Polen
Rine, Rachel,

negentienhonderd twee en veertig is in
overleden:

geboren vier Augustus negentienhonderd twintig
in Amsterdam, wonende in Amsterdam,
laatstelijk gehuwd met Arts, Johannes Gerardus, dochter van: Rine,
Abraham en: de Boer, Marianna.

De aangifte van dit overlijden is aan mij, Ambtenaar van de Burgerlijke Stand van Amsterdam, schriftelijk
gedaan vanwege de Minister van Justitie.
Waarvan akte, welke door mij is ingeschreven op heden, tien Augustus
negentienhonderd een en vijftig.

Dorster

109

D



R. Scherer
rijksrechercheur
Amsterdam.-

Voor gelijkkluidend uittreksel.

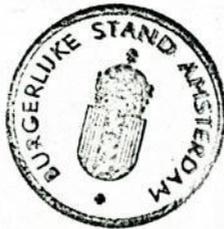
Ongezegeld afgegeven overeenkomstig artikel 32, lid 1, 6° der
Zegwet 1917, om te worden overgelegd in verband met

14 jan. 1965

de justitie

Amsterdam,

De Ambtenaar van de Burgerlijke Stand,



1092

110

Nr. 337

Am neunundzwanzigsten Oktober neunzehnhundert zweiundvierzig ist in der Umgebung von Oświęcim in Polen gestorben:

RINE Rachel,

geboren am vierten August neunzehnhundert zwanzig in Amsterdam, wohnhaft in Amsterdam, zuletzt verheiratet mit Arts Johannes Gerardus, Tochter von: RINE Abraham und Marianna (geb.) de Boer.

Die Anzeige über diesen Sterbefall wurde mir, dem Standesbeamten von Amsterdam, vonseiten des Herrn Justizministers schriftlich erstattet. -----

Worüber diese Urkunde aufgesetzt und von mir heute, am zehnten August neunzehnhundert einundfünfzig eingetragen wurde.

(Gez. :) Donker

(Rückseite:)

F.d.R.
(Stempel:)(und Unterschrift)
Landesfahndungsstelle
Amsterdam R. Scherer
Landesfahndungsbeamter
Amsterdam.

Für gleichlautenden Auszug,
Auf ungestempeltem Papier ausgefertigt nach Artikel 32, Abs.1, Ziff.6, Stempelgesetz von 1917, zur Vorlage im Zusammenhang mit der Justiz.

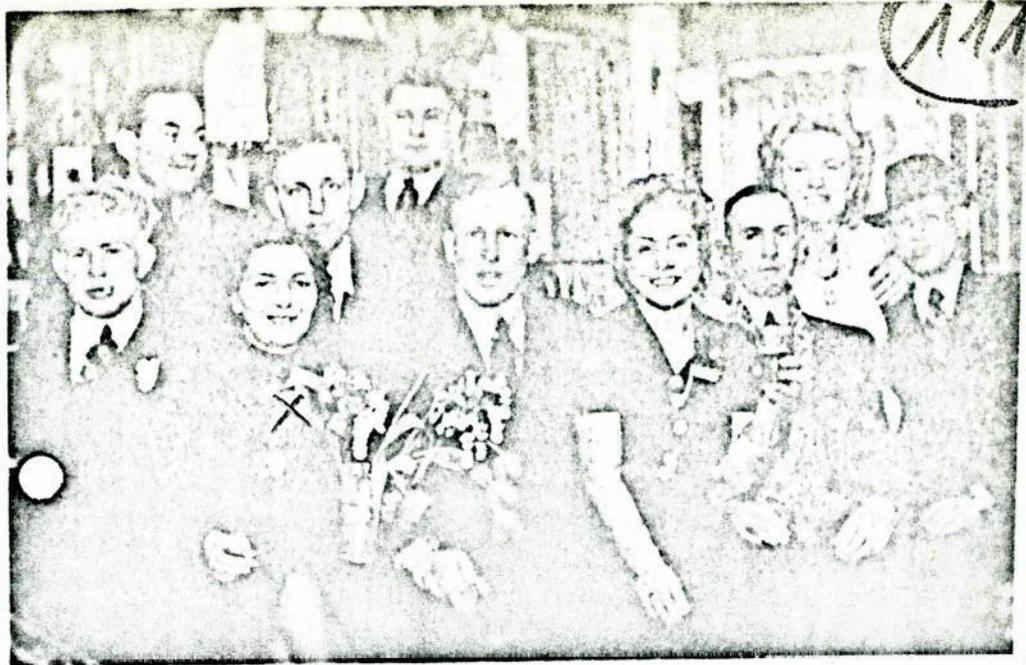
Amsterdam, den 14. Januar 1965
Der Standesbeamte:

(Amtsstempel) Gez. unleserlich.



Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit dem Text der amtlichen niederländischen Fotokopie wird hiermit bescheinigt.
MÜNCHEN, den 14. Juli 1965

E. Rosa



Rachel RINE .3. v.links. (mit Blumen)

BIJLAGE E

F.d.R.



R.Scherer
rijksrechercheur
Amsterdam.-

(112)

PRO T O K O L L

--Anlässlich des Ersuchens des Herrn Staatsanwaltes B.A. HUBER der Staatsanwaltschaft München II, wurde unsererseits eine Untersuchung eingeleitet nach Personen, die von Holland nach Mauthausen deportiert wurden, und zwar im Jahre 1942. Aus Schriftstücken, die sich im Landesinstitut für Kriegsdokumentation befinden, ist folgendes hervorgegangen.

--Bevor die großen Deportationen Mitte Juli 1942 begannen, jedoch zu der Zeit, als beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Den Haag das Los der schon vorher(deportierten lies) in das Lager Mauthausen deportierten Juden bekannt war, wurden verschiedene Personen - Häftlinge - in dieses Lager abtransportiert.

--Aus der diesem Protokoll beigefügten Liste (Beilage Nr. I) geht hervor, daß am 12. Juni 1942 acht, am 27. Juni 1942 siebzehn bzw. achtzehn Personen in das genannte Lager übergeführt wurden. Die Tage an denen die Personen, die auf Beilage 1 vorkommen, im Lager Mauthausen ums Leben kamen, sind in der letzten Spalte dieser Beilage angegeben. Diese Sterbedaten stammen aus den Totenlisten des Lagers Mauthausen, die nach dem Kriege auf Grund von Archivmaterial dieses Lagers durch das Informationsbüro des Niederländischen Roten Kreuzes / zusammengestellt wurden. Wie aus den vorerwähnten Listen hervorgeht, waren die auf den(genannten List lies) Beilage I aufgeführten Personen Juden. Die in den anderen Spalten von Beilage I angeführten Daten sind dem im Landesinstitut für Kriegsdokumentation in Amsterdam befindlichen SCHUTZHAFTBEFEHLERREGISTER des Durchgangslagers Amersfoort entnommen.

--Diesem Protokoll wird als Beilage II ebenfalls beigefügt eine Liste, welche die Namen von 27 (siebenundzwanzig)

in Den Haag
3 W eingef.
LH

113

Personen angibt, die am 16. Juli 1942 vom Lager Amersfoort nach Westerbork überstellt wurden.

Die Namen dieser 27 Personen kommen, wie aus der Beilage hervorgeht, in dem vorerwähnten Schutzhaftbefehle-Register ~~des~~ Lagers Amersfoort vor. Diesem Register zufolge waren diese Personen für das KL Mauthausen bestimmt. Auch sie waren Schutzhäftlinge und vor dem 1. Juli 1942 verhaftet worden.

Die in der letzten Spalte der Beilage II gemachten Angaben wurden aus einer Liste mit den Namen von Personen entnommen, die am 16. Juli 1942 vom Polizeilichen Durchgangslager Amersfoort in das Judendurchgangslager Westerbork überstellt wurden und jüdische Gefangene waren. Nach Mitteilungen des Niederländischen Roten Kreuzes wurde diese Liste im Archiv des Lagers Westerbork gefunden, jedoch im Lager Amersfoort zusammengestellt. Dem Schutzhaftbefehle-Register des Lagers Amersfoort zufolge waren die auf Beilage II genannten Personen daher für das Lager Mauthausen bestimmt (ebenso wie die auf Beilage I aufgeführten Personen), wurden aber am 16. Juli 1942, wie sich ergeben hat, über das Lager Westerkamp nach Auschwitz abtransportiert.

--Dieses Protokoll wurde am 8. August 1964 in Amsterdam amtseidlich aufgenommen, geschlossen und unterzeichnet.

Der Landespolizeikommissar:

(gez. :) IJ. Taconis

IJ. Taconis.

Hiermit wird das früher aufgenommene, undatierte Protokoll Nr. T 405/64, rückgängig gemacht.

Amtseidlich aufgenommen, Amsterdam, den 8.8.64.

(gez. :) IJ. Taconis.

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit dem Text des niederländischen Protokolls wird hiermit bestätigt.

MÜNCHEN, den 1. Oktober 1964

E. Rosa



Personalien	Häftling Nr. Amersfoort	Schutzhaftbefehl		Bestimmt für KL	überführt am:	Todestag Todesort
		Berlin Dat. IVC2 Haft.Nr. 1942	BdS Dat. IVD Br.Nr. 1942			
9 BLINKMAN, Nechiel geb. 27.12.1909, Amsterdam	465	29.5 B 24061	4.6 28085/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
10 BLINKMAN, Marcus geb. 16.3.1887, Amsterdam	466	29.5 B 24062	4.6 28087/42	Mauthausen	27.6.1942	9.7.1942 Mauthausen
1 HEIDE, Juda geb. 25.1.1916, Amsterdam	674	12.5 H. 15399	4.6 27587/42	Mauthausen	12.6.1942	25.6.1942 Mauthausen
2 DOOF, Joel geb. 12.11.1922, Amsterdam	672	13.5 D. 9229	4.6. 27590/42	Mauthausen	12.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
3 MONTEZINOS, Abraham geb. 3.6.1905, Amsterdam	433	30.5 M. 15877	3.6 27897/42	Mauthausen	12.6.1942	25.6.1942 Mauthausen
4 COHEN, Herman Jacob geb. 21.10.1880, Bedum	443	29.5 C. 8078	1.6 27925/42	Mauthausen	12.6.1942	23.6.1942 Mauthausen
5 BLOM, Daniel geb. 1.7.1888, Amsterdam	495	28.5 B. 23871	30.5 27916/42	Mauthausen	12.6.1942	29.6.1942 Mauthausen
6 ACOHEN, Jacob geb. 13.10.1903, Amsterdam	414	28.5 A 6184	2.6 27900/42	Mauthausen	12.6.1942	29.6.1942 Mauthausen
7 POLAK, Arnold geb. 16.2.1920, Gouda	94	27.5.P 13400	30.5 27976/42	Mauthausen	12.6.1942	22.6.1942 Mauthausen
8 VRIES, Maurits de geb. 18.3.1888, Amsterdam	684	27.5 V 3188	1.6 27844/42	Mauthausen	12.6.1942	2.9.1942 Mauthausen

114

Personalien	Häftling Nr. Amersfoort	Schutzhaftbefehl Berlin		Bestimmt für KL	überführt am:	Todestag Todesort
		Dat.IVC2 Haft.Nr.	BdS Dat.IVD Br.Nr.			
9 BLINDEMAN, Machiel geb.27.12.1909, Amsterdam	465	1942 29.5 B 24063	1942 4.6 28086/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
10 BLINDEMAN, Marcus geb.16.3.1887, Amsterdam	466	29.5 B 24062	4.6 28087/42	Mauthausen	27.6.1942	9.7.1942 Mauthausen
11 BONTE, Alexander geb. 26.8.1888, Amsterdam	477	29.5 B 24060	4.6 28088/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
12 BONTE, Israel geb. 23.9.1912, Amsterdam	516	29.5 B 24064	4.6 28089/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
13 GOBETS, John geb.8.4.1924, Amsterdam	560	29.5.G 16820	4.6 28101/42	Mauthausen	27.6.1942	14.10.1942 Mauthausen
14 KAT, Abraham geb.24.10.1892, Amsterdam	532	8.6 K 25817	10.6 28316/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
15 KOPPEL, Henri geb.27.11.1889, Zutphen	800	1.6 K 25783	11.6 28258/42	Mauthausen	27.6.1942	17.7.1942 Mauthausen
16 VOORZANGER, Johan Idewijk geb.28.5.1902, Borgerhout/ België	420	1.6 V 3235	11.6 27977/42	Mauthausen	27.6.1942	10.12.1942 Mauthausen
17 SANTEN, Isaak geb.24.8.1917, Amsterdam	764	1.6 S 13425	9.6 27911/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
18 BLITZ, Meijer geb.21.2.1895, Amsterdam	661	2.6 B 23556	11.6 27602/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
19 LEEUW, Aäron de geb.25.11.1915, Borgerhout/ België	666	5.6 L 12336	11.6 28098/42	Mauthausen	(onbekend)	1.10.1942 Mauthausen

115

Schutzhaftbefehl

Personalien	Häftling Nr. Amersfoort	Berlin				Bestimmt für KL	überführt am:	Todestag Todesort
		Dat.	IVC2 Haft.Nr.	Dat.	IVD Br.Nr.			
			1942		1942			
20 ✓ HENDRIX, Heinz Leo geb. 11.11.1902, Düsseldorf	529	8.6 H	15722	9.6	28323/42	Mauthausen	27.6.1942	9.7.1942 Mauthausen
21 ✓ ROOD, Sally de geb. 24.11.1918, Haarlem	761	5.6 R	10743	10.6	28270/42	Mauthausen	27.6.1942	17.6.1942 Mauthausen
22 ✓ SCHEFFER, Bernhard geb. 20.10.1918, Amsterdam	856	2.6 S	11457	9.6	28100/42	Mauthausen	27.6.1942	17.7.1942 Mauthausen
23 ✓ OSSENDRIJVER, Andries geb. 6.10.1918, Amsterdam	681	9.6 O	4136	9.6	28269/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
24 VELSEN, Isaac van geb. 29.8.1919, Amsterdam	859	5.6 V	6265	10.6	28288/42	Mauthausen	27.6.1942	17.7.1942 Mauthausen
25 WIT, Levie de geb. 1.7.1891, Rotterdam	522	5.6 W	19170	10.6	27788/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen
26 ✓ BLOK, Jacob Zadock, geb. 26.3.1904, Groningen	80	9.6 B	24124	10.6	28342/42	Mauthausen	27.6.1942	10.7.1942 Mauthausen

M16

Bijlage II

behorende bij p.v. no.

T 405/64

Personalien	Häftling Nr. Amersfoort	Schutzhaftbefehl		Bestimmt für KL	überführt am:	16-7-1942
		Berlin Dat. IVC2. Haft Nr. 1942	BdS Dat. IVD Br.Nr. 1942			
1 ^D KADIKS, Joseph geb. 24.3.1907, Rotterdam	531	6.6 K. 25840	11.6 28320/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
2 PAPEGAAY, Hartog geb. 6.2.1906, Amsterdam	539	12.6 P. 13465	12.6 28325/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
3 PAPEGAAY, Meijer geb. 4.6.1921, Amsterdam	679	5.6 P. 13469	12.6. 28282/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
4 KUGELMANN, Kurt geb. 9.1.1898, Hamm/Westfalen	535	2.6.K. 25818	11.6. 28328/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
5 PRINS, Bernard geb. 29.7.1905, Amsterdam	690	5.6.P. 13470	11.6. 128077/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
6 SCHOONHOED, Isaac geb. 16.9.1921, Amsterdam	857	5.6.Sch 11468	12.6. 28271/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
7 BERG, Wolf v.d. geb. 26.1.1908, Den Haag	50	13.4.B 23353	12.6. 27447/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942

Aus Amersfoort
nach Lager Wes-
terbork über-
führt am
16-7-1942

117

Aus Amersfoort
nach Lager Wes-
terbork über-
führt am

Personalien	Häftling Nr. Amersfoort	Schutzhaftbefehl				Bestimmt für KL	überführt am:	
		Berlin Dat. IVC2. 1942	Haft Nr.	BdS Dat. IVD 1942	Br.Nr.		16-7-1942	
8 POLAK, Hendrik geb.20.12.1893, Den Haag	179	2.6.P.	13425	11.6	27946/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
9 COSMAN, Mozes geb.18.2.1885, Amsterdam	671	11.6.C.	8119	11.6	27300/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
10 SPLITTER, Jozef geb.15.1.1888, Krakau	289	2.6.S.	13566	11.6	27980/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
11 SCHEFFER, Andries geb.7.5.1882, Amsterdam	545	5.6.S	11469	12.6	28315/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
12 WITMONDT, Meyer geb.31.5.1899, Amsterdam	860	22.6.W	19524	26.6	28267/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
13 BRUCH, Arthur Israel geb.1912.1882, Beisheim	792	20.6.B	24192	24.6	28092/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
14 LEVISOON, Mozes Tobias geb. 13.7.1892, Den Haag	67	11.4.L	12161	24.6	27445/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
15 HUISMAN, Meyer geb.21.1.1889, Den Haag	253	22.6.H	15842	26.6	28532/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
16 LEEUWEN, Aron van geb.13.12.1913, Den Haag	332	22.6.L	12378	25.6	28533/42	Mauthausen	16.7.1942	nicht auf- geführt
17 MOGENDORFF, Jacques Izaak geb.16.10.1889, Gouda	538	22.6.M	16093	25.6	28327/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942

118

Aus Amersfoort
nach Lager Wes-
terbork über-
führt am
16-7-1942

Personalien	Häftling Nr. Amersfoort	Schutzhaftbefehl		Bestimmt für KL	überführt am:	16-7-1942
		Berlin Dat.IVC2. Haft Nr.	BdS Dat.IVD Br.Nr.			
		1942	1942			
18 LIEMA, Salomon, Abraham de geb.3.7.1897, Den Haag	376	22.6. L. 12375	24.6. 28536/42	Mauthausen	16.7.1942	16-7-1942
19 STEIN, Georg, Israel geb.3.12.1903, Gescher	612	20.8. St. 6737	23.6. 28257/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
20 COHEN, David geb.14.5.1893, Amsterdam	189	20.6. C 8164	24.6. 28537/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
21 KETS DE VRIES, E.Salomon geb.6.11.1881, Rotterdam	423	22.6. K 26099	26.6. 28390/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
22 FRANSMAN, Alexander geb.2.1.1904, Amsterdam	555	18.6. F 9237	23.6. 28266/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
23 KWETSIE, Alexander geb.5.3.1882, Den Haag	373	20.6. K 26108	24.6. 28531/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
24 COHEN, Max geb.24.3.1893, Arnhem	378	20.6. C 8163	24.6. 28523/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
25 BOK, Juda geb.22.3.1906, Antwerpen/ België	468	22.6. B 24061	24.6. 28097/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
26 MEZEI, Alexander geb. 26.6.1918, Cluj/ Rumanien	586	27.4. M 15534	24.6. 27327/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942
27 LEVITUS, Benjamin geb.25.10.1892, Amsterdam	667	22.6. L. 12344	24.6. 28291/42	Mauthausen	16.7.1942	16.7.1942

511

München, den 24.6.64

Gemäß Proceś_Verbaal Nr. T 405/64 der Rijksrecherche Amsterdam (Auswertung von Dokumenten beim Rijksinstituut voor Oorlogsdokumentatie in Amsterdam) und den Dokumenten-Auszügen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen haben die nachstehend aufgeführten jüdischen Schutzhäftlinge des Polizeilichen Durchgangslagers Amersfoort/Holland folgendes Schicksal erlitten:

Lfd. Nr.	Personalien	letzter Wohnort	Häftlings-Nr.in Mauth.	Todestag	Todesursache	Bemerkungen
<u>I. Transport von Amersfoort nach Mauthausen vom 12.6.1942 (Ankunft: 20.6.42):</u>						
1	P o l a k Arnold, 16.2.20 Gouda	Gouda, Marktstr. 25	10 406	22. 6.42	Freitod durch Elektro-Zaun	
2	H e i d e Juda, 25.1.16 Amsterdam	Amsterdam, Zwanenb.wal 58	10 442	25. 6.42	Auf der Flucht erschossen	
3	M o n t e z i n o s Abraham, 3.6.05 Amsterd.	Amsterdam, Corellistr. 256	10 444	"	"	Aufgebot mit Arie rin, Proc. Verb. Nr. S 15/64
4	C o h e n Hermann Jakob 21.10.1880 Bedum,	Rotterdam, Zwaanshals 337a	10 462	"	"	
5	B l o m Daniel, 1.7.88 Amsterdam,	Den Haag, Bierkade 13	10 490	29. 6.42	"	
6	C o h e n Jakob A., 13.10.03 Amsterdam	Amsterdam, 2.J.Steenstr.48 hs	10 487	"	"	
7	D o o f Joel, 12.11.22 Amsterdam	Amsterdam, Rapenburgerstr.46/II	10 411	10. 7.42	"	
8	D e V r i e s Mauritius, 18.3.88 Amsterdam	Amsterdam, Muiderschans 128	12 580	2. 9.42	"	

120
 124

Lfd. Nr.	Personalien	letzter Wohnort	Häftlings-Nr.in Mauth.	Todestag	Todesursache	Bemerkungen
<u>II. Transport von Amersfoort nach Mauthausen vom 27.6.1942 (Ankunft: 4.7.1942):</u>						
9	H e n d r i x Heinz Leo, 11.11.02 Düsseldorf,	Rotterdam, Mathe- nesserlaanstr.167	10 917	9. 7.42	Freitod durch Elektro-Zaun	
10	B l i n d e m a n n Marcus, 16.3.87 Amsterd.	Amsterdam, Gysbert van Amstelstr.15	10 887	"	Gehirnblutung	
11	B l i n d e m a n n Machiel, 27.12.09 Amst.	" Amsterdam,	10 944	10. 7.42	Freitod durch 01.00 Uhr Elektro-Zaun	
12	B l i t z Meyer, 21.2.95 Amsterdam,	Amsterdam, Gillienstr.19	10 926	"	"	
13	B o n t e Alexander, 26.8.88 Amsterdam,	Amst., Smitstr.16 od.Oosterparkstr.22	10 906	"	"	
14	B o n t e Israel, 23.9.12 Amsterdam,	Amsterdam, Tugelaweg 72	10 910	"	"	
15	K a t Abraham, 24.10.92 Amsterdam,	Amsterdam, Boer- haveplein 18/I	10 929	"	"	
16	O s s e n d r y v e r Andries, 6.10.18 Amst.	Amsterdam, Uithoorenstr.34	10 930	"	"	
17	S a n t e n Isaak, 24.8.17 Amsterdam,	Amsterdam, Vrolikstr.123a	10 915	"	"	
18	D e W i t Levie, 1.7.81(89?) Rotterdam,	Rotterdam, Oranjeboomstr.89	10 923	"	"	
19	B l o k Jakob, 26.3.04 Groningen,	Den Haag, Anna- Pallonastr. 81	10 922	"	"	
20	K o p p e l Henri, 27.11.89 Zutphen,	Zutphen, Langenhofstr.26	10 908	17. 7.42	Auf der Flucht 07.20 Uhr erschossen	
21	D e R o o d Sally, 24.11.18 Haarlem,	Amsterdam Lekstr.17a hs,	10 921	"	"	
22	S c h e f f e r Bernhard, 21.10.18 Amsterdam,	Amsterdam, Krugerplein 15	10 913	"	"	

121
125

Lfd. Nr.	Personalien	letzter Wohnort	Häftlings-Nr.in Mauth.	Todestag	Todesursache	Bemerkungen
23	Van V e l z e n Isaak, 29.8.19 Amsterdam,	Amsterd.,Präsident Brandstr. 42	10 924	17.7.42	Auf der Flucht erschossen	
24	De L e e w e (Leeuwe) Aaron, 25.11.15 Antwerpen,	Amsterdam, Molenbeekstr.35/II oder Saffierstr.55	12 573	1.10.42	Lungenentzündung	erst am 29.8.42 in Mauth.eingetroffen
25	G o b e t s John, 8.4.24 Amsterdam,	Amsterdam, Veeteelstr.104 hs	10 927	14.10.42	"	
26	V o o r z a n g e r Johannes, 28.5.12 Antwerpen,	Antwerpen, Daenestr.40 oder Bredastr.50	13 655	10.12.42	Lungen-Tbc.	erst am 22.10.42 in Mauth.eingetr.

III. Transport von Amersfoort über Westerbork (Abgang: 16.7.42) nach Auschwitz, insges. 309 Männer
(siehe NRK Auschwitz Deel II, S.26/27),
jeweils Haftgrund: "Schutzhaft Jude", eingeliefert vom RSHA:

1	De L i e m a Salomon, 3.7.97 Den Haag,	nicht angeführt	48 232	24. 7.42	nicht aufgeführt	
2	Van den B e r g Wolf, 26.1.08 Den Haag,	"	47 980	29./30.7.42	"	
3	L e v i s s o n Max, 13.7.92 Den Haag,	Zutphen, Capeelenl.18	48 241	31.7./1.8.42	"	
4	S t e i n Georg, 3.12.1902 Gescher	Winterswijk, nicht-angeführt Jarasstraat 1	48 350	2./3.8.42	"	16.4.42 in Winters- wijk festgenommen
5	M o g e n d o r f Jacques, 16.10.89 Geuda,	nicht angeführt	48 258	3./4.8.42	"	
6	P r i n s Bernard, 29.7.05 Amsterdam,	Amsterdam, Amstel 188/I	48 320	7./8.8.42	"	11.6.42 in Amst. festgenommen
7	B r u c h Arthur, 19.12.82 Beisheim,	Arnhem van Goyenstr.10	48 057	8./9.8.42	"	3.6.42 festgen.

122
126

Lfd. Nr.	Personalien	letzter Wohnort	Häftlings-Nr.in Auschw.	Todestag	Todesursache	Bemerkungen
8	C o h e n Max, 24.3.93 Arnheim,	nicht angeführt	48 083	10.8.42	nicht angeführt	
9	K u g e l m a n n Kurt, 9.1.98 Hanz	Amsterd., Haarlemer- meerstr. 116	48 213	12.8.42	"	11.6.42 festgen.
10	Van L e e u w e n Aron, 13.12.13 s'Gravenhage	nicht angeführt	48 237	12./13.8.42	"	
11	H u i s m a n Meijer, 21.1.89 Den Haag,	"	48 159	13.8.42	"	
12	L e v i t u s Benjamin, 25.10.92 Bellingsvelde,	Amsterdam, Sarphatistr. 143	48 224	16./17.8.42	"	
13	C o h e n David, 14.5.93 Amsterdam,	nicht angeführt	48 068	17.8.42	"	
14	C o s m a n Moses, 18.2.85 Amsterdam,	"	48 081	"	"	
15	K e t s d e V r i e s , Elie Salomon, 6.11.81 Rotterdam,	"	48 205	"	"	
16	P o l a k Hendrik, 20.12.93 s'Gravenhage,	"	48 315	"	"	
17	S c h e f f e r Andries, 7.5.82 Amsterdam,	"	48 357	"	"	
18	S c h o o n h o e d Isaak, 16.9.21 Amsterd.,	Heerlen, Ambachtstr. 8	48 351	"	"	
19	D e B o k Juda, 22.3.06 Antwerpen,	Leeuwarden, Tweebaks- markt 40 oder Amsterd. Nieuwe Achtergracht 51	48 058	22.9.42	Magendarmkatarrh	
20	F r a n s m a n Alexander, 2.1.04 Amsterd.	nicht angeführt	48 120		nicht als gestorben registriert	

123
107

Lfd. Nr.	Personalien	letzter Wohnort	Häftlings-Nr.inAuschw.	Todestag	Todesursache	Bemerkungen
21	K a d i k s Joseph, 24.3.07 Rotterdam,	nicht angeführt	48 204			nicht als gestorben registriert
22	K w e t z i s (Kwetsi) Alexander, 5.3.82 Den Haag,	"	48 212		"	"
23	M e z e i Alexander, 26.6.18 Cluj,	"	48 274		"	"
24	P a p e g a a y Hartog, 6.2.06 Amsterdam,	"	48 312		"	"
25	P a p e g a a y Meijer, 4.6.21 Amsterdam	"	48 313	30.9.1942	"	"
26	S p l i t t e r Josef, 15.1.88 Krakau,	"	48 362		"	"
27	W i t m o n d t Meijer, 31.5.99 ?	Amsterdam, Hygiaplein 35				<u>am 15.12.42 aus Lager Westerbork entlassen!</u>

Aufgestellt:

Rager
(Rager) KOI

124
128

A b s c h r i f t

IIIa/SK - K 5332 - 18/59 -Ra-
Bayerisches Landeskriminalamt.

3. 8. 1964
520 220

125
~~129~~

Stempel: Abdruck

Herrn

Y. T a c o n i s
Commissaris van Rijkspolitie

A m s t e l v e e n

Van der Leeklaan 38

Betreff: Ermittlungsverfahren der StA München II, 14 b Js 48/59,
gegen Willi Z o e p f u.a.

Beilagen: 2 Verzeichnisse

Sehr geehrter Herr Taconis!

Herr van H e l d e n Ihrer Dienststelle hat am 2.3.1964 in München das Protokoll Nr. T 405/64 übergeben, in dem in zwei Abschnitten 26 und 27 jüdische Schutzhäftlinge aufgeführt sind, die aus dem polizeilichen Durchgangslager Amersfoort in das KL Mauthausen abtransportiert wurden.

Für alle Personen wurden Dokumenten-Auszüge des Internationalen Suchdienstes Arolsen eingeholt, in denen die früheren Wohnanschriften der betreffenden Personen und Einzelheiten zur Haftzeit angegeben sind. Bemerkenswert ist, daß die zweite, 27 Personen umfassende Gruppe der gleichen Kategorie jüdischer Schutzhäftlinge aus dem PDL Amersfoort nicht mehr zur Tötung nach Mauthausen, sondern mit Transport über Westerbork am 1.7.42 nach Auschwitz verlegt wurde, wohl mit dem gleichen Ziel der Vernichtung.

Im Einvernehmen mit Herrn StA Huber gestatte ich mir die Bitte, nach Möglichkeit feststellen zu lassen, aus welchem Grunde die im Protokoll Nr. T 405/64 aufgeführten Personen seinerzeit verhaftet wurden. Möglicherweise sind Anzeigen bei den Gemeindepolizeien vorhanden oder Hinweise bei Standesämtern im Sinne

des Protokolls Nr. S 15/64 vom 8.4.1964 zu finden. Diese Frage interessiert auch für die zweite Personengruppe, damit festgestellt werden kann, ob etwa unterschiedliche angebliche Vergehen auch eine unterschiedliche Behandlung der beiden Personengruppen (Mauthausen und Auschwitz) verursacht haben können.

Im Jahresbericht des BdS Den Haag für 1942 ist angeführt (S 32), daß die Behandlung jüdischer Straftäter und arischer Straftäter im Zusammenhang mit Judenvorgängen im vergangenen Jahr von den deutschen und niederländischen Gerichten fast gänzlich auf die deutsche Sicherheitspolizei übernommen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang um Mitteilung bitten, ob und ab wann ersichtlich geworden ist, daß jüdische angebliche Straftäter nicht mehr durch Gerichte verurteilt, sondern ausschließlich durch die Sipo behandelt wurden. Haben niederländische Gerichte überhaupt jemals Personen verurteilt, die gegen Judenbestimmungen verstoßen haben? Können die im Protokoll T 405/64 aufgeführten Personen gerichtlich verurteilt worden sein?

Da Sie für diese Fragen wahrscheinlich auch das Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatis einschalten werden, lege ich Ihnen ein zweites Verzeichnis und einen Abdruck dieses Briefes zur Weitergabe bei.

Für eine vordringliche Erledigung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll!

I.A.

gez. Rager
(Rager)
Kriminaloberinspektor

München, den 8. Juli 1965
F.d.R.d.A.: BLKA IIIa/SK

Kasthuber
(Kasthuber)
Angestellte

DER LANDESPOLIZEIKOMMISSAR
beim Generalstaatsanwalt
beim Gerichtshof, Amsterdam,
amtierender Polizeidirektor

127
~~130~~

AMSTERDAM, 5. September 1964
Prinsengracht 434
Telephon 221260

Nr. T 447/64

--Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 3. August 1964
Nr. IIIa/SK-K5332-18/59-Ra, erlaube ich mir Ihnen folgendes
mitzuteilen:

--Wie ich Ihnen bereits in meinem vorigen Brief mitgeteilt
habe, ist seinerzeit beim Inhalt des Protokolls Nr. T 405/64
unseres Amtes ein Fehler unterlaufen.
Ein neues Protokoll, das jetzt vom 8. August 1964 datiert
ist, wird diesem Schreiben beigelegt. 2123

--Unsererseits hat man versucht zu untersuchen, aus welchen
Gründen die Personen, deren Namen auf den Beilagen I und II
des Protokolls T 405/64 angegeben sind, seinerzeit verhaftet
wurden. Das Ergebnis dieser Untersuchung war gering. Siehe
Protokoll V 3/64 vom 20. August 1964. In diesem Zusammenhang
möchte ich bemerken, daß entweder die polizeilichen Tages-
rapporte in den verschiedenen Gemeinden nicht mehr vorhanden
sind oder die Verhaftungen der betreffenden Personen nicht
eingetragen sind oder ohne Einschaltung der örtlichen
Polizei vom SD vorgenommen wurden.

--Hinsichtlich Ihrer Fragen in Bezug auf die Angaben im
Jahresbericht des BdS Den Haag für 1942, teile ich Ihnen
folgendes mit:

Nach Auskunft vonseiten des Landesinstituts für Kriegsdoku-
mentation in Amsterdam sind dort die vollständig verschont
gebliebenen alphabetischen Namensregister zu den Büchern
des deutschen Generalstaatsanwalts bezüglich der von ihm
anhängig gemachten Strafsachen vorhanden. Die Namen, die
auf den vorerwähnten Beilagen I und II stehen, kommen aber
mit einer einzigen Ausnahme, in diesen Registern nicht
vor. Die Ausnahme könnte sein: Isaac Santen (1 St.A 482/42).
Wir können aber nicht dafür einstehen, daß dieser Name
sich auf die gleiche Person bezieht, die unter Nr. 17 auf
Beilage I aufgeführt ist.

Wir können in unserem Land nicht mehr untersuchen, ob die
in den Beilagen aufgeführten Personen wegen der Übertretung
von Judenbestimmungen jemals von einem holländischen
Richter verurteilt wurden. Noch abgesehen von der Frage,
ob dieser in den betreffenden Sachen zuständig war, ist
es die Meinung des erwähnten Landesinstituts und meine
Meinung, daß dies NICHT der Fall gewesen sein dürfte.

Wie Sie aus den Beilagen ersehen werden, habe ich sicher-
heitshalber die Nummern und Daten der Schutzhaftbefehle
angeben lassen. Vielleicht können Sie mit Hilfe dieser
Angaben in Deutschland noch etwas weiterkommen.

--In der Hoffnung, Ihnen zufriedenstellend geantwortet zu
haben,

(Unterschrift)

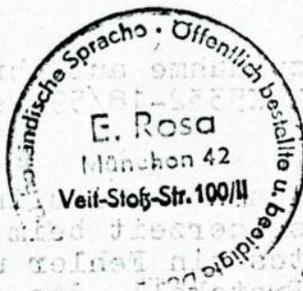
Herrn
Kriminalober-
insp. S. RAGER
Bayerisches
Landeskriminalamt
München Dl.

DER LANDESPRÄSIDENT
Herrn Generalstaatsanwalt
Herrn Generalstaatsanwalt
Herrn Generalstaatsanwalt
Herrn Generalstaatsanwalt

September 1964
1964
1964

Die Übereinstimmung der umseitigen Übersetzung
mit dem Text des holländischen Originalschreibens
wird hiermit bescheinigt.

MÜNCHEN, den 5. Oktober 1964



E. Rosa

...Hinsichtlich Ihrer Frage in Bezug auf die Angaben im
Fahrbuch des BdB von März 1942, teile ich Ihnen
folgendes mit:
--Hinsichtlich Ihrer Frage in Bezug auf die Angaben im
Fahrbuch des BdB von März 1942, teile ich Ihnen
folgendes mit:
Nach Auskunft von Herrn...
mentar in Amsterdam sind dort die vollständig veröffentl
geordneten alphabetischen Namenregister zu den Büchern
des deutschen Generalstaatsanwalts bezüglich der von ihm
abhängig gemachten Strafsachen vorhanden. Die Namen, die
auf den vorerwähnten Belegen I und II stehen, kommen aber
mit einer einzigen Ausnahme, in diesen Registern nicht
vor. Die Ausnahme könnte sein: Isaac Ganten (1 St. A. 42/42).
Wir können aber nicht dafür einstehen, das dieser Name
sich auf die gleiche Person bezieht, die unter Nr. 17 auf
Belege I aufgeführt ist.
Wir können in unserem Land nicht mehr unterscheiden, ob die
in den Belegen aufgeführten Personen wegen der Übersetzung
von Unbestimmungen jemals von einem holländischen
Richter verurteilt wurden. Noch abgesehen von der Frage,
ob dieser in den betreffenden Sachen zuständig war, ist
es die Meinung des erwähnten Landbestrittens und meine
Meinung, das dies NICHT der Fall gewesen sein dürfte.
Wie Sie aus den Belegen ersehen werden, habe ich schon
bestätigt die Namen und Daten der Schutzhaftbefehle
angeben lassen. Vielleicht können Sie mit Hilfe dieser
Angaben in Deutschland noch etwas weiterkommen.
--In der Hoffnung, Ihnen auf jeden Fall
haben,
München, den 5. Oktober 1964

(Unterschrift)

Nr. V 3/64

Betreff: Untersuchung nach den
Gründen der Verhaftung einiger
Personen (Juden) im Jahr 1942.

B R O T O K O L L
=====

Anläßlich des Ersuchens vonseiten des Herrn Kriminaloberinspektors beim Bayerischen Landeskriminalamt vom 3. August 1964, wurde von mir, Jan VOLWERK, Wachtmeister der Landespolizei 1. Klasse-Anwärter-Landesfahndungsbeamter, mit dem Standort Amsterdam, anhand einer von Kriminaloberinspektor Rager übersandten Angabe von deportierten und umgekommenen Personen - alle jüdischer Rasse - eine Untersuchung eingeleitet nach der Ursache der Verhaftung der nachstehend unter 1 bis 4 einschließlich aufgeführten Personen. Bei dieser Untersuchung hat sich folgendes ergeben:

1. Der auf Seite 3 unter Nummer 4 ^{dieser Angaben} aufgeführte Georg S T E I N, geboren am 3. Dezember 1902 in Gescher, wohnhaft gewesen in Winterswijk, Molenstraat no.6, wurde, wie aus dem Tagesrapport der Gemeindepolizei von Winterswijk vom 16. April 1942 hervorgeht, am 16. April 1942 in Winterswijk verhaftet und im dortigen Polizeigebäude eingesperrt. Dem Tagesrapport der ebengenannten Polizei vom 28. April 1942 zufolge wurde STEIN am 28. April 1942 um 12.00 Uhr auf Transport nach Arnheim gestellt. Als Grund für die Verhaftung von STEIN gibt der Tagesrapport an, daß STEIN als Ladeninhaber eine gewisse Menge Waren bei anderen Menschen untergebracht hatte.
2. Der auf Seite 1 unter Nummer 1 der übersandten Liste aufgeführte: Arnold P O L A K, geboren am 16. Februar 1920 in Gouda, wohnhaft gewesen in Gouda, Marktstraat Nr.25, wurde, wie aus den Akten der Polizei in Gouda hervorgeht, am 31. März 1942 in Gouda in dem Anwesen Karnemelksloot Nr.32 festgenommen. Der Tagesrapport dieses Tages meldet wörtlich:

"Durch den Polizisten van der VLIES wurde auf Ersuchen von Polizeiinspektor HOFFMANN in Leiden im Auftrag der Sicherheitspolizei in seiner Wohnung festgenommen

"Arnold P O L A K, geboren am 16. Februar 1920 in Gouda, "Optiker, wohnhaft in Gouda, Karnemelksloot Nr.32.

130
~~137~~

wurde "Die betreffende Person wird am Mittwoch den 1. April
und am "1942 nach Leiden verbracht. van der VLIES."
wieder Den Polizeiakten der Gemeindepolizei Gouda zufolge wurde
Gepäck am 1. April 1942 um 10.00 Uhr durch den Polizisten van der
Ich VLIES auch der Vater des vorerwähnten A.POLAK festge-
schon nommen, der mit dem ganzen Namen heißt:

W. gestr.

genannt Henri P O L A K, geboren am 20. August 1883 in Gouda,
tatsächlich Optiker, wohnhaft in Gouda, Karnemelksloot Nr.32, sowie:
daß Jan S C H U T T E L A A R, geboren am 30. März 1911 in
april Gouda, Kolonialwarenhändler, wohnhaft in Gouda, Walvis-
Meine straat Nr.8. Henri POLAK und J. SCHUTTELAAR wurden eben-
er/si falls auf Ersuchen der Polizei von Leiden festgenommen.
Ziel: Einen Verhaftungsgrund hat der Polizeibericht in Gouda
nicht angegeben.

3. Der: Die bei der Gemeindepolizei Leiden angestellte Unter-
führt suchung ergab, daß A.POLAK am 1. April 1942 in Leiden
Jaag im Auftrag von Polizeiinspektor HOFFMANN in Haft genommen
wurde wurde und daß Henri POLAK und J.SCHUTTELAAR am 2. April
Hotel in Haft genommen wurden, ebenfalls durch Inspektor
Tod i HOFFMANN. Die drei Verhafteten wurden am 3. April 1942 von
betag Inspektor HOFFMANN nach Den Haag gebracht, wo sie der
Alber Sicherheitspolizei überstellt wurden.
kürne Der Polizeibericht von Leiden gab auch keine Gründe für
weise die Festnahme der drei Personen an.

wohnt Am 17. August 1964 habe ich, Protokollant, gesprochen mit:
Von e Jan S C H U T T E L A A R, geboren am 30. März 1911 in
sulet Gouda, Kolonialwarenhändler, wohnhaft in Gouda, Walvis-
daß d straat 8, der auf die gestellten Fragen folgendes erklärte:
breche "Die von Ihnen erwähnten Henri und Anton POLAK kenne
keine ich gut, das heißt ich habe sie gut gekannt. Die Familie
Wind POLAK wohnte vor dem zweiten Weltkrieg neben mir auf dem
den 9 Markt und auch noch in den ersten Jahren dieses Krieges.
Ausbr Schon bevor die großen Judendeportationen einen Anfang
wurde nahmen, habe ich Anton POLAK in Leiden untertauchen lassen.
es fo Ich hatte ihn mit einem Neffen von mir in Kontakt gebracht,
Es in der trachten sollte, Anton POLAK nach England fliehen zu
fängn lassen. Seine Eltern, also Henri POLAK und dessen Ehefrau
daß s waren damals noch zu Hause in Gouda. Anton blieb über
mich mit seinen Eltern in Kontakt. Auf irgend eine Weise

131
133

wurde die Versteckadresse von Anton den Deutschen bekannt und man nahm dort Verhaftungen vor. Anton POLAK kam damals wieder nach Gouda. Ich habe noch für den Transport seines Gepäcks gesorgt.

Ich weiß nicht mehr wann es war, doch wurde Anton POLAK schon bald nach dem Nachhausekommen von der Polizei festgenommen. ~~und nach Leiden gebracht~~ Sein Vater und ich wurden tags darauf festgenommen und nach Leiden gebracht und von da nach Den Haag. Ich bin 7 Wochen in Scheveningen eingesperrt gewesen. Danach wurde ich wieder freigelassen. Meiner Meinung nach wurde Anton POLAK festgenommen weil er sich versteckt gehalten hatte und ich, weil ich als Zwischenglied zwischen seinen Eltern und ihm fungiert hatte."

4 W. gestr.

3. Der auf Seite 3 unter Nummer 5 der gemachten Angaben aufgeführt:

Jacques MOGENDORFF, geboren am 16. Oktober 1889 in Gouda, wurde vermutlich schon am oder um den 9. Mai 1940 in einem Hotel in Leipzig festgenommen, worauf er bis zu seinem Tod im Lager Auschwitz in Gefangenschaft blieb. Ein sehr betagter Bruder des Opfers MOGENDORFF, der in Gouda, Albert Plesmanplein Nr. 12 wohnt, glaubte sich erinnern zu können, daß sein Bruder ungefähr bei Ausbruch des Krieges zwischen Holland und Deutschland in einem Hotel in Leipzig wohnte.

Von einem befreundeten Bekannten am niederländischen Konsulat in Leipzig soll Jacques MOGENDORFF vernommen haben, daß der Krieg zwischen Deutschland und Holland am Ausbrechen sei. Es wurde ihm angeraten nach Holland abzureisen. Seinem Bruder zufolge hat MOGENDORFF diesen Rat in den Wind geschlagen und ist in Leipzig geblieben. Am oder um den 9. Mai 1940, auf jeden Fall kurz vor oder kurz nach Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Holland, wurde Jacques MOGENDORFF in seinem Hotel festgenommen und es folgte danach die Gefangenhaltung bis zu seinem Tod. Es ist nicht bekannt geworden in welchen Lagern oder Gefängnissen MOGENDORFF verblieben ist, es steht aber fest, daß seine Familie 1942 - das genaue Datum ist nicht mehr

ENTWISSEN: ...
Landespolizeipräsident:

Der Anwärter-Landesfahndungsleiter
(Unterschrift)

(Unterschrift) Y. Faconis

134
132

bekannt - die Nachricht erhielt, daß er im Lager Auschwitz gestorben sei.

4. Von der Festnahme des auf Seite 2 unter Nr.20 aufgeführten Henri K O P P E L, geboren am 27. November 1889 in Zutphen, wohnhaft gewesen in Zutphen, Langenhofstraat Nr.26, ist in der Polizeiadministration Zutphen nichts zu finden. Diese Administration wurde nämlich durch die Kriegshandlungen im April 1945 gänzlich vernichtet. Eine von mir, dem Protokollanten, durchgeführte Untersuchung hat ergeben, daß H. KOPPEL im Frühjahr 1942, zusammen mit einem gewissen Philip WEIJL, von der Polizei in Zutphen festgenommen wurde weil er mit Butter handelte. (Vermutlich Schwarzhandel, Anmerkung des Protokollanten.) Der von mir, dem Protokollanten, darüber vernommene: Jan Hendrik AZINK, geboren am 7. Januar 1902 in Zutphen, ohne Beruf, wohnhaft in Zutphen, Koningin Julianalaan Nr.43, sagte folgendes aus:

"Den von Ihnen erwähnten Henri KOPPEL habe ich gut gekannt. Er war Schafmetzger und hatte einen Laden in der Langenhofstraat 26, dahier. Ich hatte neben ihm eine Metzgerei. Ich kann mich erinnern, daß er im Frühjahr 1942, zusammen mit Philip WEIJL der ebenso wie KOPPEL Jude war, von der Polizei festgenommen wurde weil er mit Butter Handel trieb. Ich kann mich erinnern, daß sie im Polizeigebäude gesessen sind und daß sie dann fortgebracht wurden. Später erhielt die Frau von KOPPEL die Nachricht, daß ihr Mann in Mauthausen auf der Flucht erschossen worden sei. Philip WEIJL ist auch nie wieder zurückgekommen."

Die Untersuchung nach den Ursachen der Festnahme von anderen jüdischen Personen wird fortgesetzt und ein eventuelles positives Ergebnis wird in einem Folgeprotokoll mitgeteilt werden.

Worüber dieses Protokoll amtseidlich von mir aufgenommen wurde, das von mir am 20. August 1964 in Amsterdam datiert und unterzeichnet wurde.

Der Anwärter-Landesfahndungsbeamter
(Unterschrift)

J. Volwerk.

KENNTNIS GENOMMEN:

Der Landespolizeipräsident:

(Unterschrift) Y. Taconis.

134

bekannt - die Nachricht erhielt, das er im Lager Auschwitz

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit dem Text des holländischen Protokolls wird hiermit bescheinigt.

MÜNCHEN, den 5. Oktober 1964

Von der Festnahme des ...
Henri K O P P E, geboren am 27. November 1899 in Zutphen

wohnhaft gewesen ...
in der Polizeidirektion ...
Diese Administration ...
Januar 1942, durchgeführte Unter-
suchung hat ergeben ...
zusammen mit einem gewissen Philipp WILLL, von der Polizei
in Zutphen festgenommen wurde weil er mit Butter handelte.
(Vermutlich Schwarzhandel, Anmerkung des Protokollanten.)
Der von mir, dem Protokollanten, darüber vernommene: Jan
Henrik AZIJK, geboren am 7. Januar 1902 in Zutphen, ohne
Beruf, wohnhaft in Zutphen, Königin Wilhelminastr. 42,



[Handwritten signature]

sagte folgendes aus:
"Den von Ihnen erwähnten Henri KOPPE habe ich gut ge-
kannt. Er war Schatzmeister und hatte einen Laden in der
Langenhofstr. 26, dabei. Ich hatte neben ihm eine
Metzgerei. Ich kann mich erinnern, das er im Frühjahr
1942, zusammen mit Philipp WILLL der ebenso wie KOPPE
Lade war, von der Polizei festgenommen wurde weil er
mit Butter Handel trieb. Ich kann mich erinnern, das sie
im Polizeigebäude gesessen sind und das sie dann fort-
gebracht wurden. Später erhielt die Frau von KOPPE
die Nachricht, das ihr Mann in Mauthausen auf der Flucht
erchossen worden sei. Philipp WILLL ist auch nie wieder
zurückgekommen."

Die Untersuchung nach den Ursachen der Bestrafung von
anderen jüdischen Personen wird fortgesetzt und ein
eventuelles positives Ergebnis wird in einem Folge-
protokoll mitgeteilt werden.

Worüber dieses Protokoll entscheidet von mir aufgenommen
wurde, das von mir am 20. August 1964 in Amsterdam datiert
und unterzeichnet wurde.

Der Anwärter-Landesforschungsbeamter

(Unterschrift)

J. Volwerk

Der Landespolizeipräsident:
KENNETHS GEWONNEN

Bekendmaking

van den Commissaris-Generaal voor het Veiligheidswezen,
de hogere S.S. en Politiechef S.S. Brigadefoeder RAUTER.

Beleg-Liste
145-151

Terwijl nog de beestachtige vermoordning van een Nederlandsch Nationaal-Socialist in het jodenkwartier in alier herinnering ligt, werd nu een Deutsche patrouille der veiligheidspolitie op een maar al te misdadige wijze aangevallen. In den nacht van Woensdag den 19den Februari op Donderdag werd in het Joodsche emigranten-kwartier te Amsterdam, van Woustraat, een patrouille van de Deutsche veiligheidspolitie op het oogenblik, waarop zij een joodsch lokaal betrad, waarin een geheime vergadering plaats vond, met een bijtende en vergiftige vloeistof overgoten. Tegelijkertijd werd door de joodsche misdadigers op de Deutsche politie-beambten geschoten. Door het onmiddellijke ingrijpen van de na hen komende politiebeambten gelukte het eenigen der misdadigers gevangen te nemen, terwijl het meerendeel in de duisternis ontkwam.

Daarop heeft de Commissaris-Generaal voor het veiligheidswezen, de hogere S.S. en Politiechef de volgende straf- en vergeldingsmaatregel gelast:

Er worden vierhonderd volle Joden in den leeftijd van 20 tot 35 jaar gevangen genomen en naar een Duitsch concentratiekamp overgebracht. De Commissaris-Generaal voor het veiligheidswezen, de hogere S.S. en Politiechef, maakt er op opmerkzaam, dat deze handeling een vergeldingsmaatregel is, die door de Deutsche Bezettingsoverheid gelast is.

Iedere demonstratie, van welken aard ook, en dergelijke verschijnselen worden als tegen de Deutsche Bezettingsoverheid gericht opgevat en door de Deutsche Veiligheidsorganen DIRECT onderdrukt en neergeslagen.

DEN HAAG, 25 Februari 1941.

Ablichtung von Ablichtung aus dem
Institut für Zeitgeschichte in München.

München, den 16.7.65

Bayer.Landeskriminalamt, IIIa/SK

Rager
(Rager) KOI

NO-2200 138

Nurnberg, 8 August 1947.

The undersigned A.M. Baron van Tuyll van
 Serooskerken, Delegate of the Government of
 the Netherlands with the Office of Chief of
 Counsel for War Crimes certifies that the
 document, marked Roman X in red, is a true
 photostatic copy of an announcement made by
 the Commissar-General for Public Safety the
 Higher S.S. and Chief of Police, the S.S.
 Brigadefuhrer Reuter on February the 25th,
 1941.

[Handwritten signature]
 [Circular official stamp]

RECEIVED
 [Faint illegible text]

Übersetzung des Dokuments Nr. NG-2285

PROKLAMATION

Des Generalkommissars für öffentliche Sicherheit, Höherer SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Rauter.

Während die bestialische Ermordung eines holländischen Nationalsozialisten im jüdischen Viertel noch in jedermans Erinnerung ist, wurde nun eine deutsche Patrouille der Sicherheitspolizei in einer Weise angegriffen, die mehr als verbrecherisch ist. Während der Nacht vom Mittwoch, den 19. Februar, auf Donnerstag wurde eine Patrouille der deutschen Sicherheitspolizei, als sie einen jüdischen Saal betrat, in welchem eine geheime Sitzung im jüdischen Emigrantenviertel im Van Woustreet in Amsterdam abgehalten wurde, mit einer ätzenden und giftigen Flüssigkeit bespritzt. Gleichzeitig wurde von den jüdischen Verbrechern auf die deutschen Polizeibeamten geschossen. Infolge des sofortigen Einschreitens der ihnen folgenden Polizeibeamten, wurden einige der Verbrecher festgenommen, während die meisten in der Dunkelheit entkamen.

Aus diesem Grunde hat der Generalkommissar für die öffentliche Sicherheit, der Höhere SS- und Polizeiführer, die folgende Straf- und Vergeltungsmaßnahme befohlen: 400 Juden im Alter von 20 bis 35 Jahren werden festgenommen und in ein deutsches Konzentrationslager überführt. Der Generalkommissar für die öffentliche Sicherheit, der Höhere SS- und Polizeiführer macht darauf aufmerksam, daß dies eine von den deutschen Besatzungsbehörden angeordnete Vergeltungsmaßnahme ist.

Jede Demonstration irgendwelcher Art und ähnliche Vorkommisse werden als gegen die deutschen Besatzungsbehörden gerichtet betrachtet und werden von den deutschen Sicherheitsstellen sofort unterdrückt und liquidiert.

Im Haag, 25. Februar 1941

Ich bestätige, daß ich mit der englischen und holländischen Sprache vollkommen vertraut bin und daß das obige eine wahrheitsgetreue Übersetzung des Dokuments ist.

Nürnberg, 20. August 1947

(Unterschrift) L. Wartena

138
140

Ich, Fred Lax Nr. X 046207, bestätige hiermit, daß ich durchaus vertraut mit der englischen und deutschen Sprache bin und daß das Vorstehende eine wahrheitsgemäße und richtige Übersetzung des Dokuments Nr. NG-2285 darstellt.

Nürnberg, 28. August 1947

FRED LAX
X 046207

F.d.R.d.A.
München, 14.7.65
Tippner
(Tippner) Ang.
BLKA - IIIa/SK -



1350/139

Paris 146 748/59 2A March II

Fl 6-913

R.F. 44

C. G. G. - Dienst

C 15

1. Leseschrift Be. 142 ff

Adressat Tag Monat Jahr Zahl 8 JUN 1942		Datum Tag Monat Jahr Zahl 11	
... 10073		...	
...			

Handwritten notes and stamps:

1310/50

17/11

- * DR. DEN HAAG 13234 6.6.42 1630 2H1-
- 1.) AN DAS REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT - AMT ROEM 4 B 4 - 1050/42 IN BERLIN.
- 2.) NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZET UND DES SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN - IN PARIS.
- 3.) NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN - DIENSTSTELLE BRUESSEL.

BETRIFFT: KENNZEICHNUNG DER JUDEN.

VORGANG: ZU 1.) BERICHT VOM 29.4.42 - ROEM 4 B 4 - 1050/42 UND FS-ERLASS NUE 31.489 - ROEM 4 B 4 - KL. A 1160/42 KL. G. - ZU 2.) DORT, FS. NR. 9906 V. 29.5.42. - ROEM 4 J. - SA 221 KL. G.

ZU 3.) VEIN SCHEIDEN VON 27.4.42 - ROEM 4 B 4 - 1050/42

DIE EINFUEHRUNG DES JUDENRECHTS IN DEN NIEDERLANDEN IST VON ALLEN UNMITTELBAREN NIEDERLANDISCHEN BEWAHRUNGSSTELLEN ANZUFORDERN, DIE BEWAHRUNG VON JUDEN IN DEN NIEDERLANDEN SICH BEWAHRT HEBEN.

IN GEGENSATZ ZU DEN BEWAHRUNGSSTELLEN IN DEN NIEDERLANDEN SIND DIE BEWAHRUNGSSTELLEN IN DEN NIEDERLANDEN SEHR BEWAHRT ZU HALTEN.

ERWARTEN SIE VON DEN BEWAHRUNGSSTELLEN IN DEN NIEDERLANDEN, DASS SIE DIE BEWAHRUNG VON JUDEN IN DEN NIEDERLANDEN SEHR BEWAHRT HALTEN.

6080

8.6.42

140
34

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-eme BUREAU



משטרת ישראל
המטה הירוצי לשכה 06

1359

NIEDERLAENDISCHE HOEHTSRECHTE UND EMPFAND DIE KENNZEICHNUNG
 DER JUDEN ALS SCHMACH FUER DAS GESAMTE NIEDERL. VOLK. SELBST
 TEILWEISE IN NSD.-KREISEN WURDEN DIESE ANORDNUNG ANFAEHNGLICH
 NICHT GANZ VERSTANDEN. IN DER OEFFENTLICHKEIT, INSBESONDERE
 AUF OEFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN, WAR VIELFACH ZU BEOBACHTEN,
 DASS DIE GEKENNZEICHNETEN JUDEN VON NIEDERLAENDERN ZU
 VORKOMMEND UND MIT DEJONTER HOEFLICHKEIT BEHANDELT WURDEN.
 ALLERDINGS DRUECKTEN NUR VEREINZELT UND NUR IN DEN ERSTEN
 TAGEN NIEDERLAENDER IHRE SYMPATHIE FUER DAS JUDENTUM DADURCH
 AUS, DASS SIE SICH EBENFALLS EINEN ECHTEN ODER NACH GEMACHTEN
 JUDENSTERN ANLEGTEN. DURCH DAS ENERGISCH E VORGEHEN GEGEN DIESE
 PERSONEN UND GEGEN ALLE JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRUGEN, IST
 INZWISCHEN EINE SEWISSE BERUHRUNG EINTRETEN, ZUMAL AUCH DIE
 DEUTSCHE UND NIEDERL. PRESSE IN EINEM LEITARTIKEL ZU DER
 NOTWENDIG GEWORDENEN BEHANDLUNG DES JUDENTUMS HOCHMAL
 EINGEHEND STELLUNG GENOMMEN HAT. DIE ANGEOERIGEN DER
 JUEDISCHEN RASSE, DIE DEN STERN ZUPAECHEST MIT STOLZ TRUGEN,
 SIND INZWISCHEN WIEDER KLEINLAUT WERDEND, WEIL SIE WEITERE
 MASCHAHEN SEITES DER BESATZUNGSGEWALTENDE BEFUECHTEN.
 JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRAGEN, WERDEN SOFORT IN SCHUTZHAFT
 GENOMMEN. IHRE EINWEISUNG IN DRINGL. KAUZHAUSEN (BZW. JUEDINNEN
 IN DAS KL. RAVENSBRUECK WIRD BIER DORT. ART. ROEM 4 C 2
 BEANTRAGT). NICHTJUDEN DIE DEN STERN VERBOTSUEBRIG TRAGEN,
 WERDEN AUF DIE DAUER VON 6 WOCHEN IN SCHUTZHAFT GENOMMEN, UND
 DANN NACH EINDRINGLICHER WARNUNG ENTLASSEN. FACILE DER
 LETZTGENANNTEN ART SIND ABER IN DEN LETZTEN 3 WOCHEN NICHT
 MEHR VORGEKOMMEN.
 FUER DIESE WOCHE SIND WEITERE JUDEN IN SCHUTZHAFT VORGESEHEN,
 DIE NUNZHR NACH DER KENNZEICHNUNG DER NSD. VERBOTSUEBRIG
 DURCHFUEHRBAR SIND, NAEMLICH:
 2.) EINE ANGEBUNG UEBER DAS OEFFENTLICHE VERHALTEN DER JUDEN
 MIT KACHTLICHEN AUSSEHENEN, SOWIE MIT DENEN, DIE IN
 OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN VERKEHRSMITTELN, SOWIE IN
 SANDRAEDER IN DER STADT AN WERBEN, AUS DRINGL. VON OEFFENTLICHEN
 UND PRIVATEN FELDRECHTVERBODEN UND VERBODENEN KACHTLICHEN
 VERBODENEN.

6084

8.6.42

141
35

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU



משטרת ישראל
המטה הארצי לענה 06

1359

R.F. 44
Sicherheits-Dienst
Refugee Administration

Aufgekommen				Enddatum				Name der Organisation
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
von	bis			an	bis			
				Verursachungsgrund				
Nr.								
Tätigkeit - Folgebild - Fortschritte - Fortschritt								

2.) EINE ANORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER LEBENSMITTELKARTEN VON JUDEN MIT DER ERMAECHTIGUNG AN DIE PROVINZBEAUFTRAGEN FUER DIE WAREN LIEFERUNG AN JUDEN BESTIMMTE GESCHAEFTE, EINKAUFSZEITEN U. WARENMENGEN FESTZUSETZEN.

3.) EINE ANORDNUNG, DIE DEN JUDEN FOLGERDE BERUFSTAETIGKEITEN VERBIEHET: AUKTIONAERRE, PFANDELEIHER, BERUFSBERATER, LOGISTEN, HEIRATSMITTLER, FREUNDENFUHRER, BUECHERREVISOREN, PASSEURE UND SYMBIOTIKERMAECHTLER (AUSGENOMMEN HANDEL MIT METALL, LUTEN UND STEIN).

6X DEN ERDEUTENEN BERICHT UEBER DEN ...
IN KUERZE NACHREICHEN

6082

8.6.42



10 | 0 | 8 | 2 | 6

Abschrift

R.F. SS

Sicherheits=Dienst

+ DR. DEN HAAG 13234 8.6.42 1630 =YI=

1.) AN DAS REICHSICHERHEITSHAUPTAMT - AMT ROEM 4 -
IN BERLIN. =

2.) NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER
SICHERHEITSPOLIZZI UND DES SD FUER FRANKREICH UND
BELGIEN - IN PARIS.=

3.) NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER
SICHERHEITSPOLIZZI UND DES SD - FUER FRANKREICH UND BELGIEN
- DIENSTSTELLE BRUESSEL.=

BETRIFFT: KENNZEICHNUNG DER JUDEN.

VORGANG: ZU 1.) BERICHT VOM 29.4.42 - ROEM 4 B - 1036/42
UND YS-ERLASS NUE 81 489 - ROEM 4 B 4 - KL. A 1160/42 KL.G.
- ZU 2.) DORT.FS. NR. 9906 V. 28.5.42 - ROEM 4 J - SA 221
KL.G.--

ZU 3.) MEIN SCHREIBEN VOM 27.4.42 - ROEM 4 B 4 - 1036/42.--
DIE EINFUEHRUNG DES JUDENSTERNS IN DEN NIEDERLANDEN IST
VON ALLEN DEUTSCHFREUNDLICHEN NIEDERLAENDERN SEHR BEGRUESST
WORDEN.--

IN GEGNERISCHEN, INSBESONDERE AUCH KONFESSIONELLEN KREISEN
RIEF DIE EINFUEHRUNG DES JUDENSTERNS - WIE NICHT ANDERS ZU
ERWARTEN WAR - IN DER ERSTEN ZEIT EINE LEBHAFT EINTRUESTUNG
GEGENUEBER DER BESATZUNGSMACHT UND EIN WEITGEHENDES
MITGEFUEHL FUER DIE JUDEN HERVOR.

MAN ERBLICKTE IN DIESER MASSNAHME EINEN NEUEN ANGRIFF IN

6081

8649

10/08/27

143
37

POLICE D'ISRAËL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU



משרת ישראל
המטה המרכזי לשנה 56

1359

NIEDERLAENDISCHE HOESITSRECHTE UND EMPFAND DIE KENNZEICHNUNG DER JUDEN ALS SCHMACH FUER DAS GESAMTE NIEDERL. VOLK. SELBST TEILWEISE IN NSB.-KREISEN WURDEN DIESE ANORDNUNG ALFAENGLICH NICHT GANZ VERSTANDEN. IN DER OEFFENTLICHKEIT, INSBESONDERE AUF OEFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN, WAR VIELFACH ZU BEOBACHTEN, DASS DIE GEKENNZEICHNETEN JUDEN VON NIEDERLAENDERN ZU VORKOMMEND UND MIT BETONTER HOEFLICHKEIT BEHANDELT WURDEN.- ALLERDINGS DRUECKTEN NUR VEREINZELT UND NUR IN DEN ERSTEN TAGEN NIEDERLAENDER IHRE SYMPATHIE FUER DAS JUDENTUM DADURCH AUS, DASS SIE SICH EBENFALLS EINEN ECHTEN ODER NACH GEMACHTEN JUDENSTERN ANLEGTEN. DURCH DAS ENERGISCHES VORGEHEN GEGEN DIESE PERSONEN UND GEGEN ALLE JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRUGEN, IST INZWISCHEN EINE GEWISSE BRUEHIGUNG EINGETRETEN, ZUMAL AUCH DIE DEUTSCHE UND NIEDERL. PRESSE IN EINEM LEITARTIKEL ZU DER NOTWENDIG GEWORDENEN BEHANDLUNG DES JUDENTUMS HOCHSIAL EINGEHEND STELLUNG GENOMMEN HAT. DIE ANGEOERIGEN DER JUEDISCHEN RASSE, DIE DEN STERN ZUNAECHST MIT STOLZ TRUGEN, SIND INZWISCHEN WIEDER KLEINLAUT GEWORDEN, WEIL SIE WEITERE MASSNAHMEN SEITENS DER BESATZUNGSBEHOERDE BEFUERCHTEN.-

JUDEN, DIE DEN STERN NICHT TRAGEN, WERDEN SOFORT IN SCHUTZHAFT GENOMMEN. IHRE EINWEISUNG IN DAS KL. MAUTHAUSEN (BZW. JUEDINNEN IN DAS KL. RAVENSBRUECK WIRD BIF. DORT. MIT ROEM 4 C 2 BEANTRAGT). NICHTJUDEN DIE DEN STERN VERBOTSWIDRIG TRAGEN, WERDEN AUF DIE DAUER VON 6 WOCHEN IN SCHUTZHAFT GENOMMEN, UND DANN NACH EINDRINGLICHER WARNUNG ENTLASSEN. FAELLE DER LETZTGEMANNHTEN ART SIND ABER IN DEN LETZTEN 3 WOCHEN NICHT MEHR VORGEKOMMEN.-

FUER DIESE WOCHE SIND WEITERE JUDENBESCHRAENKUNGEN VORGESEHEN, DIE NUNMEHR NACH DER KENNZEICHNUNG DER JUDEN PRAKTISCH DURCHFUEHRBAR SIND, NAEMLICH

1.) EINE ANORDNUNG UESER DAS OEFFENTLICHE AUFTRAGEN DER JUDEN MIT MACHTLICHER AUSGEHVERBOT, ENTFERNUNG VON ALLEN

OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN VERKEHRSMITTELN (AUSGENOMMEN FAHRRAEDEEN IN DER STADT AMSTERDAM), AUSSCHLUSS VON OEFFENTLICHEN UND PRIVATEN FERNSPRECHVERKEHR, UND VOM BETRETEN NICHTJUEDISCHEN FRISCUILAEEDEN.

6083

8.6.42

35/44

E D'ISRAËL
GENERAL 6-ème BUREAU



משרד ישראל
המטה הכללי לטובה

1359

0 8 2 8

2.) EINE ANORDNUNG UEBER DIE KENNZEICHNUNG DER
LEBENSMITTELKARTEN VON JUDEM MIT DER ERMAECHTIGUNG AN DIE
PROVINZESAUFTRAGEN FUER DIE WARENLIEFERUNG AN
JUDEM BESTIMMTE GESCHAEFTE, EINKAUFPSZEITEN U. WARENMENGEN
FESTZUSETZEN.-

- 3.) EINE ANORDNUNG, DIE DEN JUDEM FOLGENDE
BERUFSTAEKTIGKEITEN VERBIETET: AUKTIONAERE, PFANDLEIHER,
BERUFSBERATER, DROGISTEN, HEIRATSVERMITTLER, FREUNDENFUHRER,
BUECHERREVISOREN, MASSURE UND STRASSENHAENDLER.
(AUSGENOMMEN HANDEL MIT ALTMETALL, LUMPEN UND ABFALL).-
DEN ERBETEMEN BERICHT UEBER DEN JUDEM ASSCHER WERDE ICH
IN KUERZE NACHREICHEN.==

B.D.S. DEN HAAG - ROEM 4 B 4 - B.NR. 3089/42 -
P.A. GEZ. ZOEPF, SS-HSTUF.+

6085

8.6.42

Geboorteverwaltung

L. L. Buchenwald, den 1.3.1941.

29

Wesentliche Liste

der am 30. Februar 1941 eingelieferten halbbledischen Juden.

d.	Matr. Nr.	N a m e	g e b o r e n	i n
1	✓1711 ✓16	Achtteribben, Simon	13. 7.14	Amsterdam ✓
2	✓3805 ✓16	Agsteribbe, Abraham	12. 5.14	Amsterdam ✓
3	✓4348 ✓17	Agsteribbe, Abram	5.12.07	Amsterdam ✓
4	✓4132 ✓17	Agsteribbe, Jacob	13. 5.06	Amsterdam ✓
5	✓3367 ✓16	Altanberg, Raphael	9. 9.15	Amsterdam ✓
6	✓3564 ✓16	van Amerongen, Jacob	25. 6.20	Amsterdam ✓
7	✓2346 ✓16	Leyden van Amstel, Moses	24.11.05	Amsterdam ✓ TD 4
8	✓2574 ✓16	Ancona, Bernhard	9. 9.15	Amsterdam ✓
9	✓3142 ✓16	Ancona, Max	30. 6.20	Amsterdam ✓
10	✓3392 ✓16	Appel, Nathan	4. 7.07	Amsterdam ✓
11	✓4343 ✓17	Appelboom, Isaac	20.11.17	Amsterdam ✓
12	✓4695 ✓17	Auerhahn, Moses	10. 8.07	Amsterdam ✓
13	✓4617 ✓17	Barand, Samuel	20.10.11	Amsterdam ✓
14	✓3891 ✓17	Barshartighoid, Meyer	28.11.07	Amsterdam ✓
15	✓4453 ✓17	Barnstein, Hartog	11.11.12	Amsterdam ✓
16	✓4397 ✓17	Baruch, Abraham	29. 9.20	Amsterdam ✓
17	✓3165 ✓17	Bessemer, Meyer	23. 7.17	Amsterdam ✓
18	✓4403 ✓17	de la Bella, Daniel	29.11.16	Amsterdam ✓
19	✓3495 ✓17	Berenz, Ernst	1. 7.18	Offenbach a.M. ✓ TD 13
20	✓2065 ✓16	van den Berg, Jonas	16. 6.15	Amsterdam ✓
21	✓4338 ✓17	van den Berg, Lendert	8. 9.16	Amsterdam ✓
22	✓4533 ✓17	van Bergen, Jacob	7. 3.18	Amsterdam ✓
23	✓4532 ✓17	van Bergen, Samsen	26. 3.16	Amsterdam ✓
24	✓4504 ✓17	Bessene, Moses	1.10.05	Rotterdam ✓
25	✓3696 ✓16	van Bever, Salomon	28. 8.20	Amsterdam ✓
26	✓3941 ✓17	van Bever, Samuel	2.12.10	Amsterdam ✓
27	✓3952 ✓17	van Bever, Simon	20. 3.13	Amsterdam ✓
28	✓4066 ✓17	Biermann, Benjamin	4.10.20	Amsterdam ✓
29	✓3848 ✓16	Biermann, Bernard	13.7.12	Amsterdam ✓
30	✓4564 ✓17	Blpk, Barend	4.11.10	Den Haag ✓
31	✓4314 ✓17	Bles, zelf	22.11.07	Amsterdam ✓
32	✓4014 ✓17	Blik, Salomon	27. 9.16	Amsterdam ✓
33	✓2859 ✓16	Blik, Simon	19. 9.17	Den Haag ✓
34	✓3533 ✓16	Blitz, Abraham	6. 8.13	Amsterdam ✓
35	✓3531 ✓16	Blitz, Abraham	2. 2.15	Amsterdam ✓
36	✓4167 ✓17	Blitz, Arie	7. 1.14	Amsterdam ✓
37	✓2675 ✓16	Blitz, David	6. 5.12	Amsterdam ✓
38	✓1790 ✓16	Blitz, Hartog	8. 2.17	Amsterdam ✓
39	✓3549 ✓16	Blitz, Karel	24. 3.15	Amsterdam ✓
40	✓3009 ✓16	Blitz, Moses	28. 4.09	Amsterdam ✓
41	✓3014 ✓17	Blitz, Simon	28. 6.07	Amsterdam ✓
42	✓4849 ✓17	Bloemendaal, Meier	9. 5.14	Utrecht ✓
43	✓4147 ✓17	Bloomist, Aaron	7. 1.09	Amsterdam ✓
44	✓4710 ✓17	Bloom, Gerrit	10. 4.09	Amsterdam ✓
45	✓2964 ✓16	Bloom, Salomon	2. 9.15	Den Haag ✓
46	✓3938 ✓17	Blog, Jacob	9.12.14	Amsterdam ✓
47	✓1471 ✓16	Bobbe, Hysan	20. 3.06	Den Haag ✓
48	✓4918 ✓17	Bobbe, Jacob	6. 5.06	Den Haag ✓
49	✓3108 ✓16	Bobbe, Joel	8. 8.21	Rotterdam ✓
50	✓3184 ✓17	de Boer, Abraham	7. 3.09	Amsterdam ✓

0026934

30

146

51	✓ 1377	76	de Bor, David	2. 3.10.	Amsterdam
52	✓ 4311	77	van de Bokke, Salomon	2. 4.09	Amsterdam
53	✓ 2386	76	Bonewit, Simon	3.10.06	Amsterdam
54	✓ 3235	77	Boninvold, Abraham	16. 3.14	Amsterdam
55	✓ 3428	76	Brander, Abraham	22.10.14	Amsterdam
56	✓ 3814	76	Brander, Harry	28.11.18	Amsterdam
57	✓ 3916	77	Brander, Hartog	29. 7.13	Amsterdam
58	✓ 3139	76	Brander, Isaac	17. 6.13	Amsterdam
59	✓ 3219	76	Brander, Levie	12. 9.14	Amsterdam
60	✓ 3022	76	de Brave, Moses	30. 8.05	Amsterdam
61	✓ 512	76	Bril, Sanson	2. 9.06	Amsterdam
62	✓ 4125	77	Brilleslyper, Jonas	28. 5.10	Amsterdam
63	✓ 4542	77	Brilleslyper, Moses	23.11.11	Amsterdam
64	✓ 4672	77	Bromet, Israel	6. 7.10	Amsterdam
65	✓ 3288	76	Bromet, Louis	29.12.21	Amsterdam
66	✓ 4218	77	Brillemann, Meyer	1. 12.14	Amsterdam
67	✓ 3548	76	Busnach, Michael	1. 8.20	Amsterdam
68	✓ 4230	77	van der Byl, Gerrit	12. 2.20	Amsterdam
69	✓ 4157	77	Ganes, Abraham	12. 8.18	Amsterdam
70	✓ 3817	76	Ganes, David	24. 9.19	Amsterdam
71	✓ 4863	77	Garansa, Joel	27. 8.08	Amsterdam
72	✓ 4344	77	Garansa, Markus	12. 6.15	Amsterdam
73	✓ 2777	76	Catan, Meier	10. 1.13	Amsterdam
74	✓ 4531	77	Cats, Hermann Leo	12. 4.15	Amsterdam
75	✓ 3691	76	Sauverien, Levie	14. 6.11	Amsterdam
76	✓ 834	76	Coesyn, Philipp	6.12.14	Amsterdam
77	✓ 3628	76	Cohen, Abraham	27. 9.06	Amsterdam
78	✓ 3037	76	Cohen, Sarent	22. 4.10	Leeuwarden
79	✓ 4879	77	Cohen, Casper	29. 3.13	Utrecht
80	✓ 3865	77	Cohen, David	9.11.18	Amsterdam
81	✓ 3927	76	Cohen, Lion	10.12.11	Groningen
82	✓ 540	76	Cohen, Marcus	1. 3.15	Leeuwarden
83	✓ 1626	76	Cohen, Simon	15.10.20	Amsterdam
84	✓ 3356	76	Coopmann, Juda	24.10.20	Amsterdam
85	✓ 3070	76	Cousin, Louis	12. 9.12	Amsterdam
86	✓ 2355	76	Dagloonder, Abram	26. 6.20	Amsterdam
87	✓ 3626	76	Dagloonder, Benjamin	21. 4.13	Amsterdam
88	✓ 1765	76	Dagloonder, Hartog	28. 1.14	Rotterdam
89	✓ 3272	76	Dagloonder, Josef	10.12.08	Amsterdam
90	✓ 4128	77	van Dam, Andron	27.11.12	Nynwegen
91	✓ 2755	76	van Dam, Louis	9. 6.11	Groningen
92	✓ 3850	77	Dank, Josef	15. 2.08	Amsterdam
93	✓ 3149	76	Daweta da Fonseca, Jakob	22. 1.21	Amsterdam
94	✓ 4684	77	Denkers, Hensel	2.12.20	Amsterdam
95	✓ 3859	76	Dichne, Alfred	7. 1.19	Amsterdam
96	✓ 3975	77	Dobrayner, Konrad	29.10.20	Berlin
97	✓ 3758	77	Dobrsyiner, Werner	22. 5.19	Berlin
98	✓ 4965	77	Dresden, Simon	13. 8.20	Amsterdam
99	✓ 4050	77	Drielsma, Willem	21. 6.12	Leeuwarden
100	✓ 3713	76	Druijf, Meyer	13.12.17	Amsterdam
101	✓ 3929	76	Duitscher, Abraham <u>Andre</u>	7. 9.20	Amsterdam
102	✓ 4612	77	Elburg, Leo	9. 7.12	Den Haag
103	✓ 4703	77	Emmerik, Abraham	28. 2.05	Amsterdam
104	✓ 4394	77	Emmerik, Levie	29. 4.16	Amsterdam
105	✓ 2762	76	Engelmann, Nathan	4. 7.08	Amsterdam
106	✓ 3373	76	Ensel, Raphael	26. 3.17	Amsterdam
107	✓ 3680	76	Ereira, Abraham	26. 9.14	Amsterdam
108	✓ 4852	77	Feikema, Machiel	27. 8.09	Amsterdam
109	✓ 4588	77	Feldmann, Egon	21. 7.09	Hamburg
110	✓ 358	76	von Felken, Salomon	14. 7.13	Amsterdam

0026935

111	✓4594	77	Flesschendrager, Barend	25. 2.13	Amsterdam	
112	✓4246	77	Frank, Jacob	13.12.17	Amsterdam	
113	✓4772	77	Frank, Philipp	17. 4.12	Amsterdam	
114	✓3204	76	Frankenhails, Moses	5.10.19	Amsterdam	
115	✓4164	77	Fransaan, Abraham	7. 9.07	Amsterdam	
116	✓2236	76	Fransaan, Samaanuel	14.12.05	Amsterdam	
117	✓4485	77	Frinkel, Hartog	9. 6.14	Amsterdam	✓
118	✓2367	76	Frinkel, Simon	17. 4.11	Amsterdam	✓
119	✓3338	76	Gaarkeuken, Josef	10. 3.10	Amsterdam	✓
120	✓2100	76	Gaarkeuken, Juda	20. 8.06	Amsterdam	✓
121	✓3785	77	Gans, Leendert	4. 6.13	Amsterdam	✓
122	✓2615	77	Gelderen van, Isaak	11. 1.14	Rotterdam	
123	✓4027	76	Gerritse, Nathan	22. 2.12	Amsterdam	
124	✓3827	76	Gobes, Gerrit	10. 4.18	Amsterdam	
125	✓4674	77	Goede de, Samuel	29. 5.08	Amsterdam	TD 777 = 5
126	✓3983	77	Goedel, Simson	17. 2.08	Amsterdam	
127	✓4974	77	Gosler, Hartog	24. 5.11	Amsterdam	
128	✓4041	77	Gosler, Louis	23. 5.19	Amsterdam	
129	✓3189	76	Goudket, Lewy	28.11.07	Amsterdam	
130	✓4287	77	Goudket, Siegfried	10. 2.20	Amsterdam	✓
131	✓3285	76	Groen, Jacob	18.11.19	den Haag	
132	✓3279	76	Groen, Simson	12. 5.16	Amsterdam	
133	✓4663	77	Groenewoudt, Maurice	14. 9.17	Amsterdam	
134	✓3764	77	Gronteman, Arnold	29. 4.14	Amsterdam	TD 607
135	✓4088	77	Groot, de, Isaak	20.12.19	Amsterdam	
136	✓3480	76	Groot de, Samuel	26. 7.09	Amsterdam	
137	✓4953	77	Gruntemann, Barend	27. 8.00	Amsterdam	
138	✓3593	76	Hagensaar, Gerrit	28. 7.05	Amsterdam	
139	✓3163	76	Hamel, Israel	22.11.18	Amsterdam	
140	✓2591	76	Hamel, Markus	11. 6.09	Amsterdam	
141	✓4592	77	Haringaan, Alfred	26. 3.10	Mühlheis/Ruhr	TD 6
142	✓4570	77	Hartogsohn, Kurt	12. 6.13	Essen	44
143	✓3052	76	Hertog, Kurt	8. 1.17	Wassricht	
144	✓3813	76	Hofmann, Louis	27.10.13	Amsterdam	✓
145	✓3137	76	Hollander, Isaac	8. 4.16	Amsterdam	
146	✓4315	77	Hond de, Isak	5. 9.19	Amsterdam	
147	✓4715	77	Hond, de, Israel	18. 8.15	Amsterdam	
148	✓3404	76	Hijmans, Leo	16. 7.09	Amsterdam	✓
149	✓3227	76	Italiaander, Wolf	8. 6.08	Amsterdam	
150	✓4129	77	Jacobs, Alexander	6. 9.17	Amsterdam	
151	✓3357	76	Jacobs, Nathan	19. 2.18	Amsterdam	
152	✓4989	77	Jas, Abraham	10.11.17	Amsterdam	
153	✓4698	77	Jong de, Chareus	19. 6.10	Amsterdam	
154	✓3043	76	Jong de, Michel	1. 9.11	Rotterdam	
155	✓3025	76	Jongh de, Mayer	4. 9.12	Amsterdam	✓
156	✓4596	77	Kaas, Abraham	22. 5.15	Amsterdam	✓
157	✓4206	77	Kampen van, Abraham	7. 2.12	Amsterdam	✓
158	✓4121	77	Kar van de, Barand	8. 9.13	Amsterdam	
159	✓4424	77	Kar van de, David	7. 11.13	Rotterdam	
160	✓3744	76	Kar van de, David	10. 6.08	Amsterdam	
161	✓4692	77	Kar van de, Joseph	18. 3.15	Amsterdam	
162	✓3153	76	Kar van de, Moses	27. 3.15	Amsterdam	
163	✓3164	77	Kar van de, Philip	15. 9.18	Amsterdam	
164	✓3214	76	Kats, Bernard	26. 9.08	Amsterdam	
165	✓4789	77	Ketelhopper, Marcus	18. 2.19	Amsterdam	
166	✓2443	76	Kiek, David	9. 5.11	Amsterdam	
167	✓3013	76	Kleerekoper, Isaak	5. 7.18	Amsterdam	
168	✓3816	76	Kleerekoper, Nathan	18. 1.07	Amsterdam	
169	✓1518	76	Kleinberger, Juda	31.12.08	Neu-Sandez/Krakau	
170	✓3763	76	Kloos, Elias Heyman	11. 7.12	Amsterdam	

148

171	✓2675	76	van der Kloot, Abraham	12.11.01	Den Haag
172	✓3767	77	Klynkramer, Moritz	18. 9.08	Amsterdam
173	✓3523	76	Enegje, Louis	4. 7.19	Amsterdam
174	✓4448	77	Knoop, Lion	23. 1.19	Amsterdam
175	✓3072	76	Kool, Benjamin	25.10.16	Amsterdam
176	✓4553	77	Kool, Jesse	13. 6.11	Amsterdam
177	✓4601	77	Kool, Israel	24. 1.09	Amsterdam
178	✓4966	77	Koopman, Lion	16. 8.11	Amsterdam
179	✓4648	77	Kops, Juda	4. 7.13	Amsterdam
180	✓3899	77	Koipper, David	31. 1.15	Amsterdam
181	✓4693	77	Kropveld, David	26. 2.15	Amsterdam
182	✓4909	77	Lansberg, Baile	27. 6.21	Den Haag
183	✓2534	76	Leop, Levie	12. 6.21	Amsterdam
184	✓4347	76	de Leeuw, Alexander	24. 7.19	Amsterdam
185	✓3791	76	de Leeuw, Jesse	30. 4.08	Amsterdam
186	✓4605	77	van Leeuwen, Salomon	7. 2.17	Den Haag
187	✓2495	76	Leiserowitz, Arthur	6.10.15	Amsterdam
188	✓3220	77	Leiserowitz, Rudolf	30. 8.19	Amsterdam
189	✓822	76	Lelyveld, Emanuel	27.12.20	Den Haag
190	✓4870	77	Lelyveld, Samuel	18.12.14	Den Haag
191	✓2811	76	Lelyveld, Wolf	23.10.09	Den Haag
192	✓3261	77	Leemberger, Isaac	6.12.21	Krakau
193	✓3887	77	Lesgever, Wolf	11. 8.20	Amsterdam
194	✓4540	77	Leviat, Hanooh	11. 1.09	Witthuisen
195	✓4418	77	Libermann, Josef	29.10.11	Wlanow
196	✓4861	77	Liffrand, Mendel	6. 2.16	London
197	✓3183	76	Lierens, Joseph	13.11.16	Amsterdam
198	✓3812	77	Lierens, Emanuel	21. 8.20	Amsterdam
199	✓3592	76	van Loggen, Arnold	30. 5.06	Amsterdam
200	✓2990	76	van Loggen, Hartog	27.11.19	Amsterdam
201	✓2993	76	van Loggen, Joseph	9.10.08	Amsterdam
202	✓3579	76	van Loggen, Samuel	27. 6.15	Amsterdam
203	✓2151	76	Looper, Simon	23. 4.11	Amsterdam
204	✓3155	77	Lopers, Cardozo, Aaron	27.10.18	Amsterdam
205	✓2469	76	Lysar, David	23.10.20	Amsterdam
206	✓3467	76	van der Lyn, Leo	23. 8.14	Amsterdam
207	✓3077	76	Maandag, Abraham	21.10.19	Amsterdam
208	✓3101	76	Maandag, Abraham	2. 2.16	Amsterdam
209	✓3963	77	Matteman, Salomon	29. 5.20	Amsterdam
210	✓4285	77	Mechanicus, Leo	20. 8.21	Amsterdam
211	✓3138	76	Meents, David	27. 9.14	Amsterdam
212	✓3705	76	Meljedo, Joseph	19. 1.09	Amsterdam
213	✓4432	77	Melkman, Abraham	13. 6.20	Amsterdam
214	✓3709	76	Menist, Samuel	4. 8.18	Amsterdam
215	✓4546	77	de Metz, Aaron	27.12.17	Amsterdam
216	✓3569	76	Meyer, Emanuel	14. 7.07	Gelderscheen
217	✓3232	76	Miller, David	26. 1.06	Amsterdam
218	✓3045	76	Moffie, Moses	28. 7.04	Amsterdam
219	✓3764	76	Mok, Abraham	2.9.15	Amsterdam
220	✓4627	77	Montezinos, Isaac	10. 1.17	Amsterdam
221	✓3421	76	Mooij, Sunprocht	22. 3.16	Amsterdam
222	✓3424	76	van Moppes, Willem	15.10.17	Amsterdam
223	✓3980	77	Morpurgo, Hermann	1. 1.06	Amsterdam
224	✓1082	76	Moscoviter, Simon	17. 9.22	Amsterdam
225	✓3885	77	Mocsel, Jacob	8.12.20	Amsterdam
226	✓3023	76	Muller, Salomon	26. 8.16	Amsterdam
227	✓3131	76	Mebig, Meier	5.12.17	Amsterdam
228	✓4377	77	Meter, Salomon	13.11.18	Amsterdam
229	✓4021	77	Rijkkerk, Joseph	26. 2.15	Amsterdam
230	✓3301	76	Mol, Hymen	16.11.07	Amsterdam

DD 683310
0028937

231	✓3664	76	Nunes Vaz, Andries	23. 9.12	Amsterdam
232	✓3908	77	Nunes Vaz, Isaac	7. 6.10	Amsterdam
233	✓3675	76	Nunes Vaz, Joseph	2. 1.08	Amsterdam
234	✓4324	77	van On, Hartog	13.11.13	Amsterdam
235	✓2474	76	Overste, Meyer	26. 3.16	Amsterdam
236	✓2432	76	Overste, Hartog	7.12.20	Amsterdam
237	✓4188	77	Pach, Joseph	25. 4.07	Amsterdam
238	✓3313	77	Pao, Issac	29. 3.07	Amsterdam
239	✓3974	77	Pempel, Elise	12. 4.15	Amsterdam
240	✓2545	76	Pempel, Lion	16. 6.13	Amsterdam
241	✓3375	76	Papegaaey, Meyer	7. 6.20	Amsterdam
242	✓1456	76	Pauer, Maurice	31. 1.08	Amsterdam
243	✓3251	76	Peereboom, Levie	8. 4.13	Amsterdam
244	✓3854	76	de la Penha, Abraham	2. 8.17	Amsterdam
245	✓4803	77	Phillips, Jacob	8. 4.11	Amsterdam
246	✓2824	76	Pillar, Jonas	13.11.20	Amsterdam
247	✓4699	77	Polak, Abraham	24. 9.18	Amsterdam
248	✓3098	77	Polak, Benjamin	17. 9.07	Amsterdam
249	✓4266	77	Polak, Bernhard	5.11.06	Amsterdam
250	✓4304	77	Polak, Bernard	21. 1.23	Amsterdam
251	✓5020	77	Polak, Bernard	22. 7.12	Duisburg
252	✓2573	76	Polak, Eikan	6. 5.19	Amsterdam
253	✓4500	77	Polak, Israel Marcus	16. 9.20	Den Haag
254	✓3598	76	Polak, Jacob	16. 9.13	Amsterdam
255	✓3552	76	Polak, Louis	25. 3.11	Duisburg
256	✓3580	76	Polak, Max	16. 9.14	Duisburg
257	✓4866	77	Polak, Salomon	2. 7.16	Amsterdam
258	✓1344	76	Poons, Jakob	13. 5.98	Den Haag
259	✓3048	76	Poppert, Max	24. 7. 19	Amsterdam
260	✓3039	76	van Praag, Maurits	2. 7.12	Amsterdam
261	✓4768	77	Presser, Bernard	15. 7.07	Amsterdam
262	✓4102	77	Presser, Jakob Israel	25.11.13	Amsterdam
263	✓3267	76	Princ, Issac	9.12.17	Amsterdam
264	✓4444	77	Prins, Hartog	13.12.15	Amsterdam
265	✓4108	77	Prins, Hendrik	8.10.07	Amsterdam
266	✓4926	77	Pypeman, Benjamin Philipp	14.12.19	Rotterdam
267	✓4614	77	Querido, Samuel	27.11.15	Amsterdam
268	✓3001	76	Raphael, Willem Jakob	11.10.20	Amsterdam
269	✓2741	76	Reindorp, Aaron	12.12.08	Amsterdam
270	✓4759	77	Reineberg, <u>Bright</u> Israel	11. 1.09	Hemmer
271	✓16 388	76	Ritmeester, Jacob	26.11.19	Amsterdam
272	✓3685	76	Ritmeester, Levie	7.2. 17	Amsterdam
273	✓4476	77	Rechock, Werner	30. 1.13	Hegdeburg
274	✓4482	77	Rodrigues, Markus	15. 3.12	Amsterdam
275	✓4688	77	Rodrigues, Moses	27. 3.15	Amsterdam
276	✓3271	76	Roodveldt, Hartog	28. 4.21	Amsterdam
277	✓2072	76	Roodveldt, Issac	6. 1.21	Amsterdam
278	✓1040	76	Roodveldt, Moses	30. 3.21	Amsterdam
279	✓3539	76	de Rooy, Behemias	4. 6.06	Amsterdam
280	✓3904	77	Rubens, Karel	2.4. 17	Rotterdam
281	✓3008	76	Samas, Philipp	25. 6.20	Amsterdam
282	✓5001	77	Samson, Abraham	1. 5.11	Amsterdam
283	✓3985	77	Samson, Isaac	15. 6.09	Amsterdam
284	✓1163	77	Sanders, Josef	31. 7.98	Pretoria
285	✓2798	76	Sanowski, Abraham	28. 7.07	Litsmannstadt
286	✓3458	76	van Santen, Karel	16. 9.18	Amsterdam
287	✓4139	77	van Santen, Philipp Earl	6.11.15	Amsterdam
288	✓2189	76	Sarfaty, Abraham	20.11.09	Amsterdam
289	✓3860	76	Sierles, Issac	29.10.21	Amsterdam
290	✓4225	77	Simons, Hartog	29.10.16	Amsterdam

291	✓4220	17	Simons, Hyman	9. 5.25	Amsterdam
292	✓3659	76	Slap, Jacob	8. 1.12	Amsterdam
293	✓2401	76	Sluis, David	11. 1.20	Amsterdam
294	✓2648	76	Smeer, Aaron	29. 7.11	Amsterdam
295	✓2660	76	Smit, Jesse	4. 2.07	Amsterdam
296	✓3194	17	Spangar, Israel	18.12.13	Buurlo
297	✓3079	26	Spreekmeester, Moses	15.12.08	Amsterdam
298	✓4105	17	Springer, Marcus	27. 6.19	Amsterdam
299	✓3028	76	Spyer, Elkan	12. 2.13	Amsterdam
300	✓3992	76	Swaab, Isaac	9.10.09	Amsterdam
301	✓3661	76	Svaab, Jacob	26. 1.11	Amsterdam
302	✓3325	76	Swaan, Josef	3.12.08	Groningen
303	✓4944	17	Swaep, Simon	7. 9.11	Amsterdam
304	✓4761	17	Swart, Bernd	9.11.12	Amsterdam
305	✓4893	17	Swart, Jesaja	12.11.20	Amsterdam
306	✓2222	76	Schelvis, Josef	31.12.11	Amsterdam
307	✓4753	17	Schelvis, Louis	7.10.14	Amsterdam
308	✓4227	17	Schenckan, Louis	29. 1.15	Amsterdam
309	✓2698	76	Schelvis, Moses	23. 8.19	Amsterdam
310	✓4017	17	Schelvis, Nathan	12. 9.09	Amsterdam
311	✓4133	17	Scholte, Albertus	2. 2.21	Amsterdam
312	✓4499	17	Schouten, Arie	22. 4.16	Amsterdam
313	✓4337	17	Schrijver, Hermann	21. 5.14	Duisburg
314	✓1371	76	Schulmann, Meirnsah	30. 1.18	Wien
315	✓4779	17	Schuyler, Elkan	5.11.18	Amsterdam
316	✓3370	17	Schwifge, Alfred	22.12.09	Wien
317	✓4366	17	Stad, Izak	15. 4.07	Amsterdam
318	✓3498	76	Stein, Moses	27. 7.20	Amsterdam
319	✓4487	17	Sterk, Abraham	7. 5.18	Amsterdam
320	✓3046	76	Sternfeld, Bernard	11.12.29	Amsterdam
321	✓3372	76	Stoedel, Abram	16. 4.17	Amsterdam
322	✓3729	76	Tak, Isaac	24. 2.08	Amsterdam
323	✓4460	17	Tas, Hartog	19. 1.07	Amsterdam
324	✓4443	17	Terkans, Karel	12.11.09	Amsterdam
325	✓3888	76	van Tyn, Samuel	15.12.10	Amsterdam
326	✓4013	17	Tonninge, Heinrich	6. 8.07	Dordrecht
327	✓4410	17	Trijstel, Liepmann	7. 4.04	Amsterdam
328	✓3698	76	Vroedera Moses	20. 1.14	Amsterdam
329	✓4054	17	Tuchner, Salomon	6.10.07	Stara-Boh
330	✓2166	76	Vasdas, Hartog	16.11.12	Amsterdam
331	✓4018	17	Veerman, Frederik	3. 7.29	Amsterdam
332	✓3456	76	Verdoener, Salomon	17.10.13	Amsterdam
333	✓4755	17	Vieyra, Louis	4.11.14	Amsterdam
334	✓4754	17	Vieyra, Meier	26.12.18	Amsterdam
335	✓3639	76	Vieyra, Samuel	19. 7.04	Amsterdam
336	✓4559	17	Vischschrapper, David	18. 8.15	Amsterdam
337	✓4566	17	Vischschrapper, Salomon	24. 3.20	Amsterdam
338	✓3632	76	Visjäger, Hartog	15. 5.16	Amsterdam
339	✓735	76	Viskoper, David	28. 7.21	Amsterdam
340	✓4731	17	Vlool, Eliaszer	29.11.09	Amsterdam
341	✓4376	17	De Vos, Isaac	24. 5.10	Amsterdam
342	✓4146	17	Vreeland, Machiel	24. 1.19	Amsterdam
343	✓3962	17	de Vries, Alexander	21. 7.16	Amsterdam
344	✓3120	76	Kets de Vries, Emil	19. 1.28	Amsterdam
345	✓3406	76	de Vries, Jacob	18. 2.20	Amsterdam
346	✓1343	76	de Vries, Joseph	19. 7.21	Amsterdam
347	✓1251	76	de Vries, Nathan	2. 7.21	Amsterdam
348	✓3215	76	de Vries, Philipp	4. 7.11	Amsterdam
349	✓4520	17	de Vries, Samuel	14.11.13	Amsterdam
350	✓4917	17	Vuffer, Josef	6. 6.06	Amsterdam

0026939

351	✓4568	17	Vuisje, Jonas	7. 6.17	Amsterdam
352	✓2774	16	Vaas, Jacob	21. 7.11	Amsterdam
353	✓4771	17	Vaas, Moses	22.10.08	Amsterdam
354	✓3339	16	Vallaga, Lion	12. 2.13	Mussekenzaal/Gron.
355	✓3840	16	Valvis, Emanuel	19. 2.10	Amsterdam
356	✓4328	17	Valvis, Hartog	2.10.19	Amsterdam
357	✓3837	16	Valvis, Mihiel	31. 1.16	Amsterdam
358	✓2134	16	Valvis, Salomon	11. 6.09	Amsterdam
359	✓1770	16	Watermann, Hartog	14. 2.07	Amsterdam
360	✓4303	17	Waterman, Meyer	23.10.18	Amsterdam
361	✓3776	16	Watermann, Morst	26. 7.17	London
362	✓4924	17	Watermann, Samuel	12. 6.10	Amsterdam
363	✓4993	17	Weinreb, Admond	16. 7.13	Leuberg/Polen
364	✓4000	17	Wertheim, Jacob	14. 9.14	Amsterdam
365	✓3999	17	Wertheim, Machil	2.1.08	Amsterdam
366	✓4262	17	West van, Abraham	31. 7.14	Amsterdam
367	✓2800	16	West van, Emanuel	29. 7.19	Amsterdam
368	✓3408	16	Wilde-de, Eli	4. 5.06	Amsterdam
369	✓3411	16	Winnak, Nathan	30. 8.16	Amsterdam
370	✓4984	17	Wittenburg, Marcus	31. 7.13	Berchen
371	✓2853	16	Wjnschenk, Abraham	19.12.19	Amsterdam
372	✓2636	16	Wolf de, Isaak	7.12.18	Amsterdam
373	✓26 4	16	Wolf de, Emanuel	14. 8.10	Amsterdam
374	✓3756	16	Womas, Lowie	2. 6.07	Amsterdam
375	✓3889	16	Womas, Salomon	15. 8.18	Amsterdam
376	✓1503	16	Wuras, Marend	25. 3.02	Amsterdam
377	✓4998	17	Wurms, Isaak	16.11.14	Amsterdam
378	✓3436	16	Wynschenk, Gerrit	17.10.13	Amsterdam
379	✓4969	17	Zeesan, Daniel	16. 4.17	Amsterdam
380	✓3857	16	Zeesan, Simon Daniel	28. 3.12	Amsterdam
381	✓3305	16	Zegerius, Maurice	28.10.19	Amsterdam
382	✓4807	17	Silverberg, David-Isabella	11.4.16	Amsterdam
383	✓ 613	16	Silverberg, Henri	30. 6.05	Zwolle
384	✓4968	17	Zuiden van, Hermann	29. 2.15	Amsterdam
385	✓4073	17	Zwasp, Elias-Machiel	26. 1.20	Rotterdam
386	✓3737	16	Zwarts, Levie	27. 6.17	Amsterdam
387	✓3743	16	Zwarts, Aron	5. 6.20	Amsterdam
388	✓3130	16	Zweden van, Simon	20. 2.18	Amsterdam
389	✓2231	16	Zyl van der, Abraham	26. 6.21	Groningen

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederl. Gebiete
- IV B 4 -

Den Haag, den 8.10 (42) 112

An alle Außenstellen des BdS.
An alle Gruppen und Refe rate im Hause.
An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
in A m s t e r d a m

Betrifft: Bekämpfung jüdischer Straftäter und ihrer arischen Helfer.

Der Reichsführer-~~SS~~ und Chef der deutschen Polizei hat am 29.9.42 befohlen, dass die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück einsitzenden jüdischen Häftlinge in das KL Auschwitz - Frauenabteilung - zu überführen sind, damit das FKL Ravensbrück judenfrei wird. Jüdische S t r a f t ä t e r i n e n sind daher künftig nicht mehr dorthin einzuweisen, sondern mit ihrer gesamten Familie dem Lager Westerbork zum Arbeitseinsatz im Osten zu überstellen. Dies gilt bei schwereren Fällen auch für Jüdinnen in Mischehe jedoch ohne Familienanhang.

Für die Behandlung m ä n n l i c h e r jüdischer Straftäter über 16 Jahre bleibt es bei der bisherigen Regelung. Sie sind in schwereren Fällen in das KL Mauthausen, in leichteren mit ihrer gesamten Familie in das Judenzentrum Westerbork zum Arbeitseinsatz im Osten einzuweisen.

N i c h t j u d e n , die den Juden bei der Verschleierung der Rassenzugehörigkeit (z.B. Kennkartenfälschung), bei der Flucht oder bei der Verschleppung von Vermögenswerten behilflich sind, sind auf die Dauer von wenigstens 6 Monaten dem Pol.-Durchgangslager Amersfoort zuzuführen. Schutzhaftantrag ist bei IV D einzureichen. Ausserdem ist in schweren Fällen



13/10/65

beim Referat - IV B 4 - Antrag auf Einziehung des gesamten Vermögens zu stellen, da beabsichtigt ist, diese Fälle in der niederländischen und deutschen Presse zur Abschreckung bekanntzugeben. Wie nach erteilter Genehmigung verfallenden Vermögenswerte sind dem BdS zur weiteren Veranlassung zu melden.

gez.: ~~Dr. Harster~~

4-Oberführer und Oberst der Polizei.

Beglaubigt:

Pen 10710-

Babbein

Pol.-angestellte.

*Umlauf III C nr. III 183-
Babbein*

beim Referat - IV B 4 - Antrag auf Einziehung des gesamten Vermögens zu stellen, da beabsichtigt ist, diese Fälle in der niederländischen und deutschen Presse zur Abschreckung bekanntzugeben. Wie nach erteilter Genehmigung verfallenden Vermögenswerte sind dem BdS zur weiteren Veranlassung zu melden.

82 + 3/4 17/10

84 p. 12. F.

85 M 2/10

86



AA

zu D III 581 g

Daß Schweden noch als Schutzmacht für die Niederlande anerkannt wird, beruht darauf, daß im Falle der Entziehung der Schutzmachtfunktionen die Gefahr besteht, daß die niederländischen Behörden in Surinam und Curaçao auch ihrerseits die Schweiz nicht mehr als Schutzmacht für Deutschland anerkennen würden und damit die Grundlage für eine wirksame Betreuung der dort befindlichen Deutschen wegfallen würde. Die Schutzmachtbefugnisse Schwedens beziehen sich auf das Deutsche Reich und die besetzten Gebiete, nicht aber auf Holland selbst. Aus diesem Grunde hat das Auswärtige Amt wiederholt bei Internierungsmaßnahmen gegen holländische Staatsangehörige angeregt, die Internierungen in Holland vorzunehmen, damit die Schwedische Gesandtschaft nicht den Anspruch erheben kann, die Internierten zu besuchen. In übrigen ist durch innere Verwaltungsmaßnahmen die Schutzmacht-tätigkeit Schwedens für niederländische Staatsangehörige auf ein ganz geringes Maß eingeschränkt worden.

Wenn der in Aussicht genommene Abtransport der Juden aus Holland stattfindet, werden die internationalen Judenkreise über die holländische Exilregierung zweifellos darauf hinwirken, daß die Schwedische Gesandtschaft den Versuch macht, sich dieser Juden anzunehmen. Die Reichsregierung wird derartige Versuche nicht mit der Begründung abweisen können, daß durch eine deutsche Regierungsstelle diesen Juden die niederländische Staatsangehörigkeit entzogen worden ist. Die in Aussicht genommene Verordnung wird daher den Zweck der Ausschaltung Schwedens als Schutzmacht nicht erreichen.

in Verbindung mit
7.0. - Maßnahme
(Anhang)

Als nach den Amsterdamer Unruhen mehrere ^{hundert} Juden niederländischer Staatsangehörigkeit nach dem Internierungslager Mauthausen verbracht wurden, hat die Polizei die von der Schwedischen Gesandtschaft wiederholt beantragte Besichtigung dieses Lagers ständig verweigert. Sie hat aber andererseits den Angehörigen dieser Juden in den Niederlanden laufend Sterbeurkunden übersandt, aus denen man feststellen konnte, wie im Laufe der Monate allmählich alle dieser Juden starben. Bei der jetzt beabsichtigten

K212506

E362473

H322722

7.7.3296

2199

155

beabsichtigten Verschickung der Juden wäre zu prüfen, ob es notwendig ist, daß die Polizei auf diese Weise auch weiter den interessierten Kreisen Material liefert, aus denen sie das Ergebnis der getroffenen Maßnahmen authentisch feststellen können. Solange sich jüdische Internierte in Mauthausen befanden, gab jeweils das Eintreffen weiterer Sterbeurkunden der Schwedischen Gesandtschaft den Anlaß, die Anträge auf Besuch des Lagers zu erneuern. Falls es unvermeidlich ist, die niederländischen Juden außerhalb der Niederlande unterzubringen, wäre es zweckmäßig, wenn die Polizei über den Unterbringungsort sowie über etwaige Sterbefälle keine Mitteilungen nach außen gelangen läßt. Dann wird es voraussichtlich auch möglich sein, Verlangen der Schwedischen Gesandtschaft auf Besuch der Lager abzubiegen. Die Gefahr, daß eine schlechtere Behandlung der Deutschen in den niederländischen Kolonien sich als Folge der Maßnahme gegen die Juden ergibt, läßt sich allerdings nicht vermeiden.

Hiermit

Herrn Staatssekretär

vorgelegt.

Berlin, den 31. Juli 1942

Auff.

Handwritten notes:
 1
 ...
 ...
 ...

K212507

E362474

H322723

2200

77 3297

588

156

RVO
GR

DEN HAAG, den 5. 7. 1943

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE

- IV B 4 (b) B.Nr. 10 512/43 -

- 123e -

Hauptabteilung Justiz
Eingeg.: 90. JULI 1943
bearb. *[Signature]*

An den

Herrn Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete
- Der Generalkommissar für Verwaltung und Justiz -

- 123v A p e l d o o r n

Betrifft: Verhinderung von Mischehen mit Juden und Mischlingen.

Vorgang: Schreiben vom 22.6.1943 - Ju 12 - 2663/41 - 15.7.

Ich schliesse mich der Stellungnahme der Abteilung "Innere Verwaltung" an. Zur einwandfreien Durchführung sicherheitspolizeilicher Massnahmen bitte ich, die Landesbeamten nochmals anzuweisen, dass sie die Heiratskandidaten in jedem Falle dahin gehend aufzuklären haben, dass sie bei Aufrechterhaltung des bestellten Aufgebots mit einem Eingreifen der deutschen Sicherheitspolizei zu rechnen haben. Die bisher hier angefallenen Ermittlungsvorgänge haben gezeigt, dass von den Landesbeamten nicht in allen Fällen entsprechend verfahren ist. Ein grosser Teil von ihnen und alle bisher hier in Erscheinung getretenen Heiratslustigen stehen auf dem irrigen Standpunkt, dass die beabsichtigte Heirat zwischen einem Arier und einem Juden oder jüdischem Mischling bzw. die Heirat der in dem Rundschreiben vom 8.1.1943 genannten Mischlinge untereinander, lediglich der deutschen Sicherheitspolizei gemeldet werden müssè. Diese werde dann nach Prüfung des Sachverhalts entweder die Genehmigung erteilen oder versagen. Tatsache ist jedoch, dass die deutsche Sicher-





Sicherheitspolizei aus grundsätzlichen Erwägungen eine Heiratsgenehmigung nicht erteilt und bei Aufrechterhaltung des bestellten Aufgebots sofort eingreift, indem sie beide Partner in Schutzhaft nimmt.

Ich halte es deshalb für zweckmässig, dass die Standesbeamten bei beabsichtigter Heirat obiger Fälle, der vorgeschriebenen Mitteilung an die deutsche Sicherheitspolizei gleichzeitig eine kurze Erklärung über die erfolgte Aufklärung und Verwarnung der Heiratskandidaten beifügen.

Es genügt eine Mitteilung folgenden Inhalts:

" Die Genannten sind gemäss Rundschreiben des Generalsekretärs im Ministerium für Justiz vom 8.1.1943 und aufgeklärt und verwarnt." ✓

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

118

vegl. Bd. VI Bl. 118

POLIZEI AMSTERDAM

Präsidium
Jüdische Angelegenheiten

AMSTERDAM, den 27. Juni 1942.

A N Z E I G E

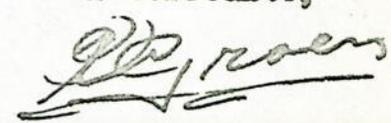
Verdächtige: Philip PACHTER, Arbeiter, geboren am 16.10.1906
J U D E in Amsterdam, wohnhaft Kreaipanstraat 69 Parterre
in Amsterdam.
Kennkarte Nr. 597197.
Trägt Judenstern.

Betrifft : Er hat als Jude Gemüse erhalten von einem Arier,
namens Hutjes, am 27. Juni 1942 ungefähr 8.55 vorm.
in der Jan van Galenstraat hier.

Keine Bemerkungen über sein Benehmen.

Er wird am 27. Juni 1942 zur Verfügung gestellt
des Befehlshabers der Sipo und des SD, Aussen-
stelle Amsterdam.

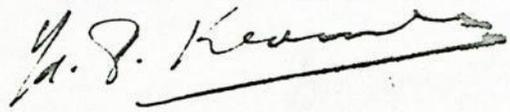
Der Polizeibeamte,



P. Groen.

22102

Der Polizeikommissar



POLIZEI AMSTERDAM

Präsidium
Jüdische Angelegenheiten

vegl. Bd. VI R. 118

159

AMSTERDAM, den 2. Juli 1942.

A N Z E I G E

D. 60794

Verdächtige: Gerson APPELBOOM, Brotbäcker, geboren am 15.
J U D E Januar 1918 in Rotterdam, wohnhaft 3e Ooster-
parkstraat 69 I in Amsterdam.
Kennkarte Nr. 404677.
Trägt Judenstern.

Betrifft:

Verhandelte die Rationierungspapiere seiner
Frau und Kinder und bildet also eine sehr
grosse Gefahr für die Volksgemeinschaft.

Er hat dieses Verbrechen gestanden.

Am 2. Juli 1942 wird er zur Verfügung gestellt
des Befehlshabers der Sipo und des SD, Aussen-
stelle Amsterdam.

Der Polizeibeamte,

[Signature]

Der Polizeikommissar
Chef II. Büro,

[Signature]
R.W. Dahmen v. n. Buchholz.



vogl. Bd. VI Bl. 118 / 160

POLIZEI AMSTERDAM

Amsterdam 15. Juni 1942.

Präsidium, 11e Büro.
(Jüdische Angelegenheiten)

29
/

A N Z E I G E

Betrifft:

der J U D E.

JESAJA SWART, geboren in Amsterdam, den 15. Februar 1884, Kaufmann, wohnhaft Ozaar Peterstraat 43 Parterre in Amsterdam (Ost).

Er wurde am 10. Juni 1942, um 14.20 Uhr, von dem Economischen Dienst, Polizeipräsidium, festgenommen, wegen Uebertretung "Artikel 8, 1e, Distributieregelingsbeschikking 1941" und zur Verfügung gestellt des Büros für Jüdische Angelegenheiten.

Jesaja Swart soll als eine Gefahr für die Volksgemeinschaft betrachtet werden wie sich zeigt aus herbeigehenden Strafliste.

Er wird zur Verfügung gestellt von dem Befehlshaber der S&S Sicherheitspolizei und des SD, Aussenstelle Amsterdam.

Der Kriminalbeamte

(A.Kaper).

60794

Der Polizeikommissar
für Jüdische Angelegenheiten

(R.W.Dahmen von Buchholz.)



vepl. Bd. VI Re. 118/61

POLIZI AMSTERDAM
Präsidium, 11e Büro.
(Jüdische Angelegenheiten).

Amsterdam, den 15. Juni 1942.

32

A F Z E I G E

Betrifft:

der J U D E,

HORST ROSENTHAL, geboren in Berlin, den 23. April 1911, Kaufmann, vormalig Deutsche Nationalität, wohnhaft Reguliersgracht 46/II (bei Loman), in Amsterdam.

Er wurde am 14. Juni 1942, um 15.30 Uhr, auf dem Kirmesgelände Stadionplein festgenommen. Dieses Gelände ist für Juden verboten. Rosenthal hatte seine Judenstern in den Tasche versteckt. Der Judenstern wird herbeigelegt.

Rosenthal hat sich bei seiner Festnahme sehr lügnerisch benommen und einige Mahlen falsche Adresse angegeben.

Er wurde vorbestraft. Eine Strafliste wird herbeigelegt.

Er wird zur Verfügung gestellt des Befehlshabers der SIPO und des SD, Aussenstelle, Amsterdam.

Der Kriminalbeamte

J. Hagedoorn
J. Hagedoorn.

Der Polizeikommissar
für Jüdische Angelegenheiten

R.W. Dahmann (von Buchholz.)



A. A. eing. 7. Okt. 1943. *Vm.*

A 66/1 162

KÖNIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT

ABTEILUNG B

166/ 61

Mi/Sch.

Auswärtiges Amt
IN 11A *1842*
27. JUNI 1944
Lohn d. Eing.

*Vorlage bei R. B. M.
nicht erforderlich.
Dem zuständigen Referat
zur weiteren Veranlassung.
Bz. 12.10.43*

Auswärtiges Amt
R VII 12707
emp. - 8. OKT. 1943
mil

Verbalnote.

Die Kgl. Schwedische Gesandtschaft, Abteilung B, als Vertreterin niederländischer Interessen in Deutschland, beehrt sich, das Auswärtige Amt zu bitten, ihr, wenn möglich, mitteilen zu wollen, in welcher Gefängnisanstalt sich die niederländische Staatsangehörige

Frau Keetje van Leeuwen geb. de Rood
(geb. 25.3.09 i/Amsterdam)

zur Zeit aufhält.

Frau van Leeuwen wurde am 18. Juni 1942 von der Deutschen Polizei wegen deutschfeindlicher Äusserungen verhaftet und befand sich bis zum 18. August 1942 in der Deutschen Abteilung des Strafgefängnisses Amsterdam, Amstelveenscheweg. Seitdem haben die Angehörigen von Frau van Leeuwen keine Nachricht mehr von ihr erhalten. Es besteht die Vermutung, dass Frau v. Leeuwen damals in ein Konzentrationslager nach Deutschland überführt worden ist.

Die Gesandtschaft sieht einer entsprechenden Mitteilung des Auswärtigen Amtes mit Interesse entgegen und spricht für die Mühewaltung im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 6. Oktober 1943

An das
Auswärtige Amt
Berlin W 8
Wilhelmstrasse

111 R 23-26 Nieder

1943 7527
8699
163
1944 10 29
2057

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

R VIII 1954
Auswärtiges Amt
Inl. Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40 11944

4. Mai 19 44.

IV A 6 b (IV C 2 alt) H. Nr. L 14202

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

mit - R VIII An
l. II D.

das Auswärtige Amt

in Berlin.

Betr.: Keetje van Leeuwen geb. de Rood,
25.3.03 in Amsterdam geb.

Bezug: Dort. Schreiben v. 18.2.44 - R VIII 513.

1696
16/5/44
Jul

Die niederländische Jüdin Keetje van Leeuwen wurde am 19.6.42 in Schutzhaft genommen, weil sie wiederholt gegen die für Juden erlassenen Bestimmungen verstoßen hat. Am 23.10.42 ist die L. im Konzentrationslager Auschwitz an Herzschlag verstorben.

Die von mir bereits angeforderte Sterbeurkunde reiche ich nach.

Im Auftrage:

W. F.

83-26 Niederlande

M. E.

v. nach 2 Monaten
auf Inl. II B übertragen
Ellw. 27/5.44.

Schmechel gen. als
Schütz macht

83-26 Niederlande

1943 7327
8699 164

1944 1029
2057

eing. 27 MAI 1944

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 23.5. 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8 z.Zt. Prag
Fernsprecher: 12 00 40

IV A 6 b (IV C 2 alt) Haft Nr. L.14202

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Auswärtiges Amt
Int. II
eing. 9. JUNI 1944
Anl. Durchschl.
1957
2.6.44

An
das Auswärtige Amt
in B e r l i n

Betrifft: Keetje van Leeuwen geb. de Rood, geb. 25.3.03 in Amsterdam.

Bezug: Dort.Schreiben vom 18.2.44 - R VIII 513 - 1696

Anlagen: 1

Im Anschluss an mein Schreiben vom 4.5.1944 übersende ich beiliegende Sterbeurkunde.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

83-26 Niederl.

J.

83-26 Niederlande

115 1509/ 66/47 165

Auswaertige Amt
No. 15223
Anl. Durchschl.

Berichte bei ...
nicht erforderlich.
im gueltigen Stufen
weiteren Veranlassung
am 24. 11. 1943

KONIGL.
SCHWEDISCHE GESANDTSCHAFT
ABTEILUNG B
5948/61
Mi/S.

=09 1

V e r b a l n o t e .

Die Koeniglich Schwedische Gesandtschaft -Abteilung B -, als Vertreterin der niederlaendischen Interessen in Deutschland, beehrt sich dem Auswaertigen Amt mitzuteilen, dass die Gesandtschaft auf Bitte der Niederlaenderin Frau Emilie Slager, Frankfurt/Main, Ostendstrasse 18, das Koeniglich Schwedische Konsulat dortselbst beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten, weshalb der niederlaendische Staatsangehoerige M. S l a g e r Anfang Maerz 1943 von der Geheimen Staatspolizei in Frankfurt/Main verhaftet wurde und wo er sich augenblicklich befindet. Das Konsulat hat auf eine diesbezugliche Anfrage bei der Geheimen Staatspolizei - Frankfurt (Main) die Mitteilung erhalten, dass diese Angelegenheit nicht direkt von der Geheimen Staatspolizei Frankfurt, sondern auf Grund einer diesbezuglichen Anordnung von deren vorgesetzte Behoerde auf diplomatischem Wege behandelt werden muss.

Die Gesandtschaft erlaubt sich hiermit, das Auswaertige Amt zu bitten, ihr in obengenannter Sache Aufklaerung zu geben. Fuer die Muehewaltung spricht die Gesandtschaft dem Auswaertigen Amt im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

An das Berlin, den 23. Juni 1943
Auswaertige Amt

B e r l i n W 8

83-26 Niederlande

2. Juli 1943 / 15091

166

zu R 15.2.73

Berlin, den 30 Juni 1943

Prof. v. Konrad Sakowsky

1. An
das Oberkommando der Wehrmacht, Abt. Kriegsgefangenenwesen,
Berlin-Schöneberg
Badehsche Str. 51

In der Anlage wird der ~~Durchdruck~~ - die Abschrift - einer Verbalnote - eines Memorandums - einer Aufzeichnung - der ~~Schwedischen~~ *Schwedischen* Gesandtschaft vom *23. Juni* 1943 Nr. 5948/61

An
den Reichsführer *4* und Chef der Deutschen Polizei,
z.Hd.v.Herrn ORR.Krüning,
Berlin W 8
Hermann Göringstr. 3

zur Kenntnis mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

6839

das Oberkommando der Kriegsmarine
z.Hd.v.Herrn Fregattenkapitän Szyskowitz
Berlin W 35
Pirpitzufer 72-76

I.A.
gez. Theiss *Sakowsky*

~~Bezug: Auf das Schr.v.~~
~~Im Anschluß an das Schr.v.~~

Betr.: *von mir übergeben*
Wahlangelegenheiten M. Sager
bzfig. 1 Durchdr. 1 Abschr.
d. Eing. u. Durchdruck d. Anlage
d. Eing.

Notiz Kopiert
und verschlossen
Blatt 2. 14

die *Kgl. Schwedische* Gesandtschaft,
Abt. Schutzmachtangelegenheiten,
Abt. B

Verbalnote
Memorandum

feh 37168

4 6

30.6.43 Lsh
WmH/ 20.6.
1.7.43

Das AA. beehrt sich, der tit. den Empfang des Memorandums vom *23. Juni 1943* Nr. 5948/61 betr.

zu bestätigen. Es hat nicht verfehlt, die zuständige innere Stelle von dem Inhalt des Memorandums in Kenntnis zu setzen.

~~Eine weitere Mitteilung darf vorbehalten bleiben.~~

3. Wv.nach
Z.d.A.

Berlin, Datum wie oben
(i.R.o.U.)

11/25/43

1943 5926 7091 167

**Der Chef Der Sicherheitspolizei
und des SD**

Berlin SW 11, den 26. Juli 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8

Steinpostzeit: Ortsoerkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

Auswärtige Amt
R 18190
20 JUL. 1943
Amt. Durchschl.

A 6439
25 AUG 1943
nicht Dopp. d. Eing.

C 2 - H.Nr. S 12 918 -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An das Vfg. Rein Auswärtige Amt,

Weiterleiten an
Inl. NB bittet um Beteiligung

Berlin W 8.

Betr.: Schutzhaft Marcus S l a g e r,
geb. 10.6.1897 in Steenwijk.
Bezug: Dort. Schreiben vom 30.6.1943
- Nr. R 15 273 - 5091

u. Familie

Der niederländische Staatsangehörige und Jude Marcus S l a g e r wurde wegen Verstoßes gegen behörliche Anordnungen und kriegswirtschaftliche Maßnahmen festgenommen und am 17.7.1942 dem Lager Auschwitz überstellt. Eine Entlassung kommt zurzeit nicht in Frage.

Im Auftrage:

83-26 Niederl. Ausland

83-26 Niederl.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 23.7.1966 ¹⁷⁰
Turmstraße 91

- Arbeitsgruppe -

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548

A r o l s e n / Waldeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehe-
maligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen Juden, Einzelfälle

Sehr geehrte Herren,

ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen
Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend be-
nannten Person ergibt:

S l a g e r, Marcus

geb. am 10.6.97 in Steenweyk

Wohnort: vermutlich Frankfurt/M.

in Schutzhaft genommen am ?

und eingewiesen in das KL Auschwitz am 17.7.1942

S. ist wahrscheinlich Holländer

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im/Auftrage

Nagel

(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

b.w.



12 SEP 1966

Urschriftlich zurück:

Arolsen, den 7. September 1966

10	Anlagen
	Abdrücken
	DM Kost M.

Unser Zeichen: T/D 50537

Kra.

In den Unterlagen des ISD sind folgende Angaben enthalten:

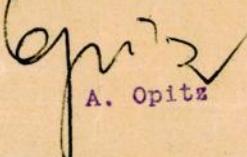
SLAGER, Marcus, geboren am 10. Juni 1897 in Steenwijk, Beruf: Tierarzt, wurde am 16./17. Juli 1942 vom Polizeilichen Durchgangslager Amersfoort zum KL. Auschwitz überstellt, Häftlingsnummer: 48345.

Bemerkungen: In der Zugangsliste ist vermerkt: "eingeliefert vom RSHA"

Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung: "Sch." (* Schutzhaft) "Jude"

Geprüfte Unterlagen: Transportliste des Lagers Westerbork; Zugangsliste des KL. Auschwitz.

Im Auftrage:


A. Opitz

10-966 * 9-12
BERLIN-MOABIT



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

171

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 022
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom Name AGSTERIBBA ----- Prénoms First names Sara ----- Nationalité Nationality niederländisch -----
 Date de naissance Date of birth 5.4.1918 ----- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt ----- Profession Profession nicht angeführt -----
 Noms des parents Parents' names nicht angeführt ----- Religion Religion nicht angeführt -----
 Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt -----
 Arrêté le Arrested on nicht angeführt ----- à in in nicht angeführt ----- par by durch nicht angeführt -----
 est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück ----- No. de détenu Prisoner's No. 11921 -----
 le on am 18. Juni 1942 ----- venant de coming from von nicht angeführt -----
 Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch) -----
 Catégorie, oder Grund für die Inhaftierung "Jüdin" -----
 Transféré Transferred nicht angeführt -----
 Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Keine weiteren Informationen -----
 Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques Remarks keine -----
 Bemerkungen

Documents consultés Records consulted Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
 Geprüfte Unterlagen

Expédié à Dispatched to Arolsen, - - -
 Abgesandt an Der Polizeipräsident
 in Berlin
 1 Berlin 42
 Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
 * Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
 * Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

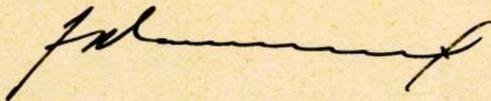
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

AGSTERIBBE, Sara, geboren am 5. April 1918 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Meerhuizenstr. 12, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer: 11921; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 5. November 1942 verstorben.

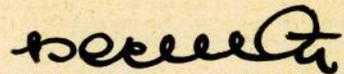
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

172

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 -17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 034
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom **BEER, geb.** Prénoms **Rosette** Nationalité **niederländisch**
 Name **EISERDRATH** First names **Rosette** Nationality
 Name **EISERDRATH** Vornamen **Rosette** Staatsangehörigkeit

Date de naissance **24.12.1882** Lieu de naissance **nicht angeführt** Profession **nicht angeführt**
 Date of birth **24.12.1882** Place of birth **nicht angeführt** Profession **nicht angeführt**
 Geburtsdatum **24.12.1882** Geburtsort **nicht angeführt** Beruf **nicht angeführt**

Noms des parents **nicht angeführt** Religion **nicht angeführt**
 Parents' names **nicht angeführt** Religion **nicht angeführt**
 Namen der Eltern **nicht angeführt**

Dernière adresse connue **nicht angeführt**
 Last permanent residence **nicht angeführt**
 Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz **nicht angeführt**

Arrêté le **nicht angeführt** à **nicht angeführt** par **nicht angeführt**
 Arrested on **nicht angeführt** in **nicht angeführt** by **nicht angeführt**
 Verhaftet am **nicht angeführt** in **nicht angeführt** durch **nicht angeführt**

est entré au camp de concentration **Ravensbrück** No. de détenu **11922**
 entered concentration camp **Ravensbrück** Prisoner's No. **11922**
 wurde eingeliefert in das Konz.-Lager **Ravensbrück** Häftlingsnummer **11922**

le **18. Juni 1942** venant de **nicht angeführt**
 on **18. Juni 1942** coming from **nicht angeführt**
 am **18. Juni 1942** von **nicht angeführt**

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération **"pol." (* politisch)**
 Category, or reason given for incarceration **"pol." (* politisch)**
 Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung **"Jüdin"**

Transféré **nicht angeführt**
 Transferred **nicht angeführt**
 Überstellt **nicht angeführt**

Dernière inscription dans la documentation **Keine weiteren Informationen**
 Last information in C. C. records **Keine weiteren Informationen**
 Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen **Keine weiteren Informationen**

Remarques **keine**
 Remarks **keine**
 Bemerkungen **keine**

Documents consultés **Zugangsliste des KL. Ravensbrück.**
 Records consulted **Zugangsliste des KL. Ravensbrück.**
 Geprüfte Unterlagen **Zugangsliste des KL. Ravensbrück.**

Expédié à **Der Polizeipräsident** Arolsen, - - -
 Dispatched to **in Berlin**
 Abgesandt an **1 Berlin 42**
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
 * Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
 * Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

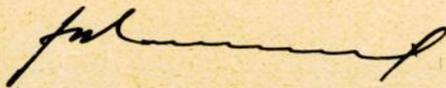
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ BEER-EISERDRAHT, Rosette, geboren am 24. Dezember 1882, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Alb. Kuypstr. 95, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer: 11922; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 8. Oktober 1942 verstorben.

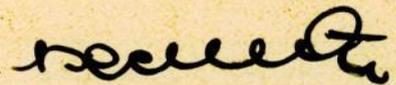
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur ~~adjoint~~
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

173

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf.
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

I - A - KI 3 - 17/67

Notre Réf.
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

T/D 188 071

Nom Name BELIFANTE ----- Prénoms First names Helena ----- Nationalité Nationality niederländisch -----
Staatsangehörigkeit

Date de naissance Date of birth 16.10.1920 ----- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt ----- Profession Profession nicht angeführt -----
Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Noms des parents Parents' names nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Namen der Eltern

Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt -----
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le Arrested on nicht angeführt ----- à in nicht angeführt ----- par by nicht angeführt -----
Verhaftet am durch

est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück ----- No. de détenu Prisoner's No. 11923 -----
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le on 10. Juni 1942 ----- venant de coming from nicht angeführt -----
am von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch) -----
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung "Jüdin" -----

Transféré Transferred nicht angeführt -----
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Keine weiteren Informationen -----
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine -----
Remarks
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, - - -
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

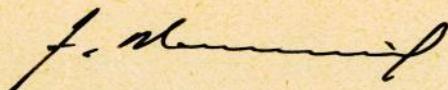
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ BELIFANTE, Helena, geboren am 16. Oktober 1920 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Amstel 115-125, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer: 11923; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 11. November 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIA
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

174

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 071
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom Name BERG ----- Prénoms First names Sientje ----- Nationalité Nationality niederländisch -----
 Date de naissance Date of birth 12.7.1917 ----- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt ----- Profession Profession nicht angeführt -----
 Noms des parents Parents' names nicht angeführt ----- Religion Religion nicht angeführt -----
 Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt -----
 Arrêté le Arrested on nicht angeführt ----- à in nicht angeführt ----- par by nicht angeführt -----
 est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück ----- No. de détenu Prisoner's No. 11924 -----
 le on am 18. Juni 1942 ----- venant de coming from von nicht angeführt -----
 Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch) "Jüdin" -----
 Transféré Transferred nicht angeführt -----
 Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Keine weiteren Informationen -----
 Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Remarques Remarks keine -----
Bemerkungen

Documents consultés Records consulted Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Dispatched to Der Polizeipräsident Arolsen, - - -
Abgesandt an in Berlin
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ VAN DEN BERG, Sara oder Sientje, geboren am 12. Juli 1917 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Ruyschstr. 52, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer: 11924; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 17. November 1942 verstorben.

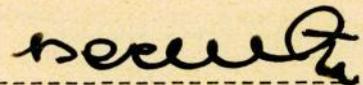
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

175

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 073
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom LOMAZ ----- Prénoms Sara ----- Nationalité niederländisch ---
Name First names Nationality
Date de naissance 26.11.1916 --- Lieu de naissance nicht angeführt Profession nicht angeführt ---
Date of birth Place of birth Beruf
Geburtsdatum Geburtsort
Noms des parents nicht angeführt --- Religion nicht angeführt ---
Parents' names Namen der Eltern
Dernière adresse connue nicht angeführt ---
Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Arrêté le nicht angeführt -- à in nicht angeführt --- par by nicht angeführt ---
Arrested on Verhaftet am
Vest entré au camp de concentration Ravensbrück ----- No. de détenu 11932 -----
entered concentration camp Prisoner's No.
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer
le 10. Juni 1942 ----- venant de coming from nicht angeführt -----
am von
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin" -----
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung
Transféré nicht angeführt -----
Transferred Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine -----
Remarks
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, ---
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

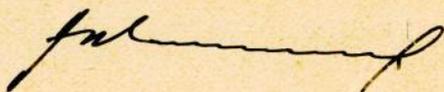
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

LOMAZ, Sara, geboren am 26. November 1916 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, 3. Oosterparkstr. 174, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer: 11932; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 5. November 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

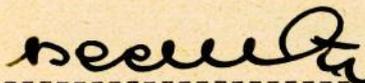
Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX

Directeur adjoint

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

176

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 087
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom Name	MOK	Prénoms First names Vornamen	Katharina	Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit	niederländisch
Date de naissance Date of birth Geburtsdatum	23.10.1900	Lieu de naissance Place of birth Geburtsort	nicht angeführt	Profession Profession Beruf	nicht angeführt
Noms des parents Parents' names Namen der Eltern	nicht angeführt	Religion	nicht angeführt		
Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	nicht angeführt				
Arrêté le Arrested on Verhaftet am	nicht angeführt	à in	nicht angeführt	par by durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Ravensbrück	No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer	11933		
le on am	18. Juni 1942	venant de coming from von	nicht angeführt		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"pol." (* politisch)	"Jüdin"			
Transféré Transferred Überstellt	nicht angeführt				

Dernière inscription dans la documentation
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Keine weiteren Informationen

Remarques
Remarks
Bemerkungen

keine

Documents consultés
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Zugangsliste des KL. Ravensbrück.

Expédié à
Dispatched to
Abgesandt an

Der Polizeipräsident
in Berlin
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

Arolsen, - - -

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

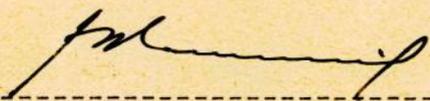
- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

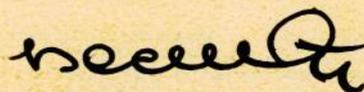
MOK, Catharina, geboren am 23. Oktober 1900 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Amstelkade 95, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer: 11933; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 21. Januar 1943 verstorben.
+ Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

177

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A-KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 100
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom SCHARIS ----- Prénoms Rika ----- Nationalité niederländisch -----
Name First names Nationality
Staatsangehörigkeit

Date de naissance 26.6.1922 ----- Lieu de naissance nicht angeführt ----- Profession nicht angeführt -----
Date of birth Place of birth Profession
Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Noms des parents nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Parents' names Religion
Namen der Eltern

Dernière adresse connue nicht angeführt -----
Last permanent residence
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt ----- à nicht angeführt ----- par nicht angeführt -----
Arrested on in durch
Verhaftet am

est entré au camp de concentration Ravensbrück ----- No. de détenu 11938 -----
entered concentration camp Prisoner's No.
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le 18. Juni 1942 ----- venant de nicht angeführt -----
on am coming from
am von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin" -----
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt -----
Transferred
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen

Remarques keine -----
Remarks
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, - - -
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

- * Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- * Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- * Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

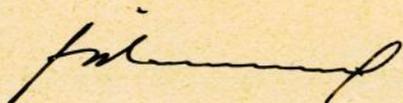
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ SCHARIS, Rika, geboren am 26. Juni 1922 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Tugelaweg 94, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11938; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 1. November 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

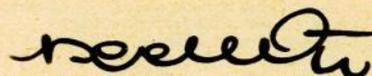
Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCAKIA

Directeur adjoint

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives

178



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 219
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom Name	NORDHEIM -----	Prénoms First names Vornamen	Aaltje -----	Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit	niederländisch -----
Date de naissance Date of birth Geburtsdatum	18.9.1912 -----	Lieu de naissance Place of birth Geburtsort	nicht angeführt -----	Profession Profession Beruf	nicht angeführt -----
Noms des parents Parents' names Namen der Eltern	nicht angeführt -----	Religion	nicht angeführt -----		
Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	nicht angeführt -----				
Arrêté le Arrested on Verhaftet am	nicht angeführt -----	à in	nicht angeführt -----	par by durch	nicht angeführt -----
est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Ravensbrück -----	No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer	11935 -----		
le on am	18. Juni 1942 -----	venant de coming from von	nicht angeführt -----		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"pol." (* politisch) "Jüdin" -----				
Transféré Transferred Überstellt	nicht angeführt -----				
Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen	Keine weiteren Informationen -----				

Remarques
Remarks
Bemerkungen keine -----

Documents consultés
Records consulted
Geprüfte Unterlagen Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----

Expédié à
Dispatched to
Abgesandt an Der Polizeipräsident Arolsen, - - -
in Berlin
1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

.....(bitte wenden)..... (bitte wenden).....

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Kra.

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

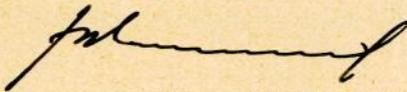
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

NORDHEIM, Aaltje, geboren am 18. September 1912 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Wouvermanstr. 2, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11935; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 1. November 1942 verstorben.

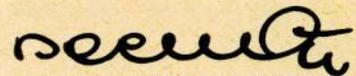
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

179

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 220
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom NIJKERK ----- Prénoms Esperance ----- Nationalité niederländisch -----
Name Name First names Vornamen Nationality Staatsangehörigkeit
Date de naissance 6.10.1921 ----- Lieu de naissance nicht angeführt ----- Profession nicht angeführt -----
Date of birth Date of birth Place of birth Geburtsort Profession Beruf
Geburtsdatum nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Noms des parents Parents' names Religion
Names of the parents Namen der Eltern
Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt -----
Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Arrêté le Arrsted on à in par by
Verhaftet am nicht angeführt - nicht angeführt ----- durch nicht angeführt -----
est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück ----- No. de détenu 11934 -----
was delivered into the conc. camp Prisoner's No. Haftlingsnummer
le 18. Juni 1942 ----- venant de coming from nicht angeführt -----
on am von
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin" -----
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung
Transféré Transferred nicht angeführt -----
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records Keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine -----
Remarks
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, - - -
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Kra. WK

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

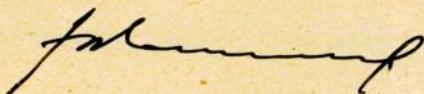
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ NIJKERK, Esperanen oder Alida, geboren am 6. Oktober 1921 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Ger. Doustr. 222, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11934; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 29. Oktober 1942 verstorben.

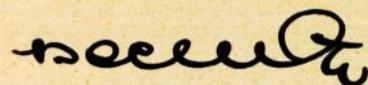
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIA
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

180

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67
Your Ref.
Ihr Akt.-Z.

Notre Réf. T/D 188 221
Our Ref.
Unser Akt.-Z.

Nom OS ----- Prénoms Elskén ----- Nationalité niederländisch -----
Name Name First names Vornamen Nationality Staatsangehörigkeit
Date de naissance 26.1.1921 ----- Lieu de naissance nicht angeführt ----- Profession nicht angeführt -----
Date of birth Date of birth Place of birth Geburtsort Profession Beruf
Geburtsdatum Date of birth Place of birth Geburtsort
Noms des parents nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Parents' names Parents' names Namen der Eltern Religion
Dernière adresse connue nicht angeführt -----
Last permanent residence Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Arrêté le à in Arrêté le à in par by
Arrested on nicht angeführt ----- in in nicht angeführt ----- durch durch
Verhaftet am Arrêté le à in Arrêté le à in par by
est entré au camp de concentration Ravensbrück ----- No. de détenu 11936 -----
entered concentration camp Prisoner's No. Häftlingsnummer
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Ravensbrück No. de détenu 11936
le 18. Juni 1942 ----- venant de coming from von nicht angeführt -----
on am 18. Juni 1942 ----- venant de coming from von
am 18. Juni 1942 ----- venant de coming from von
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin" -----
Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch) "Jüdin"
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung "pol." (* politisch) "Jüdin"
Transféré nicht angeführt -----
Transferred Transferred Überstellt
Dernière inscription dans la documentation Keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records Keine weiteren Informationen
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen Keine weiteren Informationen

Remarques keine -----
Remarks Remarks Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted Zugangsliste des KL. Ravensbrück.
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, -----
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden) ----- (bitte wenden) -----

Directeur Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

Kra.

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

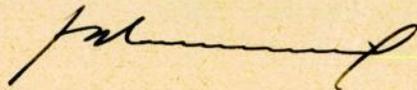
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ OS, Elsken oder Sara, geboren am 26. Januar 1921 in Evschede, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Sarphatiestr. 137, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11936; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz, dort ist sie am 1. November 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo"

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen; Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf; Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

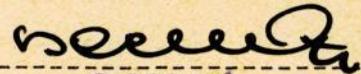
Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX

Directeur adjoint

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 --- Notre Réf. T/D - 295 972 ---
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom Name LAXS geborene Nationalité Nationality staatenlos ---
Prénoms First names Helene ---
Name LOEWENTHAL --- Staatsangehörigkeit

Date de naissance Date of birth 22.4.1910 --- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt ---
Geburtsdatum Geburtsort Profession Profession nicht angeführt ---
Beruf Beruf

Noms des parents Parents' names nicht angeführt --- Religion nicht angeführt ---
Namen der Eltern

Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt ---
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le Arrested on nicht angeführt à in nicht angeführt par by nicht angeführt
Verhaftet am in in durch

est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück --- No. de détenu Prisoner's No. 11931 ---
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le on 18. Juni 1942 --- venant de coming from nicht angeführt von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch), "Jüdin" ---
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré Transferred nicht angeführt
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records keine weiteren Informationen ---
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques Remarks keine
Bemerkungen

Documents consultés Records consulted Zugangsliste des KL. Ravensbrück. ---
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Dispatched to Der Polizeipräsident Arolsen, ---
Abgesandt an in Berlin
1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

HJ
[Signature]

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

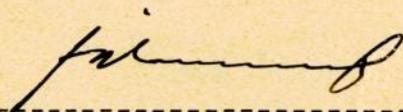
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

LAXS - LÖWENTHAL, Helene, geboren am 22. April 1910
in Berlin, Jüdin, Staatsangehörigkeit: staatenlos,
wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum
Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942
zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11931; am 2./
5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Befreit am 3. Mai 1945
bei Parchim.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düssel-
dorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte
Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949
vom Polizeigefängnis Düsseldorf.

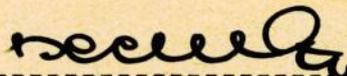
Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX

Directeur adjoint

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

182

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 -- Notre Réf. T/D - 227 949
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom ISENBERG -- Prénoms Sofie -- Nationalité staatenlos
Name First names Nationality deutsch
Staatsangehörigkeit

Date de naissance 1.3.1915 -- Lieu de naissance Wittenberge -- Profession Verkäuferin
Date of birth Place of birth Profession
Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Noms des parents nicht angeführt -- Religion jüdisch
Parents' names Namen der Eltern

Dernière adresse connue Okt.1935: Amsterdam/Holland, 8.11.1935: Osnabrück, Johannis-
Last permanent residence str.67/69
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt à in nicht angeführt par by nicht angeführt
Arrested on Verhaftet am

est entré au camp de concentration Ravensbrück -- No. de détenu 11929
entered concentration camp Prisoner's No.
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le 18. Juni 1942 -- venant de coming from nicht angeführt
on am von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin"
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt
Transferred Überstellt

Dernière inscription dans la documentation keine weiteren Informationen
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine
Remarks Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. Karteikarte der Gestapo Osnabrück.-
Records consulted Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, --
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

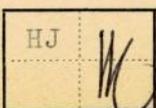
(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.



* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

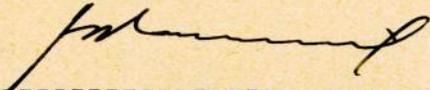
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ ISENBERG, Sofie Sara, geboren am 1. März 1915 in Wittenberge, Jüdin, Staatsangehörigkeit: staatenlos, Jüdin, letzter Wohnort: Amsterdam, Sloestr.12, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11929; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 29. Oktober 1942 verstorben.

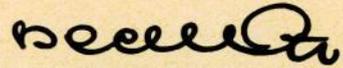
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCAIRIA
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 - Notre Réf. T/D -227 950
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom Name KONIJN ----- Prénoms First names Ellen ----- Nationalité Nationality niederländisch -----
 Date de naissance Date of birth 1.9.1914 ----- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt ----- Profession Profession nicht angeführt -----
 Noms des parents Parents' names nicht angeführt ----- Religion Religion nicht angeführt -----
 Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt -----
 Arrêté le Arrested on nicht angeführt ----- à in nicht angeführt ----- par by nicht angeführt -----
 est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück ----- No. de détenu Prisoner's No. 11930 -----
 le on 18. Juni 1942 ----- venant de coming from von nicht angeführt -----
 Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch), "Jüdin" -----
 Transféré Transferred nicht angeführt -----
 Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records keine weiteren Informationen
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques Remarks keine -----
Bemerkungen

Documents consultés Records consulted Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Dispatched to Der Polizeipräsident Arolsen, -----
Abgesandt an in Berlin
1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur Service International de Recherches

Section des Archives

The S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

HJ
MC

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

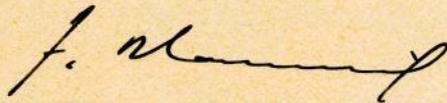
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ KONIJN, Ellen Marie, geboren am 1. September 1914 in Amsterdam, Staatsangehörigkeit: niederländisch, Jüdin, letzter Wohnort: Amsterdam, Transvaalstr.96, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11930; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 11. Oktober 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCAINIA

Directeur adjoint

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

184

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 --- Notre Réf. T/D - 186 073
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom TURCSAN --- Prénoms Ida --- Nationalité staatenlos
Name First names Nationality
Staatsangehörigkeit

Date de naissance 24.7.1896 --- Lieu de naissance nicht angeführt --- Profession nicht angeführt
Date of birth Place of birth Profession
Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Noms des parents nicht angeführt --- Religion nicht angeführt
Parents' names
Namen der Eltern

Dernière adresse connue nicht angeführt ---
Last permanent residence
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt à nicht angeführt --- par nicht angeführt
Arrested on in by
Verhaftet am in durch

est entré au camp de concentration Ravensbrück --- No. de détenu 11939
entered concentration camp Prisoner's No.
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le 10. Juni 1942 --- venant de nicht angeführt
on am coming from von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin"
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt ---
Transferred
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation keine weiteren Informationen
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine ---
Remarks
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. ---
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, ---
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

HJ

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

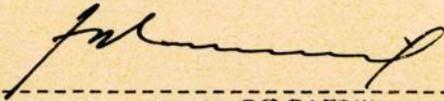
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

TURCSAN, Ida Sara, geboren am 24. Juli 1896 in Wien, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, P.C. Hooftstr.98, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11939; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 29. Oktober 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

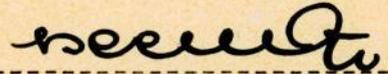
Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX

Directeur adjoint

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

185

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 --- Notre Réf. T/D - 186 074 ---
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom Name WOLFF --- Prénoms First names Rachel --- Nationalité Nationality niederländisch ---
Name Vornamen Staatsangehörigkeit

Date de naissance Date of birth 24.7.1919 --- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt --- Profession Profession nicht angeführt ---
Geburtsdatum Geburtsort Beruf

Noms des parents Parents' names nicht angeführt --- Religion nicht angeführt ---
Namen der Eltern

Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt ---
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le Arrested on nicht angeführt à in nicht angeführt par by nicht angeführt
Verhaftet am in durch

est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück --- No. de détenu Prisoner's No. 11940 ---
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le on 10. Juni 1942 --- venant de coming from nicht angeführt von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration "pol." (* politisch), "Jüdin" ---
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré Transferred nicht angeführt
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records keine weiteren Informationen ---
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques Remarks keine ---
Bemerkungen

Documents consultés Records consulted Zugangsliste des KL. Ravensbrück. ---
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, ---
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

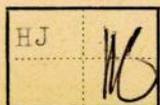
(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.



- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

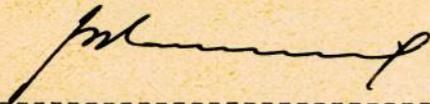
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ WOLFF, Rachel, geboren am 24. Juli 1919 in Oberhausen, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Boerhavestr.13, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11940; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 13. November 1942 verstorben.

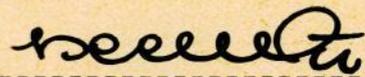
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur ~~adjoint~~
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 - Notre Réf. T/D - 186 075
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom KOSTER ----- Prénoms Helena ----- Nationalité niederländisch -----
Name First names Nationality
Geburtsdatum 13.11.1889 -- Lieu de naissance nicht angeführt Profession nicht angeführt -----
Date of birth Place of birth Beruf
Noms des parents nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Parents' names
Namen der Eltern
Dernière adresse connue nicht angeführt -----
Last permanent residence
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Arrêté le à in par nicht angeführt -----
Arrested on in by
Verhaftet am
est entré au camp de concentration Ravensbrück ----- No. de détenu 11915 -----
entered concentration camp Prisoner's No.
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Ravensbrück Häftlingsnummer
le venant de nicht angeführt -----
on coming from
am 18. Juni 1942 ----- von
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin" -----
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung
Transféré nicht angeführt -----
Überstellt
Dernière inscription dans la documentation keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine -----
Remarks
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, ----
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

HJ
[Signature]

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

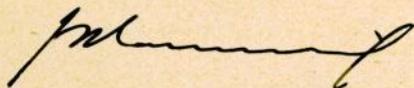
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

KOSTER, Helene, geboren am 13. November 1889 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Kerkstr.325, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11915; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 11. Oktober 1942 verstorben.

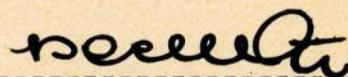
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL.Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen · Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen · Bundesrepublik Deutschland

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concen-
tration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 -- Notre Réf. T/D - 186 076
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom HIRSCH ----- Prénoms Ruth ----- Nationalité staatenlos -----
Name First names Vornamen Staatsangehörigkeit

Date de naissance 9.7.1904 ----- Lieu de naissance nicht angeführt ----- Profession nicht angeführt -----
Date of birth Place of birth Geburtsort Beruf

Noms des parents nicht angeführt ----- Religion nicht angeführt -----
Parents' names Namen der Eltern

Dernière adresse connue nicht angeführt -----
Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz

Arrêté le nicht angeführt ----- à in nicht angeführt ----- par by nicht angeführt -----
Arrested on Verhaftet am durch

est entré au camp de concentration Ravensbrück ----- No. de détenu 11927 -----
entered concentration camp Prisoner's No. wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer

le 18. Juni 1942 ----- venant de coming from nicht angeführt -----
on am von

Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch), "Jüdin" -----
Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung

Transféré nicht angeführt -----
Transferred Überstellt

Dernière inscription dans la documentation keine weiteren Informationen -----
Last information in C. C. records Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques keine -----
Remarks Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. -----
Records consulted Geprüfte Unterlagen

Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, -----
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.

HJ

* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ HIRSCH, Ruth Johanna, geboren am 9. Juli 1904 in Berlin, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Stadionsweg 98, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11927; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 29. Oktober 1942 verstorben.

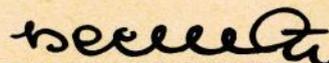
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIA
Directeur adjoint
Service International de Recherches



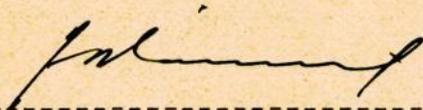
G. PECHAR
Section des Archives

In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

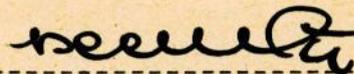
+ HELLER - FRIEDEMANN, Elly, geboren am 17. Oktober 1885, Jüdin, letzter Wohnort: Amsterdam, Stadionkade 32, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11928; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 7. Oktober 1942 verstorben.

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIA
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE

3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONALER SUCHDIENST

3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

189

EXCERPT FROM DOCUMENTS about the stay in former concentration or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS sur le séjour dans les anciens camps de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG über Aufenthalt in ehemaligen Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 -- Notre Réf. T/D - 186 087
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom Name BRAASEN ----- Prénoms First names Sofia ----- Nationalité Nationality niederländisch ----
Staatsangehörigkeit
Date de naissance Date of birth 9.12.1915 ---- Lieu de naissance Place of birth nicht angeführt Profession Profession nicht angeführt ----
Geburtsdatum Geburtsort Beruf
Noms des parents Parents' names nicht angeführt ----- Religion Religion nicht angeführt ----
Namen der Eltern
Dernière adresse connue Last permanent residence nicht angeführt ----
Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz
Arrêté le Arrested on nicht angeführt à in nicht angeführt par by nicht angeführt ----
Verhaftet am durch
est entré au camp de concentration entered concentration camp Ravensbrück ----- No. de détenu Prisoner's No. 11926 ----
wurde eingeliefert in das Konz.-Lager wurde eingeliefert in das Konz.-Lager Häftlingsnummer
le on 18. Juni 1942 ----- venant de coming from nicht angeführt ----
am von
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération "pol." (* politisch) "Jüdin" ----
Category, or reason given for incarceration
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung
Transféré Transferred nicht angeführt ----
Überstellt

Dernière inscription dans la documentation Last information in C. C. records keine weiteren Informationen ----
Letzte Eintragung in KZ.-Unterlagen

Remarques Remarks keine ----
Bemerkungen

Documents consultés Zugangsliste des KL. Ravensbrück. ----
Records consulted
Geprüfte Unterlagen

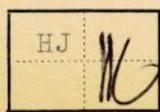
Expédié à Der Polizeipräsident Arolsen, ----
Dispatched to in Berlin
Abgesandt an 1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7

(bitte wenden) (bitte wenden)

Directeur Service International de Recherches

Section des Archives

Le S. I. R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.



* Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
* Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
* Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

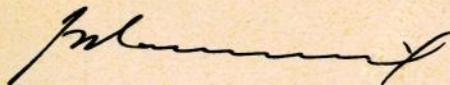
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

BRAASEN, Sophie, geboren am 9. Dezember 1915 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Kuiperstr.36, wurde a, 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11926; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 11. November 1942 verstorben (8. Oktober 1942 von Amtswegen).

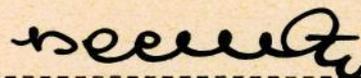
Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX
Directeur adjoint
Service International de Recherches



G. PECHAR
Section des Archives



COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE

SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES

3548 Arolsen · République fédérale d'Allemagne

INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany

INTERNATIONAIFR SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland

190

EXCERPT FROM DOCUMENTS
about the stay in former concentra-
tion or labour camps

EXTRAIT DE DOCUMENTS
sur le séjour dans les anciens camps
de concentration ou de travail

DOKUMENTEN - AUSZUG
über Aufenthalt in ehemaligen
Konzentrations- und Arbeitslagern

Votre Réf. I - A - KI 3 - 17/67 -- Notre Réf. T/D - 186 088
Ihr Akt.-Z. Unser Akt.-Z.

Nom Name	BOS	Prénoms First names Vornamen	Judith	Nationalité Nationality Staatsangehörigkeit	niederländisch
Date de naissance Date of birth Geburtsdatum	28.8.1894	Lieu de naissance Place of birth Geburtsort	nicht angeführt	Profession Profession Beruf	nicht angeführt
Noms des parents Parents' names Namen der Eltern	nicht angeführt			Religion	nicht angeführt
Dernière adresse connue Last permanent residence Zuletzt bekannter ständiger Wohnsitz	nicht angeführt				
Arrêté le Arrested on Verhaftet am	nicht angeführt	à in	nicht angeführt	par by durch	nicht angeführt
est entré au camp de concentration entered concentration camp wurde eingeliefert in das Konz.-Lager	Ravensbrück			No. de détenu Prisoner's No. Häftlingsnummer	11925
le on am	18. Juni 1942	venant de coming from von	nicht angeführt		
Catégorie, ou raison donnée pour l'incarcération Category, or reason given for incarceration Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung	"pol." (* politisch) "Jüdin"				
Transféré Transferred Überstellt	nicht angeführt				

Dernière inscription dans la documentation
Last information in C. C. records
Letzte Eintragung in KZ-Unterlagen
keine weiteren Informationen

Remarques
Remarks
Bemerkungen
keine

Documents consultés
Records consulted
Geprüfte Unterlagen
Zugangliste des KL. Ravensbrück.

Expédié à
Dispatched to
Abgesandt an
Der Polizeipräsident
in Berlin
1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7
Arolsen,

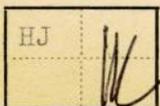
(bitte wenden)

(bitte wenden)

Directeur
Service International de Recherches

Section des Archives

Le S.I.R. n'assume pas de responsabilité quant à l'exactitude et à l'intégralité du contenu des documents qui ont servi à l'établissement de cette attestation.



- Explication fournie par le S.I.R. mais ne figurant pas sur les documents originaux.
- Added by the I.T.S. as explanation, does not appear on the original documents.
- Erklärung des I.S.D., erscheint nicht in den Originalunterlagen.

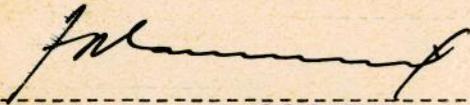
In unseren Unterlagen sind noch folgende Angaben enthalten:

+ BOS, Judith, geboren am 28. August 1894 in Amsterdam, Jüdin, Staatsangehörigkeit: niederländisch, letzter Wohnort: Amsterdam, Pretoriusstr.94, wurde am 15. Mai 1942 vom Gefängnis Scheveningen zum Gefängnis Düsseldorf überstellt; am 15./18. Juni 1942 zum KL. Ravensbrück, Häftlingsnummer 11925; am 2./5. Oktober 1942 zum KL. Auschwitz. Dort ist sie am 8. Oktober 1942 verstorben.

Bemerkungen: In der Liste des Polizeigefängnisses Düsseldorf ist vermerkt: "ab 13.6.42 z. Verfügung der Stapo".

Geprüfte Unterlagen: Liste über aus Holland deportierte Personen. Namentliche Liste, aufgestellt am 25. November 1949 vom Polizeigefängnis Düsseldorf. Liste von Personen, welche über das KL. Ravensbrück zum KL. Auschwitz überstellt wurden.

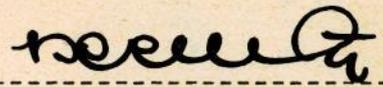
Arolsen, den 10. März 1967



A. de COCATRIX

Directeur **adjoint**

Service International de Recherches



G. PECHAR

Section des Archives

Herkunft: vgl. Foto. aus dem Rhythmusinstitut Amsterdam
vom 20.12.67 und Aufwärtser, vom 29.12.67

191

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich *) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) L e v i t , alias Louis Fischer,
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Nathan
2. Wohnung: (genaue Angabe) Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44.
3. a) Deckname: Louis F i s c h e r ,
b) Deckadresse: Rotterdam, Boompjes 54.
4. Beruf: Zigarrenmacher
5. Geburtstag, -jahr 1.2.1892 Geburtsort: Amsterdam.
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: israelitisch (Jude)
7. Staatsangehörigkeit: Niederländer
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Jüdin, Elisabeth Presser, geb. a. 1.3.1893 in Amsterdam, wohnhaft Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44.
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Abraham, L e v i t , verstorben.
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Hillegin C a m p i o n , verstorben.
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: _____
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung: (Ort) _____ am _____ 19____
Ergebnis: _____
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: _____ 19____ bis: _____ 19____
Abteilung: _____ Standort: _____
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
Musterung: (Ort) _____ am _____ 19____
Ergebnis: _____
für: (Waffengattung) _____ als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) _____
Dienstzeit: von: _____ 19____ bis: _____ 19____
als: _____
Truppenteil: _____ Standort: _____

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: **unbekannt.**

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung* (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersezt, schlank, schwächlich)*:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf)*
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)*:
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß)*
17. Kopfhair (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)*
- „ (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun)*
- „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal)*
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick)*
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend)*
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen)*
- „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne)*
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge)*:
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang)*:
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach)*:
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



193

Aufgenommen am: 7. 11. 1942

durch

Name: August Fehling

Amtsbezeichnung: a. pl. Prim. Aust.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absezung von Verfügungen verwandt werden.)

21.1.1943. Wurde nach seiner Flucht aus dem Pol.-Gefängnis in Oberhausen festgenommen und dem KL. Mauthausen überstellt.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Emmerich, den 16. Oktober 1942

194

B.-Nr. II E - 1315/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

III 4 - F. 65/42
19. OKT. 1942
Kartei
Vorg. seit
bei III/

J. Fehling

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. OKT. 1942
RA.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Angeblichen niederländischen Staatsangehörigen Louis Fischer, geb. 1.2.02 zu Rotterdam, ohne festen Wohnsitz.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 23.9.42 - II E - 1315/42 -.

Anlagen: 1 Vorgang (1o Blatt).

(K)

Als Anlage übersende ich einen Vorgang über den Obengenannten mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung.

Fischer wurde am 22.9.42 in Wesel ohne jegliche Ausweis-papiere angetroffen und der hiesigen Dienststelle zugeführt. Er gab an, die Papiere seien ihm in Rotterdam gestohlen. Er sei in Rotterdam geboren und seit seinem 18. Lebensjahre auf Wanderschaft. Bei verschiedenen Firmen habe er als Schreiner gearbeitet. Nach dem Verlust seiner Papiere habe er in Holland nichts mehr zu essen gehabt. Zur Polizei sei er nicht gegangen, weil man seine Angaben dort doch nicht glauben, sondern vielmehr annehmen würde, er habe seine Papiere an Juden verkauft. Aus diesem Grunde habe er sich entschlossen, ohne Papiere die Reichsgrenze zu überschreiten und in Deutschland Arbeit aufzunehmen. Von mehreren Seiten habe er in Holland gehört, daß es in Deutschland noch viel Arbeit und vor allem noch gutes Essen gäbe.

Am 25.9.42 wurde er dem Richter vorgeführt und wegen unerlaubter Grenzüberschreitung zu einer Gefängnisstrafe von 1o Tagen verurteilt.

Die inzwischen vom BdS und des SD - Außenstelle Rotterdam - ange-stellten Ermittlungen nach der Person des Fischer verliefen negat-iv. Alle von Fischer gemachten Angaben haben sich als unwahr herausgestellt.

Da Fischer auch in seiner nochmaligen Vernehmung keine klaren Angaben über seine Person bzw. seine Arbeitsstelle machen kann, ist zu prüfen, ob es sich bei ihm evtl. um eine vom feindlichen ND einge-setzte Person handelt. Ich bitte, gegen ihn von dort aus ein Personen-feststellungsverfahren einzuleiten.

In Auftrage:

Müller

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Tagebuch-Nr. **F-E 1315/42**

III

26. SEP. 1942

Emmerich, den

Kartei _____

Vorg. seit _____ bei III/ _____

195 4

M. M. Schmitt 25/9

23. Sept. 1942

24. SEP. 1942

J.F.F.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer
in Düsseldorf.

Grenzpolizeiposten
Bahnhof
(Dienststelle)

Am **23. Sept. 1942** um **10,30** Uhr wurde durch

festgenommen:

Name: **F. i. s. c. h. e. r.** Vorname: **Louis**

Geburtsname: Geburtsort: **Rotterdam**

Geburtsdatum: **1. 2. 1902** Strasse: **Am Boompjes Nr. 54**

Beruf: **Schreiner** Zahl d. Kinder: Alter d. K.:

Wohnort: **Rotterdam**

Staatsangehörigkeit: **Niederl.**

Konfession: **kathl.**

Familienstand: **ledig**

Politische Einstellung: **unbekannt**

Mitglied der NSDA? usw. **Ausländer**

Liegt strafbare Handlung vor? **ja**

Strafbestimmungen: **" Passvergehen "**

Erfolgt Angabe an die Strafverfolgungsbehörde? **ja**

Evtl. warum nicht?

Tatbestand:

Fischer ist am 21.9.42 von Rotterdam kommend ohne im Besitze von irgendwelchen Ausweispapieren über seine Person zu sein, über die grüne Grenze nach Deutschland eingereist. Er wollte sich in Deutschland nach einer entsprechenden Arbeitstelle umsehen. Sein Pass ist im angeblich abhanden gekommen.

Der Häftling ist - geständig - ~~.....~~ kommen.
Er wurde in das **Antopolis** Gefgn. zur Verfügung der Staps eingeliefert.
Vorführung vor dem Richter erfolgt ~~.....~~

~~.....~~
..... **Kria. Asst.**
(Sachbearbeiter)

~~.....~~
Müller
(Dienststellenleiter)

- 1) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, dem 1942
- 2) Gesehen:
- 3) II B zum Tagesapport
- 4) Vorzimmer zur Kontrolle.

5
196

Preussische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Verhandelt

~~an der Regierungstrasse~~ **Düsseldorf**

Emmerich, den 25. September 1942

Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Dienststelle II E Br. Nr. 1315

Umtsgerichtsbezirk: E m m e r i c h

Strafanzeige

Straftat: Paßvergehen, Paßstrafverordnung vom 27.5.1942 § 1 - Abs. 1-3

Tatort: ~~Polizeiort~~ "Grüne Grenze"
bei 's Heerenberg

Der Unterzeichnete

(Straße und Nummer)

Beschuldigte:

Beruf, Vor- und Zuname, Wohnung

1. Schreiner

F i s c h e r, Louis

geb. 1.2.1902 in Rotterdam, wohnhaft

Rotterdam, Boomchenstr. 45

geboren am

in

Kreis

wohnhaft

=Straße Nr.

zeigt an: Nebengenannter hat am 21.9.42 gegen 14⁰⁰ Uhr, die "Grüne Grenze" bei 's Heerenberg, ohne Paß und Sichtvermerk bei sich zu haben, illegal überschritten.

gez. Schröder
a. pl. Krim.-Ass.

- Zu beachten! 1. Die Anzeigen sind vom erschienenen Anzeigenerstatter unterschreiben zu lassen.
 2. Personalien und Wohnung der Beschuldigten sind zu unterstreichen.
 3. Sind Beschuldigte nicht bekannt, ist bei 1. zu schreiben „Unbekannt“.
 4. Am Schluß der Verhandlung sind — wenn vorhanden — getrennt aufzuführen:
- | | |
|----------------------|----------------------------|
| a) Beweisstücke | } nach Zahl und Benennung. |
| b) Verwahrungsstücke | |

Preussische Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk **Düsseldorf**

Dienststelle Br. Nr.

, den 193

1. II¹ F zur Auswertung.

2. U. dem Herrn

Oberstaatsanwalt

in _____

überandt mit:

Um Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens
wird gebeten.

Im Auftrage:

Abschrift!

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 25. September 1942

Name: S c h r ö d e r

Amtsbezeichnung: a.pl.Krim.-Ass.

Dienststelle: Greko Emmerich

Emmerich , am 25. September 194 2

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

~~Auf Vernehmung~~ — Vorgeführt*) — erscheint
der Beschuldigte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

Seitrand

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) F i s c h e r b) Louis
2. a) Beruf Aber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl. = Ing., Dr., D. pp.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Schreiner b) z.Zt. Arbeitslos c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 1.2.1902 in Rotterdam Verwaltungsbezirk Rotterdam Süd-Holl. Landgerichtsbezirk Rotterdam Land
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Rotterdam Verwaltungsbezirk Zued Holland Land Boomchen Straße Nr. 45 Fernruf Platz

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>Niederländer</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <p>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (L), 4. Glaubensloser</p> <p>b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?</p>	<p>a) kath.</p> <p>1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein</p> <p>b) 1. arisch 2. "</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) ledig</p> <p>b)</p> <p>c)</p> <p>d)</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: keine</p> <p>b) Alter: Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl:</p> <p>b) Alter: Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Louis Fischer (tot)</p> <p>b) Lena Fischer geb. Vries (tot)</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>.....</p> <p>.....</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von keinen am Nr.</p> <p>b) von nein am Nr.</p> <p>c) von nein am Nr.</p> <p>d) von nein am Nr.</p> <p>e) von nein am Nr.</p> <p>f) von nein am Nr.</p>

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstverorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von am Nr.</p> <p>h)</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>.....</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit letzte Ortsgruppe.....</p> <p>b) seit letzte Formation..... oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst</p> <p>Wann und wo gemustert?</p> <p>Entscheid</p> <p>Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>von bis</p> <p>Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c) von bis</p>

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	angeblich kleine Ordnungsstrafen wegn verbotswidrigen Radfahren.

II. Zur Sache

Vom 6. Lebensjahr habe ich in Rotterdam die Volksschule besucht. Im Jahre 1916 wurde ich aus der Schule entlassen. Als ich 15 Jahre alt war, trat ich als Lehrling bei dem Schreinemesters Jan de Vries in Rotterdam ein. Nach Beendigung meiner Lehrzeit habe ich bei verschiedenen Firmen gearbeitet. Bis heute habe ich durchschnittlich immer Arbeit gehabt. Für Politik habe ich mich nie interessiert und gehörte keiner Partei an.

Zur Sache:

Am Montag, dem 21.9.42 habe ich gegen 14⁰⁰ Uhr die Reichsgrenze in der Nähe von 's Heerenberg passiert. Ich hatte keine Ausweispapiere. So entschloss ich mich, über die grüne Grenze nach Deutschland zu gelangen. In Deutschland wollte ich mir Arbeit suchen, ganz gleich welche. Am liebsten hätte mir die Landarbeit zugesagt. Kurz hinter Emmerich habe ich einen Lastkraftwagen angehalten. Den Kraftfahrer bat ich, mich ein Stück mitzunehmen. Ungefähr 20 km bin ich mitgefahren und habe zu Fuß die Strecke bis Wesel zurückgelegt. Geschlafen habe ich während diese Zeit in Strohmieten. Die Verpflegung, die ich bei mir hatte, reichte nicht aus und so habe ich zwei Tage hungern müssen. In Wesel wurde ich von der Polizei angehalten und festgenommen.

Ich sehe ein, dass ich ohne Ausweispapiere nicht nach Deutschland einreisen durfte und habe mich wegen illegalen Grenzübertritt zu verantworten. Erwähnen möchte ich noch, dass mir meine Ausweispapiere in Rotterdam gestohlen wurden. Der Polizei habe ich dieses nicht gemeldet.

Geschlossen: (Weitere Angaben kann ich nicht machen.)

gez. Schröder
a. pl. Krim.-Ass.

v. g. u.
gez. Louis Fischer

Abschrift!

202 8

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Emmerich, den 29.Sept.1942

E m m e r i c h

Nr. 4 Ds 160/42

Auf das Ersuchen vom 25.9.1942

Nr. 1315/42

An

Grenzpolizeikommissariat

in E m m e r i c h

Der Schreiner Louis F i s c h e r, geb.1.2.1902

in Rotterdam, wohnhaft daselbst

ist durch Urteil - des Amtsgerichts - zu Emmerich

vom 28.September 1942

wegen unerlaubte Grenzüberschreitung

zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen rechtskräftig verurteilt
worden.

Die Akten befinden sich unter dem Aktenzeichen 4 Ds 160/42

Amtsgericht, Abteilung 4:

Strafende: 5. Oktober 1942 0 Uhr.

Auf Anordnung:

gez. Pieper

Justizsekretär.

203
9

Abschrift!

Greko Emmerich FS Nr. 1366 v. 2.10.42

An
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD
- Aussenstelle Rotterdam -
in Rotterdam.

Betri Angebl.holld.Staatsangehörigen Schreiner Louis Fischer,geb.am
1.2.02 in Rotterdam,wohnhaft dortselbst-Boochenstr.45.

Vorgang ohne.

Der Obengenannte wurde am 22.9.42 im Grenzgebiet ohne jegliche Aus-
weispapiere angehalten und festgenommen. Er gibt an, seinen Wohnort in
Rotterdam-Boochenstr.45 verlassen zu haben, um in Deutschland Arbeit an-
zunehmen.

Ich bitte um Mitteilung, ob die angegebenen Personalien stimmen und
was über ihn bekannt, bzw. zu ermitteln ist. Fischer sitzt z.Zt. wegen
Paßvergehens ein und wird am 5.Okt.42 entlassen.

Greko Emmerich II E - 1315/42

I.A.
gez. M ü l l e r K.K.

F.d.R.d.A.
Tischner
Geschz.-Angest.

Abschrift

Rotterdam FS Nr. 3284 vom 3.10.42 - 19²⁰ -.

An
das Grenzpolizeikommissariat

Emmerich.

Betrifft: Niederl. St. Ang. Louis F i s c h e r geb. 1.2.1902 in Rotterdam, wohnhaft Rotterdam, Boochenstr. 45.

Vorgang: Dortiges FS vom 2.10.1942 - Nr. 1366 II - 1315/42 -.

Der vorgenannte Fischer oder auch holl. schreibweise V i s s e r, war und ist in Rotterdam nicht wohnhaft. Eine Boochenstr. ist hier nicht bekannt. Beim Standesamt in Rotterdam ist Fischer nicht beurkundet.

Aussenstelle Rotterdam

gez. M o l l e r H-Hauptstuf.

IV - E 3831/42

F.d.R.d.A.

Trischman

Geschz.-Angest.

Greko Emmerich, FS Nr. 1418 v. 7.10.42 -.

An

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

- Aussenstelle Rotterdam -

in Rotterdam.

Betrifft: Niederl.St.A. Louis F i s c h e r, geb. am 1.2.1902 in Rotterdam, zuletzt dort wohnhaft.

Vorgang: Dort.FS. Nr. 3284 v. 3.10.42 - IV E 3831/42-.

F i s c h e r bleibt dabei, dass er am 1.2.1902 in Rotterdam geboren ist. Zuletzt hat er vor 8 Jahren in Rotterdam, Boomjes 45 oder 54 gewohnt, nicht Boomchenstr. Seine Eltern haben in Rotterdam geheiratet. Sein Vater: Louis F i s c h e r ist vor etwa 13 Jahren gestorben. Seine Mutter: Lena geb. V r i e s ist vor etwa 15 Jahren gestorben. Die Geburtsdaten der Eltern kann er nicht angeben, auch nicht wann dieselben geheiratet haben. Sie sollen angeblich zuletzt in Rotterdam, Kipstraat Nr.(kann nicht genau angeben) zwischen 17-21, gewohnt haben.

Die letzten 8 Jahre will er ohne festen Wohnsitz gewesen sein und in verschiedenen Städten als Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen sein. Im Jahre 1937 in Stenwijk im Sägewerk A b e r s ö n, 1938 in Alkmaar, Zigarrenfabrik K o e l v. h. K r y n s, 1940 in Diemen bei dem Bauunternehmer M u l d e r und 1941 in Tilburg bei dem Bauunternehmer G. S l o t als Hilfsarbeiter beschäftigt gewesen. Im Jahre 1942 ist er angeblich in Holland umhergereist und hatte keinen festen Wohnsitz und war ohne Arbeit. Er will vom Betsela gelebt haben.

Seine Ausweispapiere sollen ihm angeblich vor 2 Monaten in Rotterdam auf der Oostplein gestohlen worden sein. Der Polizei hat er den Diebstahl seiner Aktentasche mit Inhalt, angeblich: Wäsche u. sämtliche Ausweispapiere nicht gemeldet haben.

Ich bitte um nochmalige Nachprüfung der Angaben des F i s c h e r u. um FS Nachricht.

Greko Emmerich II E - 1315/42

I. a.

gez. M ü l l e r K. K.

F. d. l. d. l.

Fischer
Gescz.-Mgest.

Rotterdam Nr. 3367 - 12.10.42 - 12⁴⁹ - BR.

An
das Grenzpolizeikommissariat

Dringend Haftsache!

E m m e r i c h.

Betrifft: Niederl.St.A. Louis F i s c h e r, geb. 1.2.02 in R'dam.

Vorgang: Dort.FS Nr. 1418 v. 7.10.42 Aktz.II E - 1315/42-.

Die erneuten Nachforschungen nach der Person des angeblichen Louis F i s c h e r waren wiederum negativ, da sich alle von F i s c h e r gemachten Angaben als unwahr herausgestellt haben. Weder der Vater noch die Mutter des F i s c h e r sind im Einwohnermeldeamt in Rotterdam notiert. Die angebliche letzte Wohnung der Eltern, Rotterdam, Kipstr. zwischen 17 und 21, besteht nicht. Da die Hausnummern von Kipstr. 11 bis 29 unterbrochen sind. Die von F i s c h e r gemachten Angaben über seinen angeblich letzten Wohnort, Rotterdam, Boompjes 45 oder 54 haben sich ebenfalls als falsch erwiesen. Da das Haus Boompjes 45 bereits im Jahre 1932 abgerissen wurde und eine Hausnummer 54 nie bestanden hat. Nach den hier getroffenen Feststellungen ist eine Person namens F i s c h e r in dem abgebrochenen Haus Boompjes 45 nicht wohnhaft gewesen. Alle von F i s c h e r gemachten Angaben über seine Arbeitsstellen seit dem Jahre 1937 haben sich ebenso als Schwindel erwiesen, wie die Angaben über seine Person. Zum Teil bestehen die genannten Firmen überhaupt nicht. Ich bitte mit von dem Ergebnis der dortigen Ermittlungen und über das gegen F i s c h e r veranlasste Kenntnis geben zu wollen.

Adst. Rotterdam IV E - 3831/42

gez-W o e l k - || Stbaf.

F.d.R.d.A.

Tischman

Geschz.-Angest.

Emmerich, den 13.10.1942

Erneut vorgeführt erscheint der holländische Staatsangehörige Schreiner Louis F i s c h e r, angeblich am 1.2.02 in Rotterdam geboren und erklärt auf Vorhalt :

Meine bisher angegebenen Personalien sind richtig. Mein Vater war Hafenarbeiter in Rotterdam .Meine Mutter war verschiedentlich als Waschfrau tätig. Ich habe noch einen Bruder, der vor etwa 20 Jahren nach England desertiert ist. Wie ich auf Umwegen erfahren habe, arbeitete er als Tischler in der Nähe Londons.Persönlich habe ich nie mit ihm in Verbindung gestanden.Seit etwa 10 Jahren habe ich nichts mehr von ihm gehört. Ob er noch lebt weiß ich nicht.

Meine Eltern wohnten in Rotterdam in der Kipstraat.Die Kipstraat war eine kleine schmutzige Strasse mit kleinen Häusern. Ob diese Strasse heute noch besteht, kann ich nicht angeben. Ich habe dort bis zu meinem 13. Lebensjahre die "Oopenbare Lagere Schouf" besucht. Nach meiner Schulentlassung erlernte ich das Tischlerhandwerk bei dem Meister Jan De Vries in Rotterdam am Viehmarkt. Die Lehrzeit dauerte etwa 3 Jahre. Während dieser Zeit wohnte ich bei meinen Eltern. Nach meiner Lehrzeit habe ich bei verschiedenen Leuten in Rotterdam gearbeitet und noch etwa ein Jahr bei meinen Eltern gewohnt. Dann bin ich auf Wanderschaft gegangen.Ich habe mich in Rotterdam beim Bürgerlichen Stand im Rathaus, Colsingel, abgemeldet. Gewandert bin ich durch ganz Holland und Belgien. Unterwegs habe ich meinen Unterhalt mit Arbeiten verdienst. Auch bin ich eine guter Künstler im Vortragen. So habe ich abends auch noch in Gastwirtschaften Vorträge gehalten und hiermit etwas Geld verdienst.Ich habe zu der Zeit immer gutes Geld verdienst. Während meiner Wanderschaft habe ich mit meinen Eltern nicht schriftlich in Verbindung gestanden. Von Zeit zu Zeit habe ich sie jedoch in Rotterdam besucht. Meine Mutter habe ich verschiedentlich mit Geld unterstützt. Mein Vater hat gern Alkohol getrunken.Beide Elternteile sind vor etwa 13 bis 15 Jahren gestorben. Bei der Beerdigung war ich nicht zugegen.Vermögen haben sie nicht besessen, da mein Vater alles vertrunken hat.

Nach dem Tode meiner Eltern bin ich noch ca. 10 mal in Rotterdam gewesen. Verwandte habe ich nicht mehr. Bekannte, die über meine Person Auskunft geben können, sind : De Smet, Rotterdam ,Cafe de Moolen,Oostplyn , Leendert de Lange , Hoogstraat , Arie Fresco,Binnenrotten und Sanders , Goudsche Singel, sämtlich aus Rotterdam. Diese Personen kennen mich alle unter dem Spitznamen "Lange Luy".

"Lange Luy". In den letzten 15 Jahren habe ich in Rotterdam nicht mehr gearbeitet. Ich bin nur von Zeit zu Zeit mal hingekommen und habe dort in Cafés Vorträge gehalten. Bei meiner letzten Anwesenheit in Rotterdam wurden mir meine sämtlichen Papiere gestohlen. Ich hatte diese immer gut in einer Aktentasche verwahrt. Die Aktentasche hatte ich in einer Wirtschaft auf einen Stuhl gestellt. In der Aktentasche befanden sich weiter meine Kleider und Unterwäsche. Den Verlust der Tasche habe ich der Polizei nicht gemeldet. Die Polizei würde doch nur glauben, daß ich die Papiere und Lebensmittelkarte verkauft habe. Ich muß jedoch immer wieder betonen, daß dieses nicht so ist. Ich bin gut katholisch und habe in meinem Leben nie etwas Schlechtes getan. Auch trinke ich keinen Alkohol und habe auch keinen Umgang mit schlechten Frauen. Durch den Verlust meiner Papiere bin ich in eine äußerst schwierige Lage geraten. In Holland bekam ich keine Lebensmittelkarten mehr und habe viel Hunger gelitten. Da ich nun öfter von holl. Arbeitern gehört hatte, daß es in Deutschland noch gut sei und es dort noch viel Arbeit gäbe, habe ich mich entschlossen, nach Deutschland zu gehen und dort eine feste Arbeitsstelle anzunehmen. Infolge Fehlens meiner Papiere mußte ich den Weg über die grüne Grenze wählen. Ich habe Holland nicht verlassen, weil ich dort eine strafbare Handlung begangen habe oder von der Polizei gesucht werde. Wie ich bereits erwähnt, habe ich nie im Leben etwas Unrechtes begangen. Ich möchte hier in Deutschland arbeiten, weil es hier noch immer gutes Essen gibt.

Politisch habe ich mich noch niemals betätigt. Ich bin ein guter Katholik, habe mich aber nie mit Politik beschäftigt. Mit deutschfeindlich eingestellten Personen habe ich keinen Verkehr gehabt. Ich habe immer sehr zurückgezogen und für mich gelebt.

Weitere Angaben, die zur Feststellung meiner Person dienen können, kann ich nicht machen.

Meine Angaben sind mir vorgelesen worden. Ich habe alles richtig verstanden und betone nochmals, daß ich die reine Wahrheit gesagt habe.

Geschlossen:

Kessel
Kriminal Assistent

v. g. u.
Rauis Fischer
.....

15

Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 21. 10. 1942.

Zur	
Kanzlei	21. OKT. 1942
geschrieben
verflichtet	23. 10. 1942
ab	23. OKT. 1942

1.) Schreiben: - nicht geheim -

An Greko. Emmerich.

Betrifft: Angeblichen niederl. St.-Angeh. Louis F i s c h e r,
geb. am 1.2.02 zu Rotterdam, ohne festen Wohnsitz.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 16.10.42-Aktz. II E-1315/42 -

Zur weiteren Bearbeitung der obigen Angelegenheit ist die Über-
stellung des Obengenannten nach hier notwendig. F i s c h e r
wird im Laufe der nächsten Woche von einem Beamten der hiesigen
Dienststelle abgeholt werden.

Ich bitte, F i s c h e r bis zu seiner Überstellung nach hier
in Haft zu halten.

2.) Karteikarte anlegen. *col. Feh.*

3.) Wv. in 14 Tagen.

I.A.:

9/11

J. J. J.

21.10.1942.

Feh.

Herrn

Krim.-O.Sekrt. M i c h e l

Abt. III im Hause.

Betrifft: Überstellung des holl. St.-Angeh. Louis F i s c h e r,
geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

F i s c h e r sitzt z.Z. im Pol.-Gef. Emmerich zur Verfg. der
Abt. III/4 ein.

Ich bitte, den Genannten nach Beendigung der Aktion in Emmerich
durch 2 Beante nach hier überstellen zu lassen und in das Gericht-
gefängnis Derendorf einzuliefern.

Greko. Emmerich hat Kenntnis erhalten.

Im Auftrage:

[Signature]
Krim.-Insp.

Derendorf, den 9. 11. 42.

III/2

Ubt. an III/4 zurück.

*Fischer wurde am 7. 11. 42. von Emmerich
in das Gerichtgefängnis St. - Derendorf über-
geführt.*

*G. Felling
[Signature]*

[Signature]
M. P. P.



Düsseldorf, den 9. November 1942.

211

14

J. Fehling

J. M. M.

Nach Abschluss der Grenzkontrolle in Emmerich wurde am 7.11.42 auf der Rückreise nach Düsseldorf der in Gerichtsgefängnis in Emmerich einsitzende Niederländer Louis Fischer, geb. am 6. Mai 1900 in Rotterdam, auftragsgemäss in das Gerichtsgefängnis Düsseldorf-Derendorf übergeführt. Fischer wurde hier am 7.11.42, gegen 18 Uhr eingeliefert.

Kiefer,
Krim.-Sekr.

Über III/L

weiter an III/4.

[Redacted]

Eingeliefert am 11.12.17 43 Uhr
 von Folge 220012

- Vorstrafen usw.
- Zuchthaus
 - Gefängnis
 - Haft
 - Geldstrafe
 - Sicherungsverwahrung
 - Arbeitshaus
 - Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt
 - Unterbringung in Irrenheilanstalt
- Lehtmalig entlassen im Jahre:
- in:

Beitrag

(Vorname) Luis
 (Familienname) Fischer
 geb. am 2.02 in Rotterdam
 bei Beruf: Schreiner
 Bekennnis: Wohnung: F. W.
 zuletzt polizeilich gemeldet:
 Ruf- und gegebenenfalls Dienstadtname des Ehegatten:
 Zahl der Kinder:
 Name und Wohnung des höchsten Angehörigen (außer Ehegatte usw.):

Gefangenenbuchnummer: 5545 42

Unterbringung:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverhättnis	a) Zeit und soweit möglich Dauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstige Freiheitsentziehung b) Anzurechende Unternehmungszeit	Straf- oder Verwahrungszeit	
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit
11/14			Schutz art	Uhr	Uhr
				Min	Min
				Uhr	Uhr
				Min	Min

Ufnahmemitteilung

30

an

J. U.:

Verwaltungs-Beauftragter - Leichter

Rotterdam Nr. 3882 - 12.11.42 - 11³⁵ - Br. -

An
das Grenzpolizeikommissariat

Emmerich

Betrifft: Louis F i s c h e r geb. 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: Dort.FS-v. 9.11.42 -.

Die weiteren Feststellungen haben ergeben, dass die Geburt eines Louis F i s c h e r oder Visscher am 1.2.02 beim Standesamt in Rotterdam nicht beurkundet ist. Vermutlich hat der festgenommene F i s c h e r hinsichtlich seiner Personalien ebenfalls falsche Angaben gemacht. Es wird gebeten, dieses der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, der F i s c h e r überstellt worden ist, mitzuteilen. Ferner wird gebeten, ein Lichtbild des F i s c h e r nach hier zu übersenden, um feststellen zu können, ob F. der niederländischen Kriminalpolizei bekannt ist.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

- Aussenstelle Rotterdam - IV E - 3831/42 -

I.V. gez. König - II-Oberstuf.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
Rätz. II E - 1315/42

Emmerich, den 15. November 1942

Abschriftlich

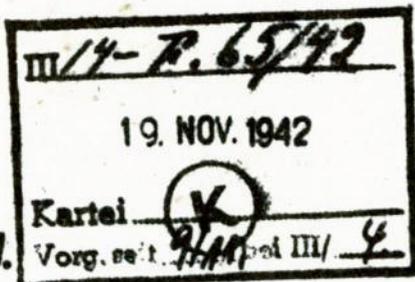
der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf



unter Bezugnahme auf dortiges Aktenzeichen III/4 - F. -65/42 überreicht.

G. Föllmig

H. 24. M.



Im Auftrage
gez. M. Beglaubigt:



T. ...
Gechz.-Angest.

Düsseldorf, den 13.11.1942.

Aus dem Gerichtsgefängnis Derendorf vorgeführt
erscheint der angebliche holl. St.-Angehörige
Louis F i s c h e r ,
geb. am 1.2.1902 in Rotterdam und erklärt noch-
mals zur Wahrheit ermahnt folgendes:

Die bei meiner Vernehmung durch die Ortspolizei in Wesel und
später durch die Grenzpolizei in Emmerich von mir gemachten An-
gaben entsprechen zum Teil nicht der Wahrheit und sind frei von
mir erfunden. Ich bin nunmehr bereit, über meine Person und den
Zweck meines Aufenthaltes in Deutschland lückenlos die Wahrheit
zu sagen.

Zur Person:

Ich bin Volljude und heiße Nathan L e v i t . Am 1.2.1892
wurde ich als Sohn des Zigarrenmachers Abraham L e v i t und
dessen Ehefrau Hillegin C a m p i o n in Amsterdam geboren.
Vom 6. bis zum 13. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule in
Amsterdam. Nach meiner Schulentlassung trat ich in das Geschäft
meines Vaters als Zigarrenmacherlehrling ein. Nach beendiger
3 jähriger Lehrzeit verblieb ich noch 1 Jahr als Zigarrenmacher
in der Fabrik meines Vaters. Als 1909 meine Mutter starb und
mein Vater schon einige Wochen später eine andere Frau ins Haus
nahm, verliess ich die elterliche Wohnung und begab mich auf
Wanderschaft. Auf der Wanderschaft habe ich in verschiedenen
Städten Hollands als Gelegenheitsarbeiter Beschäftigung gefunden.
1910 liess ich mich in Rotterdam als Heizer auf dem Dampfer
" Hilversum " anheuern und machte mit diesem Schiff eine 5 mo-
natige Auslandsreise nach Buenos-Aires/Argentinien. Nach meiner
Rückkehr aus Südamerika im September 1910 begab ich mich wieder
auf Wanderschaft und arbeitete auch diesesmal in den verschie-
densten Städten Hollands als Gelegenheitsarbeiter.

Am 25. April 1917 heiratete ich in Amsterdam die Jüdin Elisabeth
P r e s s e r , geb. am 1.3.1893 in Amsterdam. Aus dieser Ehe
sind 10 Kinder hervorgegangen, 7 Söhne und 3 Töchter. Nach mei-
ner Verheiratung nahm ich meinen erlernten Beruf wieder auf und
wurde im Laufe der Jahre selbständiger Zigarrenmacher in Amster-
dam. Bis zum Ausbruch des Krieges zwischen Holland und Deutsch-
land besass ich in Amsterdam eine kleine Zigarrenmacherei. Die-
sen Betrieb musste ich jedoch vor ca. 1 Jahr wegen Materialman-

Materialmangelsschliessen. Seit der Zeit lebe ich von dem Verdienst meiner Kinder. Meine genaue Anschrift lautet: Nathan L e v i t , Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44 .

Zur Sache:

Anfang August d.J. hatte ich mit meiner Frau eine heftige Auseinandersetzung. Da derartige Streitigkeiten in letzter Zeit sehr häufig vorkamen, beschloss ich meine Familie zu verlassen und nach Deutschland zu gehen. Da ich aber wusste, dass ich als Jude auf normalen Wege niemals nach Deutschland kommen würde, entschloss ich mich, über die grüne Grenze nach Deutschland gehen. Ich hatte die Absicht, in Deutschland Arbeit aufzunehmen, ganz gleich welcher Art. Am liebsten wäre mir die Landarbeit gewesen. Da mir rein äusserlich meine jüdische Abstammung nicht sogleich anzusehen ist, hoffte ich, in Deutschland unerkannt zu bleiben und auch Arbeit zu finden. Am 19.9.1942 habe ich bei Emerich illegal die Reichsgrenze passiert Kurz hinter Emerich hielt ich einen Lastkraftwagen an und bat den Fahrer, mich ein Stück mitzunehmen. Der Fahrer nahm mich auch mit und ich habe ungefähr 20 km mit diesem Wagen zurückgelegt. Von hier aus bin ich dann zu Fuss nach Wesel gegangen. Geschlafen habe ich des Nachts in Strohmieten. Da meine mitgenommene Verpflegung nicht ausreichte, habe ich ca. 2 Tage hungern müssen. Am 3. Tage meines Aufenthaltes in Deutschland - am 22.9.1942 - wurde ich in Wesel von einem uniformierten Polizeibeamten angehalten und nach meinen Personalpapieren gefragt. Da ich keinerlei Ausweispapiere besass, wurde ich von dem Beamten festgenommen und zur Polizeiwache gebracht. Hier wurde ich zur Sache vernommen und am 2. Tage der Grenzpolizei in Emerich übergeben. In Emerich wurde ich erneut vernommen und wegen illegalen Grenzübertritts unter dem Namen Louis F i s c h e r zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe habe ich im Gerichtsgefängnis Emerich verbüsst. Nach meiner Strafverbüsung wurde ich wieder in das Polizeigefängnis Emerich eingeliefert und am 7.11.42 nach Düsseldorf überstellt. Auf Vorhalt erkläre ich, ich meinen vorherigen Vernehmungen den wahren Sachverhalt nicht angegeben zu haben, da ich befürchtete, als Jude in Deutschland keine Arbeit zu erhalten und wegen meiner illegalen Einreise schwerer bestraft zu werden. Ich bitte, mir zu glauben, dass ich mit meiner Einreise nach Deutschland nichts anderes bezweckt habe, als Arbeit zu suchen. Ich betone ausdrücklich, dass ich von keiner 3. Person zu dieser Reise angehalten

angehalten

Reise angehalten bezw. bestimmt worden bin.
Ich habe jetzt in allen Teilen die reine Wahrheit gesagt
und meinen Angaben nichts mehr hinzuzufügen.
Meine Vernehmung ist mir vorgelesen worden und ich habe alles
richtig verstanden.

v. g. u.

W. H. H. H.

geschlossen

F. H. H. H.

a.pl.Krim.Asst.

Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

FS-NR

Düsseldorf, den 13. 11. 1942.

Befördert

13 Nov 1942

durch

1.) Fernschreiben: - An Bds. Den Haag - Adst. Amsterdam -

Dringend sofort vorlegen - Haft -

Betrifft: Jude Nathan L e v i t , geb. am 1.2.1892 in Amsterdam, wohnh. Amsterdam. O.Z. Achter-Burgwal 44, alias Louis F i s c h e r , geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: Ohne.

L e v i t wurde am 22.9.42 durch die Ortspolizei in Esel ohne Personalpapiere angetroffen und festgenommen. L. Gab an, holl. St.-Angeh. und der in Betreff genannte F i s c h e r zu sein. Er erklärte weiter, am 19.9.42 illegal die Reichsgrenze bei Emmerich passiert zu haben, um in Deutschland Arbeit zu suchen. Auch in seiner nochmaligen Vernehmung durch die Grenzpolizei in Emmerich blieb L. bei seinen Aussagen und wurde durch das Amtsgericht Emmerich unter dem Namen Louis F i s c h e r zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. L e v i t , gegen den ein Personenfeststellungsverfahren eingeleitet werden sollte, wurde nach seiner Strafverbüßung am 7.11.42 nach hier überstellt.

In seiner hier durchgeführten Vernehmung gab L. nach anfänglichen Leugnen an, in seinen früheren Vernehmungen falsche Angaben gemacht zu haben und der in Betreff genannte Jude Nathan L e v i t zu sein. Er erklärt weiter, mit der Jüdin Elisabeth P r e s s e r , geb. am 1.3.1893 in Amsterdam, verheiratet zu sein und 10 Kinder zu haben. Seine Familie wohne z.Zt. in Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44 .

Ich bitte um Überprüfung der von L. gemachten Angaben und FS-Nachricht, was dort in jeder Hinsicht über ihn bekannt bzw. zu ermitteln ist.

Stapoleitstelle Düsseldorf

III/4 - F. 65/42 I.A. gez.

Krim.-Insp. B r o s i g .

2.) Wv. beim Sachbearbeiter.

I.A.:

13.11.42.

Feh.

Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 11.11.1942.

218
24

1.) Auf Anordnung von Krim.-Rat Dr. Schmitz ist gegen den holl. St.-Angeh. Nathan Levit, geb. am 1.2.1892 in Amsterdam, Jude, alias Louis Fischer, geb. am 1.2.1902 in Rotterdam, bis zum Abschluss der Ermittlungen Schutzhaft zu beantragen.

2.) Levit ist erkennungsdienstlich behandelt worden. *et. Fehling.*

3.) Bericht: - unter Beifg. der Anlagen - mit einem Durchschlag -
An RSMA. IV C 2

Zur
Kartei **21. NOV. 1942**
23. NOV. 1942

Betrifft: Inschutzhaftnahme des niederländischen St.-Angeh. und Juden Nathan Levit, geb. am 1.2.1892 in Amsterdam, alias Louis Fischer, geb. am 1.2.1902 in Rotterdam.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ein Heft Vernehmungsniederschriften (6 Blatt)
ein Personalbogen mit Lichtbild u. Schutzhaftkarteikarte.

Berichterstatter: Krim.-Rat Dr. Schmitz.

Sachbearbeiter: W-Oberscharführer Fehling.

Levit wurde am 22.9.1942 in Wesel ohne Personalpapiere angetroffen und festgenommen. Er gab an, der im Betreff genannte Fischer zu sein und am 19.9.1942 illegal die Reichsgrenze bei Emmerich überschritten zu haben. Wegen verbotenen Grenzübertritts wurde L. unter dem Namen Fischer zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe hat L. im Gerichtsgefängnis in Emmerich verbüsst. In seiner erneuten Vernehmung hat er nunmehr zugegeben, Volljude zu sein und Nathan Levit zu heißen. Angeblich will er nach Deutschland gekommen sein, um hier Arbeit zu suchen.

~~Da ihm diese Angaben nicht geglaubt worden und vermutet wird,~~
dass L. vom feindlichen Nachrichtendienst nach Deutschland mit Aufträgen geschickt wurde, bitte ich, bis zum Abschluss der Ermittlungen Schutzhaft gegen Levit zu verhängen.

4.) Karteikarte berichtigen.

5.) Wv. in 14 Tagen.

18.11.1942

Fehling

M. Fehling

Stapoleitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 20. November 3.

III/4 - F 65/42 -

Abschrift.

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV C 2 -
in Berlin.

Betrifft: Inschutzhaftnahme des niederl. Staatsangehöriger
und Juden Nathan L e v i t , geb. am 1.2.1892 in
Amsterdam, alias Louis F i s c h e r , geb. am
1.2.1902 in Rotterdam.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Heft Vernehmungsniederschriften (6 Blatt),
1 Personalbogen mit Lichtbild und Schutzhaftkartei-
karte.

Berichterstatter: Krim.-Rat Dr. Schmitz.

Sachbearbeiter: H-Oberscharführer Fehling.

L e v i t wurde am 22.3.1942 in Wesel ohne Personalpapiere
angetroffen und festgenommen. Er gab an, der im Betreff ge-
nannte Fischer zu sein und am 19.9.1942 illegal die Reichs-
grenze bei Emmerich überschritten zu haben. Wegen verbotenen
Grenzübertritts wurde L. unter dem Namen F i s c h e r zu
10 Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Strafe hat L. im Gerichts-
gefängnis in Emmerich verbüsst. In seiner erneuten Vernehmung
hat er nunmehr zugegeben, Volljude zu sein und Nathan L e v i t
zu heissen. Angeblich will er nach Deutschland gekommen sein,
um hier Arbeit zu suchen.

Da der Verdacht besteht, dass L. vom feindlichen Nachrichten-
dienst nach Deutschland geschickt wurde, um bestimmte Aufträge
auszuführen, bitte ich, bis zum Abschluss der Ermittlungen
Schutzhaft über L e v i t zu verhängen.

In Vertretung:

W e y g a n d t .
Beglaubigt:

Weygant
Gesch.-Angest.

wenden



Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - F 65/42 -

Düsseldorf, den 20. November 1942

Abschriftlich

der Abt. II - Dienststelle II D -

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:



Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 24.11.1942.

1.) Schreiben:

An Greko. Ennerich.

Betrifft: Angeblicher holl. St.-Angeh. Louis F i s c h e r ,
geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: Dort. Aktz. II E 1315/42 -

Die neuerliche Vernehmung des angeblichen F i s c h e r er-
gab, dass der Genannte in seinen früheren Vernehmungen zum Teil
falsche Angaben gemacht hat. Es handelt sich bei F. um den Voll-
juden Nathan L e v i t , geb. am 1.2.1898 in Amsterdam, wohnh.
Amsterdam, O.Z. Achter Burgwal 44. Der BdS. in Den Haag - Adst-
Amsterdam - ist bereits von hier aus um Einleitung der Ermitt-
lungen gebeten worden.

Ich bitte, von dort aus die Adst. Rotterdam entsprechend in
Kenntnis zu setzen.

2.) Karteikarten sind vorhanden.

3.) Wv. in 14 Tagen. 107/12

24.11.42.
Feh.

222
26

Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 7. 12.1942.

FS-NR M 524
Befördert 7. Dez 1942 / 330
durch J.

1.) Fernschreiben:

An BdS. Den Haag - Adst. Ansterdam -

Dringend sofort vorlegen - Haft -

Betrifft: Jude Nathan Levit, geb. am 1.2.1892 in Amsterdam, wohnh. Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44, alias Louis Fischer, geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: Mein FS. v. 13.11.42 - gleiches Aktenz. -

Ich bitte, um beschleunigte Erledigung meines o.a. FS.

2.) Vv. beim Sachbearbeiter.

Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - F. 65/42 I.A.: gez.
B r o s i g , Krim.-Insp.

I.A.:



7.12.42.

Feh.

- 1.) Antwort von Amsterdam abwarten.
- 2.) Karteikarten sind vorhanden.
- 3.) ~~Hy.~~ in 14 Tagen.

20712

[Handwritten signature]

8.12.42.

Feh.

[Handwritten signature]
T. 12. 1942.

[Faint handwritten signature]

Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 19. 12.1942. 28
224

1) Fernschreiben:

An BdS. Den Haag - Adst. Ansterdam -
Dringend sofort vorlegen - Haft -

FS-NR	11954
Befördert	19. Dez. 1942 12:30
durch	J.

Betrifft: Jude Nathan L e v i t , geb. am 1.2.1892 in Amster-
dan, wohnh. Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44, alias
Louis Fischer, geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: Mein FS. v. 13.11.42 u. 7.12.42 - gleiches Aktz. -

Da auf meine Erinnerung v. 7.12.42 bisher ~~noch~~ keine Ant-
wort eingegangen ist, bitte ich nochmals um beschleunigte
Erledigung meines o.a. FS.

Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - F. 65/42 I.A.: gez.
B r o s i g, Krim.-Insp.

2.) Vv. beim Sachbearbeiter.

I.A.:



19.12.1942.

Feh.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 21. Dez. 1942 <i>12 u</i> von durch <i>[Signature]</i>		Raum für Eingangstempel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. DEZ 1942 Amt. </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-left: 20px;"> III/9-9. 65/42 - 22. DEZ 1942 Kartei K Vorg. seit <i>18/12</i> III/4 </div>		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an <i>G. Fickler</i> durch <i>[Signature]</i>	
II Nr. <i>11.995</i>		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch		Derzögerungsvermerk	

+ BLN. NUE. 233 285 21.12.42 1710 = TESS =
 AN STL. DUESSELDORF -
 BETR.: JUDE NATHAN L E V I T. GEB. 1.2.92 AMSTERDAM, ALIAS
LOUIS F I S C H E R. GEB. 1.12.02 ROTTERDAM.-
 BEZUG: BERICHT V. 20.11.42.- III/4 F. 65/42.-
 GEGEN L. WURDE MIT HIES. ERL. V. 21.7.42.- AUF ANTRAG DES
 BDS. U. D. SD. DEN HAAG SCHUTZHAFT VERHAENGT U. DIE
 EINWEISUNG IN DAS KL. MAUTHAUSEN ANGEORDET.
 DIE SCHUTZHAFTBEGRUENDUNG LAUTET: "..... INDEM ER DADURCH,
 DASS ER DEN JUDENSTERN NICHT TRAEGT, BEWEIST, DASS ER NICHT
 GEWILLT IST, DIE ANORDNUNGEN DER BESATZUNGSMACHT ZU
 BEFOLGEN." - AUF RUECKFRAGE HAT DER BDS. DEN HAAG BERICHTET,
 DASS L. AM 24.8.42 AUS DEM DURCHGANGSLAGER AMERSFOORT
 MITTELS SAMMELTRANSPORT ZWECKS WEITERLEITUNG NACH DEM
 KL. MAUTHAUSEN UEBERSTELLT WURDE, DAS DAS KL. DAS EINTREFFEN
 DEN JUDEN BISHER NICHT BESTAETIGT HAT U. DASS VON EINEM

Herrmann

FLUCHTVERSUCH NICHTS BEKANNT IST. ICH BITTE NACHZUFORSCHEN,
OB PERSONENGLEICHHEIT BESTEHT U. OB DEM POLIZEIGFGS.
OBERHAUSEN VON EINER FLUCHT ETWAS BEKANNT IST, BZW. WIE L.
VON DORT AUS WEITERGEKOMMEN IST.- DIE IN DEM VON DORT
UEBERSANDTEN PERSONALBOGEN GEMachten WOHnungs U.
BERUFSANGABEN STIMMEN MIT DENEN DES BDS. DEN HAAG UEBEREIN,
EBENFALLS SO DIE ANGABEN UEBER EHEFRAU U. KINDER. -

RSHA BLN. IV C 2 HNR. L. 12 545 I. A. GEZ. KOSMEHL.+

X

III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 1.1943.

- 1.) Da die Dienststelle II D im Hause, irrtümlich von dem Schutzhaftantrag keine Kenntnis erhalten hatte, wurde dieser Antrag nachträglich mit der Bestätigung der Schutzhaft an II D übersandt.
- 2.) Bericht v. BDS. Den Haag abwarten, bzw. erinnern.

[Handwritten signature]

7.1.1943.
Feh.

Stapoleitstelle
III/4 - P. 65/42.

Misseldorf, den 4. 1.1943. 29
227

Zur	5. JAN 1943
Kanzlei	geschrieben <u>B. 51</u>
geschrieben	verglichen
ab	5. JAN 1943

1.) Schreiben:

An Adst. Oberhausen.

Betrifft: Jude Nathan L e v i t , geb. am 1.2.92 in Ansterdan.

Vorgang: Ohne.

L e v i t wurde am 22.9.42 in Wesel ohne Personalpapiere angetroffen und festgenommen. In seiner Vernehmung gab er an, Louis F i s c h e r zu heissen und am 19.9.42 illegal die Reichsgrenze bei Ennerich überschritten zu haben. In seiner erneuten Vernehmung hat nunmehr zugegeben, der in Betreff genannte Jude L e v i t zu sein. Nach Mitteilung des RSHA. wurde mit Erl. v. 21.7.42 auf Antrag des BDS. Den Haag über L e v i t Schutzhaft verhängt und die Einweisung in das KL. Mauthausen angeordnet. Da das KL. Mauthausen bisher das Eintreffen des Juden nicht bestätigt hat und von einem Fluchtversuch nichts bekannt ist, bitte ich, beim Polizeigefängnis in Oberhausen (festzustellen) ob dort von einem Fluchtversuch des L. etwas bekannt ist.

Ich bitte, um beschleunigte Erledigung der Angelegenheit.

2.) Karteikarten sind vorhanden.

3.) Tv. beim Sachbearbeiter.

I.A.:

J. M. M.

4.1.1943.

Feh.

Düsseldorf, den 7.1.1943.

Aus dem Gerichtsgefängnis-Derendorf vorgeführt
erscheint der holl. St.-Angehörige und Volljude
Nathan L e v i t ,
geb. am 1. 2. 1892 in Amsterdam, alias Louis
F i s c h e r , geb. am 1. 2. 02 in Rotterdam,
und gibt nochmals zur Wahrheit ermahnt folgendes
an:

Die in meiner Vernehmung vom 13.11.42 von mir gemachten Angaben sind
zum Teil unwahr und frei von mir erfunden.

Jedoch entsprechen die Angaben über meine Person den Tatsachen und
habe diesen nichts mehr hinzuzufügen.

Zur Sache:

Am 22.5.42 wurde ich in Amsterdam wegen Nichttragen des Judensternes
von einem holl. Polizeibeamten ~~in Amsterdam~~ festgenommen und in das
dortige Polizeigefängnis eingeliefert. Nach 2 monatiger Polizeihaft
wurde ich am 24.7.42 von Amsterdam dem Durchgangslager Amersfoort
überstellt. Von hier wurde ich am 24.8.42 mittels Sammeltransport
nach Oberhausen weiter-transportiert und im dortigen Polizeigefängnis
untergebracht. Nach meiner Einlieferung in das Pol.-Gefängnis in Ober-
hausen wurde ich zusammen mit weiteren jüdischen Häftlingen einem Ar-
beitsaussenkommmando zugeteilt, welches hauptsächlich zu Aufräumungs-
arbeiten von Fliegerschäden herangezogen wurde. Da ich mich vom ersten
Tage meiner Haft an schon mit Fluchtgedanken beschäftigt hatte, be-
nutzte ich am 19.9.42 einen günstigen Augenblick und entfernte mich
unbemerkt von meinem Kommando. Von Oberhausen bin ich zu Fuß über Ruhr-
ort nach Wesel gegangen mit der Absicht, illegal nach Holland zu ge-
langen. Am dritten Tage meiner Flucht - am 22.9.42 - wurde ich in
Wesel von einem uniformierten Polizeibeamten angehalten und nach meinen
Personalpapieren gefragt. Da ich keinerlei Ausweispapiere besaß, wurde
ich von dem Beamten festgenommen und zur Polizeiwache gebracht. Bei
meiner Vernehmung gab ich an, Louis F i s c h e r zu heißen und am
19.9.42 bei Emmerich illegal die Reichsgrenze nach Deutschland über-
schritten zu haben. Zwei Tage nach meiner erneuten Festnahme wurde
ich durch die Polizei in Wesel dem Grenzpolizeikommissariat Emmerich
überstellt und dort wegen illegalen Grenzübertritts unter dem Namen
Louis F i s c h e r zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Nach meiner
Strafverbüßung wurde ich wieder in das Pol.-Gefängnis Emmerich einge-
eingeliefert und am 7. 11. 1942 nach Düsseldorf überstellt.

Düsseldorf überstellt.

Ich bin mir darüber klar, dass ich durch meine Flucht und die wiederholt gemachten falschen Angaben meine Lage nur verschlimmert habe. Ich möchte aber betonen, daß ich das alles nur getan habe, um wieder zu meiner Familie zu kommen. Einer politischen Partei oder Vereinigung habe ich bisher nicht angehört, mich auch niemals mit diesen Dingen befaßt. Ich habe jetztin allen Teilen die reine Wahrheit gesagt und meinen Angaben nichts mehr hinzuzufügen. Meine Vernehmung ist mir vorgelesen worden und ich habe alles richtig verstanden.

v. g. u.

Nathan Leont.

geschlossen

Fehling

a. pl. Krim. Asst.

230

Stapoleitstelle
III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 8. 1.1943.

FS-NR	178
Befördert	8. Jan. 1943/1145
durch	<i>[Signature]</i>

1.) Fernschreiben:

An BdS. Den Haag - Adst. Amsterdam

Dringend sofort vorlegen.- Haft -

Betrifft: Jude Nathan L e v i t , geb. am 1.2.1892 in Amster-
dam, wohnh. in Amsterdam, O.Z. Achter-Burgwal 44,
alias Louis Fischer, geb. am 1.2.02 in Rotterdam,

Vorgang: Mein FS. v. 13.11.42 u. m. Erinnerungen v. 7.12. u.
19.12.42 - Aktz. III/4 - F. 65/42 -

Die erneute Vernehmung des Obengenannten hat ergeben, dass es
sich bei L., um den am 19.9.1942 entflohenen Schutzhäftling
Nathan L e v i t handelt.

Da das RSHA. um baldmöglichste Klärung der Angelegenheit er-
sucht hat, bitte ich, um umgehende Erledigung meines o.a. FS.

Stapoleitstelle Düsseldorf
III/4 - F. 65/42 I.A.: gez.
B r o s i g Krim.-Insp.

2.) Wv. beim Sachbearbeiter.

I.A.:

[Handwritten signature]

8.1.1943.
Feh.

III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 11. 1.1943.

- 1.) Tagebuch austragen und auf den Namen L e v i t neu eintragen. *[Signature]*
- 2.) Antwort von BdS. Den Haag abwarten.
- 3.) Karteikarte berichtigen. *evtl. Fehl.*
- 4.) Wv. in 10 Tagen.

25/17.

[Handwritten signature]

11.1.1943.
Feh.

231
33

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
AD.-Stelle Oberhausen

III/4-F.65/42
2 JAN 1943
Karte
19/12

Oberhausen, den 7. Januar 1943

Stamm
- 9. JAN 1943
III

-Nr. III 10/43

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

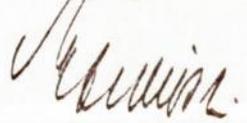
Betrifft: Jude Nathan Levit, geb. 1.2.1899 in Amsterdam.

Vorgang: Verfügung vom 4.12.(1.) 1943 III/4 F.65/42.

Der Obengenannte war hier vorübergehend im Polizeigefängnis untergebracht und wurde mit Außenarbeitern beschäftigt. Am 20.9.1942 ist er von seinem Arbeitsplatz entwichen.

Die Schutzhaftunterlagen für die Einweisung in das KL. Mathausen befinden sich bei Abteilung I des Polizeipräsidiums Oberhausen.

Im Auftrage:



Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 232

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
25.	Jan.	1943	20.00	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 26. JAN. 1943 </div>							
von				durch				an			
								durch			
III <i>Vorgang aus 18/1. an II B.</i>				Nr. <i>708</i>				A. B. Ueb. Nr. _____ an _____			
								1.) U F 1. Karte verb. ?			
								2.) U F 2. D. R. verb. ?			
								2.) _____			
				Telegramm — funkspruch — fernschreiben				A. B. Ueb. _____			

+ DEN HAAG NR. 2874 25.1.43 1950. = ZGF. =
 AN DIE STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF. =
 BETR.: SCHUTZHAFTLING NATHAN LEVIET, GEB. 1.2.92 IN
 AMSTERDAM, ZULETZT WOHNHAFT IN AMSTERDAM, O.Z.
 ACHTERBURGVAL 44. =
 VORGANG: DORT. FS VOM 8.1.43 NR. 1788 ROEM. 3 / 4 -
 F. 65/42. =
 MIT ERL. VOM 21.7.42 DES RSHA WAR DIE INSCHUTZHAFTNAHME
 DES LEVIET UND UEBERSTELLUNG IN DAS KL MAUTHAUSEN ANGEORDNET
 WORDEN. ER WURDE AM 24.8.42 AUS DEM DURCHGANGSLAGER
 AMERSFOORT MITTELS SAMMELTRANSPORTS DEM POL. GEFGS. IN
 OBERHAUSEN ZWECKS WEITERLEITUNG NACH DEM KL MAUTHAUSEN
 UEBERSTELLT. VOM KL MAUTHAUSEN IST BIS HEUTE NICHT
 BESTAETIGT WORDEN, DASS DER JUDE L. DORT EINCETROFFEN IST.
 VON EINEM FLUCHTVERSUCH IST HIER NICHTS BEKANNT UND AUCH AUF
 KEINER DIENSTSTELLE GEMELDET WORDEN. - AUF ANFRAGE DES RSHA

Heftband

DEM. 4 C 2 - HAFT NR. L. 12545 - VOM 2.12.42 WURDE WIE
EREITS ERWAHNT BERICHTET. ES MUSSTE DAHER VON HIER AUS
NGENOMMEN WERDEN, DASS DAS RSHA EINE WEITERE WEISUNG NUNMEHR
DIE DORTIGEN DIENSTSTELLE GEGEBEN HAT. - ES WIRD GEBETEN,
N SCHUTZHAFTLING L. MITTELS SAMMELTRANSPORTS DEM
MAUTHAUSEN ZU UEBERSTELLEN. UEBERFUEHRUNGSPAPIERE WERDEN
D HIER AUS DIRECKT DEM KL UEBERSANDT. EINWEISENDE
ENSTSTELLE: BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI -
N HAAG - ROEM. 4 D - AZ.: 28810/42 - UEBER-DAS
RANLASSTE WIRD UM MITTEILUNG GEBETEN. =

BDS DEN HAAG ROEM. 4 D - 28810/42

IA GEZ BECKER, SS-ST. SCHARF.+

A b s c h r i f t .

Bin. Nue. 233 285 21.12.42 1710 Tess
An Stl. Düsseldorf -

Betr.: Jude Nathan L e v i t , geb. 1.2.02 Amsterdam, alias
Louis F i s c h e r , geb. 1.12.02 Rotterdam.-

Bezug: Bericht v. 20.11.42.- III/4 F. 65/42.-

Gegen L. wurde mit hies. Erl. vom 21.7.42.- auf Antrag des BDS u. d.
SD. Den Haag Schutzhaft verhängt u. die Einweisung in das Kl. Maut-
hausen angeordnet.

Die Schutzhaftbegründung lautet: " Indem er dadurch, dass er
den Judenstern nicht trägt, beweist, dass er nicht gewillt ist, die
Anordnungen der Besatzungsmacht zu befolgen." - Auf Rueckfrage hat
der BDS. Den Haag berichtet, dass L. am 24.8.42 aus dem Durchgangs-
lager Amersfoort mittels Sammeltransport zwecks Weiterleitung nach dem
Kl. Mauthausen überstellt wurde, das das Kl. das Eintreffen der
Juden bisher nicht bestaetigt hat u. dass von einem Fluchtversuch nichts
bekannt ist. Ich bitte nachzuforschen, ob Personengleichheit besteht
u. ob dem Polizeigfs. Oberhausen von einer Flucht etwas bekannt ist,
bzw. wie L. von dort aus weitergekommen ist.- Die in dem von dort
uebersandten Personalbogen gemachten Wohnungs u. Berufsangaben
stimmen mit denen des BDS. Den Haag ueberein, ebenfalls so die Angaben
ueber Ehefrau und Kinder.-

RSHA Bln. IV C 2 HNR. L. 12 545 I. A. gez. Kosmehl.+

III/4 - F. 65/42.

Düsseldorf, den 1.1943.

An Abtl. II
Dienststelle II D
im Hause.

Abschriftlich übersende ich einen Erl. des RSHA. über die verhängte
Schutzhaft des Juden Nathan L e v i t . .

I.A.:
[Handwritten signature]

II D (III/4) - F 65/42

Düsseldorf, den 24. 1. 43

1.) **F i s c h e r** alias **L e v i t** wurde am 22. 1. 43
mittels Sammeltransports dem KL Mauthausen überstellt.
Abt: III hat den bei III befindlichen Vorgang, da es sich
bei L. um einen Juden handelt, an die Abt: II - B abgegeben.

2.) Notiz zur Kartei bei II - B 

3.) Urschriftlich
an Abt: II - B im Hause

zum dort befindlichen Vorgang übersandt.

L. sitzt für den BdS in Den Haag in Schutzhaft.

Reis

h.

Düsseldorf, den 1. 1943

III/4 - F. 65/42

An Abt. II
Dienststelle II D

im Hause.

Ab schriftlich übersende ich einen Erl. des RSHA. über die verhängte
Schutzhaft des Juden Nathan L e v i t . . .

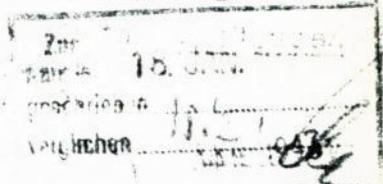
I.A.I
[Handwritten signature]

Stapoleitstelle Düsseldorf, den 18. 1. 1943.
III/4. - L. 125/42.

1.) Vermerk:

Nach Mitteilung der Adst. Oberhausen, war L e v i t vorübergehend im Polizeigefängnis Oberhausen untergebracht und wurde mit Aussenarbeiten beschäftigt. Am 20.9.42 ist er von seinem Arbeitsplatz entwichen. Die Schutzhaftunterlagen befinden sich bei Abtl. I des Polizeipräsidiums in Oberhausen.

Abtl. I beim Präsidium in Oberhausen - Pol.-Asst. B ö k e r - wurde fernmündlich gebeten, die Schutzhaftunterlagen des L. zwecks Einweisung des Genannten in das KL.-Mauhausen umgehend an das Transportbüro beim Polizeipräsidium in Düsseldorf zu überweisen. Pol.-Asst. B ö k e r versprach, die Angelegenheit sofort zu erledigen.



2.) Bericht: - mit einem Durchschlag -
An RSHA - IV C 2 -

Betrifft: Jude Nathan L e v i t, geb. am 1.2.92 in Amsterdam, alias Louis Fischer, geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: FS.-Erl. Nr. 233 285 v. 21.12.42 - Aktz. IV C 2 HNR. L. 12 345.

Berichterstatter: Krim.-Rat Dr. Schmitz.

Sachbearbeiter: 4-Oberschärführer Fehling.

L e v i t wurde am 22.5.42 wegen Nichttragen des Judensternes in Amsterdam festgenommen und in das Polizeigefängnis in Amsterdam eingeliefert. Nach 2 monatiger Polizeihaft wurde er am 24.7.42 von Amsterdam dem Durchgangslager Amersfort/Holl., überstellt und am 24.8.42 mittels Sammeltransport nach Oberhausen transportiert. In Oberhausen war L. vorübergehend im Polizeigefängnis untergebracht und wurde mit Aussenarbeiten beschäftigt. Am 20.9.42 ist er von seinem Arbeitsplatz entwichen. Nach seiner Flucht hat er sich von Oberhausen aus über Ruhrort nach Wesel begeben, um von dort aus illegal nach Holland zu gelangen. Da er keinerlei Ausweispapiere besass, wurde er in Wesel erneut festgenommen. Bei seiner dortigen Vernehmung gab er an, Louis F i s c h e r zu heissen und am 19.9.42 zwecks Arbeitssuche bei Emmerich illegal die Reichsgrenze überschritten zu haben. Aufgrund dieser Angaben wurde er 2 Tage nach seiner Festnahme durch die Ortspolizei in Wesel dem Grenzpolizeikommissariat in Emmerich übergeben und dort wegen illegalen Grenzübertritts unter dem Namen Louis Fischer zu

zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Nach seiner Strafverbüßung wurde L. nach hier überstellt und hat nunmehr zugegeben, der im Betreff genannte Jude Nathan L e v i t und am 20.9.42 von seinem Arbeitsplatz in Oberhausen entflohen zu sein. Seine Einweisung in das KL.-Mauthausen ist veranlasst.

3.) Kanzlei - auf die Durchschrift ist zu setzen:

Abschriftlich
der Abtl. II - Dienststelle II D -
im H a u s e
mit der Bitte ^{zu} um Kenntnisnahme übersandt.

4.) Schreiben:

An das Transportbüro beim Polizeipräsidium in Düsseldorf.

Betrifft: Entwichenen Schutzhäftling Jude Nathan L e v i t, geb. am 1.2.92 in Amsterdam, alias Louis Fischer, geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: Ohne.

L e v i t war vorübergehend im Polizeigefängnis Oberhausen untergebracht und wurde mit Aussenarbeiten beschäftigt. Am 20.9.42 ist er von seinem Arbeitsplatz entwichen. Die Schutzhaftunterlagen befinden sich bei Abtl. I des Polizeipräsidioms in Oberhausen. Die ~~genannte Abtl.~~ wurde von hier aus fernmündlich gebeten, die Unterlagen umgehend an das Transportbüro beim Polizeipräsidium in Düsseldorf zu übersenden. Die sofortige Übersendung der Unterlagen wurde von Oberhausen zugesichert.

Ich bitte, L e v i t der sich z.Zt. im Gerichtsgefängnis Derendorf befindet, nach Eingang der Schutzhaftunterlagen mittels Sammaltransportsdem Kl.-Mauthausen zu überstellen und seine Inmarschsetzung nach hier mitzuteilen.

5.) Karteikarten berichtigen.

6.) Tagebuch austragen. *nr. 11.*

7.) Urschriftlich mit Vorgang *19.1.43*

der Abtl. II - Dienststelle II B -
im H a u s e
zuständigkeitshalber übersandt. Da in vorstehender Angelegenheit abwehrmässige Belange nicht berührt werden und es sich um eine reine Judensache handelt, ist die Zuständigkeit der Dienststelle II-B gegeben.

14.1.1943.

Feh.

M. 15.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

III/4 - L. 125/42

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Düsseldorf, den 18. Januar 194 3

Prinz-Georg-Straße 98

Fernsprecher: Nr. 363 91

Postcheckkonto Essen 147 (der Regierungshauptkasse Düsseldorf)
Reichsbankgirokonto 36/163 (für Buchhalterei VI R)

An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV C 2 -

in B e r l i n .

Betrifft: Jude Nathan L e v i t, geb. am 1.2.92 in Amsterdam,
alias Louis Fischer, geb. am 1.2.02 in Rotterdam.

Vorgang: FS.-Erl. Nr. 233 285 vom 21.12.1942 - Aktz. IV C 2 HNR.
L. 12 545.

Berichterstatter: Krim.Rat Dr. Schmitz.

Sachbearbeiter: H-Oberscharführer Fehling.

L e v i t wurde am 22.5.1942 wegen Nichttragens des Judensternes in Amsterdam festgenommen und in das Polizeigefängnis in Amsterdam eingeliefert. Nach zweimonatiger Polizeihaft wurde er am 24.7.1942 von Amsterdam dem Durchgangslager Amersfort/Holland überstellt und am 24.8.1942 mittels Sammeltransport nach Oberhausen transportiert. In Oberhausen war L. vorübergehend im Polizeigefängnis untergebracht und wurde mit Außenarbeiten beschäftigt. Am 20.9.1942 ist er von seinem Arbeitsplatz entwichen. Nach seiner Flucht hat er sich von Oberhausen aus über Ruhrort nach Wesel begeben, um von dort aus illegal nach Holland zu gelangen. Da er keine lei Ausweispapiere besaß, wurde er in Wesel erneut festgenommen. Bei seiner dortigen Vernehmung gab er an, Louis F i s c h e r zu heißen und am 19.9.42 zwecks Arbeitssuche bei Emmerich illegal die Reichsgrenze überschritten zu haben. Auf Grund dieser Angaben wurde er 2 Tage nach seiner Festnahme durch die Ortspolizei in Wesel dem Grenzpolizeikommissariat in Emmerich übergeben und dort wegen illegalen Grenzübertritts unter dem Namen Louis Fischer zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Nach seiner Strafverbüßung wurde L. nach hier überstellt und hat nunmehr zugegeben, der im Betreff genannte Jude Nathan L e v i t und am 20.9.1942 von seinem Arbeitsplatz in Oberhausen entflohen zu sein. Seine Einweisung in das KL.-Mauthausen ist veranlaßt.

In Vertretung:

gez. Weygandt

b.w.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
III/4 - L. 125 /42

Düsseldorf, den 18. Januar 1943

Abschriftlich

II D, im Hause,

zur Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung:

gez. W e y g a n d t

Beglaubigt:

Lohm

Geschz. Ang.



II B 4/Levit, Nathan.

Düsseldorf, den 22. Jan. 1943.

1.) Es ist nichts zu veranlassen.

+

2.) II F 1 sh. Personaltbogen

Hauptkartei	27/1	1/1
-------------	------	-----

+

+

3.) Z.d.P.A.

+

Handwritten signature and date
27/1

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
29.	Jan.	1943	17:50	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> 29. JAN. 1943 Anl. <i>II B</i> </div>				an			
von			durch					an			
<i>III</i>								Derzögerungsvermerk			
<i>II B</i>				nr. <i>848</i>				Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch			

+ BLN NUE 19 103 29.1.43 1720 = MA =
 AN STL. DUESSELDORF.--

BETRIFFT: JUDE NATHAN L E V I T, GEB. AM 1.2.92 IN
 AMSTERDAM - ALIAS LOUIS FISCHER, GEB. AM 1.2.02 IN
 ROTTERDAM.--

BEZUG: DORT. BERICHT V. 18.1.43 - ROEM 3/4-L . 125/42.---
 A VON DEN G. A. BERICHT HABE ICH KENNTNIS GENOMMEN, ICH
 MACHE DARAUF AUFMERKSAM, DASS NACH DEN DERZEITIGEN
 RICHTLINIEN FUER L. ALS JUDE DAS KL. AUSCHWITZ FUER DIE
 EINWEISUNG IN FRAGE KOMMT.--

RSHA - ROEM 4 C 2 - HAFT. NR. L. 12 545 - IA. GEZ. KOSMEHL X
 - PS ---+

Hefttrand

II B 4/Levit, Nathan.

Düsseldorf, den 18 Febr. 1943.

1.) Vermerk: Zum FS. des BdS. in den-Haag vom 25.1.1943 wurde anlässlich der Überführung des Juden de Haan durch Pol.-Schr. Ommer mit dem Sachbearbeiter der Abteilung IV D beim BdS. in den-Haag, ~~W~~-Sturmscharführer Becker, Rücksprache in der Angelegenheit des Juden Nathan Levit geführt. Durch die am 22.1.1943 erfolgte Überstellung des L. in das KL. Mauthausen ist die Sache abgeschlossen. Zum Vortrag in den-Haag wurde ein entsprechender Vermerk aufgenommen.

Zum FS. des RSHA. vom 29.1.1943 kann nichts veranlaßt werden, da L. bereits am 22.1.1943 dem KL! Mauthausen zugeführt wurde.

+
2.) Auswertung ist erfolgt.

+
3.) Z.d.P.A.

Lesendurif n. Bl. 244

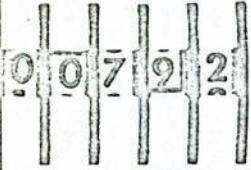
243

POLICE D'ISRAEL
POSTER GENERAL 6-ème BUREAU



משרתת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

582



15 75 76

MG - 2112

U. St. S. Pol. Nr. 143

Berlin, den 25. Februar 1941.

Gesandter B e n o rief heute rasch den König an und teilte zur Orientierung folgendes mit:

1) Aus Anlass der Mörderverurteilung eines SA-Mannes durch jüdische Täter, die nicht ermittelt werden könnten, würden 400 Juden von den Niederlanden nach Deutschland gebracht, die hier "verarbeiten" sollten.

2) Die Lage sei in den Niederlanden außerordentlich gespannt. In Amsterdam sei von subtrakt proklamiert, in Groningen werde gestreikt und in Rotterdam erwartete man einen Streik.

Die Haltung der Bevölkerung sei unfreundlich.

(ggs.) Hermann

6097

25. 2. 41

EM
St. S.
Pol. Nr.
Pol. II

Leseabschrift:

U.St.S.Pol.Nr.148

Berlin, den 25. Februar 1941

Gesandter B e n e rief heute aus den Haag an und teilte zur Orientierung folgendes mit:

1) Aus Anlass der Niederschlagung eines SA-Mannes durch jüdische Täter, die nicht ermittelt werden könnten, würden 400 Juden von den Niederlanden nach Deutschland gebracht, die hier "arbeiten" sollten.

2) Die Lage sei in den Niederlanden ausserordentlich gespannt. In Amsterdam sei Generalstreik proklamiert, in Groningen werde gestreikt und in Rotterdam erwarte man einen Streik.

Die Haltung der Bevölkerung sei unfreundlich.

(gez.) Woermann

6099

25.2.41

Leseschrift . . . P. 246

245

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-ème BUREAU



חטטרה ישראל
המטה הכללי לעבודה

582

NG-2105

P. St. P. Fel. 5-173

Berlin, den 26. Februar 1941.

Generalkonsulnrat hat sich heute in Abwesenheit des
Generalkonsuls aus dem Rang an und teilte im Anschluss an
seinem gestrigen Mitteilung über die Lage in den Niederlanden
folgendes mit:

Der Anlass zur Abreise der 400 Juden aus Amsterdam
nach Deutschland sei nicht nur die Niederlegung eines nie-
derländischen Schiffes, sondern auch die Tatsache, dass eine
deutsche Patrouille in Amsterdam nur Judenversteck mit Giftgas-
gas bespritzt werden sei.

Der in Amsterdam ausgebrochene Streik sei die Ab-
eichlung dieser Juden in unmittelbarer Zusammenhang. Es sei
ein offener von kommunistischer Seite entführter Sympathie-
streik, in Amsterdam sei es nicht zu einem völligen Generals-
streik gekommen. Die Gas- und Elektrizitätswerke seien kurzweil
werden und funktionieren. Gegen seien die Wasserleitungen
stillgelegt, wobei die Leitungen zu Jurten des Streiks eingeg-
riffen habe. Der Streik umfasse auch zahlreiche andere Be-
triebe, wie Straßenbahn, etc., Eisenwerke usw. Der General-
konsulnrat für die Niederlande habe einen Aufruf an die
Bevölkerung erlassen, durch den diese über den Anlass der Ab-
reise der Juden aufgeklärt werde. In übrigen seien strenge
Sicherheitsmaßnahmen wie Ausgangsverbot usw. getroffen wor-
den.

Über die Verhaftung wird in der niederländischen Presse
und im Rundfunk nichts gebracht.

(gez.) Koornman

24:16

St. J. v. G. 10
St. S. Keyler
E. J. Fel.
Pol. II
Vir. W
St. J. v. G.

6098

26. 2. 41

26. 2. 41

Leseabschrift:

U.St.S.Pol.Nr.153

Berlin, den 26.Februar 1941

Gesandtschaftsrat Mohr rief heute in Abwesenheit des Gesandten Bene aus den Haag an und teilte im Anschluss an dessen gestrige Mitteilung über die Lage in den Niederlanden folgendes mit:

Der Anlass zur Abschiebung der 400 Juden aus Amsterdam nach Deutschland sei nicht nur die Niederschlagung eines niederländischen SA-Mannes, sondern auch die Tatsache, daß eine deutsche Patrouille im Amsterdamer Judenviertel mit Giftstoffen bespritzt worden sei.

Der in Amsterdam ausgebrochene Streik stehe mit der Abschiebung dieser Juden im unmittelbaren Zusammenhang. Er sei ein offenbar von kommunistischer Seite entfachter Sympathiestreik. In Amsterdam sei es nicht zu einem völligen Generalstreik gekommen. Die Gas- und Elektrizitätswerke seien besetzt worden und funktionierten. Dagegen seien die Straßenbahnen stillgelegt, wobei das Publikum zu Gunsten des Streiks eingegriffen habe. Der Streik umfasse auch zahlreiche andere Betriebe, wie Straßenreinigung, Warenhäuser usw. Der Generalkommissar für das Sicherheitswesen habe einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, durch den diese über den Anlaß der Abschiebung der Juden aufgeklärt werde. Im übrigen seien strenge Sicherheitsmaßnahmen wie Ausgehverbot usw. getroffen worden.

Über die Vorgänge wird in der niederländischen Presse und im Rundfunk nichts gebracht.

(gez.) Woermann

- RAM
- St.S.
- St.S.u.Chef. AO
- St.S.Keppler
- Dg.Pol.
- Pol.II
- Dir.W
- Abt.Presse

6100

26.2.41

26.2.41 -

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 35

v. 5. März 1941

I. Allgemeines

.....

Der am 25.2. in Amsterdam ausgebrochene Streik hat die Bevölkerung aller Kreise in Stadt und Land in weitestem Ausmaße beschäftigt und einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Innerhalb kürzester Frist war die Tatsache des Streikausbruchs im ganzen Lande bekannt und gab der Bevölkerung zu den wildesten Gerüchten Anlaß. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat dieser Streik in allen deutschfeindlichen Kreisen der Bevölkerung große Genugtuung ausgelöst, weil ganz allgemein dieser Streik als eine Äußerung des organisierten Abwehrwillens des niederländischen Volkes gegenüber der deutschen Besatzungsmacht angesehen wird. (Einzelheiten siehe Teil II).

.....

II. Innerpolitisches

.....

Über die Hintergründe des Streiks kann nach dem bisher vorliegenden Material gesagt werden, daß ohne jeden Zweifel die Amsterdamer marxistischen Elemente die technische Durchführung des Streiks organisierten und auch die dazu notwendige illegale Flugblattpropaganda in erheblichem Maße betrieben haben. Es muß jedoch dahingestellt bleiben, ob die intellektuellen Urheber dieses Streikes nicht doch in jenen Kreisen zu suchen sind, denen der Kampf gegen das deutsche Reich als eine vaterländische Pflicht erscheint und daß sich

1267

5.3.41

diese Gruppen nur des marxistischen Elements bedienten, da sie in diesen allein die Gewähr für eine Durchführung der Streikbewegung sahen. Aus dem erfaßten Flugblattmaterial ist diese Ansicht zwar nicht beweisbar, die allgemeine Stimmung innerhalb der Bevölkerung, die in dem Streik nicht eine einseitige marxistische Willensäußerung erblickt, sondern ihn als den organisierten Abwehrwillen des niederländischen Volkes ansieht, läßt jedoch diese Schlußfolgerung zu.

Den unmittelbaren Anlaß zum Streik ersahen die gegnerischen Elemente darin, daß am 22.2. und 23.2. in der Amsterdamer Judenggend etwa 400 Juden von der deutschen Polizei verhaftet worden waren. Dieser Maßnahme lag ein Angriff jüdischer Elemente mittels chemischer Säure auf eine Streife der Sicherheitspolizei zugrunde. Die Täter konnten verhaftet und dem SS-Gericht zur Aburteilung vorgeführt werden. Der Haupttäter wurde zum Tode verurteilt und die Strafe bereits vollstreckt, während die Übrigen zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden.

"Coco"-2

Carl Cahn 51
7/3.3.41

Nachstehend wird eine kurze Übersicht über die wesentlichsten Flugblattparolen der Streikbewegung zur Kenntnis gebracht:

- Gegen die NSB- Diktatur in den Gewerkschaften!
- Für Versammlungs- und Pressefreiheit!
- Gegen die Deportation nach Deutschland und den besetzten französischen Gebieten!
- Gegen den drohenden Staatsstreich der NSB!
- Kämpft für die Freiheit, für ein unabhängiges und sozialistisches Niederland!
- Gegen den NSB-Terror!
- Gegen die Judenprogrome!

In Amsterdam umfaßte die Streikbewegung fast sämtliche, zum Teil lebenswichtige Betriebe.

.....

1268

5.3.41

- 3 -

.....

Eine große Anzahl Amsterdamer Juden flüchtete während der Berichtswoche in die übrigen Teile des Landes. Dies trug weiterhin in erheblichem Maße zu Verbreitung aller möglichen Gerüchte über die Amsterdamer Judenaktion bei.

Als Sühnemaßnahme wurde der Stadt Amsterdam eine Kontribution in Höhe von 15 Millionen Gulden auferlegt. Die Städte Hilversum und Zaandam wurden gleichfalls mit einer Kontribution belegt.

.....

VI. Gegner.

a) Kommunismus / Marxismus:

Die bisher erfaßten Hetzschriften stammen zum weitaus größten Teil von der CPN., ein anderer Teil ist offensichtlich sozialdemokratischen Ursprungs und zwei erfaßte Pamphlete (siehe Anlage) tragen die Unterschrift: "Die dritte Front". Bei den letzteren scheint es sich um Erzeugnisse der während der letzten Monate schon einmal in Erscheinung getretenen Trotzki - Gruppe zu handeln, worauf der Aufruf am Ende des ersten Flugblattes (siehe Anlage 1) hinweist:

"Die Dritte Front? Das sozialistische Proletariat.
Gegen Nationalsozialismus und Nationalbolschewismus (!). Der internationale Klassenkampf".

Sämtliche kürzlich erfaßten Hetzschriften

1269

5.3.41

- 4 -

aller marxistischen Gruppen sind sich einig in der Stellungnahme für die Juden und gipfeln in dem Aufruf als Protest gegen die Judenmaßnahmen in den Generalstreik zu treten, durch den dann auch Lohnerhöhungen erzwungen werden sollen. Der schon einige Wochen anhaltenden Hetze kommunistisch - marxistischer Drahtzieher ist es dann unter geschickter Ausnutzung der Judenunruhen gelungen, den Streik in Amsterdam zu organisieren.

.....

Die auffallend starke Betonung des Solidaritätsgedankens zwischen Proletarier und Juden läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß an der Abfassung der verschiedenen Hetzschriften Juden maßgeblich beteiligt waren.

.....

Anlage 2

An die arbeitenden Massen in den Niederlanden!

.....

Die Juden waren das Ziel der Ausschreitungen der durch die Deutschen beschützten Provokateure. Das gemeinste Produkt, das der deutsche Nationalsozialismus aufweist, wurde nach Holland importiert.

Die Juden waren aus dem öffentlichen Dienst entlassen, der Besuch der Kinos und anderen Lokale wurde verboten, man registrierte sie, um sie mit neuen Mitteln quälen zu können. Die Zeitung der holländischen Nationalsozialisten hetzt jeden Tag gegen die Juden, kein Wunder, daß die Knechte Musserts zu Gewalttaten aufgemuntert werden.

Die Vorkommnisse in Amsterdam, Den Haag und in Utrecht sind nur ein Vorspiel kommender Judenpogrome.

1270

5.3.41

- 5 -

Männer und Frauen aus Amsterdams Arbeiter-
vierteln strömen zusammen, um den überfalle-
nen und mißhandelten Juden zu helfen, das-
selbe geschieht in Den Haag in der Hobbema-
straat; wieder stiegen die Flammen der Soli-
darität auf in den streitlustigen Vierteln
der Hauptstadt und der Residenz. Die Bande
von Missetätern, die sich in feiger Weise
an Männern und Frauen vergriffen, haben er-
fahren müssen, daß Proletarierfäuste hart
sind und daß wir in Holland noch nicht die
barbarischen Auswirkungen Deutschlands ken-
nen, wo die Masse in weitem Abstand von den
Bestien des Nationalsozialismus bleibt.
Es waren Juden in den ärmsten Vierteln, die
die Gewalt der Nationalsozialisten erfahren
mußten, bei den Jordaan - Kattenburgern und
Wittenburgern, die die Seite der Juden wähl-
ten, sprach der Klasseninstinkt. Sie bewie-
sen durch die Tat, daß Arbeitersozialisten
keinen Rasseunterschied kennen. Sie feuerten
die Juden an, Gewalt mit Gewalt zu vergel-
ten. Die SS von Mussert wird neue Ausschrei-
tungen begehen; im Auftrage der deutschen
Herrscher wird alle Schuld auf die Schultern
der Juden geladen. Die Lüge ist der beste
Mitarbeiter der deutschen Gewalt.

Gegenüber jeder neuen Provokation und Mord-
lust der NSB, müssen sich die Proletarier
und natürlich auch die Juden mit festem
Willen und Hartnäckigkeit widersetzen.

So sind die Zeiten jetzt; die harte Ge-
walt erfordert Abwehr!

Stosstruppen müssen aus den Stärksten
der Arbeiterviertel geformt werden.

Durch alle Schrecken des Krieges und der
Gewalt sehen wir das Licht neuer Tage!

Die Macht und Wiedergeburt der Arbeiter-
klasse steht auf der Tagesordnung.

Mit sozialistischem Gruß

Die dritte Front.

Krieg dem Kriege!
Durch Klassenkampf zum Sozialismus!

.....

1271

5.3.41

DER BEFEHLSHABER
DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLANDISCHEN GEBIETE

Den Haag, den 27. August 1941.

BM O IV 252
27.8.41

FS. Nr. _____
Tag - Monat - Jahr - Zeit
27. Aug 1941 14:30
E. J. Heydrich

1.) Fernschreiben:

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Hauptgruppenführer H e y d r i c h

B e r l i n

Gruppenführer!

Im Zusammenhang mit dem Ausbruch des sowjet-russisch-deutschen Krieges habe ich, wie bereits berichtet, etwa über 500 kommunistische Funktionäre in Haft setzen lassen. Trotzdem haben die Kommunisten in Amsterdam kräftig weitergearbeitet. Der Arbeit und dem Einsatz meiner dortigen Außenstelle ist es gelungen, in letzter Zeit einige Bezirksleitungen und Druckschriftenherstellungsgruppen aufzurollen. Die CPN entfaltet jedoch immer noch eine beachtliche Aktivität vor allem dadurch, daß sie sich die allgemeine oppositionelle Stimmung zunutze macht und z.B. die Oranjetreuen anlässlich des 31.8. (Geburtstag der Königin) vorzuspannen versucht. Im Einvernehmen mit dem Höheren H- und Polizeiführer Nordwest, H-Gruppenführer R a u t e r, möchte ich zur Abschreckung dieser kommunistischen Kreise den Vorschlag machen, etwa 100 von mir auszuwählende kommunistische Funktionäre aus dem hiesigen Durchgangslager in das KL Buchenwald abzutransportieren. Das Beispiel der Juden hat gezeigt, daß der Abtransport einer großen Zahl von Niederländern in deutsche Konzentrationslager immer sehr ernüchternd

1327

27.8.41

BM 0 IV 2/3
27.8.41

- 2 -

auf die Betriebsamkeit der Reichsfeinde gewirkt hat.
Ich bitte ergebenst um Ihre Entscheidung.

Heil Hitler!
Ihr
gehorsamst ergebener
gez. Harster.

- 2.) W.V. mir zur Verständigung des Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführers.
- 3.) IV A.

Von Herrn Sijes am 21.1.64 in München übergeben.

München, den 29.1.64

Bayer. Landeskriminalamt, IIIa/SK

Rager
(Rager) KOI

1328

27.8.41

107 reg. 254
BM: O IV
28.8.41

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen
Gebiete.

Den Haag, den 28. August 1941

- Sonderreferat " J " . -

Geholm!

- a) An alle Gruppen und Referate im Hause.
- b) An alle Aussenstellen.
- c) An die Zentrale Ein- und Ausreisestelle, Den Haag,
und die Ein- und Ausreisestellen in: Den Haag,
Amsterdam,
Rotterdam,
Maastricht.
- d) An die Zentralstelle für jüdische Auswanderung
Amsterdam.

Betrifft: Geschäftsverteilung auf dem Gebiete der
Judenfrage.

1.) Zur Bekämpfung des Judentums in seiner Gesamtheit,
deren Ziel die Endlösung der Judenfrage durch Aus-
siedlung sämtlicher Juden ist, habe ich ein mir
unmittelbar unterstehendes

Sonder-Referat " J "

geschaffen. Zum Geschäftsbereich dieses Sonder-Referates gehören insbesondere:

- a) Stellungnahmen zu einschlägigen Verordnungen und Erlassen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete, der Generalkommissare und nachgeordneter Dienststellen,
- b) der Ausbau der sicherheitspolizeilichen Zuständigkeiten mit dem Ziel der Gesamtlenkung des jüdischen Lebens durch die Sicherheitspolizei.

- Im einzelnen gehören hierzu:
die Behandlung des Judenrates,
die jüdischen Organisationen,
die jüdische Presse,

der Arbeitseinsatz von Juden,

1329

Sapins - SA: "Fischerfrage"
Mafungpan u. Gubrisitung
... ..

28.8.41

das jüdische Schulwesen und die Umschulung,
sowie die Anstalts- und offene Fürsorge. -

- c) Aus- und Einwanderungs-Genehmigungen,
- d) Ausarbeitung von Richtlinien für die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam,
- e) die Hortung des jüdischen Vermögens,
insbesondere:

Mitwirkung beim Ausbau der vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft geschaffenen Stiftungen und Dienststellen und die Verbindung zu diesen Einrichtungen,
die Steuerung der vermögensrechtlichen Durchschleusung und ihre Auswertung,
Erstellung einer Übersicht über das gesamte jüdische Vermögen,
die Vermögens-Einziehung auf Grund der Verordnungen über "die Behandlung jüdischen Kapitalvermögens" und über "den jüdischen Grundbesitz".

2.) Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam ist zuständig für die Durchschleusung von Juden als Vorausmassnahme für die kommende Aussiedlung und die technische Behandlung von Auswanderungs-Anträgen.
(Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Auswanderung habe ich mir vorbehalten.) Die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Amsterdam wird zur einzigen Befehlsausgabestelle für den Judenrat ausgebaut. Weitere Aufgaben werde ich ihr im Zuge der Entwicklung fallweise übertragen.

3.) Für die Bekämpfung des Juden als Einzelgegner bleibt IV B zuständig. Dazu gehören insbesondere:
Straftaten, begangen durch Juden,
die Übertretung von behördlichen und polizeilichen Anordnungen,

1330

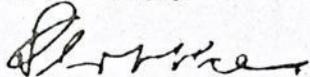
28.8.47

Fahndungsersuchen,
jüdische Geiseln und Kz.-Häftlinge,
ferner aber auch:

Sicherstellung von Vermögen auf Ersuchen reichs-
deutscher Stellen,
Einziehung von Rundfunkgeräten, die im Besitz
von Juden sind.

gez. Dr. H a r s t e r .
H-Standartenführer
und Oberst der Polizei.

F. d. R.



Polizeiangeestellte.

1331

Leseabschrift

F II 6 - 972-
BMP
1410
141a
257

NG - 2710

Der Schwedische Gesandte suchte mich heute auf, um folgendes mitzuteilen:

Im Februar d.J. sind 430 Juden niederländischer Staatsangehörigkeit aus Amsterdam in ein deutsches Konzentrationslager bei Mauthausen verbracht worden. Im Juni d.J. folgten weitere 230 niederländische Juden. Nach Listen, die die deutschen Polizeibehörden in den Niederlanden dem jüdischen Rat in Amsterdam übermittelt haben, sind von diesen Häftlingen bisher mehr als 400 gestorben. Nach den Listen scheint es, daß sich die Todesfälle jeweils an bestimmten Tagen ereignet haben. Die Häftlinge sind fast durchweg jüngere Männer. Die Schwedische Gesandtschaft, die sich als Schutzmachtvertretung für die niederländischen Staatsangehörigen interessieren müsse, habe wiederholt beantragt, einen ihrer Beauftragten den Besuch dieser Häftlinge zu gestatten. Diesen Antrag ist aber bisher nicht stattgegeben worden. Herr Richert wiederholte den Antrag auf Lagerbesuch und bat gleichzeitig, daß das Auswärtige Amt sich der Angelegenheit annehmen möge.

Ich erinnere den Schwedischen Gesandten daran, daß diese Juden wegen der Unruhen, die sich in Amsterdam abgespielt haben und bei denen jüdisch-kommunistische Elemente die treibenden Faktoren gewesen sind, festgenommen worden sind und stellte eine weitere Mitteilung in Aussicht.

Hiermit

bei R IV

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Berlin, den 13. Oktober 1941

gez. Dr. Albrecht

Durchdruck:

Büro RAK

...

U.St.S.Luther

Gg. Pol.

1349

13.10.41

a 1
BMA II A1 218
A b s c h r i f t .

IV B 4

Den Haag, den 3. Februar 1942

An alle
Gruppenleiter und Referate im Hause,

an alle
Ausstellen des EDS,

an die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Amsterdam,

an die
Zentrale Ein- und Ausreisestelle, Den Haag.

Betr.: Zuständigkeit in Judenfragen.

Vorg.: ohne.

Bis auf weiters gilt folgende Zuständigkeitsabgrenzung in der Bearbeitung von Judenfragen:

a.) Der Zentralstelle für jüdische Auswanderung habe ich übertragen:

1. Die Steuerung des jüdischen Lebens
(Befehlsausgabe an den ~~Judenrat~~ Rat, jüdische Organisationen, Schulung, Fürsorge, Arbeitseinsatz, Wochenblatt)
2. Die Durchführung der Anordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit:
(Bestimmung örtlicher und zeitlicher Beschränkungen im einzelnen, Überwachung der Kennzeichnung, Zulassung zu öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen, Unzugenehmigungen).
3. Die Vorbereitung der Entlösung:
(Durchschleusung durch die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Umsiedlungsaktionen, Lager Westerbork, Vorbereitung der Aussiedlung).

1366

3. 2. 42

b) Ich behalte mir vor:

- 1. Die Vorbereitung genereller Regelungen (insbesondere Entwürfe und Stellungnahmen zu Verordnungen und Erlassen).
- 2. Die Behandlung von Abstammungsfragen und von Fürbitten, die irgendeine von der allgemeinen Linie abweichende Sonderbehandlung eines Juden erstreben.
(Frage der ausländische Juden, Anträge auf bevorzugte Auswanderung, Anträge auf Rückwanderung oder Rücküberstellung jüdischer Emigranten nach Deutschland, in Interventionen betr. Befreiung von der Anmeldepflicht, von der Kennzeichnung, von der Arierisierung, Verschonung von Polizeiaktionen, Rückstellung von der Aussiedlung usw.)
- 3. Bekämpfung des Juden als Einzelgegner:
Vervolgung von Straftaten und Übertretungen polizeilicher Anordnungen, Fahndungsersuchen, Festnahmen von Geiseln und Einweisungen von Häftlingen, Sicherstellung von Vermögen, und Schliessung von Geschäften).
- 4. Übersicht über das jüdische Vermögen:
(Verbindung zwischen den vom Generalkommissar für Finanz und Wirtschaft bestimmten Hortungsstellen, Vertretung des BdS im Kuratorium, Verbindung zur Wirtschaftsprüfstelle und zum Deviseninstitut, Auswertung der bei der Zentralstelle für jüdische Auswanderung gemachten Vermögensangaben. Emigrantenvermögen und Umzugsgut).

Nachdem die vorgesehenen Arbeiten des seinerzeit errichteten "SRJ" abgeschlossen sind, werden die mir vorbehaltenen Sachgebiete vom Referat IV B 4 des BdS Den Haag, bearbeitet.

gez. Dr. H a r s t e r

Beglaubigt:

4 - Oberführer und Oberst der Polizei.

gez. Z o e p f

4 - Hauptsturmführer.

F.d.R.d.A.

[Handwritten Signature]
Pol- Angestellte.

1367

3. 2. 42

den 5. November 1941

III 588.9

Geheim

116 5700

Das Herantreten des schwedischen Gesandten an das Auswärtige Amt gibt Veranlassung, verschiedene Fragen grundsätzlich zu klären:

Die Vorgeschichte der Intervention des schwedischen Gesandten ist folgende: Es wurden in diesem Jahre, im Februar und im Juni, im ganzen 660 Juden niederländischer Staatsangehörigkeit in Konzentrationslager nach Deutschland verbracht. Wie dem Jüdischen Rat von Amsterdam mitgeteilt wurde, sind bisher über 400 dieser Häftlinge verstorben. Aus den Listen ergibt sich, daß sich die Todesfälle jeweils an bestimmten Tagen ereignet haben. Bei den Häftlingen handelt es sich fast durchweg um jüngerer Männer.

Die Schwedische Gesandtschaft als Schutzmacht-Vertretung der Niederlande hat sich wiederholt mit den Kreischen an das Auswärtige Amt gewandt, die niederländischen Juden in den Lagern besuchen zu dürfen. Diesen Kreischen wurde nicht stattgegeben.

Schweden tritt nun in einigen Staaten der Feindlichen Ausland als Schutzmacht Deutschlands auf. Deshalb hat die Regierung der Angelegenheit insofern kompromittiert und erklärt, daß nicht nur der andere Seite die Verhandlungen als solche verboten worden könnten, ohne bei den betreffenden Staaten in der Verhandlung die Interessen der deutschen Bevölkerung zu berücksichtigen.

Die in der Öffentlichkeit bekanntgewordenen Verhandlungen sind ein Beweis für die von Deutschland betriebene Politik der Vernichtung der Juden in den besetzten Gebieten. Schweden hat sich in diesem Zusammenhang nicht zu äußern.

261

116 3700

den besetzten Gebieten bleiben, unterstehen sie nicht der Schutzmacht-Vertretung der dazu beauftragten Länder. Weiterhin sollte dafür Sorge getragen werden, daß bei der Mitteilung der Todesfälle möglichst nicht der Eindruck entsteht, die Todesfälle ereigneten sich jeweils in bestimmten Tagen.

Grundsätzlich steht das Auswärtige Amt auf demselben Standpunkt wie das Reichssicherheitshauptamt und befürwortet seinerseits die Repressalien-Maßnahmen gegen Juden als Urheber der Unruhen. Die Wahrung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland macht es aber notwendig, daß die Behandlung dieser Angelegenheiten im oben erwähnten Sinne erfolgt.

Es wird gebeten, diese Fragen zu prüfen und dem Auswärtigen Amt die dortige Stellungnahme mitzuteilen.

In Auftrag

.....

[Handwritten signature]

22X



DOCUMENT NO. NG-3700
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES

Durchdruck zu den Akten

den 5. November 1943

III 588. g.

(Stempel): Geheim

Das Herantreten des schwedischen Gesandten an das Auswaertige Amt gibt Veranlassung, verschiedene Fragen grundsaeztlich zu klaeren;

Die Vorgeschichte der Intervention des schwedischen Gesandten ist folgende: Es wurden in diesem Jahre, im Februar und im Juni, im ganzen 660 Juden niederlaendischer Staatsangehoerigkeit in Konzentrationslager nach Deutschland verbracht. Wie dem Juedischen Rat von Amsterdam mitgeteilt wurde, sind bisher ueber 400 dieser Haeftlinge verstorben. Aus den Listen ergibt sich, dass sich die Todesfaelle jeweils an bestimmten Tagen ereignet haben. Bei den Haeftlingen handelt es sich fast durchweg um juengere Maenner.

Die Schwedische Gesandtschaft als Schutzmacht-Vertretung der Niederlande hat sich wiederholt mit dem Ersuchen an das Auswaertige Amt gewandt, die niederlaendischen Juden, in den Lagern besuchen zu duerfen. Diesem Ersuchen wurde nicht stattgegeben.

Schweden tritt nun in einigen Staaten des feindlichen Auslandes als Schutzmach Deutschlands auf. Deshalb war die Behandlung der Angelegenheit

F II. b
-6.11-



DOCUMENT NO, NG-3700

CONT'D

(Seite 1 des Originals, Forts.)

insofern schwierig und unliebsam, als nicht kurzerhand unsererseits die Vorstellungen Schwedens zurueckgewiesen werden konnten, ohne befuerchten zu muessen, dass Schweden in der Vertretung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland es seinerseits an noetigen Nachruck fehlen lassen wuerde.

Um in Zukunft derartige Zwischenfaelle zu vermeiden, ist es notwendig, dass die in den von Deutschland besetzten Gebieten verhafteten Personen nicht in das Reich verbracht werden. Solange die Verhafteten naemlich in

(handschr.):

568 g.

weitere Vorgaenge
siehe D III 8603 u.a.

Handz.: Fr.

J.J.3581

(Stempel): ab: 10.nov.1941
Handz. unl.

an das

Reichssicherheitshauptamt

z.Hdn. von SS-GRUPPENFUEHRER M U L L E R



264
1627
7

DOCUMENT NO. NG - 3700

CONT'D

(Seite 2 des Originals)

den besetzten Gebieten bleiben, unterstehen sie nicht der Schutzmacht-Vertretung der dazu beauftragten Laender. Weiterhin sollte dafuer Sorge getragen werden, dass bei der mitteilung der Todesfaelle moeglichst nicht der Eindruck entsteht, die Todesfaelle ereigneten sich jeweils in bestimmten Tagen.

Grundsatzlich steht das Auswaertige Amt auf demselben Standpunkt wie das Reichssicherheitshauptamt und befuerwortet seinerseits die Reprasalienmassnahmen gegen Juden als Urheber der Unruhen. Die Wahrung der deutschen Interessen im feindlichen Ausland macht es aber notwendig, dass die Behandlung dieser Angelegenheiten im oben erwahnten Sinne erfolgt.

Es wird gebeten, diese Fragen zu pruefen und dem Auswaertigen Amt die dortige Stellungnahme mitzuteilen.

Im Auftrag

gez. Rademacher-

Handz.: unl. 6/11



265
1628

DOCUMENT NO. NG - 3700

CONT'D

(Seite 3 des Originals)

Berlin, den November 1941 zu D III 588 g, II

Ref. : L.R. Rademacher

(handschr.): G e h e i m - - -

1. An das Reichssicherheitshauptamt
zu HdN, d.H, SS-Obergruppenfuehrer Mueller

Vor
AdS. i
R. IV

Unter dem 5. November 1941 (D III 588 g)
wurde das Reichssicherheitshauptamt um
seine Stellungnahme zur Frage der weiteren
Behandlung der in deutschen Konzentrations-
lagern einsitzenden niederlaendischen Juden
gebeten.

Zur Beantwortung der von der Schwedischen
Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung der
Niederlande eingereichten Noten ist dem Aus-
z.g.kts. waertigen Amt eine baldige Antwort des Reichs-
sicherheitshauptamts sehr erwuenscht.

(durchgestrichen mit unleserlicher
Notiz)

handschr.:

N W

Q. 10/12 (handschr.): 1) Die Schweden sind nicht
darauf zurueckgekommen.

2.) Wv. n. 2 Wochen !

WV. 2 Monate
Handz.R 10/12

3.3.3580

Handz.; Fr. 20/11.

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 28

vom 14. Jan. 1941

I. Allgemeiner Teil.

.....

Die zum Teil durch die anhaltende Kälte bedingten Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Kohlen- und Lebensmittelversorgung tragen weiterhin allenthalben dazu bei, die herrschende anti-deutsche Stimmung zu unterstützen. Hinzu kommt noch, daß die noch nicht abgeschlossenen lebhaften Erörterungen über die Rundfunkbeiträge erneut Nahrung dadurch bekommen haben, daß den Juden der Zutritt zu den Filmtheatern untersagt worden ist. Die Opposition versteht es in geschickter Weise, alle diese Maßnahmen als eine weitere Knebelung der Geistesfreiheit hinzustellen.

.....

III. Kulturelle Gebiete

.....

Filmwesen.

Da sich die häufig durch die Juden verursachten Störungen während der Vorführungen in den Lichtspieltheatern wiederholt haben, wurde am 8.1.1941 durch eine Bekanntmachung des Niederländischen Bioskopbundes auf deutsche Anregung hin den Juden der Zutritt zu sämtlichen Lichtspieltheatern in Holland untersagt. Soweit bisher festgestellt werden konnte, hat diese Maßnahme erhebliches Aufsehen erregt und dazu geführt, daß man besonders in jüdischen Geschäften versucht, die Gefolgschaftsmitglieder vom Besuch der Lichtspieltheater abzuhalten. Es wurde beobachtet, daß der Besuch besonders gern gesehener Filme einen Tag nach Inkrafttreten dieser Verordnung spürbar nachließ. Zu einem wirksamen Boykott der Theater ist es jedoch nach den bisher vorliegenden Meldungen nicht gekommen.

.....

1240

14. 1. 41

VI. Gegner.

.....

Wenn in den letzten "Meldungen aus den Niederlanden" öfters berichtet wurde, daß sich die Juden in jüngster Zeit einer größeren Zurückhaltung befleißigen, so muß dies für die vergangenen zwei Wochen erheblich berichtet werden. In verschiedenen Teilen des Landes wird das Auftreten gewisser jüdischer Kreise von Tag zu Tag frecher. So erscheinen in verschiedenen Tanzlokalen Arnheims auf-fallen viele Juden und Jüdinnen. Wiederholt kam es vor, daß deutsche Soldaten mit Jüdinnen tanzten, worüber sich dann Holländer, denen diese Jüdinnen bekannt waren, in hä-mischer Weise lustig gemacht haben. Die in einigen Provinzen bereits ein-gesetzten Arisierungsbemühungen jü-discher Geschäftsleute kamen in den letzten Wochen wieder zum Stillstand. In NSB-Kreisen wird als Grund dieses Nachlassens folgende neu aufgetauch-ten Gerüchte angegeben:

1. England und Russland werden in nächster Zeit gemeinsam in Hol-land landen, um die Deutschen aus Holland zu vertreiben.
2. Holland wird in absehbarer Zeit von der USA gepachtet. Die Köni-gin hat sich bereits zur Führung der Verhandlungen nach Amerika begeben.

Diese und andere Gerüchte werden in der holländischen Judenschaft eifrig kolportiert und dürften mit ein Grund sein, zu der neu beobachteten Haltung der Juden.

1241

14. 1. 41

- 3 -

Die Anmeldung der jüdischen Unternehmen war fristgemäß bis zum 31.12.1940 zu erledigen. Die Juden verständigten sich durch Flüsterpropaganda dahin, die Meldeformulare alle erst am 31.12.1940 abzusenden. Hiermit sollte erreicht werden, daß die Formulare bei den in Frage kommenden Behörden in solcher Menge eingehen, daß man sie nicht in Kürze bearbeiten kann und zwangsläufig irgendwelche Maßnahmen gegen jüdische Betriebe hinauschieben muss. Die Ermittlungen hinsichtlich Feststellung von Urhebern und Verbreitern dieser Flüsterpropaganda verliefen bisher ergebnislos.

Nach verschiedenen Mitteilungen geben entlassene jüdische Lehrer in ihren Wohnungen Privatstunden und umgehen die Judenverordnung des Reichskommissars. In dem § 1 der Verordnung 137/40 des Reichskommissars wird nur von öffentlichen bzw. privaten Schulen gesprochen. Die Erteilung von Privatstunden ist Juden danach also noch gestattet.

Während der Berichtszeit tauchte in Rotterdam eine Hetzschrift unter dem Titel "Hollands geistige Freiheit und die Judenverfolgung" auf, die Juden zu Verfälschern haben dürften. Die Hetzschrift ist als Anlage 2) beigelegt.

1242

14.1.41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 43

vom 6. Mai 1941

VI. Gegner.

.....

b) Juden:

Diese verhalten sich z.Zt. im ganzen Lande ruhig. Jedoch beweisen die vielen judenfreundlichen Äußerungen, vor allem kirchlicher und reaktionärer Kreise, daß es die Juden noch wie vor verstehen, die allgemeine Volksstimmung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Tatsächlich ist der Antisemitismus innerhalb des niederländischen Volkes immer noch auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt. Teils aus einem wirklichen Mitleidsgefühl, besonders aber aus Opposition gegen die deutschen Besatzungsbehörden nehmen weite niederländische Bevölkerungskreise für die Juden Stellung. Die in und an öffentlichen Lokalen seitens der NSB. angebrachten Plakate "Juden unerwünscht" entsprechen in den weitaus meisten Fällen nicht den Wünschen der Inhaber und Besucher dieser Lokale und haben darum vorläufig wenig praktischen Wert. Die Verordnung des Höheren SS- und Polizeiführers zur Ablieferung aller in Besitz von Juden befindlichen Radio-geräte wird von vielen Juden dadurch teilweise sabotiert, daß diese ihre der Ablieferung unterliegenden Geräte vorher bei Bekannten oder Radiohändlern gegen alte oder minderwertige Apparate eintauschen und diese dann zur Ablieferung bringen.

.....

1287

6. 5. 41

"Meldungen aus den Niederlanden"

Nr. 62

vom 24. Sept. 1941

.....

C. Lebensgebiete.

.....

b) Kulturelle Gebiete.**Wissenschaft und Erziehung.**

Hochschulen. Nach dem Beginn des neuen Hochschuljahres und nach den neuen Judenverordnungen ist in Amsterdam das Problem aufgetaucht, ob die dort noch studierenden jüdischen Hochschüler die Universitätsbibliothek benutzen dürfen. Zur Zeit studieren an den holländischen Hochschulen noch 399 Juden fast alle an der Gemeindeuniversität Amsterdam, eine geringe Zahl außerdem an der Technischen Hochschule in Delft und an der Wirtschaftshochschule in Rotterdam. Bei diesen jüdischen Studenten handelt es sich um einen Teil der Juden, die bereits vor der Anordnung über die Zulassung von Juden zum Studium an Hochschulen eingeschrieben waren. Neue Zulassungen sind nachträglich nicht mehr erfolgt. In niederl. nationalsozialistischen und in interessierten deutschen Kreisen wird die Meinung vertreten, daß, wenn man schon den Juden den Besuch von Theatern und Kabarets verbietet, man dann auch das Zusammensein der Juden mit den übrigen Holländern in der Universität verhindern müsse.

Schulen. Unmittelbar nach Beginn des neuen Schuljahres laufen bereits wieder die Klagen über die Behandlung von Kindern nationalsozialistischer Eltern ein. So wird aus Rotterdam gemeldet, daß in einer dortigen Schule der Sohn eines NSBers ausgerechnet zwischen zwei Juden gesetzt wurde (bis zum 1. Oktober soll an allen holl.

Schulen die Entfernung der jüdischen Schulkinder durchgeführt werden).

.....

c) Verwaltung und Recht.

Am 15. September 1941 ist vom Generalkommissar für das Sicherheitswesen aufgrund des § 45 der VO 158/41 des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete über den Ordnungsschutz eine Anordnung erlassen worden, die die Stellung der Juden im öffentlichen Leben regelt. Hiernach ist den Juden die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, soweit sie zur Erholung, Unterhaltung und Belehrung der Bevölkerung bestimmt sind, verboten. Den Juden ist somit verboten:

1. das Betreten öffentlicher Parkanlagen und Tiergärten,
2. das Betreten von Gast- und Schankwirtschaften, einschließlich solcher auf Bahnhöfen, Restaurants, Kaffeehaus-, Hotel- und Pensionsbetrieben,
3. die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen,
4. das Betreten von Theatern, Kabarets, Varietés und Lichtspieltheatern,
5. das Betreten von Sportanlagen einschließlich See-, Schwimm- und Hallenbädern, die Teilnahme an öffentlichen Sportveranstaltungen,
6. die Teilnahme an öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen einschließlich der Konzerte,
7. das Betreten und die Benutzung von öffentlichen Büchereien, Lesehallen und Museen.

1335

24. 9. 41

Auf wirtschaftlichem Gebiet ist den Juden die unmittelbare oder mittelbare Teilnahme an öffentlichen Märkten einschließlich der Viehmärkte, an öffentlichen Versteigerungen und Warenbörsen sowie das Betreten von Schlachthöfen verboten. Jeder dauernde oder vorübergehende Wechsel des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes bedarf der Genehmigung des Generalkommissars für das Sicherheitswesen. Von den Aufenthalts- bzw. Teilnahmeverboten können von der vorgenannten Stelle mit und ohne Auflagen Ausnahmegewilligungen erteilt werden. Derartig genehmigte Veranstaltungen oder Einrichtungen müssen in der Öffentlichkeit besonders kenntlich gemacht werden, wie z.B. "Jüdisches Lokal", "Jüdische Veranstaltung", "Nur für Juden zugänglich", nichtjüdischen Personen ist das Betreten derartiger Räumlichkeiten oder Veranstaltungen untersagt. Wer Jude im Sinne dieser Anordnung ist, erläutert § 4 der VO 189/40. Verstöße gegen die Aufenthaltsbeschränkungen sind Übertretungen und werden, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Haft bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis hfl 1000.-- oder mit einer dieser Strafen geahndet.

Diese Anordnung schafft endlich klare Rechtsverhältnisse. Aus diesem Grunde ist sie in Fachkreisen mit Befriedigung aufgenommen worden, jedoch werden schon jetzt in deutschfreundlichen Kreisen Bedenken laut, daß infolge der hinlänglich bekannten lässigen Handhabung von Gesetzesbestimmungen durch die niederländischen Behörden die Schlagkraft dieser Abwehrmassnahme und damit der Erfolg herabgemindert wird. Insbesondere weist man darauf hin, daß ein voller Erfolg so lange aussteht, als die Juden nicht äußerlich als solche sofort kenntlich sind.

Unter den Juden macht sich eine gewisse Unsicherheit bemerkbar, die dazu geführt hat, daß bereits am Tage der Veröffentlichung Juden bei der Sicherheitspolizei

vorsprachen, um sich über die näheren Einzelheiten der Anordnung zu vergewissern. Wie sich diese Massnahme stimmungsmässig im niederländischen Volk auswirken wird, konnte in Anbetracht der seit dem Erlass verflossenen kurzen Zeitspanne noch nicht ermittelt werden.

1337

24. 9. 41

BM J

31. 12. 1942

Abschriftl. Auszug

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei
und des SD
für die besetzten nie-
derländischen Gebiete

Jahresbericht 1942

Teil I

Entwicklung der allgemeinen Stimmung und Lage

.....

Nach Vollendung der gesetzestechnischen Vor-
aussetzungen für die Ausschaltung der Juden
aus dem gesamten öffentlichen Leben begann
in der Berichtszeit die Abschiebung der Ju-
den in Arbeitslager nach dem Osten. Bis En-
de des Jahres waren durch diese Aktion ca.
40 000 Juden - etwa 1/3 der Gesamtzahl der
in den Niederlanden ansässigen Juden - er-
fasst worden.

.....

Entwicklung der JudenfrageI. Das Judenproblem in den Niederlanden.

Eine Judenfrage in den Niederlanden bestand nicht nur wegen der ansehnlichen Zahl von 140 000, zum Teil alteingesessenen, Volljuden (Amsterdam war mit 80 000 Juden die jüdische Metropole Westeuropas), sondern vor allem wegen ihres großen Einflusses, wegen ihrer wirtschaftlichen und geistigen Verflechtung mit dem Niederländertum. Vorherrschend im Diamanten-, Kleider, Fell-, Metall-, Papier-, Altmaterial- und Lebensmittelhandel hatten sie hohe Kapitalien in ihren Händen angesammelt. Sie wurden dabei nicht als lästige Fremdkörper, sondern als gleichberechtigte und gleichgeschätzte Volksgenossen betrachtet. Die liberal - humanitäre Lebensanschauung des Niederländers war nicht durch fühlbare und auf jüdisches Konto zu setzende Wirtschaftskatastrophen und Linksrevolutionen erschüttert worden, wie in Deutschland das Volk weltanschaulich vorbereitet hatten. Im Gegenteil wurde seit 1933 die Hinneigung zum Judentum eher noch verstärkt durch das prosemitische Bekenntnis des Herrscherhauses, der Regierung und der tragenden plutokratischen Schicht. Ein Kampf gegen das Judentum war nur von Einzelpersonen geführt und selbst die NSB erst nach dem Einmarsch von Juden gereinigt worden.

Die Besatzungsmacht begann 1940 und 1941 die Juden aus dem politischen und kulturellen Leben zu beseitigen, sie an ihren Wohnort zu binden und die Wirtschaft und den jüdischen Besitz zu arisieren. Eine baldige Lösung der Judenfrage erschien schon deshalb dringlich, weil die Judenschaft immer mehr als Haupttriebfeder des Widerstandes gegen die Gewinnung der Niederländer für Deutschland erkannt wurde. Mit der

Zuspitzung der militärischen Lage im vergangenen Jahr drängten ausserdem abwehrpolizeiliche Gesichtspunkte und Wohnraumbedarf in Zuge der allgemeinen Küstenräumung zu einer beschleunigten Überführung der Juden in Lager. In Ausnutzung der noch vorhandenen Transportlage und wegen der später vermutlich noch steigenden psychologischen und technischen Schwierigkeiten einer Radikallösung wurde 1942 die planmässige Abschiebung der Juden im Rahmen der zentralen-Europa-Lösung in Angriff genommen und vollzieht sich seitdem laufend nach den vom Reich bestimmten Plätzen.

II. Zurückdrängung aus den Lebensgebieten:

Die Abschiebung war dadurch vorbereitet worden, daß durch verschiedene gesetzliche Massnahmen die Juden bis Mitte 1942 nicht nur aus dem politischen und kulturellen, sondern auch dem öffentlichen und wirtschaftlichen Leben entscheidend beseitigt waren.

a) Erfassung und Kennzeichnung:

Bereits 1941 war nach dem rassischen Judenbegriff des Reichsbürgergesetzes¹⁾ eine Erfassung der Juden und jüdischen Mischlinge durchgeführt worden²⁾. Auf Grund der allgemeinen Judenmeldung waren die Personalien in eine Zentralkartei beim Bevölkerungsregister eingetragen und die Kennkarten der Juden mit " J " gestempelt worden. Um die Juden der Öffentlichkeit als Juden zu zeigen und ihr Gesamtverhalten zu überwachen, wurde im abgelaufenen Jahr das öffentliche Tragen des Davidsternes auferlegt³⁾.

b) Biologische Trennung:

Um weitere Mischverbindungen und Mischlingszeugungen zu verhindern, wurde den Juden durch Verwaltungsanordnung im Sinne des deutschen Blutschutzgesetzes die Eheschliessung und der aussereheliche Verkehr mit Nichtjuden verboten (ergänzt durch entsprechende Weisung an die Standesämter)⁴⁾. Das Halten arischer Hausangestellter war schon vorher verboten worden⁵⁾.

1453

31. 12. 42

c) Reinigung des politischen, beruflichen und pädagogischen Lebens:

Nachdem in der ersten Besatzungszeit die jüdischen Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, sowie Universitätsprofessoren entlassen, Rechtspfleger und Heiltätige auf jüdische Kunden beschränkt waren⁶⁾, wurden die Juden im vergangenen Jahr aus einer Anzahl weiterer Berufssparten ganz ausgeschlossen oder auf Bedienung von Juden beschränkt⁷⁾. Den noch zugelassenen⁸⁾ jüdischen und halbjüdischen Studenten wurde der weitere Hochschulbesuch verwehrt, ebenso die Mittel- und Volksschulen für Juden gesperrt⁹⁾.

1 - 25) Die einzelnen Anordnungen sind diesen Teil in einer zusammenfassenden Übersicht angefügt.

d) Entfernung aus dem Kulturleben und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit:

Bereits 1941 waren die Juden von arischen Vereinen und Stiftungen¹⁰⁾, sowie von journalistischer¹¹⁾ und künstlerischer¹²⁾ Betätigung ausgeschlossen, die Rundfunkgeräte eingezogen¹³⁾, die Darbietung jüdischer Erzeugnisse im allgemeinen Kulturleben unterbunden, der Ausschluss vom Besuch der Theater, Lichtspielhäuser, Konzerte, Büchereien, Museen, Forschungsanstalten, Sportplätze, Schwimmbäder, Erholungsanlagen, Gaststätten, Hotels, Märkte, Börsen und Versteigerungen durchgeführt, die Benutzung von Schlaf- und Speisewagen verboten, sowie Reisen und Wohnungswechsel genehmigungspflichtig gemacht worden¹⁴⁾. Auch war das Schächtverbot¹⁵⁾

1454

Si. 12.42

und die Sonntagsruhe anstelle der Sabbatfeier eingeführt worden¹⁶⁾. 1942 wurde den Juden das Betreten nichtjüdischer Friseurläden verboten, für den Einkauf bestimmte Tageszeiten festgesetzt, der Ausschluss von Nah- und Fernverkehrsmitteln und vom Fernsprechverkehr verfügt, ein nächtliches Ausgehverbot erlassen, sowie das Betreten fremder Wohnungen untersagt¹⁷⁾.

e) Lenkung der Judenschaft:

Zusammenkünfte der Juden (ausser für Unterricht und Gottesdienst) wurden genehmigungspflichtig gemacht¹⁸⁾. Nach Auflösung aller für jüdisch erklärten Organisationen¹⁸⁾ wurde aus den einflussreichsten Juden ein verantwortlicher Judenrat in Amsterdam, sowie Provinzial-Judenräte geschaffen, ohne allerdings einen Judenverband mit Körperschaftsrechten zuzulassen. Damit waren nicht nur Fürsorge und Schulung den Juden selbst überlassen, sondern es konnte vor allem mit Hilfe dieser Befehlsübermittlungsstellen (und mittels Weisungen im zensierten Jüdischen Wochenblatt) die Evakuierung gelenkt werden.

Die ursprüngliche Zahl von ca. 46 000 Freistellungen wurde bis Jahresende schrittweise verkleinert. Dabei wurden verschiedene Gruppen in Grossaktionen schlagartig erfasst und in das Lager übernommen, z.B. 600 katholische Juden, 13 000 Juden aus den im Lande verstreuten Arbeitslagern samt Angehörigen, 600 ausländische Juden (aus den von Deutschland besetzten Ländern, Ungarn und Rumänien, bei gleichzeitiger Internierung der Angehörigen britischer und amerikanischer Feindstaaten). Schrittweise durch Arrier ersetzt werden die zur Vermeidung kriegswirtschaftlicher Erschütterungen zunächst in arischen Betrieben

belassenen Juden (Rüstungsfacharbeiter) Lumpen- und Altmetallsortierer, Arbeiter in der Diamantenindustrie, Konfektion, Pelzverarbeitung und im Bergbau). Die Zahl der Angehörigen des Jüdischen Rates wurde den örtlichen Bedürfnissen angepasst. Bei Jahresende waren noch zurückgestellt:

- 64 jüdische Angehörige neutraler und befreundeter Staaten (Schweiz, Schweden, Spanien, Türkei, Argentinien, Italien, Ungarn).
- ca. 2000 Juden evangelischer Konfession,
- 1235 Juden mit noch nicht geklärtet Abstammung,
- ca. 10000 jüdische Arbeiter in Rüstungsbetrieben (samt Familien)
- ca. 530 Protektionsjuden der NSB oder sonstiger niederländischer Kreise,
- ca. 800 jüdische Weltkriegsteilnehmer mit Kriegsauszeichnungen,
- 38 Juden mit Befreiung vom Sterntragen,
- ca. 14500 Funktionäre des Jüdischen Rates, jüdisches Heilpersonal, jüdische Geschäftsleute (samt Familien),
- 6145 jüdische Angehörige von Mischehen mit Kindern.

Die ehemals forcierte Einzelauswanderung (nach Spanien, Portugal, Schweiz) wurde nur noch ausnahmsweise bei wenigen älteren Juden nach Feststellung eines positiven Reichsinteresses und nach vermögensrechtlicher Unbedenklichkeitsprüfung zugelassen. In Einzelfällen fand auf Wunsch von Polizeibehörden im Reich eine Rücküberstellung emigrierter Juden oder Mischlinge in das Reich statt.

1456

31.12.42

III. Konzentration und Aussiedlung:

Ausser den Judenvierteln der Stadt Amsterdam bestand bereits vor dem Einmarsch ein Judenlager in Westerbork, das von Juden und Niederländern zur Umschulung jüdischer Emigranten aus Deutschland eingerichtet worden war. Für den vorläufigen produktiven Einsatz arbeitsloser Juden innerhalb der Niederlande wurde zu Beginn des Berichtsjahres eine Reihe von Arbeitslagern, vor allem im Torfgebiet errichtet. Außerdem war bis Mitte des Jahres ein Teil der Juden aus verschiedenen Städten und Küstengegenden nach Amsterdam umgesiedelt worden, um die Entjudung der Provinzen einzuleiten.

Als Mitte des Jahres der Abtransport zum Arbeitseinsatz im Osten möglich wurde, übernahm die Sicherheitspolizei das Lager Westerbork und erweiterte es durch Ausbau des Fassungsvermögens von 1 500 auf 10 000 Mann zu einem großen Durchgangslager. Seit diesem Zeitpunkt werden planmässig aus allen Teilen der Niederlande Juden unmittelbar dem Lager Westerbork zugeführt. Von dort wurden seit dem 15.7.1942 bis Jahresende in 42 Zügen 38 606 Juden zum Osten weiterbefördert. Ein Unterschied zwischen ehemals reichsdeutschen Juden (ca. 14 000) und niederländischen Juden wurde seit der allgemeinen Konzentration der Juden nicht mehr gemacht, wenngleich die jüdischen Emigranten aus Deutschland durch Reichsgesetz zu Staatenlosen erklärt sind¹⁹⁾, während eine Ausbürgerung der Juden niederländischer Staatsangehörigkeit bisher nicht erfolgt ist.

Nur anfangs und vereinzelt geschah die Erfassung mit Such und Geiselaktionen. Eine schlagartige Räumung ganzer Provinzen war bis jetzt nicht möglich wegen der nichttransportfähigen kranken Juden und der außerordentlich grossen Zahl von zunächst im Reichsinteresse noch zurückgestellten Juden. Der Abtransport aus Wohnungen und Lagern geschah deshalb mit persönlichen Aufruf unter Beachtung der Rückstellungsvermerke, die auf Grund eingereicherter Interventionslisten in die Kennkarten eingetragen wurden.

IV. Erfassung des jüdischen Vermögens:

Um den jüdischen Besitz nicht unkontrolliert abwandern zu lassen, sondern für reichswichtige Zwecke, nicht zuletzt zur Bestreitung der Entjudungskosten, bereitzustellen, wurde versucht, die verschiedenen Arten jüdischer Vermögenswerte schrittweise durch Verfügungsverbote, Anmelde- und Ablieferungsverpflichtungen in deutsche Kontrolle zu bringen.

Seit 1941 wurden 21 000 jüdische gewerbliche Unternehmen liquidiert, ein kleiner Teil im Interesse der deutsch/niederländischen Wirtschaftsverflechtung in die Hände geeigneter Deutscher oder Niederländer überführt²⁰⁾. Jüdische Geschäfte blieben lediglich für die Versorgung der Juden in Amsterdam bestehen. Neben 8 800 ha jüdischen Forst- und Landbesitzes wurden 19 500 Grundstücke des übrigen jüdischen Grund- und Hausbesitzes zum Verkauf an Arier erfaßt²¹⁾. Kapitalvermögen mußte abgeliefert, d.h. bei einer bestimmten Bank Bargeld und Schecks eingezahlt, Effekten eingelegt, Guthaben und Depots umgelegt werden²²⁾. Forde-

rungen und sonstige Rechte waren anzumelden, Schmuck und Kunstgegenstände abzuliefern²³⁾. Die Fahrräder in jüdischem Besitz wurden für den Wehrmachtsbedarf sichergestellt²⁴⁾, ebenso Pferde und sonstige Land- und Wasserfahrzeuge erfasst²⁵⁾.

Außerdem erging an die Juden ein sicherheitspolizeiliches Verbot der Möbelveräusserung²⁵⁾, dabei wurden Inventarisierungskolonnen eingesetzt, um die laut Führererlass befohlene Übergabe des Hausrats evakuierter Juden an das Ost-Ministerium vorzubereiten. Da der Hausrat wegen technischer Schwierigkeiten nicht wie vorgesehen samt und sonders aus den Niederlanden abgeschoben werden konnte, überdies im Lande selbst ein wachsender Bedarf an Einrichtungsgegenständen vorlag, wurde von Seiten des Ostministeriums ein Teil des Hausrats für die Einrichtung ziviler und militärischer Behörden oder von Bombengeschädigten freigegeben.

V. Vorgehen bei Strafhandlungen:

Die weitgehende Nichtachtung der gegen die Juden erlassenen Bestimmungen führte auf diesem Sektor zu einer Verfolgung von Straftätern in grossem Umfange (einige tausend Verfahren im abgelaufenen Jahr). Als häufigste Vergehen erschienen: Übertretung der Einschränkungen des öffentlichen Auftretens, Reisen ohne Genehmigung, Schwarzhandel und Betreten von Märkten, Nichtanmeldung von Vermögensteilen, verbotswidriges Halten von arischen Hausangestellten, Rassenschande und Verschleierung der jüdischen Rassenzugehörigkeit. Seit Beginn der Transporte zum Arbeitseinsatz hat eine ausgedehnte Flucht in die Illegalität eingesetzt. Nachdem seit dem Einmarsch mehrere tausend Juden über die belgische Grenze entwichen sein dürften, wurden durch verstärkte Grenzüberwachung die Übertritte

stark eingedämmt. Seitdem bemühen sich die Juden in großer Zahl unter Ablegen des Sterns und mit falschen Personalausweisen sich im Lande zu verbergen. Weite Kreise arischer Niederländer sind ihnen dabei behilflich.

Die Behandlung jüdischer Straftäter und arischer Straftäter im Zusammenhang mit Judenvorgängen wurde im vergangenen Jahr von den deutschen und niederländischen Gerichten fast gänzlich auf die deutsche Sicherheitspolizei übernommen. Den niederländischen Polizeibehörden wurde eine verschärfte Mitarbeit durch Kontrolle und Anzeigen auferlegt.

Ursprünglich waren Juden bei schweren Vergehen (Verbüßung von Strafen über drei Monate) nach den reichsdeutschen Konzentrationslagern Mauthausen und Ravensbrück verbracht worden (insgesamt ca. 2500). Seit einiger Zeit werden straffällige Juden grundsätzlich in das Durchgangslager Westerbork zum Weitertransport in ein Konzentrationslager im Osten verbracht. Während 1941 noch grössere Sabotageakte (mit vermutlich jüdischer Beteiligung) durch Abschub von mehreren hundert Juden nach Mauthausen beantwortet wurden, ist 1942 von einer Verwendung der Juden als Geiseln abgesehen worden, um sie nicht verstärkt in die Illegalität zu treiben.

Gegen Arier im Zusammenhang mit Judenvergehen wurde kurzfristige Haft oder Einweisung in ein niederländisches Konzentrationslager angeordnet, in einigen Fällen auch Einziehung des Vermögens (und Veröffentlichung in der Presse).

VI. Widerstände gegen die Entjudungsmassnahmen:

Die Juden versuchen durch eine Flut von Eingaben, über alle möglichen Mittelsmänner, durch verschiedenartigste Ausflüchte, vorgetäuschte Krankheiten, Versteckhalten

und Landesflucht sich, ihre Angehörigen und ihr Vermögen der Erfassung zu entziehen, um sich bis zum erhofften Sieg der Alliierten durchzuschlagen. Durch unsinnige Gerüchsbildung versucht die Judenschaft die deutschen Massnahmen zu stören. Die Judenrestitution durch die Alliierten in Nordafrika hat ihr neuen Auftrieb gegeben. Verbindungen der Juden mit organisierten Gegnerkreisen der Niederländer wurden festgestellt. Als leitende Mitglieder von Widerstandsorganisationen und kommunistischen Sabotageorganisationen wurden mehrfach Juden aufgedeckt. Die C.P.N. rief vor den ersten Abtransporten zum Streik und gewaltsamen Eintreten für die Juden auf. Durch Kreise der Organisation "Vrij Nederland" wurden planmässig Ausweise gefälscht, Juden verborgen und Gegenstände aus Judenwohnungen herausgeholt. Mehr jedoch als durch den ansich verständlichen Widerstand der Juden werden die - im Gegensatz zu anderen Ländern ganz allein von der deutschen Besatzungsmacht getragenen - Judenmassnahmen durch die allgemein verständnislose und judenfeindliche Haltung der Durchschnittsniederländer erschwert. Bestärkt wird diese Haltung durch Fürsprache der Kirche, vor allem der evangelischen Kirche. Diese Haltung äußert sich in aktiver Judenbegünstigung, nicht nur durch Protestschreiben an deutsche Behörden, Interventionen in mancherlei Form (besonders für wohlhabende Juden), öffentliche Sympathiekundgebungen anlässlich von Judenmassnahmen, sondern vor allem durch Beteiligung am Judenschmuggel und an der Verschiebung jüdischer Vermögenswerte. So besteht ein ausgedehnter Handel mit gefälschten Kennkarten und illegalen Freistellungsbescheinigungen. Juden werden versteckt gehalten oder über die Grenze gebracht, jüdische Kinder und Findelkinder in arische Familien aufgenommen. Die Hilfeleistung geschieht nicht nur aus Judenfreundlichkeit, sondern auch wegen des leichten Gewinnes, da die Juden ihre verschobenen Werte als Gegen-

Leistung anbieten. So konnte auch nur ein Teil des ehemals jüdischen Gesamtvermögens erfasst werden, da frühzeitig wertvollste Stücke (z.B. Schmuck, Teppiche, Gemälde) an Niederländer verschoben, ausserdem verlassenene Judenwohnungen geplündert wurden. Die Niederländer nahmen mit der Ergreifung jüdischer Vermögenswerte kein grosses Risiko auf sich, insoferne sie mit einer Nichtrückkehr der Juden rechnen konnten. Andererseits wurde trotz allgemeiner Flucht in die Sachwerte beobachtet, daß die Niederländer eine offizielle Übernahme arisierter jüdischer Werte (als Käufer oder Vermittler) weitgehend ablehnten, um nicht im Falle eines Sieges der Achsengegner diese Erwerbungen entschädigungslos wieder herausgeben zu müssen.

VII. Stand der Entjudung am Jahresende 1942:

Trotz aller Schwierigkeiten wurde die begonnene Entjudung ohne Unterbrechung und im grossen Ganzen reibungslos weitergeführt. Von den ursprünglich 140 000 Volljuden hatten durch Abschub und Abwanderung bis Ende 1942 etwa 50 000 das Land verlassen. Weitere Tausende sind in den Lagern der Sicherheitspolizei konzentriert. Die für die ersten Monate des Jahres 1943 vorgesehene Abholung der kranken Juden (ca. 8 000, dazu Pfleger und Angehörige) aus Wohnungen und Krankenhäusern ist vorbereitet. Der überwiegende Teil des Restes ist im Rückstellungsverfahren erfasst und lebt unter eingeschränkten Bedingungen im wesentlichen getrennt von den Ariern. Die Rückstellungsgruppen sollen weiter abgebaut oder im Lager Vught, bzw. in Baarneveld konzentriert werden, der Rest ausländischer Juden soll in Kürze nach den Heimatländern abreisen.

Die Provinzen der Niederlande, ausgenommen Nord- und Südholland, sind bereits jetzt weitestgehend frei von Juden.

VIII. Verzeichnis der erlassenen Bestimmungen:

1. Judenbegriff:

VO. 189/40 22.10.40 Paragraph 4

2. Meldepflicht von Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes:

VO. 6/41 10.1.1941

3. Kennzeichnung der Juden:

AO des GK für das Sicherheitswesen 13/42 27.4.42

4. Eheschliessung und Geschlechtsverkehr mit Nichtjuden:

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 25.3.1942

Anweisung des G.K. für Justiz und Verwaltung an den niederländischen General-Sekr. für Justiz vom 31.3.1942

Erllass des niederländischen General-Sekr. für Justiz an die Ständesämter vom 8.4.1942, 5.5.1942, 8.1.1943.

5. Halten arischer Hausangestellter:

VO. 231/40 19.12.1940

VO. 200/41 22.10.1941

6. Juden im öffentlichen Dienst. Angehörige von baeideten Berufen:

VO. 137/40 19.9.1940

Anweisung des G-K für Verwaltung und Justiz an die niederländischen Gen. Sekretäre vom 28.8.1940 (Ernennungssperre), vom 4.11.1940 (Entlassung).

7. Berufsausübung:

VO. 198/41 22.10.1941

Durchführungsanordnung 30.6.1942.

8. Jüdische Studenten:
 VO 27/41 11.2.1941
 VO 28/41 11.2.1941
9. Besuch arischer Mittel- und Volksschulen:
 Anweisung des Reichskommissars an den
 Gen. Sekretär im Ministerium für Erzie-
 hung vom 8.8.1941.
10. Nichtwirtschaftliche Personenvereinigun-
 gen und Stiftungen:
 VO. 145/40 20.9.1940 (Anmeldepflicht)
 VO. 199/41 22.10.1940 (Betätigung)
11. Schriftleiterberuf:
 VO. 83/41 3.5.1941
12. Niederländische Kulturkammer:
 VO 211/41 25.11.1941
13. Sicherungsmaßnahmen auf dem Gebiet
 des Rundfunks:
 VO. 26/41 11.2.1941 (Möglichkeit der
 Einziehung von Empfangsgeräten)
 Anordnung des G.K. für das Sicherheits-
 wesen 15.4.1941 (Beschlagnahme, Ablie-
 ferungstermin)
14. Auftreten in der Öffentlichkeit:
 Anordnung des G.K. für das Sicherheits-
 wesen 31.5.41
 Anordnung des G.K. für das Sicherheits-
 wesen 7/41 15.9.41
15. Vermeidung von Tierquälerei beim Vieh-
 schlachten:
 VO. 8/40 31.7.1940
16. Beseitigung jüdischer Vorrechte im Be-
 trieb- und Erwerbsleben:
 VO. 114/41 26.6.1941

17. Auftreten in der Öffentlichkeit:

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 20.3.42 (Verbot der Kraftwagenbenutzung.

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 15/42 30.6.42

18. Jüdische Organisationen und Versammlungen:

VO. 41/41 28.2.1941 (Auflösung von Organisationen)

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 14.11.41 (Versammlungen)

19. Ausbürgerung:

Elfte VO zum Reichsbürgergesetz 25.11.1941

20. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft:

VO 189/40 25.10.1940 (Anmeldepflicht)

VO 48/41 12.4.1941 (Treuhand zur Liquidierung oder Arierisierung)

21. Behandlung des jüdischen Grundbesitzes:

VO. 102/41 27.5.1941 (landw. Grundstücke)

VO. 154/41 6.8.1941 (Hausbesitz)

22. Behandlung jüdischen Kapitalvermögens:

VO. 148/41 8.8.1941

23. Behandlung verschiedener Vermögenswerte (Forderungen, Schraack, Kunstgegenstände, Fahrzeuge):

VO. 58/42 21.5.1942

24. Fahrräder in jüdischem Besitz:

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 14/42 22.6.1942

Anordnung des G.K. für das Sicherheitswesen 16/42 20.7.1942

25. Entäusserung von Mobilien:

Bekanntmachung im Jüdischen Wochenblatt 20.3.1942

1465

31.12.42